

*STADT
NACH
NACHT*

Stadtentwicklungspolitische Instrumente
für das Management der urbanen Nachtökonomie

STADT
NACH
ACHT

Stadtentwicklungspolitische Instrumente
für das Management der urbanen Nachtökonomie

– Dissertation –

Vorgelegt im Promotionsausschuss der
HafenCity Universität Hamburg

zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.)

von
Dipl.-Ing. Jakob F. Schmid

aus
Aalen

2018

Erstgutachter:
Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger
HafenCity Universität Hamburg – Projektentwicklung und Projektmanagement in der Stadtplanung

Zweitgutachter:
Prof. Dr. sc. techn. ETH Michael Koch
HafenCity Universität Hamburg – Städtebau und Quartierplanung

Danksagung

Ohne die langjährige Förderung und Unterstützung von Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger wäre vorliegende Arbeit kaum denkbar. Seiner Begeisterungsfähigkeit, seiner Neugierde und seiner ihm eigenen Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass das Projekt *stadtnacht – Management der Urbanen Nachtökonomie* durchgeführt werden konnte. Die darauf aufbauenden Aktivitäten und daraus hervorgegangenen Impulse sind somit auch auf sein Engagement und seinen Weitblick zurückzuführen.

Bei meinem Förderer und Zweitbetreuer Prof. Dr. Michael Koch möchte ich mich für die langjährige Unterstützung und Förderung bedanken. Speziell aber auch für seine Forderung und Ermutigung meine Perspektiven auf die *Stadt nach Acht* offensiv als »Verstehensangebot« darzulegen.

Ein besonderer Dank geht an die Projektpartner des Projekts *stadtnacht – Management der Urbanen Nachtökonomie*, an die zahlreichen Interviewpartner und an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und die Nationale Stadtentwicklungspolitik (Stephan Willinger) für die Ermöglichung der dieser Dissertation zu Grunde liegenden Forschungsarbeit.

Ein Dank geht zudem an die zahlreichen Leser, Gastautoren und Impulsgeber die zum Erfolg des blog-projekts www.stadtnacht.de beigetragen haben sowie an das Kuratorenteam der Konferenz *Nights Berlin – stadtnach acht*. In diesen Kontexten vor allem Jörg Kosinski, Alex Bücheli, Marc Wohlrabe und Raimund Reintjes.

Ein spezieller Gruß geht an die Spaceband-Crew in der Viktoria-Kaserne Altona, besonders Malte Pill und Philipp Hachenberg vom Büro c/o zukunft.

Für den inhaltlichen Austausch und die Zusammenarbeit geht ein Dank an Prof. em. Dr. Dietrich Henckel und an Christine Preiser.

Für die Unterstützung jedweder Art geht ein Dank an alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen des Fachgebiets Projektentwicklung und Projektmanagement und des Fachgebiets Städtebau und Quartierplanung (Studio 3.111) der HafenCity Universität Hamburg. Die Unterstützung durch Tanja Jauernig, Yvonne Siegmund, Yvonne Werner und Stefan Kreutz ist an dieser Stelle hervorzuheben.

Für die Zuerkennung des Abschlussstipendiums 2016 der Freien und Hansestadt Hamburg möchte ich mich beim Promotionsausschuss der HafenCity Universität Hamburg bedanken.

«

Erst ermöglicht haben die Fertigstellung der vorliegenden Arbeit das geduldige Drängen, die zahlreichen thematischen Anregungen und nicht zuletzt die großen zeitlichen Opfer meiner Frau Anja Schmid (geb. Nettig). Ein angemessener Dank an sie kann an dieser Stelle nicht formuliert werden.

Bei meinen Eltern möchte ich mich für die großzügigen Unterstützungsangebote bedanken.

Ein großer Dank geht an Renate und Peter Rybarczyk für deren überaus großen Einsatz in der Kinderbetreuung während der Niederschrift der vorliegenden Arbeit.

Meiner Tochter Minna und meinem Sohn August möchte ich für ihr Verständnis danken.

Kurzfassung / Abstract

Im Rahmen des Projekts *stadtnacht – Management der Urbanen Nachtökonomie* (2014/2015) wurde das Themenfeld des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens erstmals im deutschsprachigen Raum unter gezielt stadtentwicklungspolitischen Vorzeichen *explorativ* betrachtet.

Die Ergebnisse des Projekts legen nahe, dass mit dem Themenfeld nicht nur spezifische stadträumliche (allen voran die Thematik Lärm) und damit verbundene stadtplanungsinhärente (Funktionstrennungsprinzip, Nutzungssystematik BauNVO) Konfliktsphären verknüpft sind, sondern die *Stadt nach Acht* insbesondere auch auf (stadtentwicklungs-)politischer Ebene spezifische Frage- und Problemstellungen aufwirft. Zu beobachten sind oftmals inkohärente Politikprozesse im Umgang mit dem freizeit- und konsumbezogenen Nachtleben. Den zuweilen durchaus vorhandenen Politikoutputs in Form konkreter, auf das Abend- und Nachtleben gerichteter Maßnahmen geht oftmals keine oder nur eine sehr rudimentäre Problemformulierung bzw. Themenbeurteilung auf der Ebene der Politikgenerierung voraus.

Diese erschwert auch eine qualifizierte fachliche (stadtplanerische) Problem- und Strategieformulierung in Bezug auf die stadträumlichen und stadtplanungsinhärenten Konfliktsphären.

Zentrales Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ist die Frage, an welchen Stellen stadtentwicklungspolitischer Prozesse sich diese themenspezifischen Frage- und Problemstellungen ergeben. Auf Basis der im Rahmen des Projekts *stadtnacht – Management der Urbanen Nachtökonomie* erhobenen Empirie (3 Fallstudien) werden in vorliegender Arbeit mittels eines Modells der Politikevaluation Leerstellen, Disparitäten und Hürden in den betrachteten Stadtentwicklungspolitikprozessen der Fallstudien identifiziert.

Auf Basis dieser Erkenntnisse werden grundlegende Ansätze und Perspektiven für die Entwicklung von Management- und Governance-Arrangements im Kontext Abend- und Nachtleben aufgezeigt als auch konkrete Handlungsempfehlungen in Form *stadtentwicklungspolitischer Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie* formuliert.

Als Voraussetzung und Grundlage hierfür wird angesichts eines nur rudimentär vorhandenen fachlichen Diskurses über die *Stadt nach Acht* im Kontext des Städtebaus, der Stadtplanung und der Stadtentwicklungspolitik eine, das Forschungsfeld konstituierende, Forschungsperspektive in Form der *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* formuliert.

☛

The study *stadtnacht – Management der Urbanen Nachtökonomie* (2014/2015) examined the night-time economy in German cities. It is the first empirically-based contribution to emerging issues around nightlife, night-time economies and urban development in German-speaking countries. The case study results suggest that the topic is not just connected with specific spatial issues that challenge conventional urban planning practices, but that the nocturnal city and its social, economic and cultural implications also raise specific questions and problems on a wider political level. In the examined case studies policy-making processes addressing nightlife-related spatial issues often appear as disjointed and incoherent. The few existing policy outputs (actions, plans) addressing the nightlife are often implemented without or with just an inadequate preceding problem definition – and subsequent insufficient policy formulation. This ‘short-circuited’ public policy-making processes make it difficult for urban planners to develop sufficient strategies addressing the mentioned spatial conflicts connected to urban nightlife and the night-time economy. The aim of the present work is to identify problems in developing and implementing nightlife-related urban development policies. Using the policy cycle heuristic the present work explores specific problems in night-time policy-making in relation to various policy cycle stages. Based on the findings, recommendations are derived for the development of tools for the management of the night-time economy in German cities. The present work also wants to contribute to more elaborate discourses on the urban night and the night-time economy in the field of urban planning, urban design, mobility management, architecture and real estate in German-speaking countries by outlining the conceptual scheme of *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie*.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	IV
Kurzfassung / Abstract	VI
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	IX
<hr/>	
1	Einleitung 10
<hr/>	
1.1	Kontext 12
1.2	Problemstellung 14
1.3	Fragestellung 15
1.4	Aufbau der Arbeit 16
<hr/>	
2	Methodischer Ansatz 18
<hr/>	
2.1	Methodische Grundlagen 18
2.2	Empirisches Material 22
2.2.1	Das Projekt stadtnachacht – Management der urbanen Nachtökonomie 22
2.2.1.1	Projekthintergrund 22
2.2.1.2	Fallstudienauswahl 23
2.2.2	www.stadtnachacht.de 25
<hr/>	
3	Perspektive Nachtökonomie 26
<hr/>	
3.1	Der Begriff Nachtökonomie 27
3.2	Kennzahlen und Statistiken 28
3.2.1	Freizeitforschung – Ausgehen als soziale Praxis 29
3.2.2	Abend- und Nachtökonomie – Umsatzzahlen und Arbeitsmarkt 36
3.2.2.1	Umsatz 38
3.2.2.2	Anzahl Betriebe 40
3.2.2.3	Arbeitsmarktfaktor 43
3.2.3	Exkurs: Zahlen und Daten zu städtischen Rhythmen 46
3.3	Wissenschaft & Praxis 50
3.3.1	Night-Time Economy 54
3.3.2	Zeiträumliche Betrachtung 66
3.3.3	Urbanisierungsgeschichte 70
3.3.4	Kreative Stadt & Musik und Stadt 75
3.3.5	Entwicklung attraktiver Innenstädte 80
3.3.6	New Urban Tourism & Touristification 85

4	Zwischenresümee	88
4.1	Nachtökonomie: Ein Thema für die Stadtentwicklung?	88
4.2	Schlussfolgerungen für das Evaluationskonzept	89
5	Fallstudien	92
5.1	Evaluationskonzept	92
5.2	Fallstudie München	96
5.2.1	Politikkonzept	97
5.2.2	Policy Design	101
5.2.3	Behördenarrangement	104
5.2.4	Aktionspläne	105
5.2.5	Outputs	105
5.2.6	Impacts	106
5.2.7	Outcomes	107
5.3	Köln	108
5.3.1	Politikkonzept	109
5.3.2	Policy Design	112
5.3.3	Behördenarrangement	113
5.3.4	Aktionspläne	114
5.3.5	Outputs	114
5.3.6	Impacts	117
5.3.7	Outcomes	120
5.4	Mannheim	122
5.4.1	Politikkonzept	123
5.4.2	Policy Design	126
5.4.3	Behördenarrangement	128
5.4.4	Aktionspläne	129
5.4.5	Outputs	130
5.4.6	Impacts	133
5.4.7	Outcomes	134
6	Fazit: Stadtentwicklungspolitik & urbane Nachtökonomie in deutschen Großstädten	136
7	Stadtentwicklungspolitische Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie	142
8	Schlussbetrachtungen	154
8.1	Resümee und Ausblick	154
8.2	Weiterer Forschungsbedarf	155
	Literaturverzeichnis	156

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verortung night-time economy cluster im London Plan.....	12	Abb. 46: Vereinfachte Darstellung der Entwurfsänderungen des	121
Abb. 2: Aufbau der Arbeit.....	16	Bebauungsplans Euroforum Nord.....	121
Abb. 3: Varianten des Politikzyklus	19	Abb. 47: Kartierung Mannheim	122
Abb. 4: Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung.....	20	Abb. 48: Kartierung Mannheim – nachtökonomie-bezogene Betriebe	125
Abb. 5: Grobe Zuordnung der Stufen der Politikgenerierung und	21	und Diskurse	125
-Umsetzung zu den Phasen des Politikzyklus.....	21	Abb. 49: Mit dem Entwicklungsziel »Profilierung Ausgehstadt	127
Abb. 6: Cover »stadtnachacht – Management der urbane Nachtökono-	23	Mannheim« verknüpfte Stadträume.....	127
mie«.....	23	Abb. 50: Bar im Jungbusch 2014	135
Abb. 7: Cover »stadt:pilot spezial«.....	23	Abb. 51: Grafische Darstellung der Handlungsansätze & Empfehlungen	143
Abb. 8: Kartierungen der im Rahmen der Vorrecherche des Projekts	24	des Projekts stadtnachacht.....	143
stadtnachacht betrachteten Städte	24	Abb. 52: Konzeptrahmen Stadtentwicklungspolitische Instrumente für ..	145
Abb. 9: Räumliche Verteilung der Besucher der Seiten von www.	25	das Management der urbanen Nachtökonomie	145
stadtnachacht.de	25		
Abb. 10: Startorte des Ausgehens	34		
Abb. 11: Betrachtete Wirtschaftszweige & Systematik WZ 2008.....	37		
Abb. 12: Verhältnis sozialversicherungspflichtig und geringfügig	43		
Beschäftigter in der Gastronomie	43		
Abb. 13: Foursquare check-ins show the pulse of New York City (Stand-	47		
bilder)	47		
Abb. 14: Carsharing Timelapse Berlin (Standbilder)	48		
Abb. 15: Aktivitätsschwerpunkte des Bochumer Kultur- und Veranstal-	49		
tungswesens und das Ausgehquartier Bermuda3Eck.....	49		
Abb. 16: Nachtmanifest.....	51		
Abb. 17: Shades of Night	53		
Abb. 18: Cover »NIGHTVISION – Town Centres for All«	58		
Abb. 19: Cover »BETTER TOWN CENTRES AT NIGHT«.....	58		
Abb. 20: Purple Flag Policy Envelope	58		
Abb. 21: Nachtökonomie als kommunales Handlungsfeld. Die Night	59		
Time Economy Strategy der Stadt Cheltenham	59		
Abb. 22: Übersichtsplan Konzept Nachtleben Bern	61		
Abb. 23: Organigramm Strategie-Schwerpunkt Nachtleben	63		
Abb. 24: Betrachtungsbereiche Zeitpolitik	68		
Abb. 25: Programmatic Lava.....	69		
Abb. 26: Karte Musikleben, Musikwirtschaft und »kreative Milieus« in ...	77		
Hamburg-St.Pauli	77		
Abb. 27: Cover »MusikerInnen, Übungsbunker, Szene-Clubs«.....	79		
Abb. 29: Cover »Live-Musik-Clubs auf St. Pauli – Stadtökonomische	79		
Wechselwirkungen und planungsrechtliche Situation«	79		
Abb. 31: Cover »Spielstättenportrait 2010/2011«	79		
Abb. 28: Cover »Studie über das wirtschaftliche Potenzial der	79		
Club- und Veranstalterszene in Berlin«.....	79		
Abb. 30: Cover »Studie zur Kölner Club- und Veranstalterszene«	79		
Abb. 32: Motive des Informationsflyers Kreuzberg Nightmap.....	87		
Abb. 33: Kartierung München	96		
Abb. 34: Kartierung München – nachtökonomie-bezogener Betriebe	98		
und Diskurse	98		
Abb. 35: Musik-Club in der Sonnenstraße	102		
Abb. 36: Gärtnerplatz in einer Wochenendsommernacht.....	103		
Abb. 37: Glockenbachviertel	105		
Abb. 38: Kultfabrik 2014	106		
Abb. 39: Feiernde nahe Gärtnerplatz	107		
Abb. 40: Kartierung Köln	108		
Abb. 41: Kartierung Köln – nachtökonomie-bezogene Betriebe und	110		
Diskurse	110		
Abb. 42: Informationstafel Brüsseler Platz	112		
Abb. 43: Bebauungsplan Hohe Pforte.....	115		
Abb. 44: Belgisches Viertel 2014	116		
Abb. 45: Musikclub nahe Helios-Gelände 2014	119		

– Quellennachweis erfolgt auf den jeweiligen Seiten –

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ausgewählte Freizeitaktivitäten und deren Häufigkeit	30
Tab. 2: Restaurant, Gaststätten- und Kneipenbesuche	32
Tab. 3: Discotheken- und Clubbesuche	33
Tab. 4: Kopplung des Einkaufs beim Spätverkauf mit anderen Wegen	34
Tab. 5: Gastronomie vs. zentrenrelevanter Einzelhandel	39
Tab. 6: Entwicklung steuerpflichtiger Betriebe	41
Tab. 7: Entwicklung und saisonale Schwankungen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung in der Wirtschaftsabteilung Gastronomie (56) 2008-2015	45
Tab. 8: Entwicklung »Gastwirtschaften mit Verlängerung der Schließungsstunde bis nach 24 Uhr« in Zürich	62
Tab. 9: Strukturierung der im Rahmen der internationalen Vergleichsstudie betrachteten dialogorientierten Maßnahmen nach sozial- und stadträumlichen Aspekten	86
Tab. 10: Analytischer Rahmen & Operationalisierung der Fragestellung	94
Tab. 11: Maßnahmenfelder Talent- und Fachkräftestrategie Mannheim ..	130

– Quellennachweis erfolgt auf den jeweiligen Seiten –

1 Einleitung

»Ich bin der Meinung, dass sich in der zeitgenössischen Großstadt ein attraktives urbanes Nachtleben und Daseinsgrundfunktionen wie das Wohnen und Erholen nicht gegenseitig ausschließen sollten. Die Aushandlung und Integration dieser vermeintlichen Widersprüche setzt jedoch eine stadtentwicklungspolitische Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld voraus. Schließlich geht es bei der Kernfrage von Stadtentwicklungspolitik „Wie wollen wir leben?“ auch darum wie wir uns vergnügen und wir uns Tag und Nacht einteilen wollen.«

(Bundesbauministerin Hendricks in Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2015: S.3)

Die wissenschaftliche Betrachtung der nächtlichen Großstadt und den – umgangssprachlich als *Nachtleben* bezeichneten – freizeit- und konsumbezogenen Aktivitäten in der *Stadt nach Acht* ist keineswegs neu. Ebenso wie das Nachtleben selbst kein neues Phänomen in großstädtischen Gesellschaften darstellt.

Als ein Beispiel zu nennen ist hier die Urbanisierungsforschung: Nahezu keine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Urbanisierungsgeschichte der europäischen Metropolen kommt ohne Referenz auf die nächtliche Großstadt und das durch die Verbreitung künstlicher Beleuchtung ermöglichte Nachtleben aus. Die Geschichtsschreibung der Entstehungsgeschichte der Europäischen Metropolen und Großstädte scheint fast ausnahmslos auch immer eine Geschichte der Eroberung der Nacht zu sein.

Auch in auf die Gegenwart bezogenen Themendiskursen – allen voran die Diskurse um raum-zeitliche Betrachtung städtischer Strukturen (Eberling, 2002; Henckel, Eberling, 2002; Henckel u. a., 2007; Läßle u. a., 2010; Henckel, 2013) – kommt der nächtlichen Stadt Bedeutung zu, da die so genannte *Entgrenzung* des städtischen Alltags, der Lebens- und Arbeitswelt

sich auch in ändernden Nutzungsfrequenzen und -intensitäten im nächtlichen Stadtraum niederschlägt.

Aktuelle stadt(entwicklungs)politische Diskurse und die *Karriere* des konsum- und freizeitbezogenen Nachtlebens von einem Reiseführerthema und Gegenstand des Stadtmarketings hin zum Stadtentwicklungspolitikum in vielen Großstädten offenbaren jedoch auch einen zentralen *blinden Fleck* (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2015; Krüger, Schmid, 2015b): Über Referenzen und Querverweise hinaus wurde das urbane freizeit- und konsumbezogene Nachtleben, dessen zeit-räumlichen Nutzungsstrukturen als auch dessen Einfluss auf den Stadtraum in der planungsbezogenen, auf die Stadtentwicklung und Stadtentwicklungspolitik gerichteten Forschung bisher kaum vertieft betrachtet.

Dies stellt nicht nur ein (rein) akademisches Problem im weiten Feld der Stadtforschung dar, sondern angesichts der zunehmenden Thematisierung auf der lokalpolitischen Agenda auch einen konkreten *Missstand* für Stadtentwicklungspraktiker mit Berührungspunkten zum Themenfeld und für die *Handlungswissenschaft* der Stadtplanung generell. Denn unbestritten sind das Nachtleben und dessen Ökonomien *raumwirksam* und haben – je nach lokaler Ausgekkultur – zum Teil evidenten Einfluss auf Stadtraum, Nutzungsstrukturen, Lagequalitäten und Mobilitätsströme. Die räumlichen Manifestationen des großstädtischen Nachtlebens geben teilweise ganzen Straßenzügen oder Quartieren ihr Gepräge und die Konglomerate der Nutzungen des Nachtlebens haben oft gesamtstädtische, regionale und in Einzelfällen sogar internationale Ausstrahlung und Anziehungskraft mit dementsprechenden Auswirkungen und Einflüssen auf den sie umgebenden Stadtraum.

Für (perspektivisch) zu entwickelnde Ansätze, Maßnahmen und Konzepte im Sinne einer *strategischen Stadtentwicklung* im Zusammenhang mit den Nutzungen des

freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens kann zu meist lediglich auf das – ebenfalls sehr wichtige – lokalspezifische *Alltagswissen* der jeweilig Verantwortlichen zurückgegriffen werden. Thematisch fokussierte und empirisch fundierte Studien und Grundlagen liegen hingegen kaum vor.

Zur Schließung dieser Forschungslücke möchte die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten. Dem Appell der Bundesbauministerin Hendricks folgend, steht im Zentrum der Problemstellung der vorliegenden Arbeit dezidiert die (stadtentwicklungs-)politische Auseinandersetzung mit diesem, von einer Vielzahl individueller und in der Folge politischer Blickwinkel geprägten, Themenfeld. Es wird mittels einer Politikevaluation dargelegt, dass das freizeit- und konsumbezogene Nachtleben und dessen Ökonomien zuweilen durchaus Gegenstand (stadtentwicklungs-)politischer Maßnahmen im Sinne einer *Politikumsetzung* sind. Diese Maßnahmen bzw. Politikoutputs aber mangels einer sachlichen, konzeptionellen und strategischen Auseinandersetzung auf Ebene der *Politikgenerierung* oft einen starken *ad hoc* Charakter aufweisen.

Dies legt nahe, dass sich die fehlende Auseinandersetzung in der auf die Stadtentwicklung und Stadtentwicklungspolitik gerichteten Forschung (*blinder Fleck*) sowie die Art und Weise des praktischen (stadtentwicklungs-)politischen Umgangs mit dem urbanen Nachtleben und etwaig damit verbundener *Missstände* gegenseitig bedingen.

Eine wesentliche Zielsetzung der vorliegenden Dissertation besteht darin, auf Basis der im Rahmen des Pilotprojekts *stadtnachacht – Management der Urbanen Nachtökonomie* durchgeführten Fallstudien sowohl

- ☛ grundlegende Ansätze und Perspektiven für die Entwicklung von Management- und Governance-Arrangements im Kontext Nachtleben aufzuzeigen
- ☛ als auch konkrete Handlungsempfehlungen in Form *stadtentwicklungspolitischer Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie* für die Stadtplanung und die Stadtentwicklungspolitik zu formulieren.

Damit im Zusammenhang stehend soll die Arbeit auch einen Beitrag zur Begriffsetablierung der *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* im Kontext Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik leisten. Der Terminus hat sich im Rahmen des dieser Arbeit zu Grund liegenden Projekts *stadtnachacht – Management der urbanen Nachtökonomie* (Kapitel 2.1.1) sowie im Rahmen der weiteren berufspraktischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung des Autors mit der *Stadt nach Acht* als handhabbarer Begriff für eine sowohl breite sozio-ökonomische Betrachtung des *Phänomens Nachtleben*, als auch für die Analyse der räumlichen Ausprägungen und Manifestationen des selbigen erwiesen.

»Ultimately, night-life is experienced through the body, in material places and spaces.«

(Roberts, Eldridge, 2009a: S. 6)

1.1 Kontext

Die Attraktivität des Nachtlebens einer Großstadt wird oft als Urbanitätsindikator schlechthin angesehen. So wird nicht nur in fast jedem Stadtreiseführer dem *Ausgehen*, in Abgrenzung zu *Essen und Trinken*, ein eigenes Kapitel eingeräumt, sondern die Images eines lebhaften, toleranten und (sub-)kulturell vielfältigen Nachtlebens gehören zum festen Bestandteil der Stadtmarketingklaviatur beinahe jeder europäischen Großstadt. Und dies nicht erst seit dem Postulat der *creative city*.

Angesichts vieler austauschbarer Stadtmarketingkonzepte und -Label kommt dem Nachtleben und der damit verbundenen Ausgekkultur einer Stadt eine Doppelrolle zu. Es soll zum einen die ubiquitären Bildversprechen einer modernen westlichen Metropole einzulösen, zum anderen aber auch als *Differenzmacher* im Wettbewerb der Städte fungieren.

Über Marketingaspekte hinaus rücken jedoch zunehmend auch die konkreten wirtschaftlichen Potenziale einer lebhaften *night-time economy* – als Oberbegriff für die wirtschaftlichen Akteure des urbanen Nachtlebens – in den stadtentwicklungspolitischen Fokus: Während vor dem Hintergrund von Teuerungsprozessen im lokalen Immobilien- und Tourismussektor die Pariser Stadtverwaltung eine eigene Veranstaltungswebsite unterhält um einer Verödung des Nachtlebens entgegenzutreten (parisnightlife.fr) und in London eine eigene, direkt beim Bürgermeister angesiedelte *Night Time Commission* eingerichtet wurde (london.gov.uk/24hourlondon), hat auch die Stadt Berlin als führende Musikstadt Deutschlands und beliebte Destination für musik- und tanzorientierte Wochenendgäste aus ganz Europa bereits im Jahr 2008 eine eigenständige Studie zum wirtschaftlichen Potenzial der lokalen Musikclubs in Auftrag gegeben (Kretschmar, Grigutsch, 2008a). Im Jahr 2010 wurde vom Bezirk Hamburg-Mitte erstmals im deutschsprachigen Raum ein Gutachten zu den stadtökonomischen Wechselwirkungen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen von Live-Musik-Clubs (bezogen auf den Stadtteil Hamburg-St. Pauli) in Auftrag gegeben (FHH 2010) – während im Rahmen der Musikmesse *Berlin Music Week 2012* sich verschiedene Panels und Vorträge dezidiert den Zusammenhängen zwischen Nachtleben, Clubkultur, Stadtentwicklung und Tourismuswirtschaft widmeten.

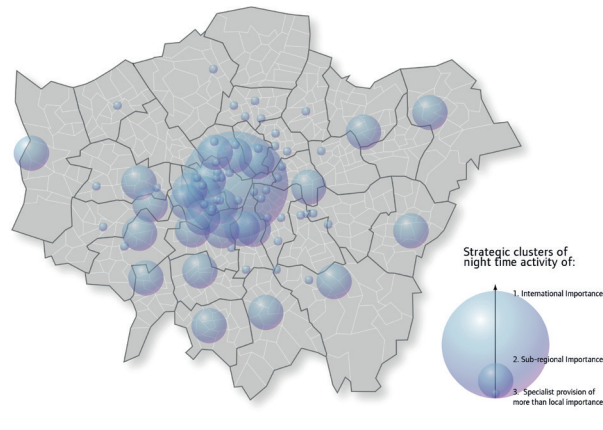


Abb. 1: Verortung night-time economy cluster im London Plan – Quelle: Greater London Authority, 2016

Ungeachtet dieser (neuen) Blickwinkel: Das großstädtische Nachtleben und deren räumliche Manifestationen waren und sind *raumwirksam*.

So werden in Großbritannien und im angelsächsischen Raum die ökonomischen wie auch stadträumlichen Potenziale des Nachtlebens und deren »urban playscapes« (Chatterton, Hollands, 2002) insbesondere im Zusammenhang mit Innenstadtrevitalisierung und der Zentrenentwicklung bereits seit Anfang der 1990er Jahre – oft im Zusammenhang mit dem Begriff des *cultural planning* – diskutiert und zunehmend auch in planerische Strategien mit einbezogen (Roberts, Eldridge, 2009; Chatterton, Hollands, 2002; Comedia, Calouste Gulbenkian Foundation, 1991). Im *London Plan* – dem zentralen strategischen Planungsdokument der englischen Metropole – wird die Bedeutung der Branche für die lokale Wirtschaft bereits seit Mitte der 2000er Jahre betont und mit einer eigenen Karte gewürdigt, welche die Zentren der night-time economy verortet und hinsichtlich ihrer internationalen, regionalen oder lokalen Bedeutung klassifiziert (Greater London Authority, 2016, s. Abb. 1).

Eine weitere Facette dieser *Raumwirksamkeit* zeigt sich in vielen deutschen Großstädten jedoch auch darin, dass die vielfältigen Nutzungen des Nachtlebens bzw. der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen und Präferenzen für urbane Lagen, der betriebswirtschaftlich bedingten Präferenz für Bestandsimmobilien und der branchenimmanenten Dynamik (auch im räumlichen Sinne) oft ähnliche planerische Frage- und Problemstellungen aufwerfen. Vor allem der Themenkomplex Lärmemissionen, durch Betrieb sowie Zu- und

Weggang bzw. An- und Abfahrt von Besuchern, hat insbesondere in innerstädtischen Bereichen ein hohes Konfliktpotenzial. Ein Konfliktpotential, das vor dem Hintergrund eines verstärkten Wohnnutzungsdrucks auf innerstädtische Bereiche zunehmend an Bedeutung und Brisanz gewinnt. Dies zeigt auch der Blick in andere europäische Großstädte (s. Kapitel 3).

In Deutschland kann auf die Instrumente der formellen Stadtplanung zur Steuerung der zeitgenössischen Nutzungen des Nachtlebens allerdings nur sehr eingeschränkt zurückgegriffen werden. Zwar bestehen umfangreiche Regelungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem in Teilen unbestimmten städtebaulichen Begriff der *Vergnügungsstätte*. Zum einen stehen aber meist Bestandsgebiete mit bestehendem Bebauungsplan oder der unbeplante städtische Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) im Fokus. Zum anderen stellt sich insbesondere bei den Nutzungen des Nachtlebens aufgrund der Vielzahl von *Hybrid*-Betrieben eine eindeutige planungsrechtliche Einordnung gemäß der Nutzungssystematik der BauNVO oft als äußerst schwierig dar (FHH, 2010; Schmid, Jakob F., 2010). Den städtebaulichen Bestrebungen des Gesetzgebers – die den jeweiligen Nutzungstypen (*kerngebietstypische/nichtkerngebietstypische Vergnügungsstätte, Schank- und Speisewirtschaft, sonstiger Gewerbebetrieb*) zugrunde liegen – kann dadurch nur schwer entsprochen werden. Es kommt erschwerend hinzu, dass spezifische Nutzungen des Nachtlebens wie *Musikclubs* – im Gegensatz zu rotlichtbezogenen Nutzungen, die im Rahmen der Arbeit explizit nicht betrachtet werden – im allgemeinen zeitgenössischen Kulturverständnis meist mit positiven kulturellen Konnotationen und Assoziationen verbunden werden. Diese lassen sich zunehmend schwerer mit dem klassischen bauplanungsrechtlichen Verständnis einer *Vergnügungsstätte* als *Ort des niederen Vergnügens* vereinbaren (Schmid, Jakob F., 2010: S. 275). Indiz hierfür sind die bereits genannten Diskurse und Diskussionen.

Eine strategische Ausrichtung der kommunalen Planungspraxis in Bezug auf die räumliche Steuerung oder auch Förderung – bspw. vor dem Hintergrund eines mancherorts postulierten *Clubsterbens* – des urbanen Nachtlebens stellt sich demzufolge schwierig dar: Oft mischen sich eine mehr oder weniger restriktive Planungspolitik in Bezug auf *Vergnügungsstätten* verschiedenster Art, eine Duldung von Hybridbetrieben im

rechtlichen Graubereich (und dementsprechendem hohen Konfliktpotenzial) und Problemlagen mit (nächtlichen) Lärmemissionen von konventionellen *Schankwirtschaften*. Auch die Erörterung der Thematik im Zusammenhang mit naheliegenden Themenfeldern wie ÖPNV und Einzelhandel erfolgt zumeist nur in Einzelfällen.

Die auf der Hand liegenden positiven stadträumlichen und ökonomischen Potenziale eines attraktiven Abend- und Nachtlebens bzw. der freizeitbezogenen urbanen Nachtökonomie im Zusammenhang mit Begriffen wie Belebung, kultureller Aufwertung und urbaner Sicherheit können somit in der Innenstadt- und Zentrenentwicklung nicht genutzt werden.

Aber auch auf theoretischer oder *stadtplanungsinhärenter* Ebene stellen das urbane Nachtleben und der Themenkomplex öffentliches Bauplanungsrecht - und insbesondere das ihr innewohnende *Funktionstrennungsprinzip* - eine grundsätzliche Konfliktsphäre dar, die grundsätzliche stadtplanerische Fragen der räumlichen Ordnung von städtischen Nutzungen und Funktionen aufwerfen. Diese Fragen werden jedoch bisher in der Planungswissenschaft kaum beleuchtet und in der Praxis - wie dargelegt - nur unzureichend gelöst. Dies hat nicht selten *bodenrechtlicher Spannungen* zur Folge.

Vor dem Hintergrund mannigfaltiger gesellschaftlicher Nutzungsansprüche (z.B. attraktives Nachtleben) und einem verstärkten Wohnnutzungsdruck auf die innerstädtischen Bereiche vieler deutscher Großstädte stellt sich hierbei u.a. auf instrumenteller Ebene die Frage, inwieweit die klassische Bauleitplanung (allein) ein zweckmäßiges Instrumentarium zur Lösung von Nutzungskonflikten dieser Art darstellen kann.

Von grundlegender Bedeutung wird daher die Initiierung eines sowohl wissenschaftlich fundierten als auch praxisorientierten Diskurses über das Nachtleben und dessen Ökonomien im Kontext Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik angesehen. Hierfür möchte die vorliegende Arbeit einen Anstoß und ersten Beitrag leisten.

1.2 Problemstellung

Im Rahmen des 2014/2015 an der HafenCity Universität Hamburg durchgeführten Pilotprojekts der Nationalen Stadtentwicklungspolitik *stadtnachacht – Management der Urbanen Nachtökonomie* (im Folgenden mit *stadtnachacht* abgekürzt) wurde das Themenfeld der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie erstmals im deutschsprachigen Raum unter dezidiert stadtentwicklungspolitischen Vorzeichen *explorativ* betrachtet.

Die Ergebnisse des Projekts belegen, dass die urbane Nachtökonomie, deren zeiträumliche Nutzungsstrukturen sowie die stadträumlichen Aspekte des Nachtlebens – in verschiedenem Ausmaß und unter verschiedenen Vorzeichen – in vielen deutschen Großstädten Gegenstand stadt(entwicklungs)politischer Diskussionen und nicht selten auch Kontroversen ist (Krüger, Schmid, 2015b, 2015a).

»Die Ergebnisse der Vorrecherche zeigen, dass die Thematik in vielen Städten unter jeweils verschiedenen Vorzeichen diskutiert wird oder gar auf Grund aktueller Vorgänge virulent ist. Die Vorrecherche selbst gibt somit einen knappen Überblick über verschiedene lokale Diskurse und stellt einen Beleg für die Relevanz der Thematik dar.«

(Krüger, Schmid, 2015b: S. 36)

»Die Ergebnisse der Fallstudien in München, Köln und Mannheim [...] lassen erkennen, dass das Themenfeld Nachtleben und Urbane Nachtökonomie in vielen deutschen Großstädten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Unter jeweils lokal-spezifischen Vorzeichen treten das Nachtleben und dessen Verflechtungen in den stadtentwicklungspolitischen Fokus und werden teilweise auch Gegenstand konzeptioneller Überlegungen.«

(Krüger, Schmid, 2015b: S. 116)

Ziel des Pilotprojekts war es, Praxis und ggf. verfolgte Strategien im *Umgang* mit der urbanen Nachtökonomie in deutschen Großstädten *explorativ* zu untersuchen, um basierend auf diesen Fallstudien Anregungen für die Stadtentwicklungspraxis zu gewinnen. Ansatz war es, sowohl eine erste Themenordnung vorzunehmen, als auch die Identifikation und Analyse von *good practice*

in den Themenfeldern Stadtentwicklung, Kommunalmanagement und (Stadt-)Marketing.

Die Projektergebnisse förderten jedoch auch zu Tage, dass *»der schillernde und zuweilen auch brisante Charakter des Themas Nachtleben [...] einer sachlichen Auseinandersetzung auf politischer Ebene oft im Weg«* (ebd.: S. 120) steht, die *»Problemwahrnehmung [...] in diesem, von einer Vielzahl normativer Blickwinkel geprägten, Themenfeld je nach Kontext und Position stark divergiert«* (ebd.: S. 87) und im Ergebnis die Thematik bei strategischen Planungen und Betrachtungen in der Stadtentwicklungspolitik oftmals übergangen wird. Im Gegenzug sehen sich in (akuten) Konfliktfällen politische Akteure und in der Folge Teile der Verwaltung jedoch oftmals unter starkem (politischem) Zugzwang, – wie auch immer geartet – aktiv zu werden.

Den zuweilen durchaus vorhandenen Politikoutputs in Form konkreter Maßnahmen (*Politikumsetzung*) geht also oftmals keine oder eine nur sehr rudimentäre Problemformulierung bzw. Themenbetrachtung auf der Ebene der *Politikgenerierung* voraus.

Es stellen sich demnach nicht nur spezifische *stadträumliche* (allen voran die Thematik Lärm) und damit verbundene *stadtplanungsinhärente* (Funktionstrennungsprinzip, Nutzungssystematik BauNVO, bodenrechtliche Spannungen) Frage- und Problemstellungen. Dieser Befund legt vielmehr nahe, dass die Thematik insbesondere auch auf (stadtentwicklungs)*politischer* Ebene spezifische Probleme (Zweifel an Seriosität des Themenfelds, diametral gegenüberstehende Interessen als Interaktionsdilemmata) hervorruft, die einer fachlich fokussierten und ausgewogenen *»Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld«* (Bundesbauministerin Hendricks in BBSR, 2015: S.3) und somit auch einer qualifizierten Problem- und Strategieformulierung entgegenstehen.

Zentrales Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ist – neben der systematischen Darstellung der dominanten stadträumlichen und stadtplanungsinhärenten Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit der *Stadt nach Acht* – demnach die Frage, an welchen Stellen stadt- bzw. planungspolitischer Prozesse sich diese Probleme ergeben und wie diesen aus fachlicher – stadtplanerischer – Perspektive begegnet werden kann.

1.3 Fragestellung

In Bezug auf dieses zentrale, auf (Planungs-)Politikprozesse gerichtete Erkenntnisinteresse bilden die im Rahmen des Projekts *stadtnacht* durchgeführten vertieften Fallstudien den Gegenstand einer dezidiert planungsbezogenen Politikevaluation, dessen operationalisierte Fragestellungen im Kapitel Evaluationskonzept (Kapitel 5.1) detailliert dargestellt werden.

Abgeleitet aus der Problemstellung steht im Zentrum der Politikevaluation die Frage, inwiefern die *Stadt nach Acht* und das freizeit- und konsumbezogenen Nachtleben im Rahmen kohärenter stadtpolitischer bzw. stadtentwicklungspolitischer Politikprozesse behandelt bzw. *nicht* behandelt werden und welcher konkrete *stadtplanerischer Umgang* daraus resultiert.

Nicht davon zu trennen ist die Frage der Konzeptualisierung des Themenfelds innerhalb dieser Prozesse bzw. in der Stadtentwicklungspolitik der betrachteten Fallstudienstädte, da Problemwahrnehmung, Problemdefinition und Problemformulierung als auch das Agenda-Setting als »*genuin politische*« (Jann, Wegrich, 2009: S. 107) Prozesse von grundsätzlicher Bedeutung für jedwede Art von Politik ist.

Demnach lassen sich die Kernfragestellungen der vorliegenden Arbeit wie folgt skizzieren:

- a) Lassen sich in den Fallstudien kohärente Politikprozesse im Zusammenhang mit der Steuerung und/oder Förderung der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie beschreiben?
- b) Inwiefern und unter welchen Vorzeichen und Begrifflichkeiten erfolgt eine Konzeptualisierung des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens und dessen Ökonomien im Kontext der Stadtentwicklung in den Fallstudien?
- c) Welche Mechanismen und Planungsstrategien zur räumlichen Steuerung der Nutzungen des Nachtlebens bzw. der freizeitbezogenen urbanen Nachtökonomie werden verfolgt (*stadtplanerischer Umgang*)?

Die Operationalisierung der formulierten Fragestellungen erfolgt in Kapitel 5.1 (Evaluationskonzept) mit Hilfe eines Modells der Politikevaluation. Die unter b) und c) formulierten Fragestellungen entsprechen den Kernfragestellungen des Projekts *stadtnacht*, die jedoch mit Blick auf die Auswertungsmethodik modifiziert wurden.

Die Ergebnisse des Projekts *stadtnacht* werden im Folgenden nicht nur erweitert wiedergegeben, sondern im Rahmen der Fallstudienevaluation unter Bezugnahme auf das zentrale Erkenntnisinteresse bzw. die formulierte Fragestellung betrachtet.

Der Handlungsansatz des Promotionsvorhabens besteht darin, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse, Instrumente und Empfehlungen für eine Stadtentwicklungspolitik zu formulieren, welche die Belange eines attraktiven, sicheren und sozial inklusiven Nachtlebens mitberücksichtigt, Nutzungskonflikte vermeidet und zur Entfaltung positiver ökonomischer, kultureller und stadträumlicher Effekte der urbanen Nachtökonomie beiträgt.

Dieser Handlungsansatz führt zur zentralen gestaltungsleitenden Fragestellung der Entwicklung stadtentwicklungspolitischer Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie (Kapitel 7).

Als Voraussetzung und Grundlage hierfür wird angesichts eines nur rudimentär vorhandenen fachlichen Diskurses über die *Stadt nach Acht* im Kontext des Städtebaus, der Stadtplanung und der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland eine, das Forschungsfeld konstituierende, Forschungsperspektive in Form der *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* konzeptualisiert bzw. formuliert.

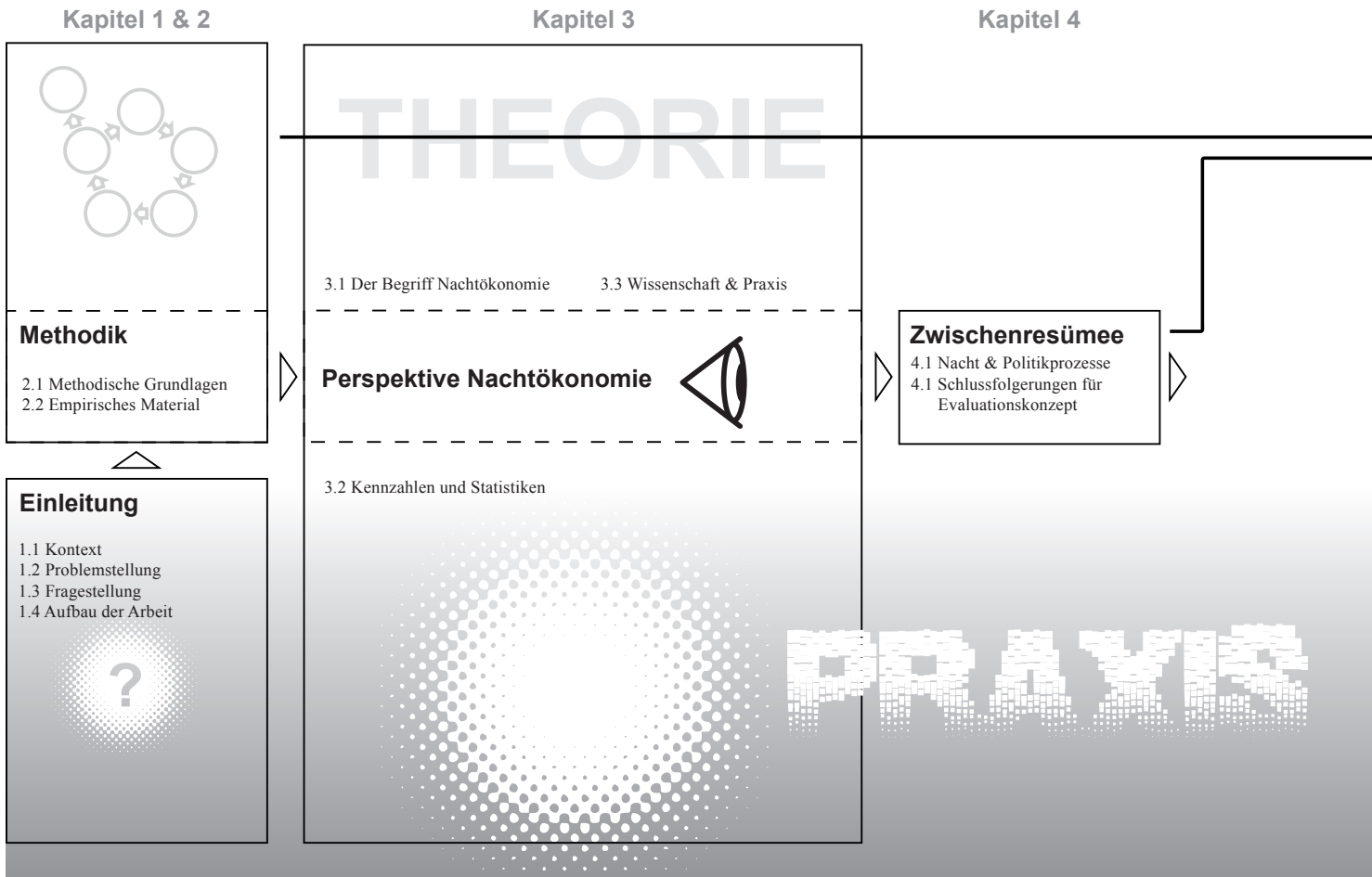


Abb. 2: Aufbau der Arbeit – Quelle: eigene Darstellung

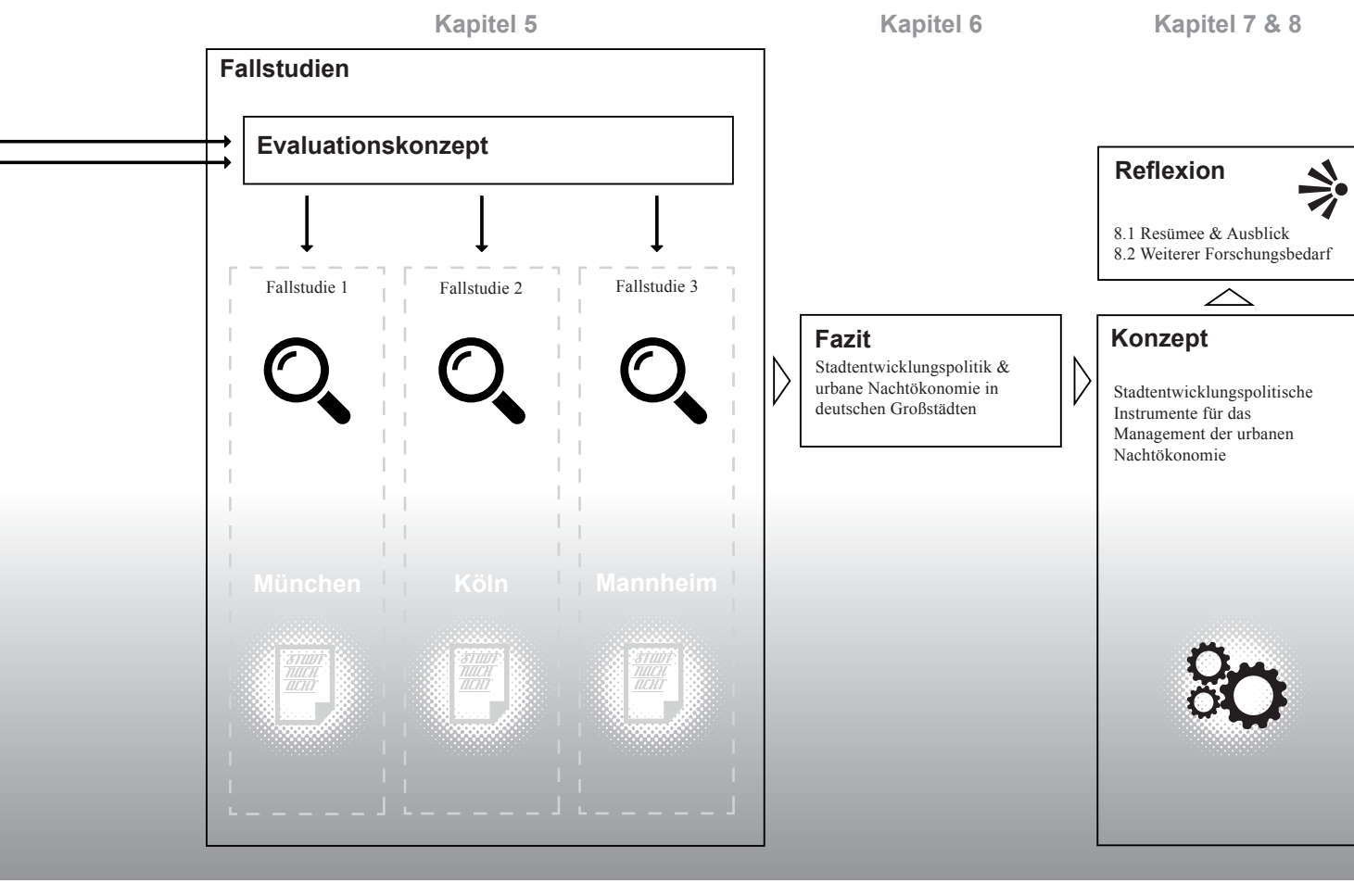
1.4 Aufbau der Arbeit

Aufbauend auf dem dargelegten Themenkontext und in enger Bezugnahme auf die formulierte Problem- und Fragestellung in der Einleitung erfolgt in Kapitel 2 ein Überblick über die methodischen und empirischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit. Die Darstellung des Forschungsfelds und der (Forschungs-)Perspektive erfolgt in Kapitel 3. Darauf bezugnehmend wird ein Zwischenresümee formuliert (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird die detaillierte Methodik der Fallstudienanalysen bzw. des Evaluationskonzepts dargelegt.

Kapitel 3 (Perspektive Nachtökonomie) gliedert sich in drei Teile. Dieses Kapitel gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Schritt wird der Begriff der *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* eingeführt und die damit verbundenen Perspektiven und thematischen Zugänge auf und in das Themenfeld der *Stadt nach Acht*

dargelegt. Darauf aufbauend wird mittels *Kennzahlen & Statistiken* (Kapitel 3.2) die Relevanz dieser Perspektive für die Bereiche Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik dargestellt. Der aktuelle themenbezogene Stand des Wissens wird unter *Wissenschaft & Praxis* (Kapitel 3.2) mit Schwerpunkt auf den Raumwissenschaften und mit Blick auf die internationale Stadtentwicklungspraxis dargelegt. Dieses Kapitel bildet auch die relevantesten wissenschaftlichen bzw. disziplinären Zugänge der Arbeit ab.

Mit der Auswahl der Statistiken und wissenschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Diskurse wird demnach nicht nur eine Themenfeldabgrenzung vorgenommen, sondern auch die (Forschungs-)*Perspektive Nachtökonomie* im Sinne eines *Verstehens- und Deutungsangebots* empirisch fundiert dargelegt. In Ermangelung eines tradierten wissenschaftlichen Diskurses über die/eine Nachtökonomie im deutschsprachigen



Raum ist die Darlegung der (Forschungs-)Perspektive in dergestalt ebenso ein konzeptioneller Beitrag der vorliegenden Arbeit.

Aufbauend darauf und in Bezug auf die Problem- und Fragestellung wird in Kapitel 4 ein *Zwischenresümee* gezogen. Aus der Darstellung des Forschungsfelds und der Formulierung der (Forschungs-)Perspektive werden weitere Schlussfolgerungen für die Entwicklung eines Evaluationskonzepts in Kapitel 5 extrahiert.

Unter Berücksichtigung der im *Zwischenresümee* gezogenen Schlussfolgerungen und aufbauend auf den *methodischen Grundlagen* (2.1) werden in Kapitel 5 das detaillierte *Evaluationskonzept* (5.1) sowie die Fallstudienanalysen aus den Städten München, Köln und Mannheim (5.2 – 5.4) dargestellt.

In Kapitel 6 werden die Kernerkenntnisse der Fallstudienresultate mit Bezug auf die dargelegte Perspektive in einem Fazit zusammengefasst. Die Fallstudienresultate und das Fazit bilden die Grundlage für die Formulierung *stadtentwicklungspolitischer Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie* in Kapitel 7, welches als zweiter konzeptioneller Beitrag der Arbeit zu verstehen ist.

In Kapitel 8 erfolgen im Rahmen der Schlussbetrachtungen sowohl eine Reflexion der methodischen Vorgehensweise als auch der entwickelten Instrumente sowie die Darstellung weiteren Forschungsbedarfs im Zusammenhang mit der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie.

2 Methodischer Ansatz

Der Handlungsansatz des Promotionsvorhabens besteht darin, Empfehlungen für eine Stadtentwicklungspolitik zu formulieren, welche die Belange eines attraktiven, sicheren und sozial inklusiven Nachtlebens mitberücksichtigt und zur Entfaltung positiver ökonomischer, kultureller und stadträumlicher Effekte der urbanen Nachtökonomie beiträgt.

Im Rahmen der Arbeit werden die explorativ gewonnenen Fallstudien des *stadtnacht* Projekts mit einer eingegrenzten Forschungsperspektive (Kapitel 3), einer weiter entwickelten Fragestellung (Kapitel 1.3) und unter Zuhilfenahme eines modifizierten methodischen Ansatzes in Form einer Politikevaluation (Kapitel 2.1) vertieft untersucht. In Bezug auf den Handlungsansatz der vorliegenden Arbeit soll dadurch eine methodisch nachvollziehbare und fachlich fundierte Grundlage für die Formulierung stadtentwicklungspolitischer Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie geschaffen werden.

Empirische Grundlage hierfür bildet zum einen die Aufbereitung des Wissenstands im Rahmen des durch die Forschungsperspektive konstituierten Forschungsfelds (Kapitel 3) sowie eine vertiefte Analyse der im Rahmen des Projekts *stadtnacht* durchgeführten Fallstudien in München, Köln und Mannheim (Kapitel 5).

Auf Grund des dezidiert stadtentwicklungspolitischen Ansatzes wurde für die Analyse der Fallstudien nicht auf raumwissenschaftliche Konzepte und Theorieansätze zurückgegriffen, sondern ein politikwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt.

Mit Bezugnahme auf die Problem- und Fragestellung werden im Folgenden der methodische Ansatz sowie die Hintergründe zum empirischen Material der vorliegenden Arbeit dargelegt. Die detaillierte Methodik des Evaluationskonzepts und die daraus entwickelten operationalisierten Fragestellungen für die Fallstudienanalyse werden in Kapitel 5.1 dargestellt.

2.1 Methodische Grundlagen

Die Arbeit greift – sowohl als theoretisches Fundament für die Fallstudienanalysen als auch als konzeptionelle Grundlage für die Formulierung von Managementansätzen bzw. stadtentwicklungspolitischen Instrumenten – auf ein Modell der Politikevaluation bzw. eine Variante des Politikzyklus zurück.

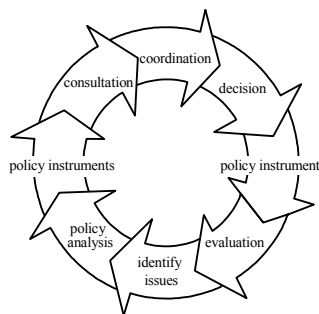
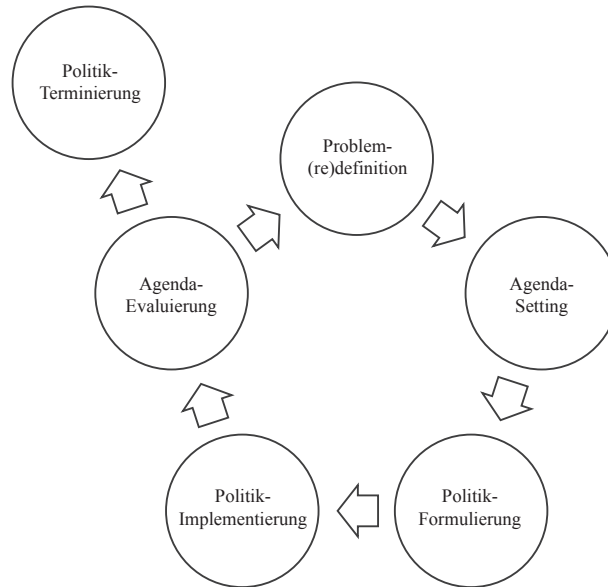
Das Modell der *Acht Stufen der Politikgenerierung und –Umsetzung* (Knoepfel, Bussmann, 1997) orientiert sich an einem klassischen Politikzyklus, der den Politikprozess in 8 Stufen bzw. Zyklusabschnitte unterteilt. Im Fokus des Modells steht die Evaluation öffentlicher Politik im Sinne *staatlichen* bzw. kommunalen Handelns und weiter einschränkend die Evaluation so genannter *substanzieller* – im Gegensatz zu auf das Institutionengefüge gerichteter *institutioneller* – Politiken.

Die Wahl einer Variante des Politikzyklus als grundsätzliches methodisches und theoretisches Framing der Arbeit lässt sich aus dem formulierten Erkenntnisinteresse ableiten, das unter anderem darauf abzielt, *Probleme* in stadt- bzw. planungspolitischen *Prozessen* zu identifizieren (s. Kapitel 1.2). Das komplexitätsreduzierende Modell des Politikzyklus erlaubt die Fragestellung – *Kohärenz Politikprozesse? Vorzeichen und Begrifflichkeiten der Konzeptualisierung des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens? Planerischer Umgang?* (s. Kapitel 1.3) – nachvollziehbar zu operationalisieren. Das darauf aufbauende Modell der *Acht Stufen der Politikgenerierung und –Umsetzung* sich der Politikevaluation mittels der von Knoepfel und Bussmann formulierten Evaluationskriterien strukturiert anzunähern.

Grundprinzip des zu Grunde liegenden Politikzyklusmodells, dessen Ursprung auf den US-amerikanischen Politikwissenschaftler Lasswell zurückgeht (1951), ist die Gliederung von Politikprozessen in verschiedene Schritte bzw. sequenzielle, aufeinander aufbauende Phasen. Je nach Sachgebiet und Anwendungsfall findet das Modell in verschiedensten Formen und Zyklusunterteilungen Anwendung (Jann, Wegrich, 2006: S. 46 f).

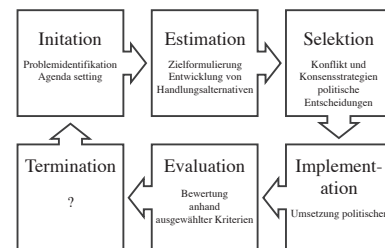
Policy Cycle (Jann/Wegrich)

Quelle: Jann, Wegrich (2003): Phasenmodelle und Politikprozesse: der Policy Cycle. In: Schubert, Bandelow (Hrsg.), Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München/Wien



Policy Cycle (Bridgman/Davis)

Quelle: Bridgman, P & G Davis (2000): Australian Policy Handbook, 2nd edn (first published in 1998) Allen & Unwin, Sydney.



Policy Cycle (Schubert)

Quelle: Schubert, Klaus, 1991: Politikfeldanalyse. Opladen: Leske + Budrich.

Abb. 3: Varianten des Politikzyklus – Quelle: Eigene Darstellung, verändert nach den angegebenen Quellen

Zudem bietet das Modell ein geeignetes methodisches Gerüst um praxisbezogene Handlungsempfehlungen in Form stadtentwicklungspolitischer Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie zu formulieren.

Mit dem vielfach, ob dessen Realitätsferne und konzeptioneller Mängel, kritisierten Modell des Politikzyklus (Lindblom, 1980; Sabatier, 1993, 2007; Sabatier, Jenkins-Smith, 1993) kann der oftmals hochgradig iterative Charakter vieler Prozesse in der Politik- und Stadtentwicklungspraxis mit dessen Verschränkungen, mehrfach kurzgeschlossenen Subprozessen und Überlagerungen in seiner Komplexität nicht oder nur unzureichend abgebildet werden.

Gerade auf Grund dieser Komplexitätsreduktion erscheint der Politikzyklus-Ansatz jedoch geeignet für die – im Zentrum der Politikevaluation stehende – Identifikation und Sichtbarmachung etwaiger Leerstellen,

Disparitäten und Hürden in den betrachteten (Stadtentwicklungs-)Politikprozessen.

Ohne an dieser Stelle den Ergebnissen der Politikevaluation vorzugreifen: Das Modell soll nicht *ausschließlich* angewandt werden um den Sachverhalt einer fehlenden oder unzureichenden Thematisierung des Nachtlebens in der Stadtentwicklungspolitik oder die – auch dem Modell des Politikzyklus inhärenten – Schwierigkeit der Problemdefinition zu belegen, sondern auch um die *genuin politische* Dimension der Problemwahrnehmung, Problemdefinition und Problemformulierung zu unterstreichen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem vorliegenden, »von einer Vielzahl normativer Blickwinkel geprägten« (Krüger, Schmid, 2015b: S. 87) Themenfeld von großer Bedeutung ist (s. Kapitel 1.1.).

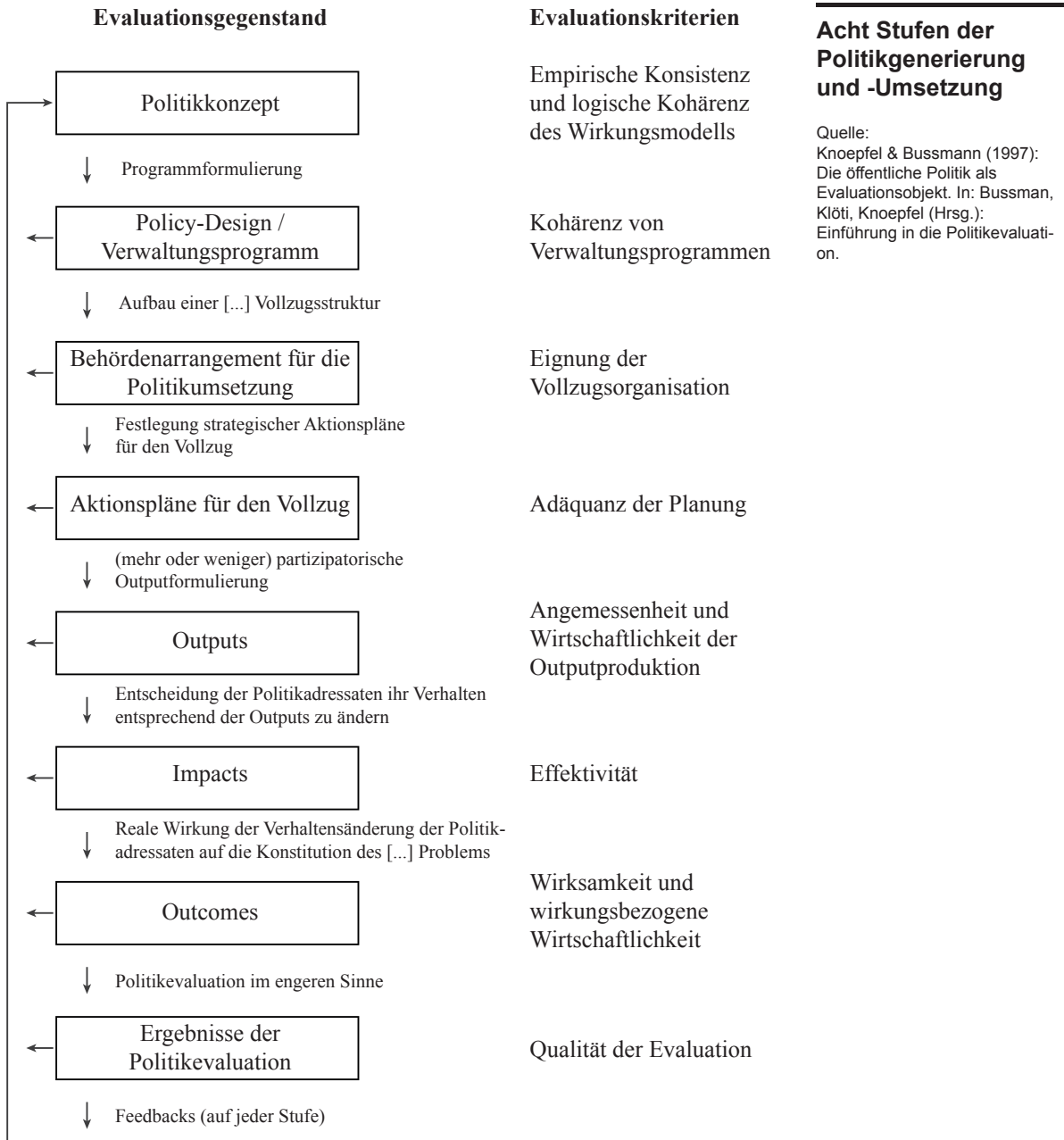
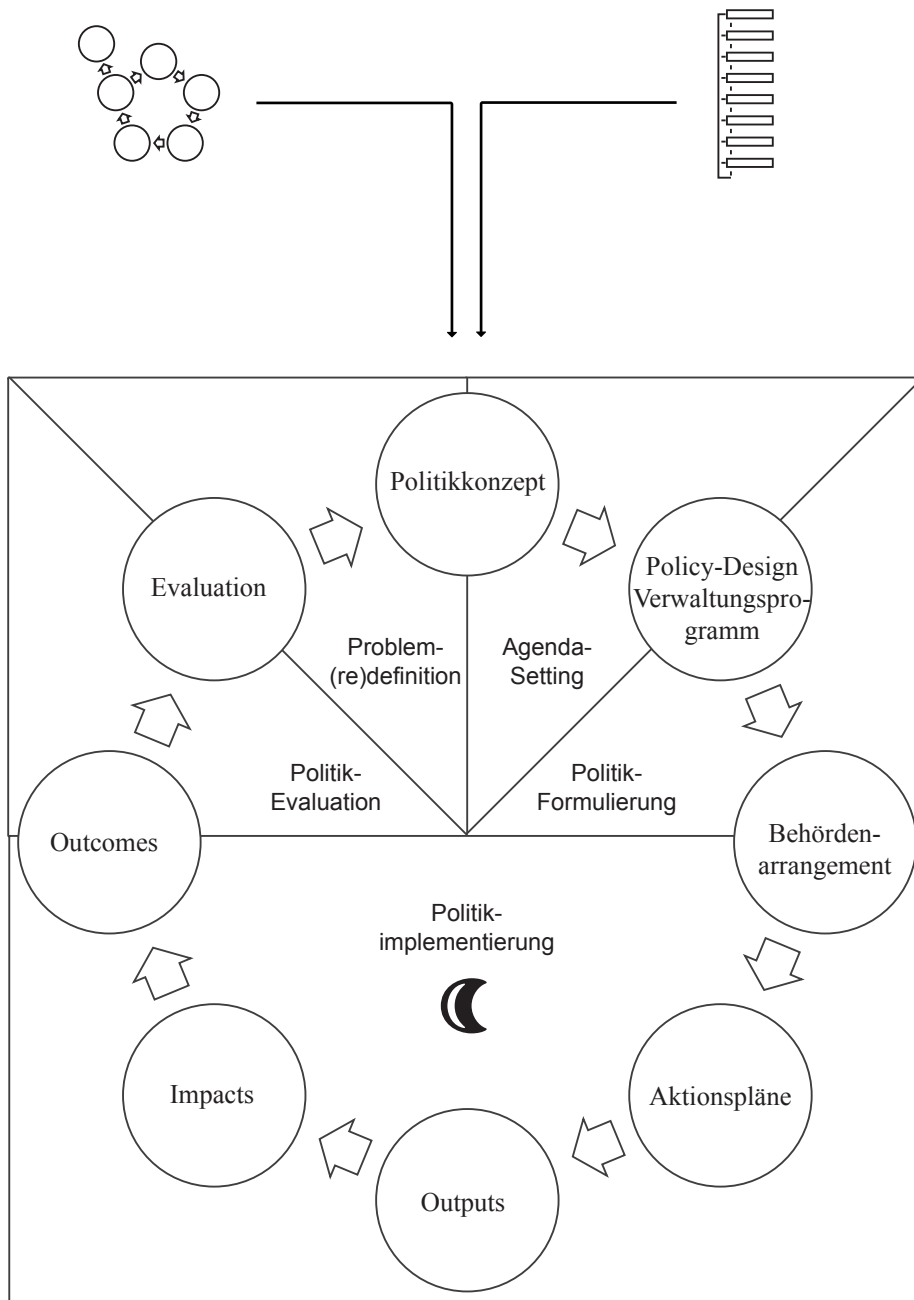


Abb. 4: Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung – Quelle: eigene Darstellung, verändert nach Knoepfel & Bussmann 1997

»Problemwahrnehmung und Agenda-Setting sind genuin politische Prozesse, in denen zentrale Vorentscheidungen in Hinblick auf Selektion, Prioritätensetzung sowie Strukturierung des Policy-Problems hinsichtlich möglicher Handlungsstrategien (bewusst oder unbewusst) getroffen werden.«

(Jann, Wegrich, 2009: S. 107)

Gründe für die Wahl des spezifischen Modells der *Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung* war die Fokussierung des Modells auf die Evaluation öffentlicher Politik im Sinne staatlichen bzw. kommunalen Handelns, die durch das Themenfeld und die explorativ gewonnene Empirie der Fallstudien implizit vorgezeichnet war. Darüber hinaus erlaubt das Modell als komplexere Form des Politikzyklus auf Grund der Anwendungsorientierung und stärkeren Ausrichtung an verwaltungs- und politikwissenschaftlichen Kategorien



Grobe Zuordnung der Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung (Knoepfel & Busmann) zu den Phasen des Policy Cycle (Jann & Wegrich)

eigene Darstellung

Abb. 5: Grobe Zuordnung der Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung zu den Phasen des Politikzyklus – Quelle: eigene Darstellung

deutlich mehr Anschlusspunkte und Bezugnahmen zu weiteren Diskursen, Modellen und *Forschungshorizonten*. So bietet das Modell beispielsweise mit der Stufe des *Behördenarrangements* für die Politikumsetzung eine Betrachtungsebene, die explizit für die Bedeutung institutionalisierter Regelsysteme und deren Handlungsrationitäten sensibilisiert und somit zumindest Anschlusspunkte für eine erweiterte *akteurszentrierte* Betrachtung der Prozesse schafft. Die Wahl dieses methodischen Ansatzes für die Fallstudienanalyse erfolgte

motiviert durch die Entscheidung, eine gemeinsame methodische Grundlage sowohl für die Fallstudienanalyse bzw. die Betrachtung stadtentwicklungspolitischer Prozesse im Zusammenhang mit der *Stadt nach Acht* (Kapitel 5), als auch für die darauf aufbauende Formulierung (stadtplanerischer) Managementansätze im Zusammenhang mit dem urbanen Nachtleben (Kapitel 7) zu nutzen. Gemäß der formulierten Fragestellung steht in diesem *neuen* Forschungsfeld in einem ersten Schritt zudem die Frage nach dem Vorhandensein (kohärenter)

Politikprozesse im Vordergrund und nicht (primär) deren akteurs- und entscheidungstheoretische Ausgestaltung, die zweifelsohne einen über diese Arbeit hinausgehenden weiteren Forschungsbedarf darstellen.

Die detaillierte Darstellung des Evaluationskonzepts und dessen theoretischer Bezüge erfolgt in Kapitel 5.1 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zwischenrezeptes (Kapitel 4).

2.2 Empirisches Material

Neben dem in Kapitel 3 aufbereiteten Wissensstand stellen die im Rahmen des Projekts *stadtnachacht* – das vor dem Hintergrund des Promotionsvorhabens entwickelt wurde – durchgeführten Fallstudienanalysen das zentrale empirische Material der vorliegenden Arbeit dar. Berücksichtigung finden auch die im Rahmen der ersten Phase des Projekts gesammelten Erkenntnisse. Diese Vorrecherche umfasste insgesamt zwölf deutsche Großstädte. Als wichtiges Werkzeug bei der Themenfelderschließung fungierte zudem der vom Autor initiierte Internetblog *www.stadtnachacht.de*, der bereits bei seinem Start im Jahr 2011 als Quellensammlung und Diskussionsforum für die vorliegende Arbeit konzipiert wurde.

2.2.1 Das Projekt *stadtnachacht* – Management der urbanen Nachtökonomie

Die Empirie der vorliegenden Dissertation basiert im Wesentlichen auf den im Rahmen des Projekts *stadtnachacht* in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführten Untersuchungen. Zentrale Erkenntnisziele des Projekts waren a) Wie wird die Urbane Nachtökonomie, deren zeiträumliche Nutzungsstrukturen sowie stadträumliche Aspekte des Nachtlebens generell in der Planungspraxis deutscher Großstädte thematisiert und b) Unter welchen Vorzeichen und Begrifflichkeiten erfolgt dies. In einer ersten Phase wurden zwölf ausgewählte deutsche Großstädte über 250.000 Einwohner in Hinblick auf die Erkenntnisziele *explorativ* untersucht.

Diese Vorrecherche stützte sich auf großmaßstäbliche gis-gestützte kartographische Erhebungs- und Auswertungsmethoden in Bezug auf die jeweiligen Orte des Nachtlebens und deren Lage im Stadtraum (*data mapping*), eine sehr fokussierte Dokumenten- und Quellen-

analyse in Bezug auf etwaige Problemkonstellationen und deren Wahrnehmungen durch lokale Akteure (Pressberichterstattung, Drucksachen, Planungsdokumente etc.) sowie auf eine Sekundärauswertung verfügbarer quantitativer Daten (Umsätze und Anzahl der Betriebe der Nachtökonomie).

Auf Basis dieser Vorrecherche wurden drei vertiefende Fallstudien für die Städte München, Köln und Mannheim durchgeführt. Diese sind Gegenstand der Fallstudienanalysen in Kapitel 5 und damit die zentrale empirische Grundlage der Arbeit. In den drei Fallstudienstädten wurden insgesamt 16 leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 19 Interviewpartnern durchgeführt und größtenteils transkribiert. Für die Arbeit wurden bis ca. Mitte 2017 punktuell Nachrecherchen für die Fallstudien vorgenommen.

Die bereits in der ersten Phase vorgenommene Dokumenten- und Quellenanalyse wurde in den Fallstudien sowohl in Bezug auf die zu analysierenden Quellen als auch um eine historische Betrachtung erweitert und umfasst eine systematische Untersuchung relevanter formeller und informeller kommunaler Planungsdokumente.

2.2.1.1 Projekthintergrund

Ziel des Projekts *stadtnachacht* – *Management der Urbanen Nachtökonomie* war es, Praxis und ggf. verfolgte Strategien im *Umgang* mit der urbanen Nachtökonomie in deutschen Großstädten zu untersuchen, um basierend auf diesen Fallstudien Empfehlungen für die Stadtentwicklungspraxis zu formulieren. Ansatz war es, sowohl eine erste *explorative* Themensondierung als auch die Identifikation und Analyse von *good practice* in den Themenfeldern Stadtentwicklung, Kommunalmanagement und (Stadt-)Marketing.

Das Projekt wurde als Pilotprojekt der Initiative *Nationale Stadtentwicklungspolitik* durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit gefördert. Projektpartner waren die Hamburg Marketing GmbH, die Handelskammer Hamburg, die damalige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Antragstellung erfolgte kooperativ durch Prof. Dr. Thomas Krüger (HafenCity Universität Hamburg – Arbeitsgebiet Projektentwicklung und Projekt-

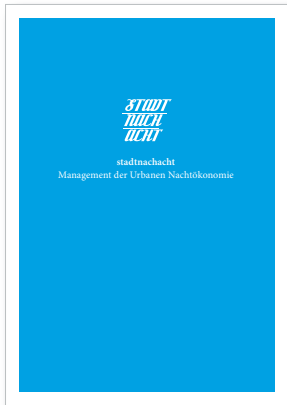


Abb. 6: Krüger & Schmid (2015): stadtnachacht – Management der urbane Nachtökonomie, Projektdokumentation, Hamburg.



Abb. 7: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): stadtpilot spezial – Die Stadt und das Nachtleben, Bonn.

management) und den Verfasser der vorliegenden Arbeit. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 13 Monaten (April 2014 bis einschließlich April 2015).

Im Anschluss wurden die Ergebnisse des Projekts im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zudem im Rahmen eines Themenhefts bzw. einer Sonderausgabe der Publikationsreihe *stadt:pilot – Magazin der Nationalen Stadtentwicklungspolitik* aufbereitet und mit zusätzlichen Experteninterviews versehen (BBSR, 2015). Das Themenheft kann als weiterer Beleg für die Relevanz der Thematik bzw. der spezifischen Themenperspektive angeführt werden.

»Klar ist, dass das Nachtleben in vielen Großstädten Gegenstand stadtentwicklungspolitischer Diskussionen und nicht selten auch politischer Kontroversen ist. Allein dieser Aspekt rechtfertigt eine fokussierte Betrachtung. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch auch die Anschlussfähigkeit an viele Themen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik: Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume, die Wohnungswahl der 18-bis 30-Jährigen, ein neues Verhältnis von Stadtentwicklung und Wirtschaft und die Diskussionen um die sogenannte Kultur- und Kreativwirtschaft.«

(Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2015: S. 5)

2.2.1.2 Fallstudienauswahl

In Hinblick auf den Gestaltungsansatz der Dissertation als auch pragmatische Erwägungen im Rahmen des Projekts – das vor dem Hintergrund des Promotionsvorhabens entwickelt wurde – wurden als Auswahlkriterien für die vertieften Fallstudien aus den Reihen der betrachteten Städte a) ein vorhandener Handlungsdruck, b) möglichst ähnliche Ausprägungen der Problemwahrnehmung durch lokale Akteure sowie c) möglichst divergierende Problemkonstellationen, Problemlösungsansätze und Akteursarrangements im Sinne kontrastierender Fallstudien (Ragin, 1992) bzw. »*maximum variation cases*« (Flyvbjerg, 2006: S. 230) definiert (Krüger, Schmid, 2015b: S. 87). Zudem kam angesichts der finanziellen Förderung des Projekts durch die *Nationale Stadtentwicklungspolitik des Bundes* das Kriterium einer regionalen Streuung der Fallstudien zum Tragen.

Dabei stellte sich das aufgestellte Auswahlkriterium a) – vorhandener (politischer) *Handlungsdruck* – zu Beginn der Projektbearbeitung als schwer definierbar bzw. operationalisierbar dar. Ein solcher *Handlungsdruck* nur im Wechselspiel mit der lokalen – wie auch immer gearteten – (politischen) *Problemwahrnehmung* ermittelt und bewertet werden. Diese Unwägbarkeiten bei der Auswahl der Fallstudien hatten direkten Einfluss auf die Entwicklung des methodischen Ansatzes der vorliegenden Arbeit.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass bereits die Ergebnisse der ersten Projektphase mit 12 untersuchten Großstädten Belege dafür liefern, dass die Thematik an Relevanz für die Stadtentwicklungspolitik gewinnt.

»Zu den Aktivitätsfeldern und Problemkonstellationen ist festzustellen, dass die Thematik Nachtleben in vielen [im Rahmen der Vorrecherche untersuchten] Städten ein Thema ist. Als Konfliktsphäre in Verbindung mit stadtentwicklungspolitischen Fragestellungen oder artverwandten Themenfeldern [...] wurde die Thematik jeweils unter lokal spezifischen Vorzeichen in fast allen Städten in den vergangenen zwei Jahren in der Lokalpresse behandelt.«

(Krüger, Schmid, 2015b: S. 86)

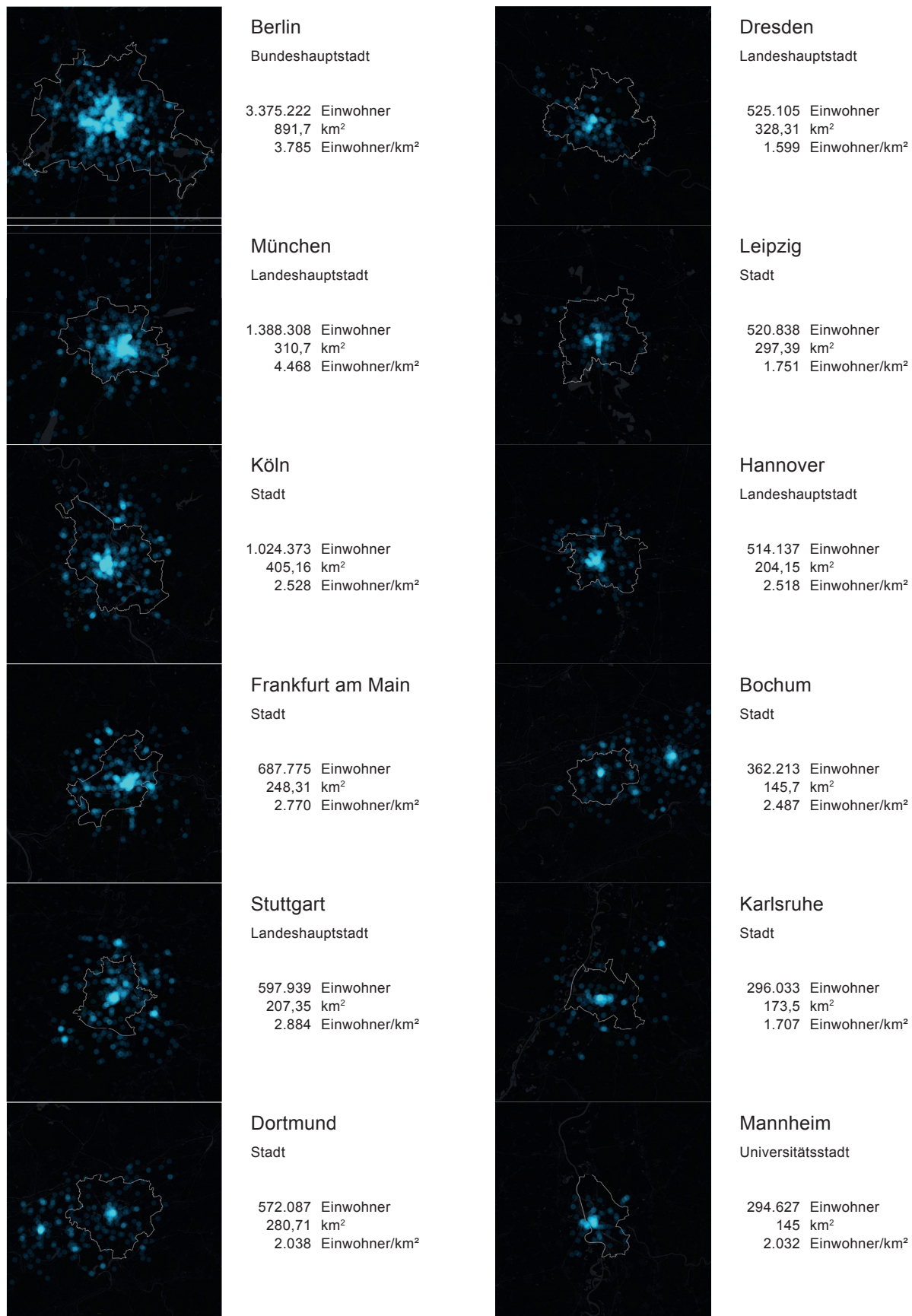


Abb. 8: Kartierungen der im Rahmen der Vorrecherche des Projekts stadtnachacht betrachteten Städte basierend auf Eintragungen auf Veranstaltungsplattformen – Quelle: Jakob F. Schmid & Patrick Stotz, stadtnachacht – Map tiles: Stamen Design CC BY 3.0. – Base Map: OpenStreetMap CC BY SA*, 2014 | Einwohnerzahl: Stand 31.05.2013 © Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Die mit dem Auswahlkriterium der Problemwahrnehmung verbundene Gefahr einer *verification bias*, d.h. einer Fallstudienauswahl, die (nur) jene Städte aus der Vorrecherche in den Fokus nimmt, die eine Grundannahme dieser Arbeit belegen – dass die Thematik des lokalen Nachtlebens und der Nachtökonomie an Relevanz für die Stadtentwicklungspolitik gewinnt –, war demnach nicht gegeben.

Neben den erwähnten methodischen Erwägungen und Kriterien waren für die Wahl der Städte München, Köln und Mannheim folgende Aspekte von Relevanz: München als prosperierende Metropole mit entsprechend hohem Nutzungsdruck im innerstädtischen Bereich, einer vergleichsweise hohen Bevölkerungsdichte und dem höchsten Anteil der Altersklassen zwischen 18 und 39 Jahren unter allen betrachteten Städten. Köln auf Grund eines vergleichsweise hohen Besatzes von Betrieben mit spezifischem Schwerpunkt auf den Ausschank von Getränken, diverser mit dem Thema verbundener lokaler Diskurse sowie der regionalen Einbettung in Nordrhein-Westfalen bzw. in den Metropolraum Rhein-Ruhr. Mannheim als Industriestadt im Strukturwandel wurde u.a. als Fallstudie ausgewählt, um vertiefte Erkenntnisse über Hintergründe, Ziele und Entwicklungskonstellationen der öffentlich formulierten stadtpolitischen Zielsetzung der *Ausgehstadt* zu erlangen (ebd.).

2.2.2 www.stadtnacht.de

Als ein wichtiges Werkzeug bei der Themenfelder-schließung diente der vom Autor initiierte Internetblog www.stadtnacht.de. Dieser wurde bereits bei seinem Start im Jahr 2011 als Quellensammlung für vorliegende Arbeit konzipiert und verfolgt darüber hinaus die Zielsetzung zu einem Wissenstransfer zwischen Stadtforscher/innen, Planer/innen, Kommunen und den Akteuren des urbanen Nachtlebens beizutragen.

»Auf dieser Internetpräsenz [www.stadtnacht.de] haben die Autoren [...] eine umfangreiche Sammlung von Literatur, Interviews, Video- und Filmmaterial zu urbanem Nachtleben bereitgestellt [...] Diese Auflistung ist zwar mitnichten repräsentativ und kann aktuelle Diskurse zu Nacht sicher nicht allumfassend abbilden, aber sie offeriert zumindest einen eindrucklichen Einblick in sowie einen überzeugenden Überblick über (vor allem im deutschsprachigen Raum) kursierende nächtliche Panoramen, d.h. Bilder, Wahrnehmungen wie

Deutungsmuster und somit verschiedenste Facetten und Akteure urbanen Nachtlebens, seiner Orte und Ökonomien.«

(Schwegmann, 2016: S. 11 f)

Auf www.stadtnacht.de wurden seit dessen Start im Juli 2011 189 Artikel, Interviews und redaktionell bearbeitete Veranstaltungsankündigungen veröffentlicht (Stand Mai 2017). Zudem fungierte der Internetblog während des Bearbeitungszeitraums als begleitendes Publikationstool für das Projekt *stadtnacht*. Zusätzliche Grundlagen bei der Erkundung des Themenfelds aus Perspektive der Stadtentwicklung als auch Hilfestellung bei der Erstellung und Ordnung des Stand der Forschung (Kapitel 3) waren die vom Autor im Rahmen seiner Hochschultätigkeit an der HafenCity Universität Hamburg mitbetreuten Masterarbeiten von Marcel Mathein (*NACHTSTADT_STADTNACHT – Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklung multifunktionaler Nachtquartiere*, 2012) und Jörg Kosinski (*Urbane Nachtökonomien in der Stadtentwicklung – Bedeutung und Praxis in der Stadt Leipzig*, 2013). Sowie des weiteren die Masterarbeiten von Philipp Frank (*Städtische Night-Time Economy am Beispiel des freizeitbezogenen Nachtlebens in Nürnberg*, 2015) und Alexander Bücheli (*Von der Nacht zum Tag – Welches gemeinwesenentwicklerische Potenzial steckt in der Zürcher Clubkultur*, 2009).

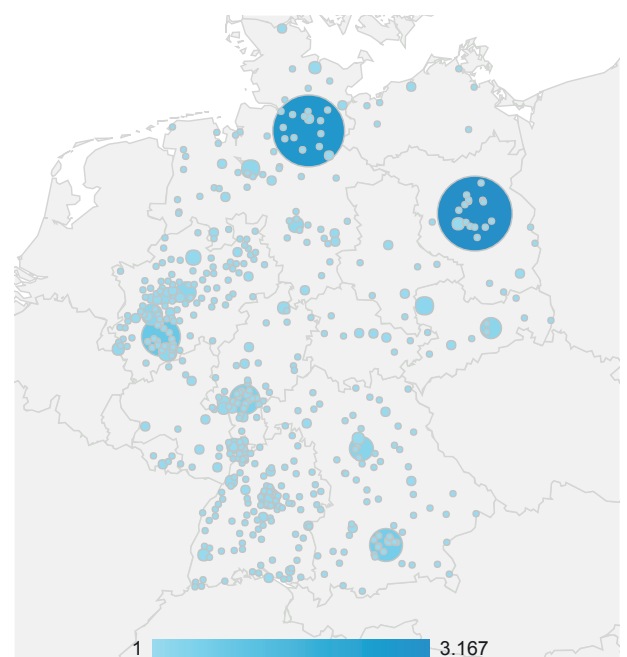


Abb. 9: Räumliche Verteilung der Besucher der Seiten von www.stadtnacht.de 01.01.2015-31.12.2016 – Quelle: Google Analytics

3 Perspektive Nachtökonomie

Das Kapitel gliedert sich in drei Unterkapitel. In einem ersten Schritt wird der Begriff der *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* eingeführt und die damit verbundene Forschungsperspektive dargelegt (Kapitel 3.1). Darauf aufbauend werden Kennzahlen und Statistiken vorgestellt, die die Relevanz des behandelten Themen- und Forschungsfelds für die Stadtentwicklung sowie den Wissens- und Forschungsbedarf belegen und auf eine vorwiegend quantitativ empirische Basis stellen (Kapitel 3.2). In einem dritten Schritt wird der für das Forschungsfeld relevante Stand des Wissens mit Schwerpunkt auf die Raumwissenschaft/en dargelegt und somit auch die wissenschaftlichen bzw. disziplinären Themenzugänge (Kapitel 3.3).

Mit der Auswahl der dargestellten Zahlen und Diskurse soll nicht nur eine Themenfeldabgrenzung vorgenommen werden, sondern auch eine (Forschungs-)Perspektive auf die *Stadt nach Acht* im Sinne eines Verstehens- und Deutungsangebots dargelegt werden. Das vorliegende Kapitel ist demnach *nicht* mit Stand der Forschung überschrieben.

Es wird dargestellt, dass im deutschsprachigen Raum mit wenigen Ausnahmen sowohl die zeiträumlichen Nutzungsstrukturen des urbanen Abend- und Nachtlebens als auch dessen Einfluss auf den Stadtraum bisher kaum Gegenstand vertiefter (planungsbezogener) Forschung gewesen sind und anders als bspw. in Großbritannien in der Planungspraxis nicht als eigenständiges Feld wahrgenommen bzw. thematisiert wird.

In Ermangelung eines tradierten raumwissenschaftlichen Diskurses über die/eine *Nachtökonomie* im deutschsprachigen Raum ist die Darlegung der (Forschungs-)Perspektive in dergestalt ebenso als ein konzeptioneller Beitrag zu verstehen.

Triebfedern der aktuellen Diskurse über das Nachtleben ist der Umstand, dass das Themenfeld Abend- und Nachtleben unter verschiedenen Vorzeichen zunehmend auf die stadtentwicklungspolitische Agenda vieler

Großstädte rückt und sich parallel insbesondere bei politischen Akteuren eine steigende Sensibilität auch gegenüber der ökonomischen und standortpolitischen Dimension des Nachtlebens feststellen lässt (Krüger & Schmid 2015a, brand eins 10.2015). Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Kapitel dargestellt, dass die aktuelle Thematisierung nicht nur in einer bloßen Zuwendung auf ein *Nischenthema* begründet ist, sondern sich eine steigende Relevanz dieser Themenperspektive für die Stadtentwicklung vor dem Hintergrund verschiedener, sich teilweise bedingender Trends ergibt. Die wachsende Bedeutung des Themenfelds ergibt sich vor allem vor dem Hintergrund der im Folgenden genannten Aspekte:

- ☛ Sich ändernde Nutzungsansprüche an öffentliche Räume – verhandelt oftmals unter dem Begriff der »Mediterranisierung« (vgl. u.a. Altröck 2010).
- ☛ Zunehmende zeitliche und organisatorischen Flexibilisierung der Lebens- und Arbeitswelt und eine daraus resultierende *Entgrenzung* des städtischen Alltags insbesondere in gemischten, innerstädtischen Quartieren (vgl. Henckel & Eberling 2002; Henckel et al. 2007 & 2013).
- ☛ Ein verstärkter Wohnnutzungsdruck auf innerstädtische Bereiche und daraus resultierende Nutzungskonflikte.

Auf eine für raumwissenschaftliche Arbeiten oft als obligatorisch angesehene und doch oftmals redundante Kontextualisierung der vorliegenden Thematik im Kontext des Megatrends Strukturwandel und Postfordismus (Harvey, 1989; Häussermann u. a., 2008; Sassen, 2001) wird verzichtet.

3.1 Der Begriff Nachtökonomie

Zentral für die vorliegende Dissertation ist der Begriff der *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* zu dessen Konzeptualisierung – insbesondere im stadtentwicklungspolitischen Kontext – die Arbeit einen Beitrag leisten möchte.

Angelehnt an die angelsächsischen Diskurse über die *night-time economy* und bezugnehmend auf das Projekt *stadtnacht* werden im folgenden unter dem Begriff Nachtökonomie schwerpunktmäßig erwerbswirtschaftliche Gastronomie- und Kulturbetriebe, die einen spezifischen Nutzungsschwerpunkt in den Abend- und Nachtstunden (Bars, Musikclubs, Diskotheken etc.) aufweisen, verstanden.

Der Hintergrund und Zweck der oben genannten und an Brancheneinteilungen orientierten Definition ergibt sich zum einen aus einer differenzierten Betrachtung des Gastgewerbes und der Kulturbranche hinsichtlich ihrer Öffnungszeiten (Abend & Nacht) und ihrer Nutzungsschwerpunkte (im Zusammenhang mit der Gastronomie der Schwerpunkt auf den Freizeitbereich). Zum anderen leitet sich diese Definition von Nachtökonomie wie im Einleitungskapitel erwähnt, aus dezidiert stadträumlicher und demzufolge auch stadtentwicklungspolitischer Perspektive ab (S. 12).

Der Begriff versteht sich darüber hinaus nicht nur auf eine – mehr oder weniger präzise abgegrenzte – Branche oder Wirtschaftszweig und ihre Akteure beschränkt, sondern wie sein angelsächsisches Vorbild auch als Ansatzpunkt und Themenperspektive einer breiten sozioökonomischen Betrachtung des *Phänomen Nachtlebens* insgesamt. Dies schließt kulturelle Implikationen mit ein, da das Ausgehen als *kulturelle Praxis* immer auch mit (alltags-)kulturellen Konnotationen verbunden ist – wie bspw. der Begriff *Trinkkultur* untermauert.

Möglichen Nachteilen einer unscharfen Definition und Abgrenzung des Begriffs – bspw. im Zusammenhang mit der Erhebung ökonomischer Daten (s. Kapitel 3.2.2) – stehen die genannten Vorteile bei der Betrachtung aus standort- und stadtentwicklungspolitischer Perspektive gegenüber. In der vorliegenden Arbeit kommt der Begrifflichkeit somit eine Doppelrolle als Forschungsfeld und Forschungsperspektive zu, mit deren Hilfe das durch vielfältige Wechselwirkungen geprägte Themen-

»Die urbane Nachtökonomie hat sich [...] zwischenzeitlich in einigen Quartieren zu einem wichtigen Faktor der Stadtentwicklung ausgebildet. Entsprechend gilt es, die nächtlichen Nutzungen mit all ihren Chancen (Tourismus, Image etc.) und Risiken (Lärm, Sicherheit etc.) in die Planung einzubeziehen.«

(Munzinger in Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2015: S. 14)

feld der *Stadt nach Acht* für eine fachlich fokussierte – im vorliegenden Fall stadtplanerische – Betrachtung handhabbar gemacht werden soll.

Der Begriff *Forschungsperspektive* impliziert immer einen spezifischen Blickwinkel des forschenden Subjekts und damit auch eine inhaltliche Positionierung gegenüber dem Forschungsgegenstand. Diese besteht im vorliegenden Themenkontext im Versuch eine weitestgehend nüchterne und auf materielle Realitäten fokussierte Betrachtungsposition auf dieses »von einer Vielzahl normativer Blickwinkel geprägten« (Krüger, Schmid, 2015a: S. 87) Themenfeld einzunehmen. Losgelöst von der angestrebten Handlungsorientierung der Arbeit wird dies auch als notwendig für den generellen wissenschaftlichen Diskurs über das großstädtische Nachtleben im deutschsprachigen Raum angesehen. Dieser ist nicht unwesentlich durch oftmals in literarischer Form dargelegte Erschließungsversuche aus der Kulturgeographie und Ethnologie geprägt, die mittels »Tableaus« (Bretthauer, 1999) und »Panoramen« (Schwegmann, 2016) weniger die nächtliche Stadt als vielmehr die »Imaginationen« (Massmünster, 2017) darüber in den Mittelpunkt rücken. Zu diesen Arbeiten wird keine Gegenposition eingenommen. Mit der vertieften Betrachtung stadtökonomischer und politikwissenschaftlicher Aspekte im Zusammenhang mit der nächtlichen Stadt soll vielmehr eine für eine breitere Zielgruppe und Leserschaft anschlussfähige Ergänzung geleistet werden.

Eine breite Zielgruppe, die bildhaft durch den Unterstützerkreis des Projekts *stadtnachacht* dargestellt werden kann (s. Kapitel 2.2.1) und zu der zunehmend auch die wirtschaftlichen und kulturellen Akteure aus dem Bereich Nachtleben zu zählen sind, die sich vereinzelt bereist des Begriffs Nachtökonomie bedienen.

Dem nicht widersprechend – jedoch unter Wahrung einer reflektierten Grundhaltung – nimmt die Arbeit dahingehend eine inhaltliche bzw. normative Position ein, dass *generell* ein lebendiges, sicheres, kulturell diverses und sozial inklusives Nachtleben durchaus als gesellschaftspolitische Zielsetzung formuliert werden sollte. Und *speziell* die Nutzungen des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens auch positive ökonomische, kulturelle und stadträumliche Effekte hervorrufen können, die es nach Ansicht des Autors im Kontext Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik mehr

zu berücksichtigen und zu nutzen gilt. Insbesondere hierfür wird die Konzeptualisierung einer *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* für notwendig erachtet.

Im Vordergrund steht hierbei nicht der Versuch einer bloßen Begriffsetablierung, sondern die Themenperspektive, die im *engeren* (spezifische Nutzungen des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens) oder *weiteren* Sinne (Abend- und Nachtleben generell, Gastronomie) nach Ansicht des Autors in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Dies dürfte im besonderen Maße für den Bereich der Innenstadt- und Zentrenentwicklung gelten.

Die zeitlich differenzierte Nachfrage nach bestimmten Angeboten – *essen gehen* am frühen Abend, *was trinken* am späten Abend – legt eine Differenzierung in eine Abendökonomie und eine Nachtökonomie nahe (s. Kapitel 3.2.1). Zu Gunsten der übergeordneten Zielsetzung der vorliegenden Arbeit – der Initiierung eines wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Diskurses im Kontext Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung und der Konzeptualisierung der Themenperspektive – werden diese Begrifflichkeiten jedoch weitestgehend synonym verwendet.

3.2 Kennzahlen und Statistiken

Ein Schwerpunkt wird auf die Sekundärauswertung verfügbarer quantitativer Daten gelegt um die Relevanz der Themenperspektive empirisch zu untermauern. Dies erfolgt nicht nur in Bezug auf rein ökonomische Aspekte wie Umsatzzahlen etc., sondern es wird eine breitere sozio-ökonomische Perspektive gewählt um die Bedeutung des Abend- und Nachtlebens als *öffentlichen Belang* einordnen zu können.

Belastbare und seriös ermittelte Kennzahlen zum Thema umfassen insbesondere Statistiken aus den Bereichen Freizeitforschung sowie – in Hinblick auf die ökonomische Dimension – Erhebungen aus der Finanzverwaltung. Weitere Zahlen und empirische Daten über das Nachtleben liefern Umfragen und Erhebungen aus dem Bereich Werbewirtschaft und Marketing.

Das folgende Unterkapitel gliedert sich in zwei Teile. In einem ersten Teil wird das *Ausgehen* als *soziale Praxis*

in den Fokus genommen und Kennzahlen vorwiegend aus der Konsum- und Freizeitforschung dargestellt (Kapitel 3.2.1). Unter *Ausgehen* wird im Folgenden im engeren Sinne die Nutzung außerhäusiger freizeit- und konsumbezogener Angebote vorwiegend gastronomischer Prägung in den Abend- und Nachtstunden verstanden. Im weiteren Sinne jedoch auch jegliche damit verbundenen Aktivitäten im Stadtraum. In einem zweiten Teil wird explizit die ökonomische Dimension der Abend- und Nachtökonomie auf Basis der Umsatzsteuerstatistik skizziert (Kapitel 3.2.2).

Mittels der Darstellung dieser Kennzahlen soll und kann das *Phänomen Ausgehen* nicht abschließend dargestellt werden. Es sollen jedoch einzelne sozio-ökonomische Facetten des Nachtlebens quantitativ eingeordnet werden und durch diese Datenschau die Relevanz des Themenfelds für die Stadtentwicklung und Stadtplanung untermauert werden.

3.2.1 Freizeitforschung – Ausgehen als soziale Praxis

Das *Ausgehen* ist eine beliebte Freizeitaktivität und ein attraktives Nachtleben wird von vielen Menschen – oft auch unabhängig von der individuellen aktiven Teilnahme – als ein Indikator für Urbanität angesehen. Insbesondere von jungen Menschen wird ein attraktives Nachtleben als Anspruch an den Lebensraum Großstadt formuliert.

Verglichen mit anderen Aktivitäten wie bspw. dem Einkaufen liegen über das *Ausgehen* vergleichsweise wenig belastbare Zahlen über Angebot und Nachfrage vor. Wissenschaftlich fundierte Zahlen über die Nachfrageseite bzw. das Ausgehverhalten liefern insbesondere Studien aus dem Bereich der Freizeitforschung. Hervorzuheben sind hier die Repräsentativumfragen der *Stiftung für Zukunftsfragen* (bis 2007 *B.A.T Freizeit-Forschungsinstitut GmbH*), die jährlich unter dem Titel *Freizeit-Monitor* publiziert werden, die *Verbrauchs- und Medienanalyse* (VuMA) der *Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse* (IFAK Institut GmbH & Co. Markt- und Sozialforschung, Ipsos GmbH, GfK SE) sowie die im Rahmen der ebenfalls jährlich vom *Institut für Demoskopie Allensbach* durchgeführten *Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse* (AWA) ermittelten Zahlen zu Konsumgewohnheiten. Alle drei basieren auf Repräsentativbefragungen (Die Methodik

wird bei den einzelnen Datensätzen dargestellt). Aus dem Bereich der Marktforschung ist ein Forschungspanel der *GfK SE* zum Themenfeld Getränkekonsum außer Haus hervorzuheben, dass dem Verfasser in Auszügen vorlag.

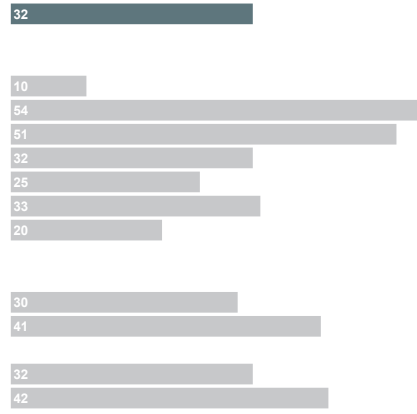
Kernerkenntnisse aus diesen Studien und Umfragen sind:

- ☛ Primäre Nutzer des Nachtlebens bzw. der betrachteten Freizeitaktivitäten sind jüngere Menschen.
- ☛ Alleinstehende gehen öfter aus.
- ☛ Gastronomische Angebote wie Restaurant und Kneipenbesuch haben bezogen auf die Gesamtbevölkerung eine größere Bedeutung als das Tanzen gehen oder der Kinobesuch.
- ☛ Je höher der Bildungsabschluss, desto öfter wird ausgegangen.
- ☛ Je höher das Einkommen, desto öfter wird ausgegangen.
- ☛ Dem Tanzengehen bzw. der Clubbesuch kommt für junge Menschen als Freizeitaktivität die gleiche Bedeutung zu wie Shopping/Einkaufen.
- ☛ Männer gehören eher als Frauen zu den regelmäßigen Besuchern von Kneipen und Bars.
- ☛ Tanzen gehen bzw. der Club- und Diskothekenbesuch ist sowohl bei jungen Männern als auch Frauen beliebt.
- ☛ Abendliche und nächtliche Freizeitaktivitäten mit vorwiegend kulturellem Charakter (Kino, Tanzen gehen, Theaterbesuch) werden nur von einem geringen Teil der Gesamtbevölkerung mehrmals monatlich besucht.
- ☛ Der außerhäusige Konsum von Getränken nimmt generell zu. Der Anteil des Konsums in rein getränkegeprägten Lokalitäten mit Schwerpunkt Abend- und Nachtstunden wie klassische Kneipen, Bars oder Diskotheken sinkt jedoch zu vor allem zu Gunsten der speisegeprägten Gastronomie und dem Bereich Kaffee.

**Freizeitaktivität
mindestens einmal
pro Monat je 100
Befragte:**

- Gesamt
- Jugendliche (14-17 Jahre)
- Junge Erwachsene (18-24)
- Singles (25-49 Jahre)
- Paare *
- Familien **
- Jungsenioren (50-64 Jahre)
- Ruheständler (65 & älter)
- Formal Niedriggebildete ***
- Formal Höhergebildete ****
- Geringverdiener *****
- Besserverdiener *****

»Kneipe/Bar«



»Essen/Restaurantbesuch«



* (Haushalte mit 2 erwachsenen Personen (25 bis 49 Jahre) ohne Kinder unter 14 Jahren) ** (Haushalte mit 2 erwachsenen Personen (25 bis 49 Jahre) mit Kindern unter 14 Jahren) *** Haupt-/Volksschulabschluss **** Abitur, Hochschulreife, Studium ***** Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 EUR

Tab. 1: Ausgewählte Freizeitaktivitäten und deren Häufigkeit – Quelle: Nachweis in Tabelle

Im Folgenden werden einige Freizeitaktivitäten dargestellt, die im spezifischen Zusammenhang mit der Aktivität *Ausgehen* stehen. Im Fokus stehen Freizeitaktivitäten, die mindestens einmal pro Monat – *gelegentlich* – ausgeübt werden. Die Zahlen fungieren als Indikator für die grundsätzliche Bedeutung einer Freizeitaktivität für spezifische Merkmalsgruppen.

Gastronomie

Im Fokus der Abend- und Nachtökonomie aus (Wirtschafts-)Branchenperspektive steht die Gastronomie. Diese lässt sich grob in die speisegeprägte und die getränkegeprägte Gastronomie unterteilen. Im deutschsprachigen Raum korrespondiert diese Einteilung mit unterschiedlichen zeitlichen Schwerpunkten der Gastronomie: speisegeprägt tagsüber bzw. am frühen Abend, getränkegeprägt eher am Abend. Während ein Restaurantbesuch mitnichten ausschließlich in den Abend- und Nachtstunden stattfindet und nicht immer der Freizeit- bzw. Genussaspekt im Vordergrund steht, kann dem Bar- oder Kneipenbesuch ein Schwerpunkt auf die Abend- und Nachtstunden unterstellt werden.

Bezogen auf einzelne Betriebe ist eine Zuordnung nicht immer eindeutig möglich. Während in vielen konventionellen Restaurants eindeutig die Speisen im Vordergrund stehen und allenfalls gegen Betriebschluss der

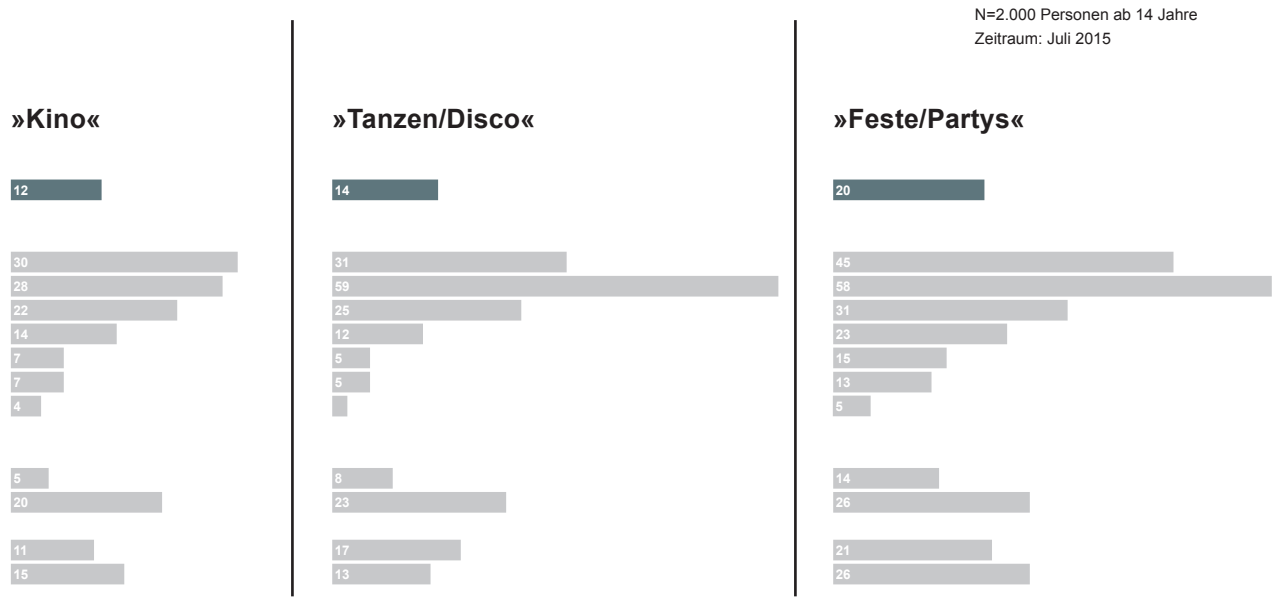
Getränkeumsatz dominiert, verfolgen viele gastronomische Betriebe Mischkonzepte mit unterschiedlicher Gewichtung des Speiseangebots.

Ungeachtet dieser Unschärfen wird in der Arbeit aus forschungs-pragmatischen Gründen an der Differenzierung von speisegeprägt und getränkegeprägt festgehalten. In der Gastgewerbestatistik und der Umsatzsteuerstatistik wird diese Differenzierung explizit – beruhend auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 – und in der Marktforschung oftmals implizit (Differenzierung von *essen gehen* und *Kneipenbesuch*) durchgeführt.

Ein Beispiel hierfür ist das Erhebungspanel *TrinkTrends* (2016) des Marktforschungsinstituts *GfK SE* in dem abgefragten Nutzungskategorien bzw. Konsumorten wie »Pub«, »Bar« und »Night Club« auch spezifische Nutzungszeiten unterstellt werden.

Speisegeprägte Gastronomie

Trotz der genannten Einschränkungen kommt der speisegeprägten Gastronomie bei der Betrachtung der Abend- und Nachtökonomie Bedeutung zu. Sie nimmt auch bei den außerhäusigen Aktivitäten insgesamt eine wichtige Rolle ein: Laut *Freizeit-Monitor 2016* besuchen 48 von 100 Befragten mindestens einmal pro Mo-



***** Haushaltsnettoeinkommen über 3.500 EUR | Quelle: Stiftung für Zukunftsfragen (2015): Freizeit-Monitor 2015 Repräsentativbefragung durchgeführt durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Nürnberg

nat ein Restaurant (Stiftung für Zukunftsfragen, 2016: S. 57). Der Freizeitaktivität »Essen gehen/Restaurantbesuch« kommt somit exakt die gleiche Bedeutung zu, wie dem »Shopping, Einkaufs-, Schaufensterbummel« (2016: S. 56). Im Gegensatz zu anderen konsumbezogenen Freizeitaktivitäten – die eindeutiger dem Abend- und Nachtleben zugeordnet werden können wie der Bar- oder Diskothekenbesuch – korreliert die Nutzungsintensität bei Restaurantbesuchen weniger mit Merkmalen wie Alter und Lebensphase/Familienstand denn mit der Höhe des Bildungsgrads und Einkommens. Zudem weist Einiges darauf hin, dass das Essengehen innerhalb der Altersklassen zwischen 18 und 39 Jahren mit steigendem Alter an Bedeutung gewinnt (be via-com, 2012: S. 12).

Getränkegeprägte Gastronomie

Im Zusammenhang mit der getränkegeprägten Gastronomie wird der Kneipen- bzw. Barbesuch (Freizeitaktivität »Kneipe/Bar«) von knapp einem Drittel der Befragten als regelmäßige Freizeitaktivität (mindestens monatlich) angegeben (Stiftung für Zukunftsfragen, 2016: S. 62). Der Anteil der Kneipen- bzw. Barbesucher ist bei jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) mit 54 % am höchsten und dürfte sich mutmaßlich auch bei den 25-30 Jährigen auf einem ähnlichen, wenn nicht gar höherem Niveau bewegen. Der Anteil der Singles in der nächsthöheren Gruppe

zwischen 25-49 Jahren, die mindestens einmal pro Monat eine Kneipe besuchen beträgt 2016 49 % (ebd.).

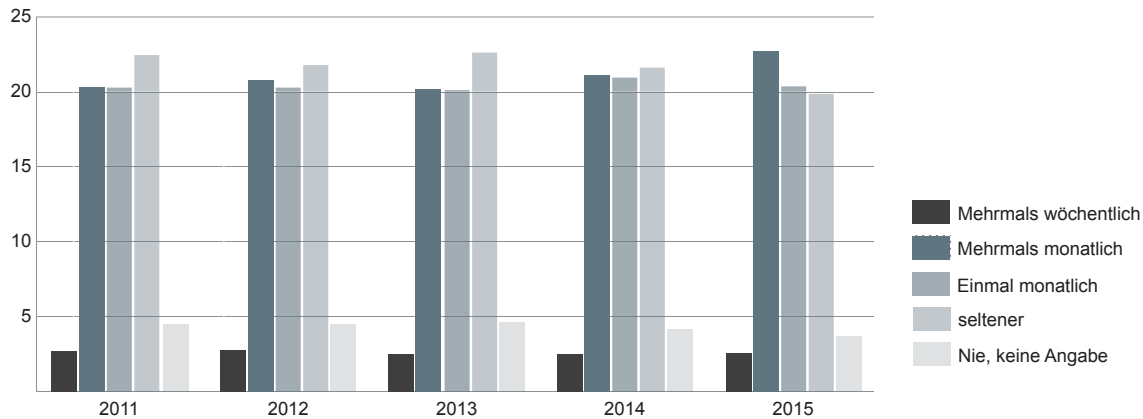
Ähnlich wie bei fast allen betrachteten Freizeitaktivitäten ist der Anteil der Kneipen- und Barbesucher in der Merkmalsgruppe der formal Höhergebildeten (Abitur, Hochschulreife, Studium) mit 41% höher als bei Befragten mit Haupt- oder Volksschulabschluss (30 %) (Stiftung für Zukunftsfragen, 2015: S. 67). Ähnlich stellt sich die Differenzierung nach Einkommensgruppen dar (Geringverdiener: 32 % / Besserverdiener: 42 %). Die Erhebung erlaubt auch eine geschlechterspezifische Betrachtung: So ist der jahrgangs- und lebensphasenübergreifende Anteil der Männer, die mindestens monatlich eine Kneipe bzw. Bar besuchen, mit 42 % signifikant höher als bei Frauen mit 20 % (2015: S. 111).

Untermuert wird dies durch eine repräsentative Erhebung der Arbeitsgemeinschaft *Verbrauchs- und Medienanalyse* (VuMA) im Zeitraum 2011 bis 2015, die dezidiert die Bedeutung des Ausgehens (Restaurant, Gaststätte, Kneipe) in der Freizeit abfragte (2016).

Demnach besuchen in Deutschland hochgerechnet lediglich rund 2,5 Millionen Personen ab 14 Jahre mehrmals wöchentlich ein Restaurant, eine Gaststätte oder

Ausgehen: Restaurant, Gaststätte, Kneipe

Bevölkerung in Deutschland nach Häufigkeit des Ausgehens (Restaurant, Gaststätte, Kneipe) in der Freizeit von 2011 bis 2015 (Personen in Millionen)



N= 23.022 (2011), 23.020 (2012), 23.083 (2013), 23.093 (2014), 23.090 (2015) – Hochrechnung auf Bevölkerung ab 14 Jahre, jährlich unterschiedliche Werte

Tab. 2: Restaurant, Gaststätten- und Kneipenbesuche – Quelle: Nachweis in Tabelle

Kneipe in ihrer Freizeit. Die Anzahl der Personen ab 14 Jahre, die mehrmals im Monat Restaurants, Gaststätten, oder Kneipen besuchen, beträgt jedoch hochgerechnet konstant über 20 Millionen (2011: 20,33 Millionen; 2015: 22,71 Millionen). In der Umfrage 2015 wurde die Antwortmöglichkeit *mehrmals monatlich* am häufigsten gewählt, gefolgt von *einmal monatlich* und *seltener*.

Diskotheken

Sehr stark im Nachtleben verankerte Nutzungen bzw. Betriebe sind Diskotheken sowie Musikclubs. Vor allem Betriebe in denen Livemusik – dies umfasst im elektronischen Bereich auch das Werk *künstlerischer DJs* – dargeboten wird, sind in Großstädten und Metropolen oftmals zentrale Institutionen sowohl der lokalen Musikkultur als auch des Nachtlebens (FHH, 2010: S. 30). Die in diesem Kontext geläufigen Begrifflichkeiten (*Disko, Club, Musikclub*) sind zwar je nach Zielgruppe mit verschiedenen Konnotationen verbunden, werden jedoch oft synonym behandelt. Oftmals lässt der singuläre Begriff Club auch keine weitergehenden Rückschlüsse auf eine spezifische *Betriebseigentümlichkeit* zu (Schmid, Jakob F., 2010). Der Betriebseigentümlichkeit im Sinne des § 3 Gaststättengesetz (GastG) kommt auch genehmigungsrechtliche Bedeutung zu. Grundsätzlich wird zwischen Betrieben *mit* und *ohne besondere Betriebseigentümlichkeit* unterschieden.

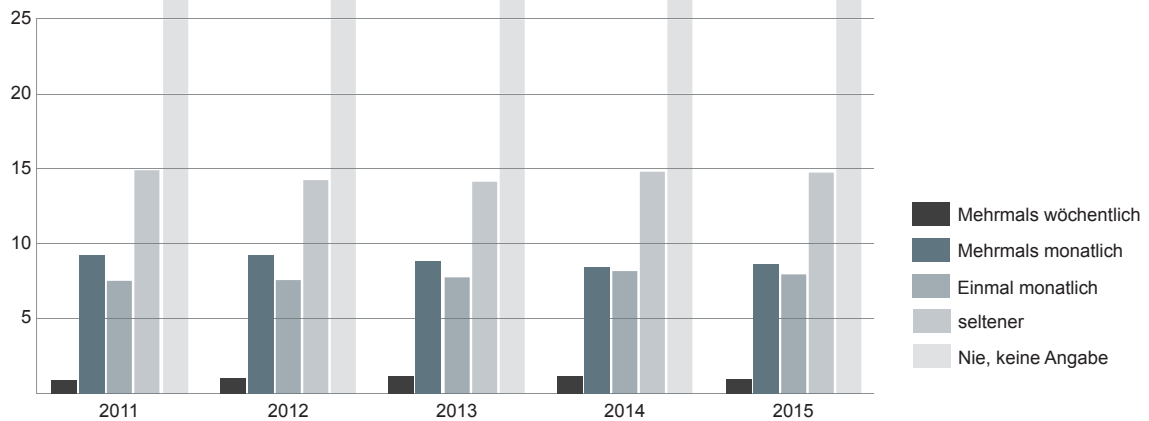
Ungeachtet der jeweilig aufgesuchten Betriebe und der dahinterstehenden Konzepte kommt dem *Tanzengehen* nach wie vor eine wichtige Bedeutung insbesondere für junge Erwachsene zu.

Der Anteil der 18-24 Jährigen, die mindestens einmal pro Monat eine Diskothek besuchen bzw. Tanzen gehen, beträgt laut *Freizeit-Monitor 2016* 56 % (2016: S. 79). Dem Diskotheken- bzw. Clubbesuch kommt somit für junge Erwachsene als Freizeitaktivität nahezu die gleiche Bedeutung wie »*Shopping, Einkaufs-, Schau-fensterbummel*« (2016: 59%, 2015: 57 %) zu.

Die Relevanz dieser Freizeitaktivität korreliert sehr stark mit Alter und Lebensphase. So betrug der Anteil der Singles zwischen 25 bis 49 Jahren, die pro Monat mindestens einmal Tanzen gehen, bei der Befragung im Jahr 2015 25 %. Bei befragten Personen in Partnerschaften (Haushalte mit 2 erwachsenen Personen) 12 %, und bei befragten Personen aus Haushalten mit Kindern lediglich 5 %. Diese Zahlen decken sich mit den Ergebnissen einer Befragung von 23.090 Personen ab 14 Jahren durch die *Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse* (VuMA), auf dessen Basis in 2015 hochgerechnet 8,7 Millionen Personen mehrmals monatlich Diskotheken und Clubs aufsuchen und weitere 8 Millionen Personen einmal monatlich.

Ausgehen: Disco, Club

Bevölkerung in Deutschland nach Häufigkeit des Ausgehens (Disco, Clubs) in der Freizeit von 2011 bis 2015 (Personen in Millionen)



Quelle: VuMA (Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse) 2016, Erhebungen durchgeführt durch IFAK Institut GmbH & Co. Markt- und Sozialforschung, Ipsos GmbH und GfK Media and Communication Research.

Tab. 3: Discotheken- und Clubbesuche Nachweis in Tabelle

Die Hochrechnungen der *Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse* (AWA) aus dem Jahr 2014 (N=25.363, ab 14 Jahre, Hochrechnung auf 70,52 Millionen Personen) ergaben rund 18,6 Millionen Personen, die *ab und zu* Clubs und Discotheken besuchen (*häufig*: 4,84 Millionen).

Der Discotheken- bzw. Clubbesuch ist laut dem *Freizeit-Monitor 2015* sowohl bei Frauen (13 %) als auch bei Männern (14 %) als regelmäßige – mindestens monatlich wahrgenommene – Freizeitaktivität gleichermaßen beliebt (S. 112).

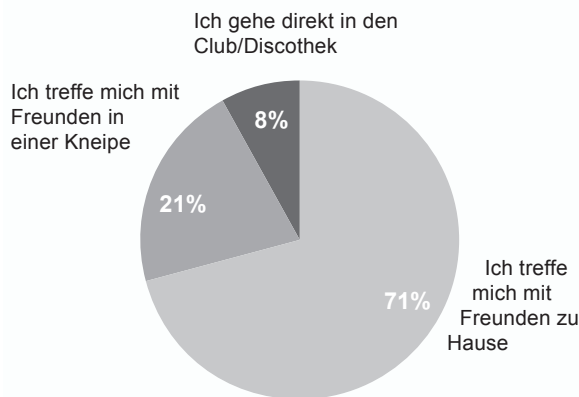
»Party machen«

Party machen ist in der Alltagssprache insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Synonym für abendliches Ausgehen. Darunter fallen verschiedene inner- und außerhäusige wie auch konsum- und nicht konsumorientierte Aktivitäten. Auch die Bedeutung der Freizeitaktivität »Feste/Partys« wurde seitens der *Stiftung für Zukunftsfragen* im Rahmen der Befragungen für den *Freizeit-Monitor 2016* – neben »Freunde/Bekannte zu Hause treffen« und »Außerhäuslich etwas mit Freunden unternehmen« – abgefragt.

Unter allen Befragten feiern jahrgangs- und lebensphasenübergreifend 22 % mindestens einmal pro Monat ein Fest oder eine Party (2015: 20). Bei der dezidierten Betrachtung der Lebensphasen im *Freizeit-Monitor 2015* ist der Anteil der jungen Erwachsenen 18-24 Jahre am höchsten, gefolgt von Jugendlichen zwischen 14-17 Jahren und Alleinstehenden. Der Unterschied zwischen den Merkmalsgruppen Geringverdiener (21 %) und Besserverdiener (26 %) ist im Gegensatz zu außerhäu-

Tanzen vs. Shopping – Der Anteil der 18-24-Jährigen, die mindestens einmal pro Monat Tanzen gehen, beträgt 59 %. Dem Discotheken- bzw. Clubbesuch kommt somit für junge Erwachsene als Freizeitaktivität die gleiche Bedeutung wie dem Shopping/Einkaufsbummel (57 %) zu.

(Stiftung für Zukunftsfragen, 2015)

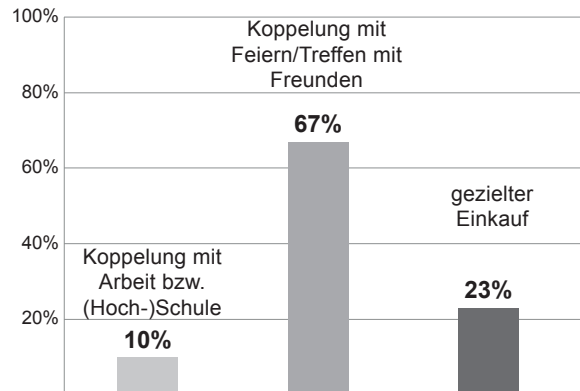


Quelle: virtualnights:media (2014): going out – Die Ausgeh-Umfrage von virtualnights.com / Frage: Was machst Du bevor Du in den Club/die Discothek gehst / nicht-repräsentative Online Befragung, N=3.100 / 18 und 35 Jahre/. Befragt wurden ausschließlich Nutzer eines Ausgehportals (virtualnights.com).

Abb. 10: Startorte des Ausgehens – Quelle: Nachweis in Abbildung

sigen und dezidiert konsumbezogenen Freizeitaktivitäten wie dem Kneipenbesuch geringer. Ein Indiz dafür, dass insbesondere junge Menschen mit geringem finanziellen Budget (eher) Partys feiern.

Obwohl unter *Party machen* vielfältige Anlässe vorwiegend im privaten Kontext fallen dürften, können die Zahlen Hinweise auf eine Feierkultur insbesondere in den primär relevanten Altersgruppen (18-39 Jahre) liefern, die oftmals durch kombinierte Besuche privater und nicht privater Orte an einem Abend/in einer Nacht geprägt sind. Speziell bei jungen Erwachsenen dürfte das Treffen im privaten Umfeld vor einem Ausgehabend populär sein, also bevor eine Kneipe oder andere Angebote der Abend- und Nachtökonomie aufgesucht werden oder eine private Party besucht wird. Fundierte empirische Zahlen über kombinierte Besuche liegen allerdings nicht vor. Die Ergebnisse nicht repräsentativer Umfragen unter den Nutzern (18 bis 35 Jahre) eines Online-Ausgehportals können jedoch als Indizien hierfür dienen (virtualnights:media, 2013, 2014). So gaben in 2014 71 % der befragten Nutzer des Ausgehportals an, dass Sie vor dem *Club- bzw. Diskothekenbesuch* sich zu Hause mit Freunden treffen (Online Befragung, N=3.100, 2013: 64 %).



Quelle: Romberg, Mattias (2013): Zur Bedeutung privater Convenience-Shops in Berlin / Frage: Wann gehen Sie am häufigsten beim „Spätkauf“ einkaufen? / nicht-repräsentative Online Befragung, N=222

Tab. 4: Kopplung des Einkaufs beim Spätverkauf mit anderen Wegen – Quelle: Nachweis in Tabelle

Dies kann auch als Beleg dafür angeführt werden, dass sich die Anzahl der Wege im Nachtleben oftmals nicht nur auf ein *Hin* und ein *Zurück* beschränken, sondern von vielen mehrere Wege pro *Ausgehabend* zurückgelegt und auch verschiedene Angebote genutzt werden.

Ohne dass hierfür fundierte Zahlen vorliegen, dürfte dies insbesondere bei jüngeren Altersgruppen auch das Frequentieren von Verkaufsstellen gekühlter Getränke wie Tankstellen, Kioske und Filialen des Lebensmittel Einzelhandels mit verlängerten Öffnungszeiten sowie öffentlichen Orten wie Plätze und Parks mit entsprechenden Begebenheiten umfassen.

Insbesondere Kioske und derartige Betriebe in innerstädtischen Lagen der Großstädte dürften einen gewichtigen Teil ihrer Umsätze im Zusammenhang mit abendlichen und nächtlichen Nachfragestrukturen generieren, zumal diese Betriebe eine Standortpräferenz für Ausgehquartieren haben. Belege hierfür liefert bspw. eine Untersuchung der *Spätis* im Berliner Ortsteil Prenzlauer Berg (Romberg, 2013), die auf Basis einer Online-Befragung einige Schlaglichter auf die Kopplung des Kioskeinkaufs mit der abendlichen und nächtlichen Freizeitgestaltung wirft (s. Abb. 11).

Diese Angebote bedingen sich oft mit dem in manchen Städten zunehmend unter der Bezeichnung *Cornern* bekannten abendlichen Treffen »auf der Straße, um mit anderen abzuhängen« (Schipkowski, 2015). Dies kann

ebenfalls als Ausdruck sich ändernder Nutzungsansprüche, auch im zeitlichen Sinne, an öffentliche Räume angesehen werden, die zusammen mit der Entwicklung der Außengastronomie in den vergangenen zwei Dekaden und neueren Veranstaltungsformaten wie Freilufttanzveranstaltungen unter dem Begriff der *Mediterranisierung* (vgl. Altröck, 2010 & Kaschuba, 2014) diskutiert werden.

Konzertbesuch

In vielen Städten fußt die Attraktivität des Nachtlebens auch auf einer vielfältigen Musiklandschaft. Ein Konzertbesuch insbesondere am Wochenende dürfte zudem oftmals Ausgangspunkt kombinierter Besuche (Konzertereignis–Bar/Restaurant/Kneipe) sein, wobei in einigen Bereichen eine Differenzierung zwischen Konzertereignis und Club- und Diskothekenbesuch (Tanzen gehen) teilweise schwierig ist. Musikspielstätten jeder Art (Konzerthallen, Clubs, Jazzkeller) sind darüber hinaus beliebte Aushängeschilder für das Stadtmarketing, um die kulturelle Vielfalt nach Außen zu tragen.

Die Freizeitaktivität Besuch eines Rock-/Popkonzert wurde 2015 und 2016 bezogen auf einen mindestens jährlichen Intervall abgefragt. Von 100 Befragten besuchten demnach in beiden Befragungen 27 % mindestens einmal im Jahr ein Rock-/Popkonzert. Die höchsten Werte erreichen junge Erwachsene mit 59 % (2015: 65 %), gefolgt von Paaren 42 % (2015: 34 %) und Singles mit 40 % (2015: 37 %).

Erst an vierter Stelle folgen minderjährige Jugendliche mit 37 % (2015: 28 %). Signifikant ist die Differenz bei den Merkmalen Bildung und Einkommen: Rock- und Popkonzerte werden laut der Ergebnisse aus dem Jahr 2015 eher von formal Höhergebildeten und Besserverdienern besucht.

3.2.2 Abend- und Nachtökonomie – Umsatzzahlen und Arbeitsmarkt

»Kürzlich haben sich die Betreiber der Nachtökonomie [in Großbritannien] zur Night Time Industries Association zusammengeschlossen. Dank eines Jahresumsatzes, den der Verband auf 70 Milliarden Pfund – rund 96 Milliarden Euro – beziffert, hat die Lobby Schlagkraft. In Deutschland sind vergleichbare Institutionen erst im Aufbau, und die Zahlen zur Wirtschaftskraft der Nachtökonomie verstecken sich noch in Statistiken über Bierkonsum, Hotelübernachtungen und Theaterbesuchen.«

(Wiedemaier in brand eins, 2015)

Vorliegende Dissertation möchte einen Beitrag für die Konzeptualisierung des Begriffs der *freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie* leisten. Im Vordergrund steht hierbei die Betrachtung des *Phänomens Nachtleben* im stadtentwicklungspolitischen Kontext unter sozio-ökonomischen als auch stadträumlichen Aspekten. Dies setzt jedoch ein Konzept eines spezifischen Wirtschaftsbereichs im engeren Sinne voraus. Das folgende Unterkapitel stellt eben diese *Ökonomie des Nachtlebens* in den Fokus.

Betrachtet werden sowohl spezifische Umsatzzahlen und Erhebungen als auch Arbeitsmarktdaten, die Rückschlüsse auf den Arbeitsmarktfaktor Nachtleben zulassen.

Wie in Kapitel 3.2 erwähnt soll durch die Darstellung der Zahlen das *Phänomen Ausgehen* nicht abschließend dargestellt werden, sondern im vorliegenden Unterkapitel dezidiert ökonomische Facetten des Nachtlebens quantitativ eingeordnet und interpretiert werden. Punktuell erfolgt auch eine Einordnung und Interpretation einzelner Statistiken in Bezug auf deren konkreten Einfluss auf den Stadtraum: so lässt sich bspw. anhand der Entwicklung der steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich der getränkegeprägten Gastronomie das vielerorts diskutierte *Kneipensterben* relativ eindrücklich statistisch belegen.

Zudem sollen folgende Ausführungen eine Einordnung der Fallstudien bzw. der dortigen Umsatzzahlen in den bundesdeutschen Kontext erlauben.

Als Datenquellen für die Einordnung der ökonomischen Bedeutung wird vor allem auf die Umsatzsteuerstatistik (Umsätze & Betriebe) und die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktfaktor) zurückgegriffen. Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf Daten basiert, die bei der Finanzverwaltung anfallen. Aussagen über Umsätze auf kleinräumiger Ebene (Stadtteil, Quartier) sind nicht möglich. In beiden Statistiken werden aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung einzelne Zahlenwerte anonymisiert, um Rückschlüsse auf einzelne Betriebsumsätze oder Beschäftigtenzahlen zu vermeiden. Dies erfolgt beispielsweise wenn eine betrachtete Region oder Stadt in einem Wirtschaftszweig lediglich ein oder zwei Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt. Je detaillierter die Analyse erfolgt, umso höher ist demnach der potenzielle Anonymisierungsgrad. Für die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gelten zudem Einschränkungen bei der Veröffentlichung erworbener Daten.

Beide Statistiken werden gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) gegliedert.

Im Rahmen der Dissertation werden schwerpunktmäßig ausgewählte Wirtschaftszweige bzw. Wirtschaftsabteilungen der Abschnitte I (*Gastgewerbe*) und Abschnitt R (*Kunst, Unterhaltung und Erholung*) gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige dargestellt. Basis sind die Umsatzsteuerstatistiken für die Jahre 2012, 2013 und 2014. Zentrale Analysekategorie ist die Wirtschaftsabteilung *Gastronomie* (56), die sich grob in die speisegeprägte und die getränkegeprägte Gastronomie unterteilen lässt. Sie ist neben der Abteilung 55 (*Beherbergung*) Bestandteil des Abschnitts I *Gastgewerbe*.

Im Rahmen der Vorrecherche für das Projekt *stadtnacht* wurden ausgewählte Wirtschaftsklassen bzw. Wirtschaftsunterklassen aus der Umsatzsteuerstatistik 2012 für die im Rahmen der Vorrecherche untersuchten Städte erworben und visualisiert. Diese werden in den Fallstudien in Bezug auf die lokal-ökonomische Bedeutung der betrachteten Wirtschaftsklassen vertieft analysiert.

Bei der Betrachtung basierend auf den Wirtschaftszweigen wird eine breite Perspektive gewählt und beispielsweise auch die speisegeprägte Gastronomie mitbetrachtet.

Die speisegeprägte Gastronomie weist vielfältige Bezüge zur gewählten Branchenperspektive auf, auch wenn ein Restaurantbesuch nicht ausschließlich in den Abend- und Nachtstunden stattfindet und nicht immer der Freizeit- bzw. Genussaspekt im Vordergrund steht. In Ansätzen nivelliert oder auch verstärkt werden diese Unschärfen durch die Gliederung der Umsatzsteuerstatistik und ähnlich gegliederter amtlicher Statistiken. Die Einordnung von Betrieben in die tief gegliederten Wirtschaftsunterklassen – die so genannte 5-Steller-Ebene – gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige wie beispielsweise Diskotheken und Tanzlokale (56.30.2) oder Bars (56.30.3) erfolgt in der Praxis nicht nach einheitlichen Standards. Insbesondere im Gastronomiebereich gibt es auf Grund der differenzierten Betriebskonzepte eine weite Varianz möglicher Einordnungen für ein und dieselbe Nutzung. So muss davon ausgegangen werden, dass einige Betriebe, die als Musikclub oder Diskothek bezeichnet werden können, in der Umsatzsteuerstatistik schlicht als *Schankwirtschaften* (56.30.1) oder gar als speisegeprägte Gastronomiebetriebe firmieren und einige konventionelle Schankwirtschaften unter *Diskotheken und Tanzlokale* geführt werden.

Als Hilfskonstrukt wird deshalb die getränkegeprägte Gastronomie – Wirtschaftsgruppe 56.3 *Ausschank von Getränken* – als engere empirische Grundlage für die Nachtökonomie herangezogen, ohne sie darauf zu beschränken.

Auf eine ausufernde Betrachtung der vielfach kolportierten Wechselwirkungen eines *kreativen Nachtlebens* mit dem äußerst weitgefächerten Bereich der so genannten Kreativwirtschaft wird verzichtet, da sich für diese wirtschaftszweigübergreifende und eher für makroökonomische Betrachtungen geeignete Branchenkonzeptionen trotz zunehmend etablierter Erhebungsstandards ähnliche Abgrenzungsprobleme ergeben wie für die Nachtökonomie. Die Wechselwirkungen dürften sich zudem weitestgehend auf *Vorleistungen* in Form von *Waren- und Dienstleistungskäufen* (künstlerische Dienstleistungen, Erstellung Werbematerialien etc.) beschränken, die seitens der freizeit- und konsumorien-

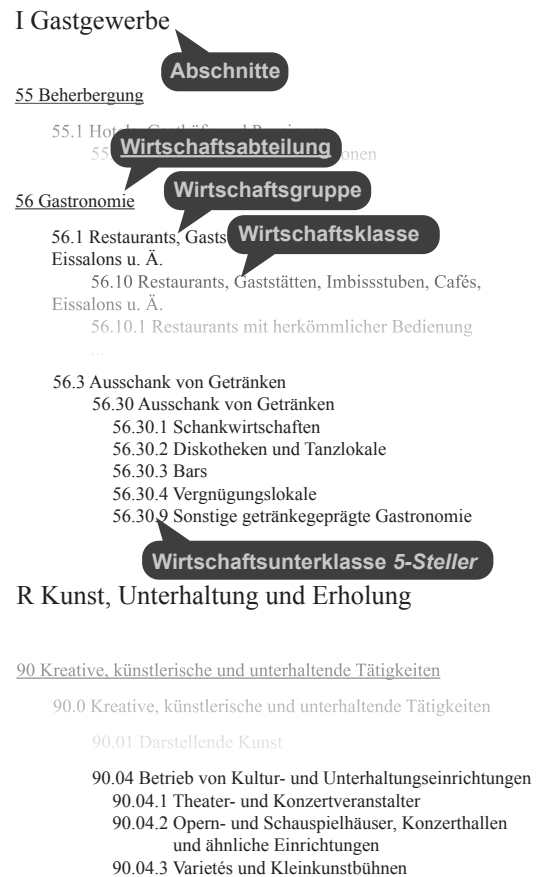


Abb. 11: Betrachtete Wirtschaftszweige & Systematik WZ 2008 – Quelle: eigene Abbildung

tierte Nachtökonomie nachgefragt werden. Die in diesem Bereichen generierten Umsätze wären demnach nicht zu addieren, sondern sind bereits in den im Folgenden dargestellten Umsatzzahlen enthalten.

Nichtsdestotrotz werden vereinzelt Umsatzzahlen der Wirtschaftsgruppe 90.04 *Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen* vorgestellt, die den Kulturveranstaltungsbereich im engeren Sinne abdecken.

Unter Umsätzen werden im folgenden gemäß dem Terminus der Umsatzsteuerstatistik *Lieferungen und sonstige Leistungen* verstanden, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt.

3.2.2.1 Umsatz

Der Umsatz in der Wirtschaftsabteilung Gastronomie in Deutschland beläuft sich 2014 gemäß Umsatzsteuer-Voranmeldungen auf 48.153.556.283 Euro (Statistisches Bundesamt, 2016b). Seit 2010 sind die Umsätze in der Gastronomie um rund 16,6 % gestiegen (Statistisches Bundesamt, 2016a). Im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %. Im übergeordneten Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe, das die Wirtschaftsabteilung Beherbergung miteinschließt, beträgt der Umsatz 2014 rund 74,2 Milliarden Euro (+17,9 % im Vergleich zu 2010).

»Das Gastgewerbe in Deutschland befindet sich weiter auf Wachstumskurs. Die Branche legte im vergangenen Jahr um 4,5 Prozent zu und verbuchte damit das stärkste nominale Umsatzplus seit mehr als zwei Jahrzehnten. Die Konjunktur in Deutschland ist weiterhin stabil, die Konsumstimmung gut. Deutschland als Reiseland und Kongressstandort steht hoch im Kurs. Die Zahl der Übernachtungen hat mit 436 Millionen eine neue Rekordmarke erreicht.«

(DEHOGA, 2016: S. 3)

Für eine bessere Einordnung dieser Zahlen wird ein Vergleich zum Einzelhandelsbereich vorgenommen. Der Einzelhandel und insbesondere dessen so genanntes *zentrenrelevantes Sortiment* – das als unbestimmter Rechtsbegriff bezeichnet werden kann und auf Basis umfangreicher Rechtsprechung in einer orts- bzw. stadt-spezifischen *Sortimentsliste* festzulegen ist (vgl. u.a. OVG NRW, Urteil vom 30. Januar 2006 - 7 D 8/04.NE) – stehen oft im Fokus der Landes- und Stadtentwicklungsplanung und sind in vielen Städten Gegenstand verschiedenster Maßnahmen und Konzepte. Diesen Konzepten kommt zumeist auch das Gewicht eines Abwägungsbelangs in der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu.

Vor dem Hintergrund eines sich generell ändernden Konsumverhaltens wird auch in den meisten dieser Einzelhandelskonzepte zunehmend die Bedeutung ergänzender Angebote für attraktive Einzelhandelsstandorte, insbesondere aus dem Bereich Gastronomie, betont. Dies vor dem Hintergrund einer zunehmenden (Aus-) Differenzierung von *Versorgungseinkäufen* einerseits und *Erlebniseinkäufen* andererseits.

»Die zunehmende Überschneidung und Vermischung von Einkaufs- und Freizeitaktivitäten ist einerseits bedingt durch die sich seit Anfang der 90er Jahre vollziehenden Veränderungen auf der Angebotsseite, treibt sie aber andererseits auch selbst voran. „Erlebnis“ ist dabei das Schlüsselwort, und der so genannte freizeitorientierten Erlebniseinkauf wird als Kontrastbegriff zum rein ziel- bzw. zweckorientierten Versorgungseinkauf verwendet (Frehn 1996a, S. 4 ff. und 1996c). Der Trend zur Koppelung von Freizeit und Konsum ist ungebrochen.«

(Wüstenrot Stiftung, 2003: S. 88)

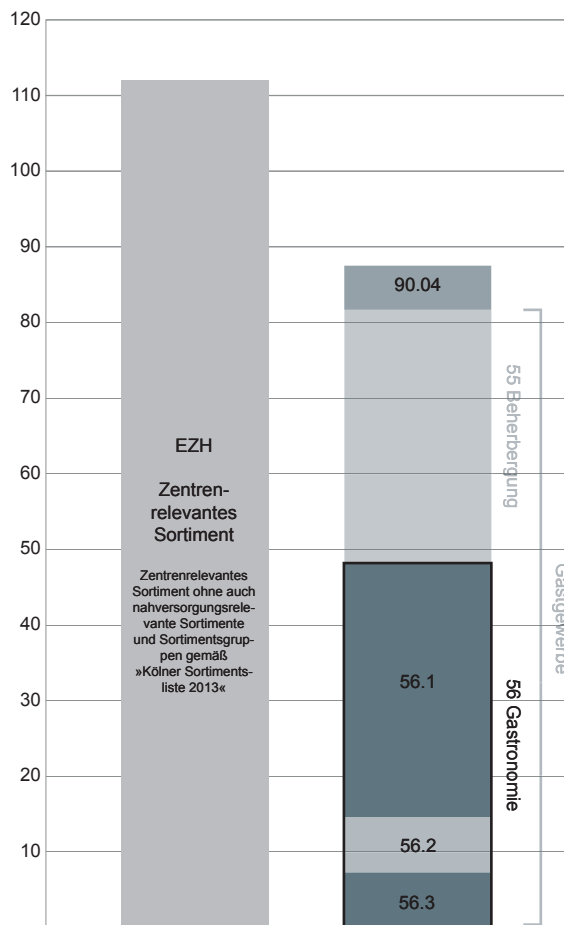
Zuweilen wird diese Differenzierung auch um die Einkaufsmotive bzw. ergänzenden Aspekte *Preisverkauf* (Erwerb günstiger Waren) und *Umwelteinkauf* (sozial-ökologisch bewusster Erwerb) erweitert (Henckel u.a., 2010: S. 129).

Im Jahr 2014 wurden in der Wirtschaftsabteilung Einzelhandel Umsätze in Höhe von 566,5 Milliarden Euro verzeichnet. Zur Wirtschaftsabteilung, die in vielfältige Wirtschaftsgruppen, -klassen und -unterklassen gegliedert ist, zählen jedoch jegliche Unternehmen, die Produkte bzw. Lieferungen an Endverbraucher verkaufen und mitnichten nur die im Rahmen der genannten Konzepte und stadtentwicklungspolitischen Fokus stehenden Unternehmen bzw. Einzelhandelsstrukturen.

So ergeben sich unter der beispielhaften Anwendung der *Kölner Sortimentsliste* aus dem Jahr 2013 – welche die zentrenrelevanten Sortimente bzw. Sortimentsgruppen des Einzelhandel für die Stadt Köln definiert – auf die bundesweite Umsatzstatistik 2014 Umsätze in Höhe von rund 112 Milliarden. Hierbei nicht miteingerechnet sind wohlgemerkt nahversorgungsrelevante Sortimentsgruppen wie bspw. der Lebensmitteleinzelhandel, das Drogeriesegment sowie Apotheken.

»Nahversorgungsrelevante Sortimente sind vor allem die Waren des täglichen Bedarfs, die der Grundversorgung – insbesondere mit Lebensmitteln – dienen. Sie können auch zentrenrelevant sein.«

(Stadt Köln, 2013b: S. 2)



Tab. 5: Gastronomie vs. zentrenrelevanter Einzelhandel – Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Umsatzsteuerstatistik 2014

Hinzuweisen ist auf etwaige rechnerische Unschärfen, da die *Kölner Sortimentsliste* auf einer veralteten Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2003 bzw. WZ 2003) basiert.

Auch wenn in der Tabelle nicht nur die Nachtökonomie im Kern als Vergleich herangezogen wird, zeigt sich dennoch, dass die Perspektive einer – wie auch immer abgegrenzten – Nachtökonomie auch unter rein ökonomischen Gesichtspunkten ihre Berechtigung hat. Im Vergleich mit der großen Aufmerksamkeit, die insbesondere dem innenstadtrelevanten Sortiment des Einzelhandels im Kontext Gewerbe- und Stadtentwicklung zukommt, kann die Themenperspektive Abend- und Nachtökonomie oder übergeordnet der Wirtschaftszweig Gastronomie durchaus als unterbewertet eingestuft werden.

Im Zusammenhang mit dem Begriff des *Erlebniseinkaufs* und dessen oftmals englischen Synonymen findet der Begriff *Nachtökonomie* zunehmend auch Verwendung in der Einzelhandelsbranche. So nutzt *Shoppertrak*, ein global tätiger Anbieter für Einzelhandelsdaten und Anbieter automatisierter Kundenzählssystemen, in seinem Report *Einzelhandel neu gestalten* den Begriff mehr oder weniger abgegrenzt als Synonym für einen *Erlebniseinkauf* in den Abendstunden.

»Während manche Einkaufszentren schon seit Jahrzehnten verlängerte Öffnungszeiten anbieten, gab es in den letzten fünf Jahren nochmals eine deutliche Verschiebung auf spätere Öffnungszeiten als Reaktion auf die veränderten Vorlieben der Verbraucher – ein Phänomen, das auch als *Nachtökonomie* (night time economy - NTE) bekannt ist. Diese Erkenntnisse decken sich mit unseren früheren Statistiken, die einen Anstieg von spontanen Einkäufen während der Abendstunden zeigten. Diese ungeplanten Einkäufe ereignen sich naturgemäß immer dann, wenn Kunden mehr Freizeit zur Verfügung haben. Daher ist abends die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie sich einen Besuch in einer Bar, einem Restaurant oder auch im Kino um die Ecke gönnen. [...] Das Wachstum im Bereich *Nachtökonomie* bietet daher große Chancen für Einkaufszentren, insbesondere wenn sie sich die erhöhte Nachfrage nach Restaurant- und Lifestyle-Angeboten zunutze machen und vermehrt in Restaurants, Bars und Freizeitangebote investieren, eine Bewegung, der Nielsen 2010 den Namen ‚Shoppertainment‘ gab.«

(shoppertrak/Tyco, 2016: S. 14)

Im spezifischen Zusammenhang mit Einkaufszentren dürfte jedoch die Aussage im Marktbericht *Destination Food – Gastronomie in Shopping-Centern* (2016), dass »Frühstück und Abendessen [...] bis jetzt eine untergeordnete Rolle« spielen, die Realitäten zumindest in deutschen Shopping-Centern besser abbilden. Dennoch wird der Gastronomie im selben Bericht des größten deutschen Entwicklers und Betreibers von Shopping-Centern (*ECE Projektmanagement*) eine bedeutende Rolle als differenzierendes Merkmal gegenüber dem Online-Handel zugeschrieben.

3.2.2.2 Anzahl Betriebe

Der Umsatz von bundesweit rund 48,2 Milliarden Euro in der Gastronomie verteilt sich auf 176.239 steuerpflichtige Unternehmen (2015: 177.186). Wovon 122.315 der speisegeprägten Gastronomie, 40.910 der getränkegeprägten Gastronomie und 13.014 dem Bereich *Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen* zugeordnet wurden.

Mit Ausnahme des Letztgenannten ist in der Gastronomie insgesamt und besonders in den Wirtschaftsunterklassen der getränkegeprägten Gastronomie ein Rückgang der Betriebszahlen im Zeitraum von 2009 bis 2015 zu verzeichnen. So ist die Anzahl an *Restaurants, Gaststätten, Imbissen, Cafés, Eissalons und Ähnlichem* (56.1) von 2009 bis 2015 um -3,9 % gesunken, die Zahl der *Schankwirtschaften* (56.30.1) um -15,2 % und der *Diskotheiken und Tanzlokale* (56.30.2) um -16,3 %.

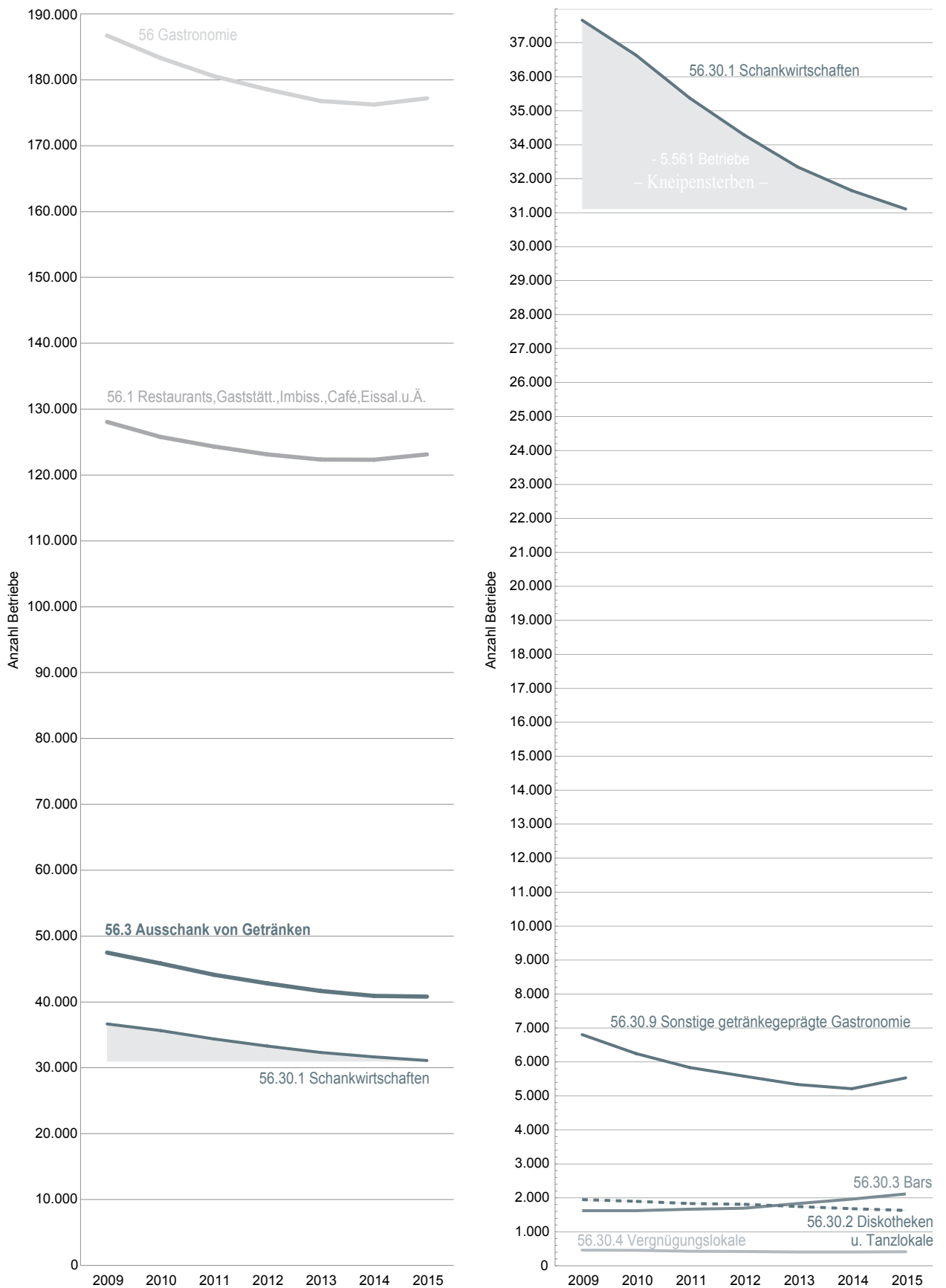
In der getränkegeprägten Gastronomie (56.3 *Ausschank von Getränken*) verzeichnete lediglich die Wirtschaftsunterklasse *Bars* (56.30.3) einen Zuwachs von 494 Betrieben, der jedoch mit +30,5 % prozentual erstaunlich hoch ausfällt. Unklar ist welche Art von Betrieben und/oder auf welche statistische Zuordnungspraxis dieses Wachstum zurückzuführen ist. Mögliche Grundlage für dieses Wachstum könnte das Aufkommen von so genannten *Shisha-Bars*, gastronomische Betriebe mit Wasserpfeifen-Angebot, und/oder die aktuelle Popularität von Betrieben mit besonderen Spirituosenangeboten darstellen. Die Entwicklung der Betriebszahlen in der Wirtschaftsunterklasse *Schankwirtschaften* im betrachteten Zeitraum (2009-2015) kann als statistischer Beleg für ein nach wie vor andauerndes *Kneipensterben* angeführt werden, das vorwiegend klassische, oftmals quartiersbezogene Betriebe (Eckkneipen) betrifft. Anzumerken ist, dass sich diese Entwicklung von Region zu Region sowohl in quantitativer als auch qualitativer Ausprägung sehr unterschiedlich darstellt.

Ob die Zahlen der Wirtschaftsunterklasse *Diskotheiken und Tanzlokale* (56.30.2) der Umsatzsteuerstatistik als genereller Entwicklungsindikator für die (Musik-)Clubkultur in deutschen Großstädten herangezogen werden kann, muss jedoch in Frage gestellt werden. Bei einem Großteil der weggefallenen Betriebe dürfte es sich mutmaßlich um Diskotheken im konventionellen Sinne handeln. Diese konnten sich zwar bisher vor allem noch

abseits der Metropolen halten, geraten aber angesichts eines sich ändernden Freizeitverhaltens und einer wachsenden Mobilitätsbereitschaft im Zusammenhang mit dem Ausgehen zunehmend unter Druck.

Bezogen auf die gesamte Gastronomie und die speisegeprägte Gastronomie deuten die jüngsten Zahlen korrespondierend zur positiven Umsatzentwicklung auf eine Stabilisierung der Betriebszahlen hin. So erhöhte sich von 2014 auf 2015 die Zahl steuerpflichtiger Betriebe in der speisegeprägten Gastronomie leicht um +0,7 %. In der getränkegeprägten Gastronomie – als analytischer Fokusbereich der Nachtökonomie – stellt sich die aktuelle Entwicklung der Betriebszahlen differenzierter dar. Die Entwicklung der unter *Schankwirtschaften* geführten Betriebe war auch zwischen 2014 und 2015 negativ (-1,71 %). In der übergeordneten Wirtschaftsklasse *Ausschank von Getränken* betrug der Rückgang im gleichen Zeitraum aber lediglich -0,28 %, so dass im Vergleich zu den Vorjahren durchaus von einer Stabilisierung der Betriebszahlen gesprochen werden kann.

Neben der bereits erwähnten Entwicklung der Bars ist dies vor allem auf die aktuellen Zuwachszahlen in der Wirtschaftsunterklasse *Sonstige getränkegeprägte Gastronomie* (56.30.9) zurückzuführen (+6,2 %). Der Zuwachs dieser Wirtschaftsunterklasse – die alle getränkegeprägten Betriebe umfasst, die sich durch konventionellen Nutzungsbegriffe wie Kneipe, Bar oder Diskothek nicht fassen lassen – kann als Indiz für zunehmend hybride Nutzungskonzepte im Bereich der getränkegeprägten Gastronomie und Nachtökonomie angeführt werden. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik kommt dem Thema hybrider Nutzungskonzepte dahingehend Bedeutung zu, dass sich die Unschärfen bei der Einordnung eines Betriebs in die Klassifikation der Umsatzsteuerstatistik gleichermaßen bei der bauplanungsrechtlichen Einordnung – gemäß der Nutzungsbegrifflichkeiten der Baunutzungsverordnung (BauNVO) – ergeben dürften (FHH, 2010; Schmid, Jakob F., 2010). Auch wenn hierfür keine systematischen Untersuchungen vorliegen und die Begriffe *Schank- und Speisewirtschaften* und *kerngebietstypische/nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten* nicht zuletzt durch eine umfangreiche Rechtsprechung und Kommentierung als eigenständige städtebauliche Begriffe zu betrachten sind.



Tab. 6: Entwicklung steuerpflichtiger Betriebe – Quelle: Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) 2009-2015

»Welchen Wert besitzt das Nachtleben einer Stadt? Das Konzept der „Nachtökonomie“ versucht, neue Denkansätze zu vermitteln und dem Austausch zwischen den Akteuren – Gastronomen, Kultureinrichtungen, Anwohnern, der Stadt und der Stadtplanung – neue Impulse zu geben.«

(Wulf, 2016: S. 30)

»...Ganz anders sieht die Situation im deutschsprachigen Raum aus. Nachtleben ist zwar auch hier ein Wirtschaftsfaktor, gilt ökonomisch allerdings als noch kaum erforscht.«

(Wiener Zeitung (15.09.2016): Wem gehört die Nacht?)

3.2.2.3 Arbeitsmarktfaktor

Für eine Einordnung der Bedeutung der Nachtökonomie als Arbeitsmarktfaktor wird im Folgenden auf die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen (Stand Dezember 2015) sowie auf Strukturdaten des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen (Destatis, 2017). Der Quellenverweis erfolgt nur in Einzelfällen in Bezug auf den jeweiligen Stichtag. Saisonale Schwankungen bei den Arbeitsmarktdaten – die im Bereich Gastgewerbe üblich sind – werden im Folgenden nicht vertieft berücksichtigt.

Das Kursieren verschiedener Zahlen ist auf die mehrmals jährliche Publikation der Beschäftigungsstatistik zurückzuführen, jeweils mit Bezug auf einen anderen Stichtag.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Betriebseigentümer als i.d.R. selbstständig Erwerbstätige in den folgenden Ausführungen mangels statistischer Grundlage nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden konnten. Die Bedeutung dieser stark inhabergeführten Branche als Arbeitsmarktfaktor ist demzufolge höher einzuschätzen als sich dies in den Zahlen der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten widerspiegelt.

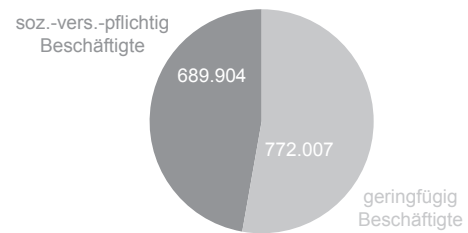
Wie die Umsatzsteuerstatistik wird die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nach Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 gegliedert. Erhoben werden sowohl Daten zu sozialversicherungspflichtiger als auch geringfügiger Beschäftigung. Beide Zahlen beziehen sich jeweils auf Beschäftigte am jeweiligen Arbeitsort.

Wie bei den vorherigen Ausführungen werden schwerpunktmäßig die Wirtschaftszweige des Abschnitts I (*Gastgewerbe*) bzw. der Wirtschaftsabteilung *Gastronomie* betrachtet.

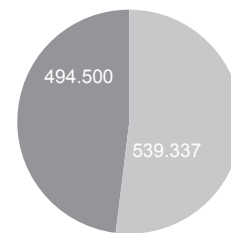
Generell lässt sich sagen, dass das Gastgewerbe insgesamt und die Gastronomie im Speziellen durch einen hohen Anteil sozialversicherungspflichtiger Teilzeitstellen und durch viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (*Minijobs*) geprägt ist.

Minijobs im Sinne geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse kommen verstärkt in solchen Wirtschaftsbereichen zum Einsatz in denen lange Öffnungszeiten,

Gastronomie (Wirtschaftsgruppe 56)



speisegeprägte Gastronomie (Wirtschaftsklasse 56.1)



getränkegeprägte Gastronomie (Wirtschaftsklasse 56.3)

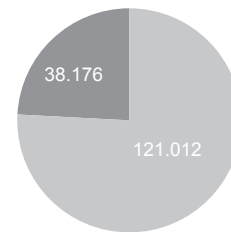


Abb. 12: Verhältnis sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigter in der Gastronomie – Quelle: eigene Darstellung, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, Januar 2016

Kundenorientierung und schwankende Nachfrage (saisonal, im Tagesverlauf etc.) im Vordergrund stehen. Die Gastronomie gehört somit neben dem Handel und dem Gesundheits- und Sozialwesen auch in absoluten Zahlen zu den Schwerpunktbereichen geringfügiger Beschäftigung.

In der Gastronomie (Wirtschaftsabteilung) insgesamt beträgt das Verhältnis sozialversicherungspflichtiger zu geringfügiger Beschäftigung etwa 1:1. Im Dezember 2015 waren 53 % der in der Gastronomie tätigen Personen geringfügig beschäftigt. Von den 689.904 Personen die im Dezember 2015 in der Gastronomie sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind wiederum 52,29% teilzeitbeschäftigt. In der breitgefächerten Wirtschaftsgruppe *Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)* war der Anteil der geringfügig Beschäftigten 28,1 % deutlich geringer. Der Anteil der Teilzeitstellen war mit 8,5 % ebenfalls deutlich geringer.

Für die im Fokus stehenden Wirtschaftsklassen der speise- sowie getränkegeprägten Gastronomie ergeben sich folgende Zahlen: In der Wirtschaftsklasse *Aus-schank von Getränken* beträgt der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen in *Schankwirtschaften, Diskotheken und Tanzlokale, Bars und Vergnügungslokalen* Beschäftigten rund 76 %. In der speisegeprägten Gastronomie 52 %.

Der Anteil der Teilzeitstellen an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beträgt in der getränkegeprägten Gastronomie knapp 59 %, in der speisegeprägten 51,3 %.

Den bundesweit lediglich 38.176 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der getränkegeprägten Gastronomie (Dezember 2015), stehen 121.012 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber. In der speisegeprägten Gastronomie wurden 494.500 sozialversicherungspflichtige und 539.337 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet. Betriebseigentümer sind hierbei nicht enthalten.

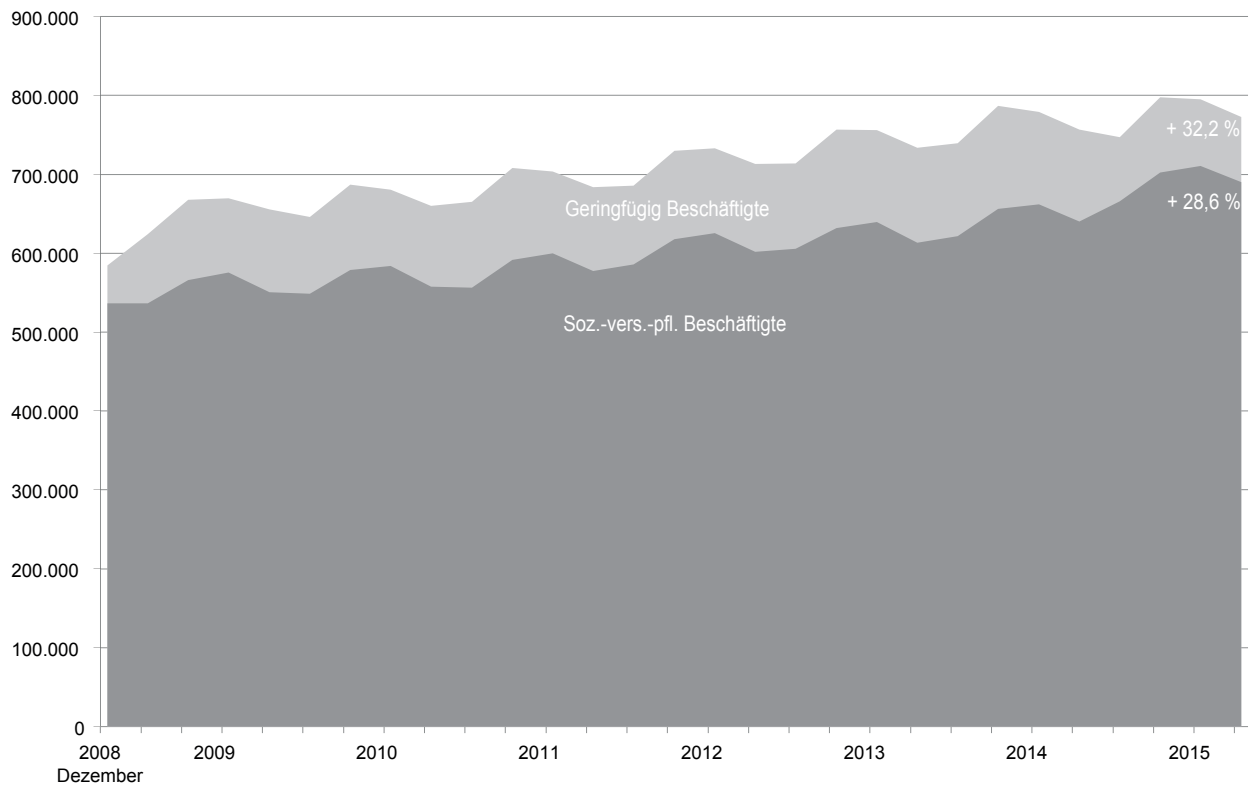
Zudem kommt dem Bereich Gastronomie auch absolut eine Bedeutung für den Bereich der geringfügigen Beschäftigung zu: Mehr als jeder zehnte *Minijobber* (10,2 %) in Deutschland ist in der Gastronomie tätig. Der Anteil des Einzelhandels ist mit 12,2 % nur geringfügig höher.

Ausgehend von diesen Zahlen und insbesondere der Beschäftigungsstatistiken der getränkegeprägten Gastronomie kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Bereich der Abend- und Nachtökonomie sich durch ein besonderes Verhältnis von geringfügiger zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten auszeichnet (3,5 zu 1).

Die in der Beschäftigungsstatistik enthaltenen Angaben über Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit der geringfügig Beschäftigten stützen die generelle Annahme, dass Minijobs »von äußerst unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen nachgefragt [werden]: Neben der größten Gruppe der Hausfrauen (und Hausmänner) nutzen Schüler, Studierende und Rentner, aber auch Erwerbstätige und Arbeitslose diese Beschäftigungsform als Hinzuverdienstmöglichkeit« (Hohendanner, Stegmaier, 2012: S. 2). Dies trifft für die Gastronomie und Unternehmen, die der Abend- und Nachtökonomie zugeordnet werden können, im Besonderen zu. Zurückzuführen ist dies auf die besonderen zeitlichen Rahmenbedingungen, die diese Ökonomie des Abends und der Nacht zu einer Erwerbsmöglichkeit für *spezifische gesellschaftliche Gruppierungen* macht:

- ☛ Der Anteil der unter 25-Jährigen an den geringfügig Beschäftigten beträgt sowohl in der speise- als auch getränkegeprägten Gastronomie jeweils ein Drittel.
- ☛ Mehr als jeder fünfte in der speisegeprägten Gastronomie geringfügig Beschäftigte hat keine deutsche Staatsbürgerschaft (20,2 %). Wirtschaftszweigeübergreifend beträgt der Anteil 11,2 %. In der getränkegeprägten Gastronomie ist er mit 11,4 % nur geringfügig über dem Durchschnitt.
- ☛ Der Anteil weiblicher Minijobber in Restaurants und Gaststätten (64,5 %) überwiegt, während der Anteil in der getränkegeprägten Gastronomie signifikant geringer ist (38,9 %). Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt sich das Verhältnis in beiden Bereichen mehr oder weniger paritätisch dar.

Die Zahlen legen nahe, dass der Abend- und Nachtökonomie für bestimmte Gruppen eine wichtige und – unter quantitativen Gesichtspunkten – auch *gewichtige* Funktion als spezifische Erwerbs-Nische zukommt. Diese gilt es weiter zu untersuchen. Für knapp 56 % der geringfügig Beschäftigten (67.458) in der getränkegeprägten Gastronomie stellt der *Minijob* die ausschließliche Erwerbstätigkeit dar. So dürfte dieser Bereich z.B. in Universitätsstädten eine bedeutsame Nische für studentische Erwerbsmöglichkeiten darstellen.



Tab. 7: Entwicklung und saisonale Schwankungen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung in der Wirtschaftsabteilung Gastronomie (56) 2008-2015 – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, Januar 2016

Anzumerken ist zudem, dass in der getränkegeprägten Gastronomie von 2013 bis 2015 (Stichtag jeweils 31. Dezember) bundesweit prozentual mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsstellen (+16,3 %) geschaffen wurden als Mini-Jobs (+6,4 %). Angesichts dieses Wachstums sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist die These in Frage zu stellen, dass eine steigende Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zwangsweise zu einer Abnahme oder Substitution regulärer Arbeitsverhältnisse beitragen. Auch wenn durchgeführte Analyse – wirtschaftszweigeübergreifend – vor allem für kleinere Betriebe »eine deutliche negative, also substitutive Beziehung zwischen Mini-jobs und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nahe« (Hohendanner und Stegmaier 2012, 6) legen.

Bezogen auf die gesamte Gastronomie (56) und unter Berücksichtigung einer längeren Zeitreihe (Dezember 2008 – Dezember 2015) stellt sich das Beschäftigungswachstum wie folgt dar: +28,6 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und +32,2 % bei den geringfügig Beschäftigten.

In den dargestellten Beschäftigungszahlen der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten sind die Betriebseigentümer. Laut Statistischem Bundesamt waren in 2014 31.609 Personen als *Tätige Inhaber* in der Wirtschaftsklasse *Ausschank von Getränken* (56.3) tätig (Destatis, 2017). Davon knapp drei Viertel als Wirte von *Schankwirtschaften*. Zusammen mit der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung (2015) ergibt sich daraus eine Zahl von rund 190.000 Personen, die in der getränkegeprägten Gastronomie tätig sind.

Für die Gastronomie insgesamt wurden 168.192 *Tätige Inhaber* ermittelt.

3.2.3 Exkurs: Zahlen und Daten zu städtischen Rhythmen

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens werden empirische Zahlen und Daten erhoben, die jedoch nicht immer im Sinne einer Betrachtung städtischer Rhythmen oder im Zusammenhang mit der Thematik Nachtleben betrachtet werden.

Im vorliegenden Kapitel werden schlaglichtartig einige Zahlen betrachtet und kommentiert, die für das vorliegende Themenfeld von besonderem Interesse sind. Sie stehen im Zusammenhang mit Kapitel 3.2.2 bzw. können als empirischer Beleg für eine *Entgrenzung* des städtischen Alltags angeführt werden. Zugleich aber auch – zumindest in dieser Zusammenstellung – den Mythos der *24h-Stadt* widerlegen.

Der Überblick erfolgt ausdrücklich im Rahmen eines Exkurses und in Form einer Datenschau, da angesichts der derzeitigen Dynamik der Digitalisierung und der mannigfaltigen Diskurse zu *big data* und *smart city* ein Überblick kaum möglich erscheint oder nur eine kurze Momentaufnahme darstellen würden.

In nebenstehender Grafik bzw. Videostandbildern werden so genannte *Check-ins* der Nutzer des standortbasierten Empfehlungsdiensts *Foursquare* für den New Yorker Stadtbezirk Manhattan über einen Zeitraum von 24 Stunden und differenziert nach spezifischen Standortkategorien wie *Food*, *Arts & Entertainment* oder *Nightlife Spots* dargestellt (Foursquare, 2013). Unter *Check-ins* sind Standortmeldungen der Nutzer zu verstehen. Kombiniert ist die mobile Anwendung mit Bewertungs- bzw. Empfehlungsmöglichkeiten der jeweiligen spezifischen Orte wie beispielsweise Restaurants oder Bars. Informationen über die quantitative Ausprägung der zu Grunde liegenden Daten liegen nicht vor.

Unter Berücksichtigung dessen, dass der Empfehlungsdienst *Foursquare* insbesondere um das Jahr 2013 in den Ballungszentren der USA sehr populär war (geschätzte 50 Millionen Nutzer) und ein Großteil der Nutzer sich aus jüngeren und dementsprechend ausgehfreudigeren Altersgruppen rekrutieren dürfte, – und basierend auf der Annahme, dass es sich um valide Nutzerdaten handelt – werfen die Grafiken zumindest ein Schlaglicht auf das Mobilitäts- und Ausgehverhalten und den *city pulse* in Manhattan.

So ist in den Kartierungen zwischen 20:00 Uhr und 24:00 Uhr deutlich die Verschiebung der *Check-ins* an Orten der Kategorie *Food* (grün) hin zu *Nightlife Spots* (blau) erkennbar. Es zeigt sich jedoch auch, dass in letztgenannter Kategorie ab vier Uhr morgens nur noch wenige Aktivitäten zu verzeichnen sind. Mit Einschränkungen können diese Daten somit auch als Indiz gegen den Mythos New Yorks als *Stadt, die niemals schläft* angeführt werden. Zumal sich mit Blick auf die Nachtökonomie aus rein legislativer Perspektive Restriktionen ergeben: im Staat New York City gilt ein generelles Alkoholausschankverbot von 4:00 Uhr an, das auf der untergeordneten County Ebene sogar weiter eingeschränkt werden kann.

»24/7 scheint mir eher ein Marketing- oder ein Kampfbegriff zu sein, als dass damit eine faktische Situation beschrieben würde...«

(Henckel in BBSR, 2015: S. 6)

Ein weiteres Beispiel für die Möglichkeiten der Analyse städtischer Rhythmen ist die Verarbeitung von Nutzungsdaten neuer Mobilitätsangebote wie des Carsharing. Im Auftrag eines Kommunalberatungsunternehmens kartierten die Hamburger Patrick Stotz und Achim Tack aufgezeichnete Nutzerdaten dreier Anbieter von *free floating carsharing systems* und erstellten daraus ein *24h time-lapse* Video (civity, 2014). Die Kartierungen bzw. das daraus entwickelte Video zeigt recht eindrücklich wie am Tag des Halbfinalspiels der Fußballweltmeisterschaft 2014 zwischen Brasilien und Deutschland die Nachfrage eine Stunde vor Beginn des Spiels um 22:00 Uhr ihren Tageshöhepunkt erreicht und während des Spiels stark nachlässt. Kurz nach Abpfiff steigt die Nachfrage wieder rapide an.

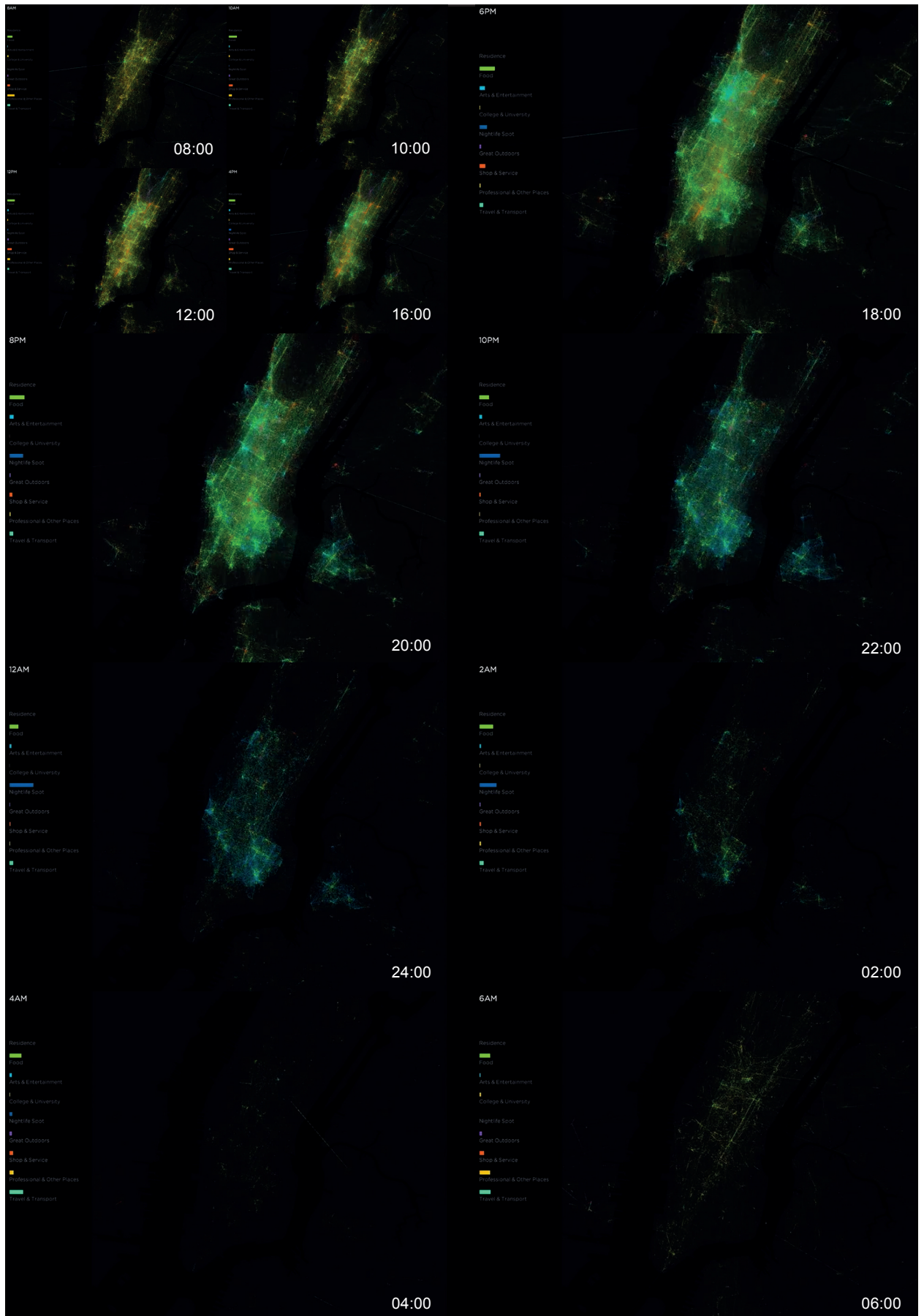


Abb. 13: Foursquare check-ins show the pulse of New York City (Standbilder) – Quelle: www.vimeo.com/75413842 & www.stadtnachacht.de/?p=3623



Abb. 14: Carsharing Timelapse Berlin (Standbilder) – Quelle: www.youtube.com/watch?v=OZn_Em4ChOI & www.stadtnachacht.de/?p=4464 bzw.

Auch wenn dieses spektakuläre Beispiel vor allem vor Augen führt, welchen ganz konkreten und unmittelbaren Einfluss singuläre Ereignisse auf das Mobilitätsverhalten der Stadtbewohner hat, zeigt es auch exemplarisch auf, welche Möglichkeiten der Erhebung und Analyse städtischer Rhythmen sich durch die Digitalisierung bzw. die Nutzung bereits vorhandener – und folglich nicht erst kostenintensiv zu erstellender – Datenbestände ergeben.

Und welchen konkreten Mehrwert solche Datenbestände – ungeachtet aller datenschutzrechtlichen Aspekte – für die Stadtplanung liefern können. Die weiteren Erkenntnisse, die aus der Auswertung der Datenbestände der *free floating carsharing systems* gezogen wurden, waren unter anderem, dass die betrachteten Anbieter in der *Carsharing-Hauptstadt* Berlin im Jahr 2014 lediglich einen Modal-Split Anteil von 0,1 % aufwiesen, sich die Nutzungen zumeist auf Kurzstrecken beschränkten und angesichts der zeitlichen Nachfragespitzen der Beitrag der Systeme zur Lösung von Problemen im Berufsverkehr in Frage gestellt werden muss (ebd.).

»Die Nachfragespitze beim Free-Floating-Carsharing liegt tendenziell im After-Work- und Freizeitverkehr«

(civity, 2014: S. 23)

Im Zusammenhang mit der Thematik Nachtleben und Nachtökonomie von Bedeutung sind zudem auch vergleichsweise banale Kartierungen der Betriebe auf Basis von Einträgen auf (Online-)Veranstaltungsplattformen, wie sie auch im Rahmen des *stadtnachacht* Projekts durchgeführt wurden (S. 22). Die Kategorisierung der Betriebe nach spezifischen Eigentümlichkeiten (Bar, Club etc.) oder nach Begrifflichkeiten wie *Nachtleben* erlaubt es hierbei oftmals ein deutlich valideres und vollständigeres Bild der nächtlichen (Ausgeh-)Stadt zu zeichnen, als dies auf Basis amtlicher Datensätze möglich ist. Auch wenn die zu Grunde liegenden Daten keine zeitlichen Attribute aufweisen, liefern sie auf Grund dieser Zuordnungen Informationen über das (konsum- und freizeitbezogene) Nachtleben und dessen räumlichen Konglomerate und *hot spots*.

»Trotz aller methodischen Unschärfen und einer schwierigen Differenzierung von Gastronomie, Abend- und Nachtökonomie bilden die Karten auf gesamtstädtischer Ebene die Orte des Nachtlebens anschaulich

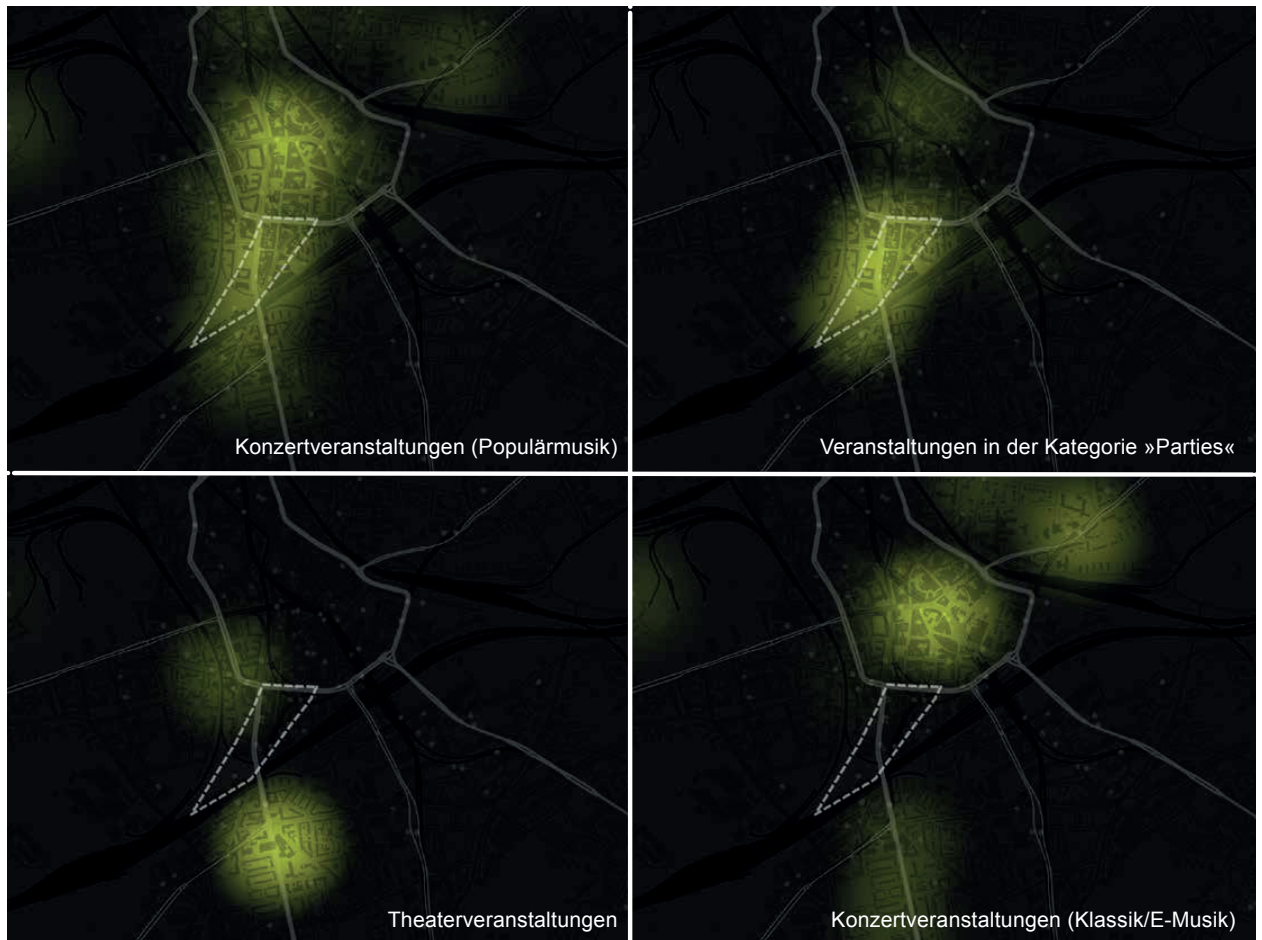


Abb. 15: Aktivitätsschwerpunkte des Bochumer Kultur- und Veranstaltungswesens und das Ausgehquartier Bermuda3Eck – Quelle: Schmid, 2017

und valide ab und zeigen Unterschiede und Parallelen der räumlichen Verteilung der Betriebe der Nachtökonomien in den verschiedenen Städten.«

(Krüger, Schmid, 2015b: S. 61)

Eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes stellen die im Rahmen des Gutachtens zum *Wirtschafts- und Standortfaktor Bermuda3Eck Bochum* erstellten Kartierungen einzelner Veranstaltungen am jeweiligen Veranstaltungsort dar (Schmid, 2017: S. 48 ff.). Entscheidendes Merkmal und Attribut für die Darstellung ist hier nicht mehr (nur) der Ort des Betriebs, sondern zusätzlich die Anzahl an themenrelevanten Veranstaltungen (Konzerte, Partys etc.) im jeweiligen Betrieb. Die erweiterte Datenbasis bzw. Merkmalsausprägung stellt hierbei auch eine Einschränkung dar, da nur Betriebe berücksichtigt werden, die – wie auch immer geartete – Veranstaltungen ausrichten und diese auch auf den jeweils einschlägigen Plattformen kommunizieren.

»Ziel war eine möglichst umfassende Erhebung und Kartierung der räumlichen Aktivitätsschwerpunkte des Bochumer Kultur- und Veranstaltungswesens sowie mittelbar der Abend- und Nachtökonomie.«

(ebd.: S. 50)

Eine relevante Aussagekraft entfalten diese Kartierungen freilich nur bei einem längeren Betrachtungszeitraum des Datenauszugs und entsprechend großer Datengrundlagen, die in der Regel nur durch GIS-gestützte Verfahren valide visualisiert werden können. Den in Abb. 19 dargestellten Kartierungen lag bspw. ein 24-monatiger Datenauszug (1.5.2014 - 1.5.2016) einer Veranstaltungsplattform mit 11.319 Veranstaltungen zu Grunde, von denen 6.973 für die Kartierungen in den betrachteten Kategorien berücksichtigt wurden (ebd.).

3.3 Wissenschaft & Praxis

Im vorliegenden Kapitel wird der Forschungsstand insbesondere im Bereich der deutschsprachigen Raumwissenschaften dargestellt. Ergänzt wird dies durch themenrelevante Ansätze aus anderen Professionen und Disziplinen wie den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften. Insbesondere die Kulturwissenschaften und die (Stadt-)Ethnologie haben in den vergangenen Jahren bedingt durch den *spatial turn* in den Sozialwissenschaften und der Popularität der Thesen in Politik und Wissenschaft zahlreiche Forschungsarbeiten hervorgebracht, die sich mit dem *Ausgehen* und dem Nachtleben als soziale Praxis und dessen räumliche Manifestation in der Stadt beschäftigen. Eine substantielle Auseinandersetzung mit der Rolle des Nachtlebens im Kontext der Stadtentwicklung und der (lokal-)ökonomischen Funktion einer – wie auch immer gearbeteten – Nachtökonomie finden in diesen Arbeiten jedoch kaum statt.

In Bezug auf den deutschsprachigen Raum und die konkret planungsbezogene Forschung lässt sich konstatieren, dass sowohl die zeiträumlichen Nutzungsstrukturen des urbanen Abend- und Nachtlebens, als auch dessen Einfluss auf den Stadtraum bisher kaum Gegenstand vertiefter Forschung gewesen sind. Auch wird die Thematik nicht wie in Großbritannien in der Planungspraxis als eigenständiges Feld wahrgenommen bzw. thematisiert. Eine Thematisierung im Kontext von Stadtplanung und Stadtentwicklung fand in der Vergangenheit eher am Rande des recht breit geführten *Kreative Stadt* Diskurses oder unter restriktiven Vorzeichen im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragestellungen – bspw. unter dem Stichwort *Vergnügungsstätten* – statt, ohne dass sich hierfür jedoch (eine) eigene Begrifflichkeit(en) herausgebildet hätte(n).

Als Ausnahme hiervon sind im deutschsprachigen Raum das Projekt *stadtnachacht – Management der urbanen Nachtökonomie* (2015) sowie Aktivitäten von Seiten Kommunalen Spitzenverbände und einzelner Städte in der Schweiz zu nennen. Ganz aktuell lassen sich zudem erste Ansätze eines *urban policy transfer* in den deutschsprachigen Raum erkennen (S. 61).

Die wissenschaftlichen Zugänge und planerischen Diskurse, die als grundlegend für den Themenzugang der vorliegenden Dissertation erachtet werden, lassen sich grob und ohne scharfe Abgrenzung in sechs Bereiche unterteilen.

- ☛ Die seit Anfang der 1990er Jahre vor allem im angelsächsischen Raum virulenten Diskurse unter dem Stichwort *night-time economy*, die unter verschiedensten Vorzeichen, disziplinären Blickwinkeln und seitens unterschiedlichster Akteure das (inner-)städtische Nachtleben und dessen ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte als auch dessen Wechselwirkungen mit dem Stadtraum thematisieren.
- ☛ Die *zeiträumliche Betrachtung* von Städten, die vor dem Hintergrund sich ausdifferenzierter Lebensstile und Nutzungsfrequenzen insbesondere in Großstädten zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.
- ☛ Die *Urbanisierungsgeschichte*, in dessen durch unterschiedliche Disziplinen geprägten *Narrativen* der Eroberung der Nacht eine wichtige Rolle zukommt.
- ☛ Die Thematisierung des Nachtlebens, dessen ökonomischer Dimension und dessen Interdependenzen mit anderen Wirtschaftsbereichen wie der Musikwirtschaft im Rahmen der mannigfaltigen Diskurse über die *Kreative Stadt* bzw. die Kultur- und Kreativwirtschaft.
- ☛ Aktuelle nationale Debatten über die Entwicklung *attraktiver Innenstädte*, die eingebettet sind in einen übergeordneten *Urbanitätsdiskurs*.
- ☛ Aktuelle internationale Debatten über neue Entwicklungen im Bereich Städtetourismus unter den Chiffren *New Urban Tourism & Touristification*.

Diese Zugänge und Diskurse werden in den folgenden Unterkapiteln dargestellt. Neben diesen thematischen Zugängen gibt es eine Vielzahl an weiteren Diskursen aus anderen Fachdisziplinen, die für den Themenkomplex von Relevanz sind, jedoch im Rahmen der dieser Arbeit zu Grunde liegenden Themenfelderschließung

und Forschung nicht schwerpunktmäßig betrachtet wurden. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Thematik sind kulturwissenschaftliche und ethnologische Auseinandersetzungen mit der *Stadtnacht*, sowohl aus zeitgenössischer (Bretthauer, 1999) als auch historischer Perspektive (Schlör 1991; Schlör, Joachim 1992, DFG-Projekt Metropole und Vergnügungskultur. Berlin im transnationalen Vergleich, 1880-1930 - FU Berlin), die im Unterkapitel *Urbanisierungsgeschichte* zueinander in Bezug gestellt werden.

Die Rolle und Funktion künstlicher Beleuchtung wird im Kontext der Raumwissenschaften im Rahmen verschiedener Debatten behandelt, oft mit thematisch naheliegenden Querbezügen zum Nachtleben. Zuvorderst zu nennen sind hier die Bereiche der Kriminalprävention, der praxis- bzw gestaltungsorientierten Stadtlichtplanung sowie die Thematisierung der gesellschaftlichen und ökologischen Implikationen künstlicher Beleuchtung (BMBF-Forschungsverbund Verlust der Nacht). Am Rande findet das Nachtleben insgesamt und Nutzungen der urbanen Nachtökonomie als Raumpioniere Aufmerksamkeit in den Debatten um Zwischennutzungen (Schwanhäuser, 2005; Oswalt u. a., 2013).

Als singulärer Diskurs bzw. bedeutende Einzelquelle hervorzuheben ist das aus einer Veranstaltungsreihe entstandene *Manifesto da noite* aus São Paulo. Im Frühjahr 2014 veröffentlichte der internationale und interdisziplinäre Zusammenschluss *CoLaboratório* bestehend aus Geografen, Künstlern, Architekten und Soziologen das *Manifesto da noite* – ein *Nachtmanifest* für die brasilianische Metropole. In der fast 250 Seiten starken Publikation werden in zwei Sprachen sowohl generelle Forderungen für den Umgang mit der Nacht und ihren Nutzern, als auch äußerst reflektiert formulierte Positionen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive formuliert – u.a. auch Plädoyers gegen eine zunehmende Kommerzialisierung des Nachtlebens in São Paulo. Gleichzeitig wird der potenziell inklusive Charakter der Stadtnacht in Raum und Zeit diskutiert, ohne jedoch der Nacht ihren *widerspenstigen* Charakter absprechen zu wollen. Ziel des Manifests ist es, einen Beitrag für eine größere Sensibilisierung für das Themenfeld in Politik und Stadtgesellschaft von São Paulo zu leisten sowie einen internationalen Diskurs über die Thematik anzustoßen.

»The Night Seminar in São Paulo was organized in 2014 as a means to discuss new ways of understanding the night. The independent group CoLaboratorio and the City of São Paulo partnered to see how regulations and incentives could enhance the city's nightlife, strengthening both its creativity and economic importance.«

(Dietsch, 2017: S. 55)

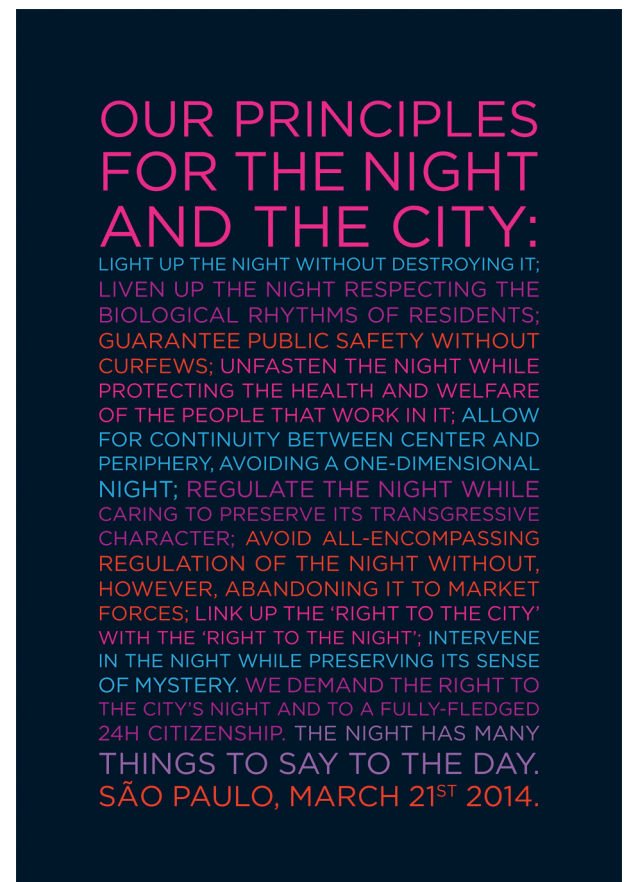


Abb. 16: Nachtmanifest – Quelle: colaboratorio 2014

Den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen unter dem Chiffre *24/7 Gesellschaft* kommt keine gesonderte Beachtung im Rahmen eines Unterkapitels zu, da die Bezeichnung keinen kohärenten Diskurs umreist als vielmehr als Stichwort oder Referenz für zahlreiche Diskussionen und Forschungsarbeiten aus verschiedenen Disziplinen – von den Sozialwissenschaften über die Ökonomie bis hin zur Chronobiologie – fungiert. Einigen Arbeiten kommt jedoch übergeordnete Bedeutung für die vorliegende Arbeit zu, da sie für den evidenten Umstand sensibilisieren, dass nicht nur Raum gesellschaftlich gestaltet wird (bspw. durch die Stadt- und Raumplanung) sondern auch die Zeit. Populäre Referenzen im Zusammenhang mit dem in regelmäßigen Abständen und oftmals auch populärwissenschaftlich aufgegriffenen Thema der *24/7 Gesellschaft* sind hierbei die Publikationen von Melbin (1987), Moore-Ede (Moore-Ede, 1993), Kreitzman (1999) und Crary (2014).

»Along with landscape, think of timescape«

(Melbin, 1987: S. 128)

Melbin zeichnete 1987 aufbauend auf der Allegorie der Nacht als Grenzland – der vollständige Titel der Publikation lautet *Night as frontier: colonizing the world after dark* – Parallelitäten zwischen der (zeitlichen) Eroberung der Nacht und der (räumlichen) Eroberung des Wilden Westens der Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert. Wobei der Bezeichnung *frontier* im angloamerikanischen Kontext auf Grund der zentralen Bedeutung des *Manifest Destiny* – der *Bestimmung* des damaligen Staatenbunds der Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert ihr Territorium nach Westen auszuweiten – für den Gründungsmythos der Nation auch eine besondere gesellschaftspolitische und kulturelle Bedeutung zukommt. Im Rahmen dieses Vergleichs betont Melbin auch die zentrale Bedeutung ökonomischer Interessen als Triebfedern jedweder – ob räumlicher oder zeitlicher – Expansion (u.a. Melbin, 1987: S. 32) und verbalisiert seine Forderung nach einer steigenden Sensibilität für zeiträumliche Betrachtungen und die Prozesse einer Kolonisierung der Nacht in dem Appell »*Along with landscape, think of timescape*« (ebd.: S. 128).

Moore-Ede (Moore-Ede, 1993) und Kreitzman (Kreitzman, 1999) skizzieren in ihren Büchern mit dem gleichlautenden (Haupt-)Titel *The 24 hour society* die (vermeintliche) Entwicklung hin zu eben dieser und thematisieren hierbei – u.a. mit Verweis auf empirische Erkenntnisse aus der Chronobiologie – auch die grundsätzlichen Gefahren und Bedrohungen die für den Menschen daraus erwachsen. Wobei Moore-Ede – der unter anderem als Berater für Unternehmen bei der Organisation einer *24/7 workforce* tätig ist – vor dem Hintergrund einer Unabwendbarkeit der Entwicklungen eine deutlich pragmatischere Sichtweise auf diese *human limits* und den Umgang damit einnimmt. Im Gegensatz hierzu zeichnet Crary in seiner Publikation *24/7 – late capitalism and the end of sleep* aus dem Jahr 2014 ein deutlich dystopischeres Bild einer rastlosen Gesellschaft.

»24/7: Late Capitalism and the Ends of Sleep explores some of the ruinous consequences of the expanding non-stop processes of twenty-first-century capitalism. The marketplace now operates through every hour of the clock, pushing us into constant activity and eroding forms of community and political expression, damaging the fabric of everyday life.«

(Crary, 2014, Umschlagtext)

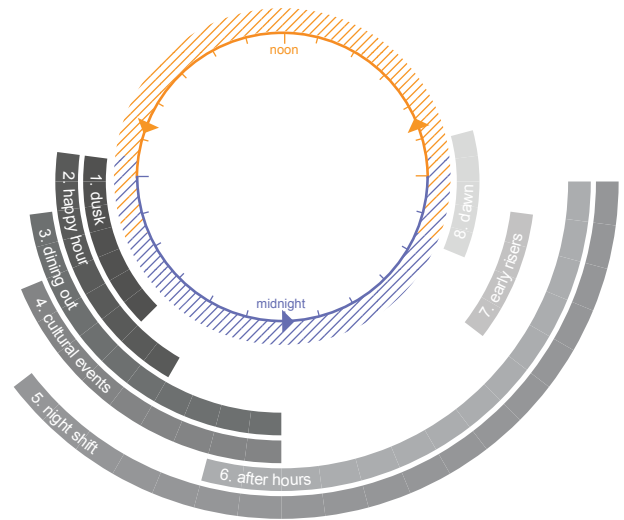


Abb. 17: Shades of Night – Quelle: Arup 2015

Einen Anwendungsbezug im weitesten Sinne finden diese Publikationen u.a. im Bereich der Lichttechnik und Lichtplanung – auch im deutschsprachigen Fachkontext oft als *Lighting* umschrieben – in dem Sie als wissenschaftliche Referenz und (vermeintlicher) Beleg für die Entwicklung hin zur *24h-Stadt* fungieren. Nur ein Beispiel hierfür ist der Forschungsbericht *Rethinking the Shades of Night* der in diesem Bereich tätigen Ingenieur- und Consulting-Firma *Arup* aus dem Jahr 2015. Beleuchtet wird darin das Thema Licht unter technischen als auch sozio-ökonomischen Vorzeichen und leitet daraus den Bedarf eines *Night-time Design* ab.

»Lighting designers have joined fellow urbanists to rewrite the night. It is time to consider life after dark. Today's cities are alive 24 hours. Yet all too often town planners apply their work to the daylight hours. They neglect the potential of night-time lighting to shape urban life after dark and support 24/7 economies.«

(www.arup.com/campaigns/cities_alive/night_time)

3.3.1 Night-Time Economy

Ein zusammenfassendes Werk (*Planning the Night-time City*) über den night-time economy Diskurs in Großbritannien wurde 2009 von Roberts und Eldridge vorgelegt. Die Etablierung des Begriffs night-time economy in Großbritannien wird oftmals auf die Studie *Out of hours* (Comedia, Calouste Gulbenkian Foundation, 1991) zurückgeführt. Darin wird gastronomischen Betrieben und insbesondere auch kulturellen Einrichtungen, die auch nach Ladenschluss geöffnet haben, eine wichtige Katalysatorfunktion für die (Neu-)Entwicklung lebhafter und attraktiver Innenstädte und Zentren zugesprochen. Eine Aufgabe, die angesichts der stadträumlichen Auswirkungen des Strukturwandels, einer sich auf dem Höhepunkt befindlichen Suburbanisierung und einer daraus resultierenden Verödung der britischen Innenstädte Ende der 1980er Jahre als drängend wahrgenommen wurde. Parallel hierzu erfolgte auch eine Neudeutung und Erweiterung des Kulturbegriffs. Dies hatte Einfluss auf die Stadtentwicklungspolitik und die Wirtschaftsförderung, die im Sinne einer *cultural planning* kulturelle Einrichtungen und in der Folge auch gastronomische Betriebe (Alltagskultur) als Schlüsselnutzungen für die Entwicklung dezidiert urbaner Qualitäten für eine *vibrant city* ansah (Lovatt, O'Connor, 1995: S. 129). Bianchini, der neben Stadtforscher Charles Landry in die Erstellung der *Out of hours* Studie involviert war, verortet seine erstmalige Konfrontation mit dem Begriff hingegen in Rom im Zusammenhang mit einer kommunal forcierten Festivalisierungspolitik, die eine Revitalisierung und kulturelle Aufwertung der nächtlichen Innenstadt zum Ziel hatte (Bianchini, 1995).

Eine sehr frühe Erwähnung findet sich zudem im Artikel *Cities and the art of cultural planning* von Montgomery (1990), den er mit der rhetorischen Leitfrage »Have you ever wondered why it is that continental cities tend to feel so much more lively, diverse, and stimulating than British cities?« beginnt.

In jedem Fall erfolgte die Begriffsgenese vor dem Hintergrund dezidiert stadtentwicklungspolitischer Herausforderungen und Fragestellungen. Vor allem in Großbritannien erwuchs daraus ein mittlerweile sehr umfassender Diskurs. So entwickelte sich das Kulturals auch Nachtleben in der Folge zu einem wesentlichen Baustein der *Rebranding*-Strategien der vom Struktur-

wandel geprägten mittelenglischen Großstädte um die Jahrtausendwende:

»Central to this new image has been an emphasis on the potential employment and income effects of developing a strong urban cultural economy and cultural production systems [...]. Moreover, it has become accepted parlance that the night-time economy, through bars, pubs, clubs and music venues, has an identifiable role to play in revamping the material and symbolic urban economy. Clearly, each urban area has steered its own course through this reinvention process and British metropolitan centres have borrowed both from the excesses of the North American model of casinos, multiplexes and malls [...] and the continental European model associated with 'cafe' culture' and socially inclusive city-centre living.«

(Chatterton, Hollands, 2002: S. 97)

Die Begriffsetablierung wurde demzufolge nicht ausschließlich durch ökonomische Motive – »... 'doubling' the city's economy...« (Bianchini, 1995: S. 124) – getrieben, sondern auch durch einen generellen *cultural turn* in der Stadtentwicklungspolitik um 1990 dessen intellektuellen Grundlagen Roberts auch in den Arbeiten von Jane Jacobs und deren Adaption durch Wissenschaftler und Planungsverantwortliche sieht (Roberts, 2009: S. 489, 2014).

»The NTE discourse that emerged in the UK in the 1990s represented the urban night as allowing the city's economy to be 'doubled' (Bianchini, 1995). Nowadays, the term NTE is telling with regard to the obvious links between nightlife, profitability and inter-urban competitiveness (e.g. Shaw, 2010; van Aalst et al., 2014). With the socio-economic changes mentioned earlier, neoliberalisation strategies and cities re-inventing themselves as consumption sites, the NTE discourse has been widely embraced by policymakers and city marketing officials, not only in the UK but also abroad. The term NTE now tends to refer to the assemblage of bars, clubs, cinemas, theatres and cultural festivals and events at night time which are, in a context of urban entrepreneurialism, supposed to contribute to urban regeneration and local economic growth.«

(van Liempt u. a., 2015: S. 412)

Der Begriff night-time economy bezieht sich generell auf die Gastronomie sowie Unterhaltungseinrichtungen wie Kinos, Theater, Live-Musikclubs und Diskotheken. Der Abgrenzung liegt keine strikte Systematik bzw. Taxonomie zu Grunde.

»As such, there is no singular night-time or evening economy, but rather a number of different economies running side by side, in support or opposition to each other.«

(Roberts, Eldridge, 2009: S. 11)

In den vergangenen 20 Jahren wurde die night-time economy in vielen britischen Städten in Bezug auf Innenstadtrevitalisierung und der Zentrenentwicklung – oft im Zusammenhang mit Begriffen wie *24h city*, *cultural planning* oder *creative cities* – diskutiert und in planerische Strategien mit einbezogen (vgl. Roberts, Eldridge 2009; Chatterton, Hollands 2002). In der Folge hat sich night-time economy auch zu einem Sammelbegriff für die damit einhergehenden Fragestellungen entwickelt, die vor dem Hintergrund einer als problematisch angesehen Trinkkultur in Großbritannien zuweilen auch kontrovers diskutiert wurden.

»There is an increasing volume of academic, technical and professional studies and advice on the night time economy and related concepts.«

(Mayor of London, 2007: S. 2)

Die teilweise gegenläufigen Debatten zwischen der Betonung ökonomischer und stadträumlicher Potenzial, der kritischen Analyse der Schattenseiten des Nachtlebens (Hobbs, 2005a, 2005b) sowie der Thematisierung einer zunehmenden *Kommodifizierung* bzw. Kommerzialisierung nächtlicher Räume sind bis heute kennzeichnend für die Diskurse über die night-time economy, die von Hadfield – einem zentralen Protagonisten in den englischen Wissenschafts- und Praxisdiskursen – mittlerweile in verschiedene ‚waves‘ unterteilt werden (2015). Ebenso bezeichnend sind das Nebeneinander wissenschaftlicher Analysen des Nachtlebens und der urbanen Nachtökonomie, Best Practice-Konzepten für öffentlich-private Kooperationen und zuweilen sehr regulativ ausgerichteter restriktiver Handlungsempfehlungen für Kommunen.

»In the ‘first wave’, ‘cultural planners’ vaunted redevelopment strategies to extend the ‘vitality and viability’ of central cities beyond the temporal divides associated with a ‘5 pm flight’ to the suburbs and ‘artificially early closing times’ in the late-night hours (Bianchini, 1995). This involved incorporation of a ‘24-hour city’ concept, understood in policy circles to require the de-regulation of ‘restrictive’ urban planning and licensing regimes. With market forces off the leash, NTEs in the UK and elsewhere experienced a fragmentation of functions, as alcoholcentred businesses consolidated their preexisting dominance, favouring spatiotemporal agglomeration and the conversion or expulsion of alternative uses. The ‘second wave’ of NTE research showed these changes to have produced many unanticipated outcomes: criminogenic, environmental and social (Hobbs et al., 2003). Second-wave studies highlighted a naivety within urban governance policy and research as to the opportunities created by deregulation for entrenchment of interest by the alcohol industries at national and local levels, with resultant backlash by residents’ groups, NGOs and public health professionals, and lurid media reporting of excess public drinking in urban centres (Hadfield, 2006). In the years that followed, attentions turned to developing ‘good news stories’: politically accountable, though largely nonevaluated, safety and security technologies for managing a chronically ‘problematic’ NTE. It was taken as given that many NTE consumers would be ‘getting drunk’ and much effort was made to communicate how they might ‘get drunk safely’ (Bellis and Hughes, 2011). Many new laws, regulations and initiatives emerged which increased the

range of enforcement options for police and city governments (Hadfield et al., 2009). A 'third wave' of research is now emphasising the exclusionary outcomes that can result from securitisation and gentrification of the NTE; processes that operate both top-down and at street level. Conversely, some of the optimism of the first wave is being revisited in case studies of locations that have been able to avoid, adapt or transform the mono-functional alco-centric model as a result of cultural immunity or population diversification. Furthermore, the term 'evening and night-time economy' (ENTE) is gaining traction as researchers and policy agents begin to further explore the time-banded nature of activity within specific human ecologies.«

(Hadfield, 2015: S. 606 f.)

Auch wenn Roberts noch 2009 ihren Artikel *Planning, urban design and the night-time city* mit dem fragenden Untertitel *Still at the margins?* versah und die Rolle und (beschränkten) Einflussmöglichkeiten der kommunalen Stadtplanung in England vor dem Hintergrund des jeweiligen politischen Mainstreams reflektierte, kann die mittlerweile begrifflich um die Abendstunden erweiterte evening- and night-time economy als etablierte Themenperspektive im englischen Planungsdiskurs angesehen werden.

»Entertainment and nightlife activities have become central components of [...] economic restructuring process and have provide many localities assumed escape routes to offset decline in the local economy (Chatterton and Hollands, 2002). While the city at night has historically been regarded as the shadowy 'other' of the working day as a place for marginal, crime-ridden and liminal pleasures (Lovatt, 1995), since the 1980s nightlife and a host of popular cultural activities, often promoted through the idea of the '24-hour city', have become an accepted part of urban growth (Lovatt, 1995, Bianchini, 1995; Heath and Stickland, 1997). As a result, a raft of public subsidies, public-private partnerships and regulatory changes [...] have emerged, not only to help kick-start the urban housing and office markets, but also to develop cultural, night-time and entertainment facilities (Harvey, 2000).«

(Chatterton, 2003: S. 26)

Nur ein Beispiel hierfür ist eine umfangreiche Studie aus dem Jahr 2004 über die night-time economy in Camden Town, eines der damals beliebtesten Ausgehquartiere Londons und nach wie vor ein subkultureller *Hotspot* mit einer gewissen internationalen Ausstrahlungskraft. Die von der *Greater London Authority* in Zusammenarbeit mit dem *London Borough of Camden* veröffentlichten Studie zeichnet sich insbesondere durch das umfangreiche Kartenmaterial und die äußerst feinkörnige räumliche Bestandsaufnahme unter Einbezug weiterer statistischer Daten des Stadtteils aus (*Greater London Authority, London Borough of Camden, 2004*), die als Grundlage für die Entwicklung spezifische Maßnahmen dienen sollte.

»The study helped LB of Camden and its partners identify priorities for action, and offers a useful model for other London boroughs to think about their own hot-spots of night time activity.«

(*Greater London Authority, London Borough of Camden, 2004*)

Im März 2007 veröffentlichte die *Greater London Authority* zudem die Studie *Managing the night time economy* in Form eines Best Practice Katalogs zur Urbanen Nachtökonomie. Im selben Jahr wurde im *The London Plan* – dem kontinuierlich fortgeschriebenen zentralen strategischen Planungsdokument der englischen Hauptstadt – die herausragende Bedeutung der Branche für die lokale Wirtschaft und *»London's world city offer«* (*Greater London Authority, 2009*) betont und mit einer eigenen Karte gewürdigt. Diese verortet die Zentren der night-time economy und klassifiziert diese hinsichtlich ihrer internationalen, regionalen oder lokalen Bedeutung (s. S.12). Zudem wird eine stärkere Berücksichtigung der Belange der night-time economy und der damit verbundenen Herausforderungen in den *Local Development Frameworks* (LDF) eingefordert.

»The Mayor encourages a supportive approach to planning these diverse night time activities in appropriate locations. LDFs should recognise and address the opportunities and challenges posed by the strategically important clusters of night time activities [...]. The strategic cluster in Covent Garden/ Soho makes a particular contribution to London's world city offer as well as meeting Londoners' needs.«

(*Greater London Authority, 2016: S. 160*)

Dass die *night-time economy* als etablierte Themenperspektive angesehen werden kann, zeigt sich auch bei der ab 2016 in Etappen gestarteten Einführung der *Night Tube* – des durchgängigen Betriebs der London Underground an Wochenendnächten: Im Zuge der anstehenden Einführung wurde von Seiten des zuständigen *Transport for London* (TfL) – neben anderen Fachgutachten – in Kooperation mit dem Wirtschaftsverein *London First* eine Studie über den Einfluss der *Night Tube* auf Londons Nachtökonomie in Auftrag gegeben (Volterra Partners, 2014).

»The results [...] suggest that the net impact of the Night Tube may be an additional 520 permanent jobs. This includes 265 additional London Underground staff as well as 255 additional indirect jobs generated in the night-time economy.«

(Volterra Partners, 2014: S. 25)

Zudem wird der Diskurs von sehr verschiedenen Akteursgruppen geführt und getragen. Von den Akteuren, die sich in den vergangenen Jahren mit Beiträgen, Berichten und Handlungsleitfäden zu Wort meldeten, sind insbesondere der gemeinnützige Dachverband *Civic Trust*, die *Association of Town & City Management* (ATCM) und das *British Council of Shopping Centres* (BCSC) hervorzuheben.

Der *Civic Trust* war ein gemeinnütziger Dachverband für über 800 Vereine und Initiativen, die sich mit Themen des öffentlichen Raums und lebenswerter Stadt(-entwicklung) beschäftigten. Über die 2000er Jahre hinweg begleitete er verschiedene Initiativen und Projekte im Zusammenhang mit der Thematik *night-time economy*. Im Jahr 2006 veröffentlichte er die Dokumentation *NIGHTVISION – Town Centres for All*, die Forschungsergebnisse aus diversen Projekten sowie Handlungsempfehlungen für lebenswerte, aktive und sozial inklusive Stadtzentren umfasste.

»The 24-hour economy was initially seen by innovative city planners as a way of reviving towncentre economies hit hard by regional shopping centres and waves of out-of-town developments. The positive vision was linked to our experiences of foreign travel, the café culture enjoyed in the Mediterranean, the evocative examples of urban revival demonstrated in Barcelona and elsewhere.«

(The Civic Trust, 2006: S. 8)

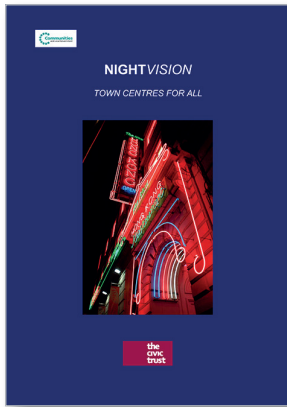


Abb. 18: The Civic Trust (2006): NIGHTVISION – Town Centres for All, London: Selbstverlag.

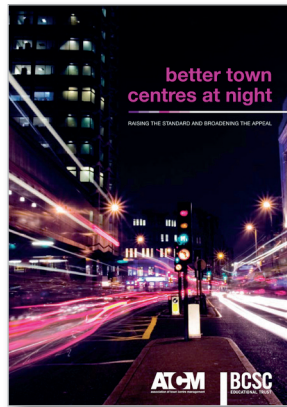


Abb. 19: ATCM/BCSC (2010): BETTER TOWN CENTRES AT NIGHT – Raising the Standard and Broadening the Appeal. Researched and written by Paul Davis. London: Selbstverlag.

Auch die Publikation *Better Town Centres At Night – Raising the Standard and Broadening the Appeal* aus dem Jahr 2010 fußt in großen Teilen auf den Studien des Civic Trusts (ATCM, BCSC, 2010). Der Bericht formuliert die zentralen Herausforderungen mit denen sich nachtaktive Innenstädte konfrontiert sehen und unterstreicht die Bedeutung der Nachtökonomie für die zukünftige Entwicklung. Herausgegeben wurde die Publikation von der *Association of Town Centre Management* (ATCM), einem englischen Verband für Stadtmarketing und Stadt- und Quartiersmanagement, sowie dem *British Council of Shopping Centres* (BCSC), der die Interessen der Shopping-Center Branche und der (Einzelhandels-)Immobilienbranche vertritt.

»The challenges of managing and controlling town and city centres after-hours are well documented, and the negative impacts are well publicised. This report accentuates the positive and sets out an inspirational agenda for change. It is based on seven years of original research and practical pilot initiatives led by the former Civic Trust, in co-operation with key interest groups, both in the UK and abroad.«

(ATCM, BCSC, 2010: S. 2)

Formuliert werden in den beiden Publikation auch die Leitlinien der Initiative *Purple Flag – for a better night out*. Im Rahmen der Initiative werden – vergleichbar mit dem Zertifizierungssystem der Blauen Flaggen für Badestrände – Stadtquartiere ausgezeichnet, die sich gemäß bestimmter Anforderungen insbesondere um Si-

cherheitsaspekte im lokalen Nachtleben und der night-time economy kümmern. Kernpunkt ist hierbei ein *Policy Envelope*, eine umfassende Basis-Strategie, die eine Lautstärkeerfassung, eine öffentliche Absichtserklärung und enge Zusammenarbeit von Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen beinhaltet.

Als normative Ziele werden ein ansprechender, sauberer und sicherer Eindruck (*Wellbeing*), sichere Ankunfts- sowie Abfahrtsmöglichkeiten und übersichtliche Wegeführung innerhalb des Gebiets (*Movement*), eine spezifische Angebotsvielfalt der Nachtökonomien (*Appeal*) sowie ein ansprechender und lebendiger öffentlicher Raum (*Place*) formuliert.

Die ATCM ist nach Auflösung des öffentlich geförderten *Civic Trust* auch Träger bzw. Eigentümer der Marke *purple flag*.

»Purple Flag’s aims are to raise the standard and broaden the appeal of town centres at night. Purple Flag is the benchmark for good night time destinations. Town centres that achieve a Purple Flag will be those that are safe, vibrant, appealing, well-managed and offer a positive experience to consumers.«

(ATCM, 2016: S. 1)

Besondere übergeordnete Bedeutung im mit dem Policy Envelope verbundenen Anforderungskatalog kommt den Themenkomplexen Sicherheit und Alkohol(-Missbrauch) zu. Die Initiative zeigt beispielhaft die Bedeu-

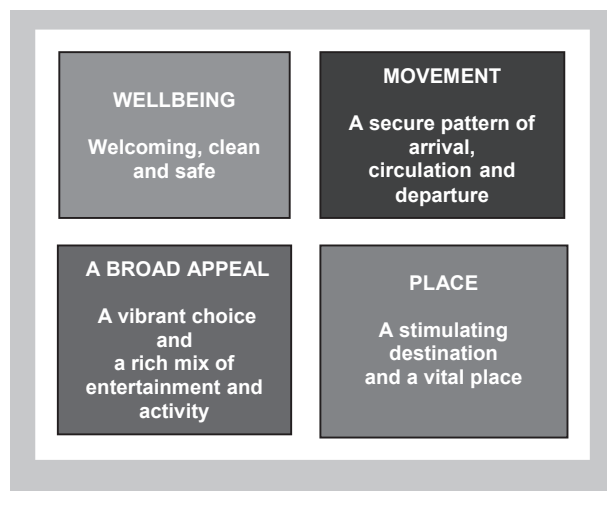


Abb. 20: Purple Flag Policy Envelope – Quelle: ATCM, 2016

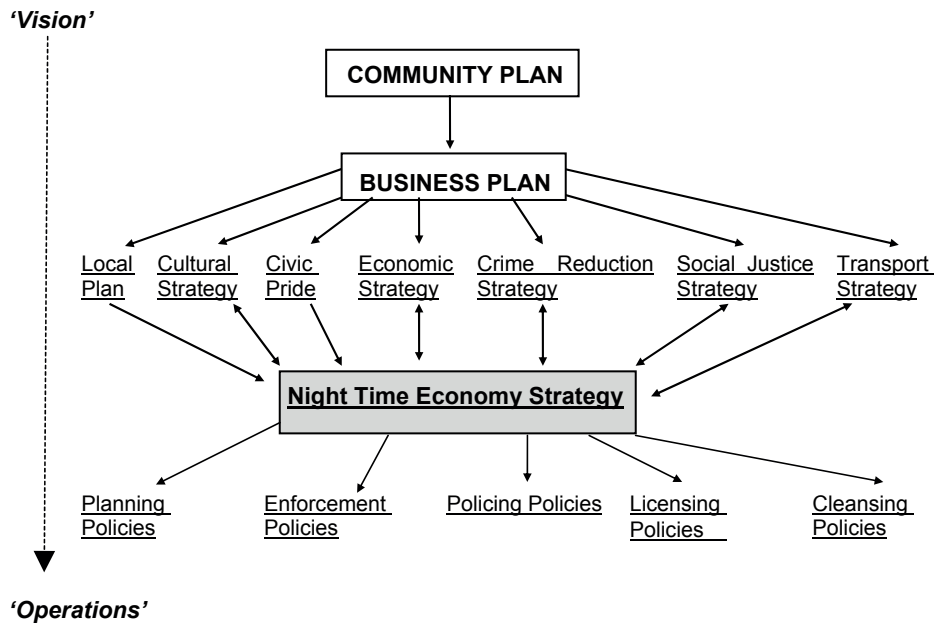


Abb. 21: Nachtökonomie als kommunales Handlungsfeld. Die Night Time Economy Strategy der Stadt Cheltenham (Gloucestershire, England) – Quelle: Cheltenham, 2004

tung und Dominanz dieser Themenfelder im Diskurs um die night-time economy in Großbritannien. Unterstützt wird das Projekt u.a. durch ein international tätiges Unternehmen der Alkoholindustrie.

Auf Seiten der Akteure der urbanen Nachtökonomie verfolgt seit 2015 die *Night Time Industries Association* (NTIA) das Ziel, die Interessen der »independent bar, nightclub and restaurant owners, pubs, festival and live music event operators« auch dezidiert auf politischer Ebene zu vertreten und somit auch Einfluss auf die Gesetzgebung im Kontext *licensing* und *planning* zu nehmen.

Neben der Betonung der ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der Branche für die Wirtschaft – so wird seitens der NTIA der jährliche Umsatz auf 66 Milliarden Pfund (Furedi, 2015: S. 5) geschätzt – verweist der Lobbyverband ausführlich auf das Potenzial der Nachtökonomie für die Stadtentwicklung und die Leistungen der Branche im Zusammenhang mit der Revitalisierung innerstädtischer Bereiche bzw. der *High Streets*. Die *High Street* fungiert in Großbritannien als Schlagwort für das breite Themenfeld Innenstadtentwicklung und ist Gegenstand verschiedenster Projekte und Programme von staatlicher Seite (Portas, 2011; Department for Communities and Local Government, 2013).

Hierdurch wird also dezidiert die Anschlussfähigkeit der Lobbyinteressen an stadtentwicklungspolitische Zielsetzungen gesucht.

»The future of high streets is not just about retail. People care about high streets because they are the centres of their community. Government wants to see vibrant, viable high streets where people live, shop, use services, and spend their leisure time, including in an evening and night time economy.«

(Department for Communities and Local Government, 2013: S. 13)

Die vielfältigen Erkenntnisse des night-time economy Diskurses sind auf genereller Ebene auch für den deutschen Kontext interessant und relevant. Insbesondere in Bezug auf den normativen Ansatz einer Stärkung bzw. Belebung der Innenstadtbereiche sowie hinsichtlich einer gemeinsamen, ressortübergreifenden Betrachtung der Nutzungen des Nachtlebens.

In Bezug auf die Übertragbarkeit konkreter Maßnahmen auf deutsche Verhältnisse, gibt es jedoch einige Kontextbedingungen die sehr spezifisch für die Verhältnisse in Großbritannien sind. Dieser werden wie folgt skizziert.

- « Im Gegensatz zu Deutschland orientierte sich die britische Stadtentwicklung der Nachkriegszeit vielmehr am anglo-amerikanischen Verständnis eines *central business district* (CBD). Die Innenstadtbereiche deutscher Großstädte waren/sind in der Regel weit weniger monofunktional als sich die Situation für britische *High Streets* Ende der 1980er Jahre darstellte.
- « Während sich in Deutschland die Filialisierungstendenzen im Gastronomiebereich weitestgehend auf den Bereich (innerstädtischer) Cafés und Schnellrestaurants beschränken, befinden sich in Großbritannien erhebliche Teile der Pub-Branche als auch des Diskothekenbereichs im Besitz national agierender *Pubcos* (Chatterton, 2003; Chatterton, Hollands, 2002: S. 99ff), nationaler Gastronomieunternehmen. Das Postulat eines kulturell vielfältigen und sozial inklusiven Nachtlebens – so versah auch der *Civic Trust* seinen 2006 erschienen und äußerst umfangreichen Bericht *Nightvision* mit dem Untertitel *Town centres for all* – ist auch vor dem Hintergrund einer drohenden Standardisierung und einer allzu einseitigen Zielgruppenorientierung zu sehen.
- « Das Themenfeld Trinkkultur und Alkoholkonsum ist in Großbritannien seit jeher vieldiskutiert (*Binge Britain*) und nimmt auch in den Debatten um die night-time economy im Zusammenhang mit Fragestellungen zur Sicherheit in nächtlichen Räumen einen großen Stellenwert ein (Hobbs, 2005a, 2005b; Jayne u. a., 2006). Trotz ähnlich gelagerter Problemfelder und Diskussionen in Deutschland, stellen sich sowohl die historischen und kulturellen Rahmenbedingungen – so wurde erst im Jahr 2005 im Rahmen des *The Licensing Act 2003* die generelle Schließzeit für Pubs von 23 Uhr abgeschafft – als auch der Grad der Ausprägung auf den öffentlichen (nächtlichen) Raum wesentlich anders dar.
- « Der britischen *Licensing Policy* – basierend auf dem oben erwähnten *Licensing Act 2003* – kommt auch bei der räumlichen Steuerung eine sehr große, eigenständige und von der Stadtplanung losgelöste Rolle zu. Sie ist nicht zu vergleichen mit ähnlich gelagerten Ansätzen der Gewerbeordnung (GewO) bzw. dem nachgeordneten Gaststättengesetz in Deutschland, die lediglich implizit planungsrelevante Anforderungen beinhalten.

»The NTE has played a significant role in the transformation of urban space and in assisting the project of economic and cultural regeneration. This point was recognized by the previous government administration, and the potential contribution of the NTE in regenerating towns and cities is expressed by the recent National Planning Policy Framework.«

(Furedi in NTIA, 2015: S. 9)

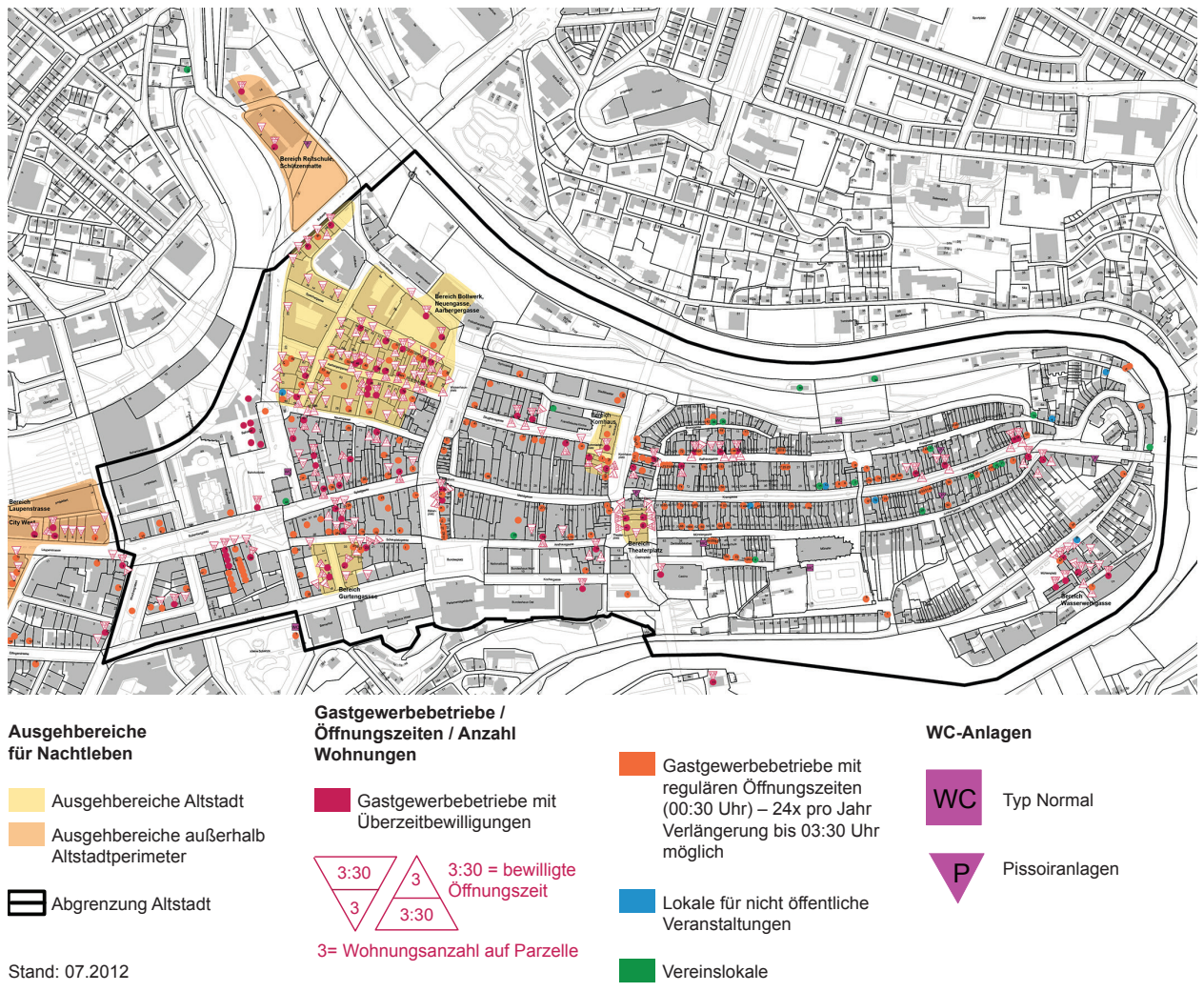


Abb. 22: Übersichtsplan Konzept Nachtleben Bern – Quelle: Stadt Bern, 2013

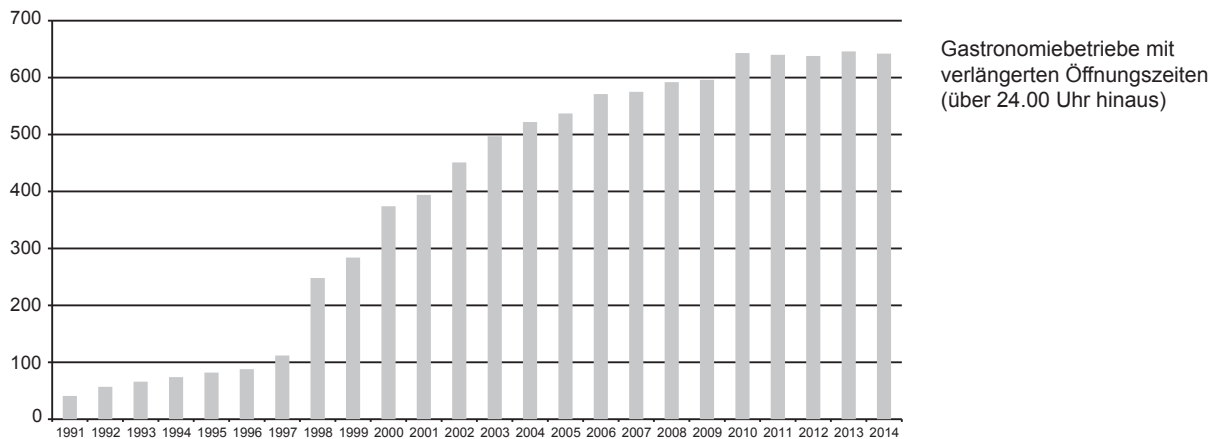
night-time economy & policy transfer in den deutschsprachigen Raum

Die Perspektive als auch die Ergebnisse der Diskurse um die night-time economy bzw. der begrifflich um die Abendstunden erweiterten *evening- and night-time economy* (ENTE) sind im deutschsprachigen Raum bisher nur punktuell aufgegriffen worden. Dies ist wohl auch bedingt durch die spezifischen Kontextbedingungen in Großbritannien.

Nichtsdestotrotz lassen sich zunehmend Indizien für einen beginnenden *urban policy transfer* der unter dem Stichwort night-time economy subsummierten Projekte, Maßnahmen und Perspektiven aus dem angelsächsischen in den deutschsprachigen Raum ermitteln.

Dieser beschränkt sich jedoch bisher vorwiegend auf eine zögerliche Übernahme der grundsätzlichen Perspektive bzw. einer gemeinsamen und ressortübergreifenden Betrachtung der Nutzungen des Nachtlebens im Kontext Stadtentwicklung mit Verweis auf Großbritannien, als auf die Übernahme von konkreten Konzepten und Maßnahmen.

Bereit 2010 wurde im Auftrag des Bezirks Hamburg-Mitte (FHH) ein Gutachten mit dem Titel *Live-Musik-Clubs auf St. Pauli – Stadtökonomische Wechselwirkungen und planungsrechtliche Situation* erstellt. Das Gutachten kann als erste Studie im deutschsprachigen Raum angesehen werden, die sich dezidiert mit stadtplanerischen Fragestellungen im Zusammenhang mit einem Teilsegment der urbanen Nachtökonomie beschäftigte. Neben dem Projekt *stadtnacht – Ma-*



Tab. 8: Entwicklung »Gastwirtschaften mit Verlängerung der Schließungsstunde bis nach 24 Uhr« in Zürich – Quelle: Heeb, 2015

nagement der urbanen Nachtökonomie, einer 2017 veröffentlichten Untersuchung der stadtökonomischen und standortpolitischen Bedeutung des lokalen Kneipenquartiers in Bochum (Schmid, 2017) sowie lokalpolitischer Diskussionen in mehreren deutschen Städten über die Einführung eines Nachtbürgermeisters – z.B. in Köln, Berlin, Nürnberg und Düsseldorf – sind in diesem Zusammenhang vor allem Aktivitäten und Projekte aus der Schweiz zu nennen. Dort wurde die Thematik vor dem Hintergrund aktueller Debatten und Kontroversen in einigen Städten von kommunaler Seite als auch von kommunalen Spitzenverbänden (Schweizerischer Städteverband, 2013) und nationalen Fachbehörden (Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2015) aufgegriffen.

Der Einsicht folgend, dass ein attraktives Nachtleben zur Standortqualität einer Stadt beitragen kann, hat sich der Schweizerische Städteverband erstmals 2012 in einer Arbeitsgruppe der Thematik angenommen. Aus dieser Zusammenarbeit entstand der Bericht *Städtisches Nachtleben. Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen*, der im Februar 2013 publiziert wurde. Hier werden zentrale Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit dem städtischen Nachtleben und ein Katalog mit Maßnahmen aus Schweizer Städten zusammengefasst.

Der Bericht gibt keine praktischen Handlungsempfehlungen, sondern versucht anhand zentraler Grundfragen und damit verbundener Projektbeispiele zu einem nationalen Wissenstransfer beizutragen.

Bei den kommunalen Maßnahmen ist das 2013 verabschiedete bzw. in Kraft getretene *Konzept Nachtleben Bern* (Stadt Bern, 2013) für den Innenstadtbereich der Bundeshauptstadt hervorzuheben. Das Konzept besteht aus einem Paket aus 18 teilweise ineinander greifenden Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig in der 125.000 Einwohner Stadt umgesetzt bzw. auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden sollten.

»Ziel ist ein attraktives Nachtleben mit regionaler Ausstrahlung und hoher Planungssicherheit für Betreibende von Ausgehlokalen. Ziel ist auch eine attraktive Wohnstadt, die dem Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit gerecht wird [...]. Das Konzept mit den [18] Massnahmen ist also der Versuch, die Probleme rund um das Nachtleben in Bern auf möglichst vielen Ebenen anzugehen...«

(Tschäppät, 2012)

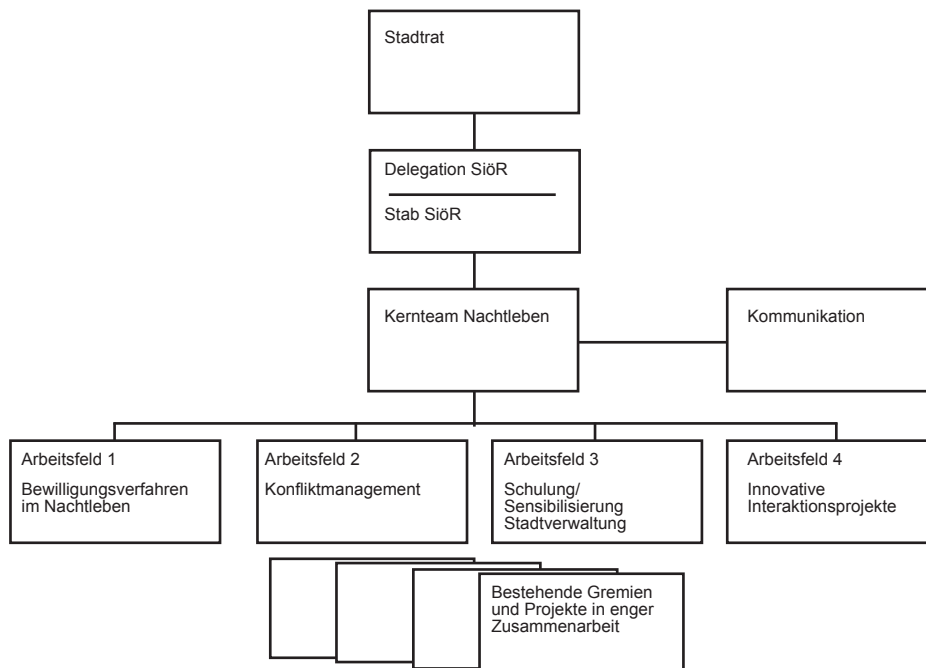


Abb. 23: Organigramm Strategie-Schwerpunkt Nachtleben – Quelle: Stadt Zürich, 2016: S. 5

Auslöser der Konzepterstellung waren lokale Diskussionen und Konflikte im Zusammenhang mit dem Nachtleben, in dessen Rahmen sich u.a. *Pro Nachtleben Bern* als eine zivilgesellschaftlich geprägte Initiative als Fürsprecher für ein attraktives Nachtleben zu Wort meldeten und auch Kritik an einer (zu) repressiven Ausgestaltung des Konzepts formulierte (Berger, 2012).

Von Seiten der Stadt wurde 2015 hingegen eine positive Zwischenbilanz gezogen. Als Erfolge hervorgehoben wurde insbesondere der Ausbau des nächtlichen ÖPNV-Angebots sowie das gestiegene Engagement der lokalen Betreiber im Rahmen eines *Security-Konzepts* (Catilaz-Dube, 2015; Stadt Bern, 2015).

Vor allem aber in Zürich ist das Nachtleben vor dem Hintergrund der Entwicklung der größten Stadt der Schweiz zum »Ausgangs-magnet par excellence« (Schindler, 2013: S. 4) seit einigen Jahren und in regelmäßigen Abständen Gegenstand stadtentwicklungspolitischer Kontroversen und Diskussionen (Bücheli, 2009; Stadt Zürich, 2013a; Wedermann, 2014). Die quantitative Dimension der Entwicklung der Zürcher Nachtökonomie zeigt sich in der Entwicklung der Gastwirtschaften mit Verlängerung der *Schliessungsstunde*, die stark durch eine Liberalisierung der Ausnahmeregelungen für *Schliessungszeiten* im kantonalen Gastgewerbegesetz

im Jahr 1996 bedingt war (Tab. 27). Schwerpunkte des Nachtlebens in der größten Stadt der Schweiz befinden sich u.a. im ehemals rotlichtgeprägten Quartier Langstrasse im Kreis 4, im Innenstadtbereich sowie in Zürich-West, seit den 1990er Jahren ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung.

Im März 2013 beschäftigte sich die zweimal jährlich publizierte Informationsbroschüre der Stadt- und Quartierentwicklung der Stadt Zürich, *Stadtblick*, ausschließlich mit der Thematik *24-Stunden-Stadt*.

Bemerkenswert ist die durchaus konstruktive und wohlwollende Haltung vieler Verwaltungsteile als auch von politischen Akteuren in Bezug auf die Entwicklung eines attraktiven Abend- und Nachtlebens.

»Wie die meisten Zürcherinnen und Zürcher und viele Besuchende schätze ich das nächtliche Ausgeh-Angebot sehr. Ich empfinde die Entwicklung Zürichs hin zur 24-Stunden-Gesellschaft durchaus als eine Befreiung aus alten und rigiden Denkmustern und sehe sie als wichtigen Aspekt unserer wiederholt ausgezeichneten Lebensqualität. Trotzdem: Die 24-Stunden-Gesellschaft schafft auch Probleme...«

(Stadtpräsidentin Mauch in Stadt Zürich, 2013b: S. 5)

»Man darf das Nachtleben nicht nur als Problem, sondern auch als Gewinn sehen.«

(Stadtrat Sicherheitsdepartement Zürich Wolff in Wedermann, 2014)

Insbesondere im Zusammenhang mit der Langstrasse stellen Lärmkonfliktlagen ein dominantes Konfliktthema dar, dem auch im Rahmen eines beim Polizeidepartement der Stadt Zürich angesiedelten *Projekts Nachtleben* begegnet werden sollte. Anfang 2016 wurde darauf aufbauend im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses sowie mit Verweis auf die Strategien *Zürich 2035* das Nachtleben als Strategie-Schwerpunkt der Stadtverwaltung formuliert (Stadt Zürich, 2016).

Im Rahmen dieser Beschlussfassung werden aufbauend auf einer Formulierung der Grundhaltung des Stadtrats zum Nachtleben 4 Arbeitsfelder und 2 übergreifende Ziele für den Strategie-Schwerpunkt Nachtleben formuliert. Die Arbeitsfelder umfassen die Bewilligung für Betriebe im Nachtleben, Konfliktmanagement, Schulung und Sensibilisieren der Stadtverwaltung sowie innovative Formen der Zusammenarbeit. Als zentrale Indikatoren bzw. Kennzahlen für eine Evaluation der Strategie wird die Entwicklung nächtlicher Lärmbeschwerden sowie die Entwicklung der Anzahl der Betriebe aus dem Bereich Nachtökonomie definiert.

»Unsere Raumentwicklung kennt nur den Tag. Die Nacht kommt darin nicht vor. Noch nicht.«

(Direktorin Lezzi in Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2015: S. 3)

Auch das schweizerische *Bundesamt für Raumentwicklung ARE* beschäftigte sich im Jahr 2015 in einem Themenheft des Magazins *forum Raumentwicklung* dezidiert mit der *Raumentwicklung und Nacht* (Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2015). Im Fokus steht jedoch nicht nur das freizeit- und konsumbezogenen Nachtleben, sondern eine breitere Betrachtung der Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft auf die räumliche Entwicklung in der Schweiz.

»Bisher fehlen der Raumentwicklung in der Schweiz die zeitlichen und kulturellen Perspektiven: Wir müssen das Phänomen der vielfältigen, mehrschichtigen 24-Stunden-Gesellschaft ernst nehmen und überprüfen, ob die Planungsansätze der Vergangenheit den Rahmenbedingungen von heute noch gerecht werden [...]. Diese integrierte Raumplanung hat sich auch um Chancen und Risiken der räumlichen Ausdehnung nächtlicher Aktivitäten und deren Regulierung und Ermöglichung zu kümmern. Denn nur, wenn man Tag und Nacht als Einheit sieht, eröffnen sich innovative und nachhaltige Entwicklungsszenarien.«

(Lezzi, 2015: S. 3)

»Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer 24-Stunden-Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an die Bevölkerung und an die Stadtverwaltung. Für die Stadtverwaltung ist der Umgang mit dem Phänomen Nachtleben und insbesondere mit den negativen Begleiterscheinungen vielschichtig. Dies nicht zuletzt, weil die Zuständigkeiten für die verschiedenen Aspekte des Nachtlebens auf verschiedenen

Dienstabteilungen und Departemente verteilt sind. Um Antworten auf die gesellschaftlichen und verwaltungsinternen Fragen zu finden, hat die Stadt Zürich 2014 das interdepartementale Projekt Nachtleben gestartet.«

(Stadt Zürich, 2016: S. 1)

3.3.2 Zeiträumliche Betrachtung

Der zeiträumlichen Betrachtung städtischer Strukturen kommt seit der Jahrtausendwende auch in der deutschsprachigen Wissenschaft wieder eine größere Relevanz zu (Eberling, 2002; Henckel, Eberling, 2002; Henckel u.a., 2007; Läßle u.a., 2010; Henckel, 2013). Unter Stichwörtern wie *Flexibilisierung* und *Entgrenzung* des Alltags stehen ändernde Nutzungsfrequenzen und -intensitäten im urbanen Raum im Fokus, die den Schluss nahelegen »dass die zunehmende Ausdifferenzierung von Alltags- und Arbeitsbeziehungen neue Anforderungen an die zeiträumliche Gestaltung der Städte erzeugt« (Läßle u. a., 2010: S. 25).

Ogleich sich hier vielerlei Parallelen zum angelsächsischen Diskurs um die night-time economy einstellen, ist die Bandbreite der betrachteten Themenfelder vielgestaltiger und umfassender. So werden auch komplexe Fragestellungen in Bezug auf Zeitgerechtigkeit und Gender-Fragen (z.B. die zeiträumliche Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie) behandelt (u.a. Breckner, Sturm, 2002).

Im Zusammenhang mit dem Thema Nachtleben und urbane Nachtökonomie sind die Untersuchungen zu städtischen Nutzungsrhythmen (Tag/Nacht), deren Interdependenz mit städtischen (Infra-)Strukturen und die Herausbildung von Orten mit »kontinuierlicher Aktivität« (Eberling, 2002) herauszuheben. Von grundlegendem Interesse sind ebenso die Fragestellungen zu spezifischen Lebensstilen und den damit verbundenen zeit-räumlichen Ansprüchen an Wohnumfeld, Mobilitätsangebot und Stadtgestaltung.

Neuen Schub könnte die akademische Debatte, deren empirische Fundierung und vor allem auch der konkrete Einbezug zeiträumlicher Aspekte in die Stadtplanung durch neue datenbasierte Erhebungs- und Analysemöglichkeiten (Mobilfunkdaten, Soziale Netzwerke etc.) erhalten (Henckel u. a., 2013: S. 306). Die zeiträumliche Betrachtung wird deshalb derzeit auch im Zusammenhang mit übergeordneten Themenfeldern bzw. Leitbildern wie der *smart city* diskutiert.

Als weichenstellende Grundlagen der wissenschaftlichen als auch gesellschaftspolitischen Diskurse über Zeiten und Räume der Stadt werden zum einen die Arbeiten des schwedischen Humangeographen Hägerstrand im Bereich der Zeitgeographie sowie die auf die italienischen Frauenbewegung zurückzuführenden Aktivitäten unter dem Titel *tempi della città* in den 1980er Jahren angesehen (vgl. Heitkötter, 2007). Sekundiert durch vielgestaltigen gesellschaftspolitischen Diskurse und Diskussionen über die *24/7 Gesellschaft* (s. S. 52).

Im 1970 erschienenen Artikel *What about people in regional science?* formulierte Hägerstrand die Grundzüge seiner Forschungen im Bereich Zeitgeographie, die auch heute noch eine grundlegende Referenz darstellen. Ein Kernaspekt seines *space-time concept* ist der Gedanke, dass das individuelle Handeln in Raum und Zeit durch vielerlei zeitliche *constraints* eingeschränkt bzw. definiert wird, die er ohne strikte Taxonomie in drei Gruppen unterteilt: *capability constraints*, *coupling constraints* und *authority constraints*.

Während *capability constraints* grob zusammengefasst alle jene aktivitätseinschränkende Aspekte bezeichnet, die sich auf die menschliche Leistungsfähigkeit (z.B. das Schlafbedürfnis) oder beschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen (z.B. bezogen auf die räumliche Mobilität) beziehen, werden unter *coupling constraints* jene subsummiert, die sich durch die Interaktion mit anderen Personen bzw. der dadurch notwendigen (einschränkende) raum-zeitlichen Koordination der Zeitpfade verschiedener Menschen ergeben.

Unter *authority constraints* fasst er jene Einschränkungen zusammen, die sich durch spezifische gesellschaftliche oder rechtliche Reglementierungen sowohl im räumlichen Sinne (Zugangsbeschränkungen) als auch im zeitlichen Kontext (Öffnungszeiten) ergeben.

»Es ist für mich nach wie vor erstaunlich, wie schwer sich die zeitliche Perspektive in der räumlichen Forschung und Planung etablieren kann. Offenbar reicht die Tatsache, dass alles in Raum und Zeit stattfindet, nicht aus, um die Zeit als einen gleichwertigen Aspekt in der Stadtforschung zu etablieren, wie es für den Raum selbstverständlich ist...«

(Henckel in BBSR 2015: S. 15)

Wegweisende Impulse für die gesellschaftspolitische Diskussion dieser Themenperspektive lösten Aktivitäten unter dem Titel *tempi della città* in den 1980er Jahren in Italien aus, die stark durch die Frauenbewegung und gewerkschaftliche Kräfte geprägt waren und nach wie vor Grundlage und Referenz für die verschiedenen Ansätze einer kommunalen Zeitpolitik darstellen (Heitkötter, 2007; Mückenberger, 2001, 2007). Meta-Thema dieser Aktivitäten waren Gerechtigkeitsfragen im Zusammenhang mit den *constraints* die sich für spezifische Gruppen in bestimmten Lebensphasen – allen voran berufstätige Frauen bzw. Mütter – ergeben und die damit verbunden Auswirkungen auf das Sozial- und Familienleben.

»Warum es gerade in Italien begann, mag mit spezifischen Orientierungen der italienischen Frauenbewegung (Teilzeitarbeit ist wenig verbreitet, es gibt kein „nordisches“ Modell der Rollenverteilung von Männern und Frauen etwa in der Kinderbetreuung) ebenso wie mit besonderem Modernisierungsbedarf der italienischen Verwaltung zusammenhängen.«

(Mückenberger, 2007: S. 9)

Betrachtet wurden alle für das Alltagsleben relevanten zeitlichen Aspekte – von Öffnungszeiten privater und öffentlicher Dienstleistungen, Arbeits- und Stundenpläne bis hin zu Fahrplänen des ÖPNV – mit der Zielsetzung Zeitkonflikte zu vermeiden und die städtischen Zeitstrukturen besser an die Bedürfnisse der Bewohner anzupassen.

Diese Aktivitäten führten in der Folge auch zu einer Reihe legislativer Änderungen, u.a. 1991 zu einer Kommunalgesetzreform, in dessen Rahmen die Zielsetzung der Harmonisierung kommunaler Zeitstrukturen im Sinne einer kommunalen Zeitpolitik gesetzlich verankert wurde.

Auch wenn Deutschland und vor allem Italien als Vorreiter einer kommunalen Zeitplanung gelten, hat der Ansatz einer kommunalen Zeitpolitik bzw. Zeitplanung nur bedingt Eingang in die Stadtplanungspraxis gefunden. Und auch ambitionierte Modellvorhaben wie die der kommunalen *Zeitbüros* wie z.B. in Bremen und Hamburg wurden mittlerweile wieder ad acta gelegt.



Abb. 24: Betrachtungsbereiche Zeitpolitik – Quelle: Christine Obermair

Unklar ist welchen Einfluss der Gesamtdiskurs auf den Bereich der Verkehrsplanung hatte, in dem Fragestellungen zur stadträumlichen Verteilung von Erreichbarkeit bzw. *Accessibility* – im räumlichen und zeitlichen Sinne – und die damit verbundenen stadtgesehlichen Implikationen im Zusammenhang mit Wohnquartieren heute relativ etabliert sind. Auch wenn hinter diesen Fragestellungen ebenfalls stark wirtschaftliche Interessen insbesondere seitens des Immobilienmarkts stehen, können anhand der vielerorts gesammelten und zunehmend einfach zu erhebenden Daten über die Verteilung von Erreichbarkeit auch die zentral stehende Frage der Zeitgerechtigkeit verhandelt werden.

Herkommer bemängelt in seinem Artikel *RaumZeitPolitik* aus dem Jahr 2007 mit Blick auf die Stadtplanung, dass sich Planungsträger und Bürger kaum darüber bewusst sind, dass »Räumliche Politik und Planung [...] im Zuge der räumlichen Verteilung von Nutzungen auch über die zeitliche Landkarte der Stadt« (S. 10 f.) entscheiden. Also kaum eine Sensibilität für die Konsequenzen räumlicher Politik auf die städtische Zeit bestehende und somit die Gestaltung dieser zeitlichen Stadtkarte nur implizit, unbewusst und ergo ungeplant stattfindende. Und im Umkehrschluss auch zeitliche Konflikte auch nicht als solche erkannt, sondern mit Instrumenten und Werkzeugen räumlicher Planung nur unzureichend bearbeitet würden.

»[Bspw.] in der kommunalen Bauleitplanung steht mit der Baunutzungsverordnung ein feinsiseliertes Instrumentarium der räumlichen Steuerung zur Verfügung. Dessen Typisierung von nach ihrer Nutzungsstruktur unterschiedlichen Baugebieten beinhaltet zwar implizit eine zeitliche Charakterisierung, formuliert diese jedoch nicht explizit aus. Insbesondere bei der Überplanung gewachsener – d. h. weitgehend ungeplant entstandener – gemischt genutzter Quartiere entstehen daher häufig erhebliche Probleme, wenn Konflikte zwischen Nutzungen, die im Kern zeitliche Konflikte sind, mit räumlichen Steuerungsinstrumenten gelöst werden sollen. Häufig versucht die Planung, in solchen Stadtteilen die urbane Mischung grundsätzlich zu erhalten, im Detail aber gegenseitige Störungen zwischen verschiedenen Nutzungen zu entschärfen. Beides ist jedoch nur schwer gleichzeitig zu haben, da die Baunutzungsverordnung derlei Konflikte als räumliche Probleme auffasst und entsprechend größere räumliche Abstände, bzw. geringere Durchmischung als Lösungsansätze anbietet. Will die räumliche Planung geschützte Zeiten der Anwohner durchsetzen, führt dies zwangsläufig in eine Bevorzugung der Raumnutzung Wohnen vor anderen Nutzungen, d. h. in räumlicher Entmischung zugunsten des Wohnens. Im Grunde soll aber ein zeitlicher Konflikt gelöst werden. Wo zeitliche Instrumente räumliche Nähe bei zeitlicher Distanz ermöglichen können, führen räumliche Instrumente in solchen Situationen eher zu räumlicher Distanz unter Beibehaltung der Gleichzeitigkeit. So entscheidet die räumliche Planung in gemischten Quartieren im Konfliktfall immer auch darüber, wessen Zeit am betreffenden Ort Vorrang hat, die Zeit der Anwohner oder die aller anderen Nutzer des Stadtgebiets, die ihre Zeitmuster in das Quartier „hineintragen“.«

(Herkommer, 2007: S. 10 f.)

Dieser Kritik ist grundsätzlich zuzustimmen. Sie trägt aber nicht der Tatsache Rechnung, dass die zeitliche Komponente im Bereich Städtebau und Architektur zwar nicht explizit, aber bspw. zunehmend codiert durch die Definition spezifischer Nutzungsarten bzw. Nutzergruppen durchaus beachtet wird (s. Abb. 30).

Zudem liefern viele der wissenschaftlichen Ausführungen zum Thema nur wenig praxistaugliche Handlungsanweisungen wie diesen komplexen Sachverhalten und raum-zeitlichen Wechselwirkungen bspw. in

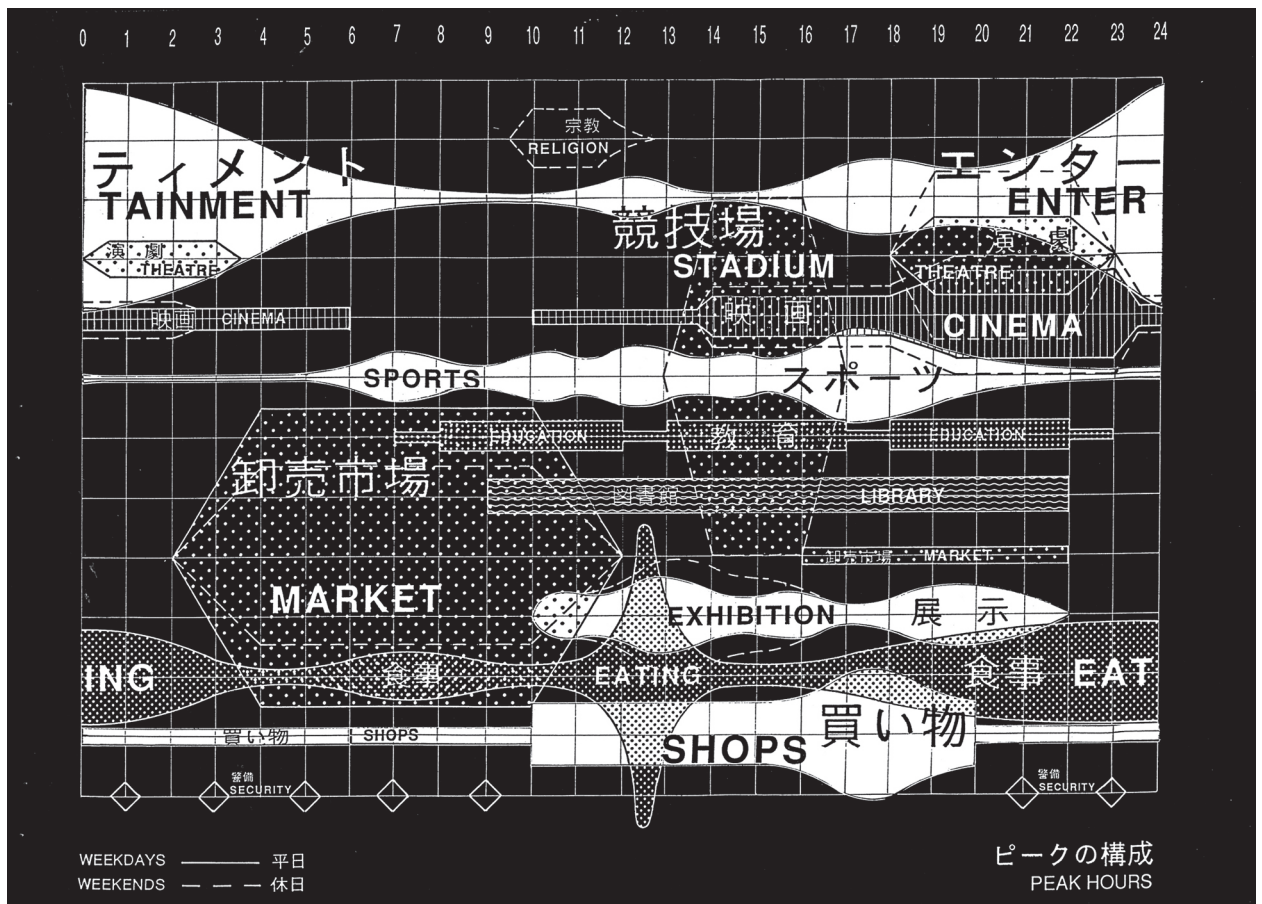


Abb. 25: Programmatic Lava – Wettbewerbsbeitrag für einen Masterplan der Stadt Yokohama des Rotterdamer Architektur- und Planungsbüros – Office for Metropolitan Architecture (OMA), 1991

der Stadtplanung begegnet werden soll. Ähnlich verhält es sich bei verwandten Forschungsansätzen und Themenfeldern zu denen es vielfältige Überlappungsgebiete und Querbeziehungen gibt. Zu nennen sind hier die Diskurse zur *Aktionsraumforschung* (u.a. Parkes, Thrift, 1980), die viel zitierten Arbeiten von Castells zur *network-society* bzw. *space of flows* (1996) oder die Publikation *What time is this Place?* von Lynch aus dem Jahr 1967.

Auch bedingt durch diese Vielgestaltigkeit der Diskurse in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen hat sich im Kontext der Handlungswissenschaft Stadtplanung und im erweiterten Bereich des Städtebaus und der Stadtentwicklung – zumindest im deutschsprachigen Raum – noch keine kohärente raum-zeitliche Perspektive etablieren können. Selbst themenfeldskizzierende Label oder Chiffren wie bspw. der Begriff des *Chrono-Urbanismus* – als Analogie zur durchaus etablierten Wissen-

schaft der Chronobiologie – konnten sich bislang nicht durchsetzen.

Wie erwähnt ist es noch nicht absehbar, aber sehr wahrscheinlich, dass die zeiträumliche Betrachtung der Stadt und somit auch die Debatten über eine diesen Aspekt berücksichtigende Stadtgestaltung an Bedeutung gewinnen werden. Im Zuge der Digitalisierung bzw. durch neue datenbasierte Erhebungs- und Analysemöglichkeiten (smart city) werden sich neue Möglichkeiten für eine empirische Fundierung der Diskurse eröffnen.

3.3.3 Urbanisierungsgeschichte

Nahezu keine Entstehungsgeschichte der modernen westlichen Großstadt kommt neben den Verweisen auf die rasante Entwicklung von Mobilität und Industrie ohne eine Referenz auf das Aufblühen einer urbanen Vergnügungs- und Populärkultur – zudem unweigerlich das Nachtleben gehört – aus. Steht es doch oberflächlich betrachtet sinnbildlich für die Entwicklung eines modernen urbanen Lebensstils.

Jedoch nicht nur im Zusammenhang mit der Epoche um die vorletzte Jahrhundertwende, sondern auch im Kontext der wachsenden Kritik ab den 1960er Jahren an Stadtentwicklung und Städtebau der Nachkriegszeit wird das Nachtleben – auch hier oftmals positiv konnotiert – thematisiert. Während bei Ersterem der technikgeschichtlichen Betrachtung der Ausbreitung der Straßenbeleuchtung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Implikationen zentrale Bedeutung zukommt, finden sich im Letzteren Argumentationslinien und Perspektiven wieder, die auch in aktuellen Diskussionen und Kontroversen um eine oftmals als *neoliberal* kritisierte Stadtentwicklungspolitik und ein *Recht auf Stadt* formuliert werden.

Im Kontext der ohnehin multidisziplinär geprägten Urbanisierungs- und Stadtgeschichte ist es vor allem der Bereich der Kulturgeschichtswissenschaften bzw. Volkskunde/Ethnographie, der sich der Thematik in den vergangenen Jahren unter verschiedenen Vorzeichen vertieft angenommen hat. So publizierte der Kulturwissenschaftler Schlör 1991 eine umfassende und vielzitierte Themenbetrachtung der Entwicklung der nächtlichen Stadt – auch über das Vergnügen hinaus – in seinem Buch *Nachts in der großen Stadt: Paris, Berlin, London 1840 – 1930*.

»Das Altvertraute, die Nacht, wird in den hundert Jahren von 1830 bis 1930 einem Prozess des rasanten Wandels, der beschleunigten Veränderung unterworfen. Das Erscheinungsbild der Nacht verändert sich stark, in erster Linie durch die Fortschritte der Straßen- und Schaufensterbeleuchtung, durch den zunehmenden Verkehr, auch die Redeweisen über die Nacht nehmen neue – moderne – Formen an. Dennoch bleibt die Grundstruktur erhalten, und aus dem Verhältnis zwischen der schwerfälligen, festverankerten Grundstruktur und ihrer sich so entscheidend veränderten Erscheinung erwachsen zahlreiche Konflikte, Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten.«

(Schlör, 1992: S. 22)

Diese *Konflikte, Widersprüche* und *Ungleichzeitigkeiten* in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Nacht – als auch den Umgang damit – stellt Schlör anschaulich an Hand der Themenzugänge bzw. Begriffe Sicherheit, Sittlichkeit und Zugänglichkeit dar, die er in das Zentrum seiner Arbeit stellt und die auch als Gliederungselemente dienen.

So erwachsen aus der Eroberung oder Öffnung der Stadtnacht – als Analogie zur Schleifung der befestigten Stadtmauern – *Widersprüche* in der unterschiedlichen Wahrnehmung der Nacht als neuer Freiheitsraum und als Sicherheitsproblem. Ebenso zeichnet er die Kontroversen und *Konflikte* mit der Thematik Sittlichkeit nicht nur im engen Kontext von Prostitution, sondern auch im Zusammenhang mit der aufkommenden populären Vergnügungskultur auf. Er belegt an Hand von Beispielen in London, Paris und Berlin, dass sich die *Ungleichzeitigkeiten* dieser Entwicklungen nicht nur im Vergleich zwischen Stadt und Land oder verschiedenen Metropolen, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene ergaben und somit auch Fragen der Zugänglichkeit spezifischer Gruppen in die Räume der Stadtnacht aufwerfen. Als die beiden zentralen Regulierungsmechanismen dieser Zugänglichkeit identifiziert Schlör wiederum die beiden vorher genannten Begriffe der Sicherheit und Sittlichkeit.

»Die Konflikte um Sicherheit und Sittlichkeit in der Nacht behandeln auch die grundsätzliche Frage, wem – wann, mit welchen Rechten, mit welchen Einschränkungen – der Zugang zur nächtlichen Stadt offensteht: Wem gehört die Nacht? Wer kann über sie verfügen? Auch hier lässt sich eine lang anhaltenden, mit Metaphern, Bildern, Assoziationen geladene gesellschaftliche Debatte über die Jahre hin verfolgen,....«

(Schlör, 1992: S. 26)

Schlörs Arbeit und die Zusammenschau der Beispiele aus London, Paris und Berlin kann auch als Beleg dafür angeführt werden, dass die Ursprünge des wirkmächtigen Narrativs der *24h-Stadt* bereits im 19. Jahrhundert zu suchen sind: die Eroberung der Stadtnacht als Gegenstand »*veritable[r] Konkurrenzkämpfe [...] Wer ist die modernste, sicherste, lebendigste, die „wahre“ Weltstadt.*« (ebd.: S. 29).

Einen ähnliche Perspektive (wie Schlör) nimmt der Geschichtswissenschaftler Koslofsky in seinem Buch *Evening's empire: a history of the night in early modern Europe* (2011) ein, fokussiert sich jedoch hierbei wie im Titel aufgeführt auf die frühe Neuzeit bis ca. 1900.

Von 2010 bis 2014 förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) das Projekt *Metropole und Vergnügungskultur. Berlin im transnationalen Vergleich, 1880-1930* am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin. Im Rahmen der Fokussierung auf die metropolitane Vergnügungskultur der *langen Jahrhundertwende* in Berlin, London und New York beschäftigte sich das Projekt auch mit der Frage, »*wie sich das moderne Vergnügen und die Stadtentwicklung gegenseitig beeinflusst haben*« (Niedbalski in Fannrich, 2011).

»Gegenstand des Projekts war die metropolitane Vergnügungskultur der „langen Jahrhundertwende“ 1880 bis 1930 als Medium der modernen Großstadterfahrung. Die modernen Metropolen wirkten in vielfacher Hinsicht auf die Wahrnehmungsmuster und Erfahrungen ihrer Bewohner/innen und Besucher/innen. In ihrer Vergnügungskultur wurden Erfahrungen im dreifachen Sinne „gemacht“: Sie wurden hergestellt von professionellen Anbietern, erlebt von den Zuschauer/innen und Teilnehmer/innen und gleichzeitig als Gegenstand der Vergnügungskultur reproduziert und re-

flektiert. Vor allen Dingen durch diese dritte Ebene der Großstadtrepräsentation wurde die Vergnügungskultur – so das zentrale Argument des Projekts – zu einem Medium und Katalysator der „inneren Urbanisierung“ (Gottfried Korff), also der mentalen Verarbeitung und Aneignung der großstädtischen Lebensverhältnisse. Dieser Zusammenhang von metropolitane Vergnügungskultur und „innerer Urbanisierung“ wurde in dem Projekt [...] herausgearbeitet und offengelegt.«

(DFG, 2014)

Im Rahmen des Projekts bzw. basierend auf dessen Ergebnissen wurden verschiedene Publikationen zum Thema veröffentlicht (Becker u.a., 2011; Morat, 2016; Nolte, Institut für Vergleichende Städtegeschichte, 2016) und auch dezidiert die Angebotsseite beleuchtet.

»Als Teil des Metropolenvergnügens um 1900 umfasste das Kiezvergnügen auf lokaler Ebene ein ausgesprochen differenziertes Angebot verschiedenster Vergnügungen. [...] Die Mehrzahl dieser Vergnügungen war gekennzeichnet durch eine kommerzielle Ausrichtung und eine starke Multifunktionalität.«

(Niedbalski, Hochmuth, 2016: S. 136)

Gerade diese Forschungsergebnisse über Akteure und Netzwerke sind auch für aktuelle wissenschaftliche Debatten über das Nachtleben von Relevanz. Entziehen sie doch dem Postulat einer zunehmenden Kommerzialisierung oder Kommodifizierung des Nachtlebens (u.a. Laimer, 2011; Schwegmann, 2016) die Grundlage – zumindest bezogen auf den Vergleich mit der langen Jahrhundertwende.

Im Februar 2017 veranstaltete die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) an der Universität Hamburg und die Forschungsstelle Mediengeschichte des Hans-Bredow-Instituts der Universität Hamburg eine Tagung unter dem Titel *Öffentlich, populär, egalitär? – Soziale Fragen des städtischen Vergnügens 1890-1960*, in deren Rahmen das Aufkommen öffentlichen städtischen Vergnügens und eines urbanen Nachtlebens als »*Aufbruch in die Moderne*« (FZH/Hans-Bredow-Institut, 2017) sozial- und kulturgeschichtlich hinterfragt und »*die gesellschaftspolitische Bedeutung scheinbar unpolitischen Vergnügens*« (ebd.) diskutiert wurde.

»Die Tagung geht diesem Spannungsverhältnis zwischen einer Geschichte des Vergnügens und einer sozialen Geschichte der Stadt [...] nach. Konnten städtische Vergnügungsorte soziale Regeln zeitweise außer Kraft setzen? Wie wirkten sich politische Unterschiede auf das Verhältnis zwischen vergnüglichen und sozialen Fragen aus? Wie verhielten sich Vergnügungen zu sozialen Krisen- und Prosperitätserfahrungen? Welche Freiräume und Schranken schufen Kriegs- und Friedenszeiten? Egalisierten Vergnügungen die Nachkriegsgesellschaften in Ost und West? Welche Rolle spielten dabei Westernisierung, Amerikanisierung oder der Sozialismus?«

(FZH/Hans-Bredow-Institut, 2017)

Gemeinsam sind nahezu allen diesen Ausführungen und Forschungsansätzen die Interpretation, dass das Aufkeimen des Nachtlebens (auch) als gesellschaftlich-emanzipatorischer Akt interpretiert und die Nacht als Freiraum und Gegenwelt verstanden wird. Hier zeigen sich deutliche Parallelen zu Melbin (1987), der – aufbauend auf seiner zentralen Analogie der Eroberung der Nacht und des amerikanischen Westens (s. S. 52) – ebenfalls die Nacht als Möglichkeitsraum und –zeit konzeptionalisiert.

»Like the colonization of the West, conquest of the darkness opens a new zone capable of meeting people's needs for escape and opportunity. It offers privacy and fewer social constraints. Persons who disparaged or oppressed retreat to its tolerant atmosphere.«

(Melbin, 1987: S. 36)

Dieser grundsätzliche Gedankengang wurde auch in der aufkeimenden Kritik am Nachkriegsstädtebau und den Ordnungsvorstellungen der Stadtplanung Anfang der 1960er Jahren in einer der »*einflussreichste[n] Architekturpublikation[en] der deutschen Nachkriegszeit*« (Haubrich, 2014) aufgegriffen: in dem Buch *Die gemordete Stadt – Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum* des Journalisten Siedler und der Fotografin Niggemeyer aus dem Jahr 1964.

»In diesem Zusammenhang läßt sich sagen, daß die moderne Städteplanung die treueste Verbündete der Sittenpolizei ist: Nicht einmal mehr die Gassen sind vorhanden, auf denen die Unmoral sich ergehen kann [...]. Das Reißbrett hat den Kokotten und den Straßensängern den Kampf angesagt, aber mit dem Nachtleben hat es auch den anrühigen Charme des Großstädtischen ermordet.«

(Siedler, Niggemeyer, 1964: S. 11)

Bezeichnenderweise erscheint ein Jahr vor *Die gemordete Stadt* erstmals die deutschsprachige Übersetzung von Jane Jacobs *The Death and Life of Great American Cities*, das Roberts als eine der intellektuellen Grundlagen des night-time economy Diskurse ansieht (Roberts, 2009: S. 489, 2014). Ein Jahr später, 1965, erschien erstmals das im deutschsprachigen Raum ebenfalls viel zitierte Werk *Die Unwirtlichkeit unserer Städte* (Mitscherlich).

Aktuelle Abgesänge auf die Nacht als Gegenwelt und Möglichkeitsraum beziehen sich hingegen stärker auf die unter der Chiffre der *24/7 Gesellschaft* diskutierten generellen gesellschaftlichen Entwicklungen. So schreibt Knoke im mittlerweile eingestellten Magazin *De:Bug* mit losem Verweis auf Koslofsky (2011).

»Unsere Nacht ist langweilig. Weil unsere Tag- und Nachtidentitäten zusammenfallen, wir den ekstatischen Anteil unserer Identität nicht mehr vor dem Tag geheim halten müssen, ist die Nacht verbraucht. Es ist bezeichnend, dass nur mehr in den queeren und schwulen Szenen, gerade an den repressivsten Orten – aber gerade auch in Berlin – das letzte Versprechen einer alten, gefährlichen Nacht noch erhalten ist.«

(Knoke, 2014: S. 35)

Ungeachtet der Gültigkeit dieser Aussage für den Autor des Zitats oder sehr spezifische Milieus in spezifischen Lebensphasen („*Unsere Nacht...*“), ist die Allgemeingültigkeit dieser Aussage in Frage zu stellen. Der Mythos der großstädtischen Nacht und des Nachtlebens als Gegenwelt ist in verschiedenen Bereichen nach wie vor wirkmächtig und die Nachtstadt – so profan sie sich vielerorts darstellen mag – bei weitem noch nicht entmythologisiert.

Dies deckt sich auch mit der Problemstellung der vorliegenden Arbeit, die auf das Fazit der Dokumentation des Projekts *stadtnachacht – Management der urbane Nachtökonomie* Bezug nimmt. Dort wird konstatiert, dass der »schillernde und zuweilen auch brisante Charakter des Themas Nachtleben [...] einer sachlichen Auseinandersetzung auf [lokal-]politischer Ebene [nach wie vor] oft im Weg« (Krüger, Schmid, 2015b: S. 120) steht.

Zu einem ganz ähnlichen Schluss kommt Schlör am Ende seines Buchs *Nachts in der großen Stadt: Paris, Berlin, London 1840 – 1930* (1991) sowie in den einleitenden Worten seines Artikels *Die Organisation der Stadtnacht - eine Herausforderung für die Kommunalpolitik* (1992), in dem er versucht die Perspektiven bzw. Erkenntnisse seiner historischen Forschungen in aktuelle politikwissenschaftliche bzw. stadtentwicklungspolitische Diskurse zu transferieren.

»Die Nachthistorie überliefert Geschichten, die unerledigt scheinen: Auseinandersetzungen über Sicherheit, Sittlichkeit und über Zugänglichkeit der Städte bestimmen auch heute den gesellschaftlichen Diskurs«

(Schlör, 1991: S. 271)

»Die Diskussion um die angemessene Form des Umgangs mit der Nacht ist eine Debatte um Folgen und Kosten der Moderne. Sie wird heftig geführt, die Themen der Nacht erwecken Emotionen: Fragen der Sicherheit, der Sittlichkeit und der Zugänglichkeit – wem gehört die Nacht? – stehen dabei im Vordergrund. Während es, oberflächlich betrachtet, so aussieht, als hätten die Prozesse der Urbanisierung dazu geführt, dass die Nacht „zum Tage“ gemacht wurde – hell erleuchtet, durchorganisiert und längst nicht mehr unheimlich –, zeigt ein Blick auf aktuelle Debatten über Themen der nächtlichen Stadt, dass sich an der Brisanz nächtlicher Themen nichts geändert hat.«

(Schlör, 1992: S. 88)

Dem ist nicht zu widersprechen. Zugleich ist jedoch zu hinterfragen, welchen Beitrag die skizzierten Erkenntnisse der geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzungen für die heutige gesellschaftspolitische – oder ganz konkrete stadtentwicklungspolitische – Verständigung über die Stadtnacht leisten können. Die gleiche Frage stellt sich auch für aktuelle, auf das zeitgenössische Nachtleben gerichtete, Forschungsarbeiten aus dem Bereich der deutschsprachigen Kulturgeographie und Ethnologie, die zumeist den Bezug zur historischen Forschung suchen bzw. sich immer auch stark mit den historisch gewachsenen Imaginationen der Nacht auseinandersetzen.

Auch wenn Schlör zuzustimmen ist, auch jene »*Texte ernstzunehmen, in denen die Faszination des Nächtlichen weiterlebt*« (Schlör, 1991: S. 25), lässt sich gleichfalls seine Kritik am Modernediskurs auf diese Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Nachtleben im neuen Jahrtausend übertragen. Diese nähern sich zumeist mittels »*Tableaus*« (Bretthauer, 1999) oder »*Panoramen*« (Schwegmann, 2016) vor allem den »*Imaginationen*« (Massmünster, 2017) der nächtlichen Stadt an – den materiellen, oder anders formuliert intersubjektiv wahrnehmbaren, Aspekten der *Stadt nach Acht* wird jedoch meist erstaunlich wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

»Viele bisherigen Untersuchungen zur »Großstadt als Ort der Moderne« führen meines Erachtens zu schnell weg von der materiellen Realität der Stadt und ihrer Entwicklung.«

(Schlör, 1991: S. 19)

Den im vorherigen Absatz erwähnten Arbeiten soll nicht ein wissenschaftlicher Erkenntniswert abgesprochen werden. Insbesondere für die Themenbetrachtung im stadtentwicklungspolitischen Kontext und innerhalb der Handlungsdisziplin Stadtplanung bedarf es aber anschlussfähiger(er) und stärker empirisch geprägter Forschungsperspektiven. Zum einen um den Fokus auch auf *profanere* Frage- und Problemstellungen des städtischen Nachtlebens zu lenken, zum anderen um die vielfach unhinterfragt übernommenen Postulate wie die einer zunehmenden *Kommerzialisierung* bzw. *Kommodifizierung* des Nachtlebens oder der Entwicklung hin zur *24h-Stadt* hinsichtlich ihrer empirischen Evidenz auch nachvollziehbar überprüfen und belegen – oder gegebenenfalls widerlegen – zu können.

3.3.4 Kreative Stadt & Musik und Stadt

Der Themenkomplex Musikkultur und Stadtraum, wie auch explizit der Clubkultur und des Stadtraums, ist Gegenstand einiger soziologischer und kulturwissenschaftlicher Theorien und Publikationen und wird insbesondere im Kontext des verschiedenen Disziplinen umfassenden Forschungsansatzes der *cultural studies* thematisiert (Gillett, 1996; Bennett, 2004; Scharenberg, Bader, 2005; Thornton, 2010; u.v.m.). Im Zusammenhang mit den mannigfaltigen Diskursen über die *Kreative Stadt* fungiert insbesondere das musik- und tanzbezogene Nachtleben als schillernder Bildlieferant für Broschüren und Berichte. Ein attraktives Nachtleben wird hierbei oft als wichtiger Standortfaktor für die Anwerbung einer wie auch immer gearteten *Kreativen Klasse* oder *Kreative Milieus* genannt, ohne dass hierbei jedoch eine substantielle Auseinandersetzung mit der Rolle des Nachtlebens generell und der (lokal-)ökonomischen Funktion des urbanen Nachtlebens stattfindet. Populäre Referenz, um die Bedeutung eines attraktiven Nachtlebens zu unterstreichen, sind die vor allem im Politikbereich populären Publikationen des US-Ökonomen Richard Florida.

»People expect more from the places they live. In the past, many were content to work in one place a vacation somewhere else, while frequently getting away for the weekends to ski, enjoy a day in the country or sample nightlife and culture in another city. [...] Nightlife is an important part of the mix. The people I talked to desired nightlife with a wide mix of options. The most highly valued options were experiential ones – interesting music venues, neighborhood art galleries, performance spaces and theaters. A vibrant, varied nightlife was viewed by many as another signal that the city “gets it”, even by those who infrequently partake in nightlife.«

»The focus group and interview subjects strongly emphasized the importance of visual and audio cues such as outdoor dining, active outdoor recreation, a thriving music scene, active nightlife, and bustling street scene as important attractants.«

(Florida, 2005: S. 99)

Während die generellen, eher auf makroökonomischer Ebene angesiedelten, Thesen Floridas zur Innovationsfähigkeit von Ländern, Regionen und Städten weitgehend evident und widerspruchsfrei erscheinen, ist die Verifizierbarkeit der daraus abgeleiteten Thesen bspw. über spezifische Präferenzen und Verhaltensweisen (z.B. Ausgehverhalten) der *creative class* maßgeblich von der konkreten Konzeptualisierung eben dieser *creative class* abhängig.

So kommt Van Holm in seinen Untersuchungen zur *leisure choice of the creative class* (2014: S. 42) auf Grundlage einer breiten empirischen Basis zum Ergebnis, dass es bezogen auf die Aktivität *late night dining* keine signifikanten Unterschiede zwischen der *creative class* und dem Rest der Bevölkerung gibt.

»In both regressions there were no significant differences between worker classes in terms of late night dining. The variable that had the most consistent effect on eating around midnight was age, an area that worker classes did not differ significantly in the sample. Central city is also significant, likely due to the availability of restaurants open at any hour.«

(Van Holm, 2014, S. 42)

Unbenommen der Bedeutung der von Florida formulierten 3 Ts – *technology, talent and tolerance*: Für viele aus den allgemeinen Thesen Floridas abgeleiteten oder mit Bezug auf die Thesen formulierten stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen muss die empirische Basis in Frage gestellt werden. Dies gilt umso mehr für den deutschsprachigen Raum, in dem sich das ohnehin breit angelegte Konzept von den empirischen Grundlagen Floridas emanzipiert hat und Begriffe wie die *Kreativen* bzw. das *kreative Milieu* insbesondere im Politik- und Planungskontext weitestgehend unbestimmt und unhinterfragt bleiben.

Der Rückgriff auf den Kreativwirtschaftsdiskurs im Rahmen der Diskussionen über das Nachtleben erscheint insbesondere im Image des/der *Kreativen* als jung, unkonventionell und demzufolge besonders ausgefreudig bzw. der Annahme, dass es sich bei kreativen Milieus um eine demographisch kohärente Gruppe handelt, begründet. Die ursprünglichen Konzeptionalisierung der *creative class* durch Florida gibt dies jedoch nicht her.

»The creative class may still enjoy bicycling and kayaking, but no more so than other workers with similar socioeconomic status [...] The demographics of the roughly average member of the creative class are also worth discussion. A reader could come away from *The Rise of the Creative Class* with an image of the creative class as young, tattooed, and untraditional. However, nearly 55% of the creative class is between the ages of 35 and 55, the vast majority is married, most are female, and more than half have at least one child.«

(ebd.)

Ein weiterer Grund für dieses Bild dürfte die im deutschsprachigen Raum oftmals verwendete Wortkonstruktion der *Kultur- und Kreativwirtschaft* sein, die den Kultursektor als Bestandteil der *creative economy* hervorhebt und in der Folge den Kulturschaffenden oder den *culturpreneur* als *den Kreativen* schlechthin darstellt.

Doch auch in den angelsächsischen Diskursen um die *night-time economy* sind die *creative industries* beliebter Referenzpunkt. So wurde Anfang 2017 seitens der britischen *Creative Industries Federation* die Publikation *Because the night – Why what happens after dark matters to the creative industries* veröffentlicht. Außer zahlreichen Kommentaren von verschiedensten Akteuren, die die evidenten Berührungspunkte der *creative scene* und der *night-time economy* vorwiegend frei assoziativ herausstellen, beinhaltet die Publikation keine fundierten empirischen Untersuchungen.

Oft eingebettet in die weitläufigen Kultur- und Kreativwirtschaftsdiskurse wurden in der vergangenen Dekade auch die Zusammenhänge zwischen Stadt und Musik(-wirtschaft) aus verschiedenen disziplinären bzw. journalistischen Blickwinkeln und in dementsprechend divergierenden Themenzuschnitten beleuchtet (Scharenberg, Bader, 2005; Arbeitskreis Studium Populärer Musik. u.a., 2007; Friedrich, 2010; Barber-Kersovan, Alenka u.a., 2014). Im Zuge dessen rückten auch die Verflechtungsbereiche zwischen Nachtleben und (sub-kulturellem) Musikleben sowie dementsprechend zwischen Musikwirtschaft, Gastronomie- und Entertainmentbranche und Städtetourismus in den medialen und politischen Fokus (Rapp, 2009).

Auch wenn sich die dargelegten Zusammenhänge zwischen Stadt und Musik(-wirtschaft) oft »trivial wie evident« (Friedrich, 2010: S. 39) darstellen mögen und Gnad bereits Anfang der 1990er Jahre in den Zusammenhängen und Wechselbeziehungen zwischen Musik, Musikleben und Musikwirtschaft und der Stadt als »Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum« (1994: S. 23) ein komplexes Synergienetz und potenzielles kommunalpolitisches Handlungsfeld sah – welches die Musikwirtschaft als »Wirkungsfeld für die Stadtentwicklung« (ebd., S. 205) prädestiniert – haben diese Diskussionen einen Beitrag zu einer steigenden Sensibilität auf politischer Ebene für die komplexen Zusammenhängen zwischen Musikkultur, Musikwirtschaft und Stadt(-entwicklung) geleistet. Mit Einfluss sowohl auf die Ansätze der klassischen (Musik-)Kulturförderung als auch auf die (neueren) Entwicklungsstrategien im Kreativwirtschaftsbereich.

Im Mittelpunkt dieser Betrachtungen stehen oft (Musik-)Clubs in ihrer Funktion als (Musik-)Spielstätten, zentrale Konsumorte von Musik und darüber hinaus als räumliche Fixpunkte oder gar Inkubatoren (sub)kultureller Szenen und deren ökonomischer Aktivitäten (Schneider, 2001; FHH, 2010; Schmid, 2010).

Eingebettet sind diese Betrachtungen oft in stadtentwicklungspolitische Diskussionen und werden von einem generell steigenden Interesse an städtischen Themen in Gesellschaft und Medien begleitet: So hat die Stadt Berlin als führende Musikstadt Deutschlands und beliebte Destination für musik- und tanzorientierte Wochenendgäste aus ganz Europa im Jahr 2008 eine eigenständige Studie zum wirtschaftlichen Potenzial der lo-

kalen Musikclubs in Auftrag gegeben (Kretschmar, Grigutsch, 2008). Im Jahr 2010 wurde vom Bezirk Hamburg-Mitte erstmals im deutschsprachigen Raum ein Gutachten zu den stadtökonomischen Wechselwirkungen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen von Live-Musik-Clubs (bezogen auf den Stadtteil Hamburg-St. Pauli) in Auftrag gegeben. Seit einigen Jahren hat sich zudem die Thematisierung der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Musikwirtschaft, Clubkultur, Stadtentwicklung und Tourismus als Diskussions- und Sitzungsthema auf nahezu jedem größeren Branchentreffen der Musikwirtschaft etabliert.

»Im Schnittbereich städtischer Musikwirtschaft und der vornehmlich gastronomisch geprägten freizeitbezogenen Ökonomie der Abend- und Nachtstunden befinden sich Betriebe wie Live-Musik-Clubs. Diesen kommt in vielen, insbesondere großen Städten eine bedeutende Rolle als Träger sowohl des Kultur- als auch des Nachtlebens zu.«

(Schmid, 2010: S. 272)

Als *en detail* problematisch für den Bereich Stadtplanung/Stadtentwicklungspolitik oder auch die wissenschaftliche Betrachtung des Nachtlebens stellen sich hierbei die begrifflichen Unschärfen der vielfältigen, zuweilen hybriden Nutzungskonzepte dar, die insbesondere das musik- und tanzbezogene Nachtleben als auch die urbane Nachtökonomie insgesamt prägen. So suggerieren bspw. die Begriffe *Clubkultur*, *»Clubkontext«* (Lange, 2007: S. 211) als auch der Begriff *Club* selbst in ihrer Geläufigkeit eine Begriffsschärfe, die so nicht gegeben ist, zuweilen von Stadt zu Stadt variiert und angesichts der Dynamik von Musikkulturen im generellen und des Veranstaltungswesens im speziellen sich auch in beständiger Veränderung befindet.

So war zentraler Gegenstand der Hamburger Studie auch der Versuch einer Präzisierung des Begriffs *Live-Musik-Club* und eine damit einhergehende Kategorisierung nach BauNVO. Eine Kategorisierung im Sinne einer Klärung der Frage, ob eine Einordnung als *Anlage für kulturelle Zwecke*, als *Schank- und Speisewirtschaft* oder als *Vergnügungsstätte* politisch zielführend (im Sinne einer intendierten Förderung solcher Betriebe) und auch städtebaulich bzw. bauplanungsrechtlich zu rechtfertigen ist.



Abb. 26: Musikleben, Musikwirtschaft und »kreative Milieus« in Hamburg-St. Pauli – Quelle: FHH, 2010: S. 57

»Der Begriff Live-Musik-Club ist planungsrechtlich nicht als eigenständige Nutzungskategorie definiert und kann - je nach Ausprägung des konkreten Betriebs – den Vergnügungsstätten, den Schank- und Speisewirtschaften oder den kulturellen Anlagen zuzuordnen sein. Die Einordnung von Live-Musik-Clubs in die bauplanungsrechtlichen Nutzungsbegriffe hängt von der jeweiligen Ausprägung im Einzelfall ab. Dabei ist eine Vielzahl von Kriterien maßgeblich, so dass eine pauschale Einordnung nicht in Betracht kommt. Wesentliche Abgrenzungskriterien sind neben der Prägung und Schwerpunktsetzung u.a. die Betriebs- und Öffnungszeiten, der Einzugsbereich, die Größe der Einrichtung, die Durchführung von (Musik-)Veranstaltungen, die Tanzmöglichkeit und das Störpotenzial. Aufgrund des häufig hybriden Charakters sowie des stetigen Wandels der Betriebe ist eine Einordnung in die planungsrechtliche Zulässigkeitsystematik immer im Einzelfall zu prüfen.«

(FHH, 2010: S. 160, Hervorhebungen im Original)

Darüberhinaus zeigen die Studien in Hamburg, Berlin und Köln, dass neben den vielfältigen Überschneidungen der Akteurs- und zunehmend auch Organisationsstrukturen der Clubs zu anderen Bereichen der Musikwirtschaft (Konzert- bzw. Bookingagenturen, Plattenläden sowie Labels und Vertriebe als Kernunternehmen der Musikwirtschaft) auch vielfältige Bezüge zum sonstigen Nachtleben bestehen und auch andere Orte und Gastronomiebetriebe – welcher Bezeichnung auch immer – seitens der befragten Clubbetreiber und Interessensvertreter als sehr wichtig und konstitutiv für die lokale Musikkultur erachtet werden. Einige der Betriebe entziehen sich angesichts ihres hybriden Charakters einer Zuordnung zu klassischen Kategorien wie Kneipe oder Bar. Eine Gemengelage, die sich in ihrer Gesamtheit wohl am Besten durch den Begriff der *Szenewirtschaft* fassen lässt, obgleich diese Bezeichnung unter anderen Vorzeichen und vor allem unter soziologischen Gesichtspunkten aktuell konzeptualisiert wurde (Kühn 2011; Kühn, 2017a).

So reizvoll diese komplexen Unschärfen und Interdependenzen für den akademischen bzw. kulturwissenschaftlichen Bereich sein mögen. Auf der Gestaltungs- und Handlungsebene kann dies zu Problemen führen. Insbesondere dann, wenn auf politischer Ebene mit der (musik-)wirtschaftlichen und soziokulturellen Bedeutung der Clubkultur argumentiert werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung quantitativ-empirischer Studien nicht zu unterschätzen (Schneider, 2001; Grigutsch & Kretschmar, 2008; Initiative Musik gGmbH, 2011; Rühl, 2016). Eine interessante Reaktion mit diesen Begriffsunschärfen – die von einigen Akteuren und Interessensvertretern oft auch sprachlich gepflegt werden – umzugehen, ist der Versuch seitens einiger lokaler Interessensverbände den Begriff der privaten *Musikbühne* oder *Spielstätte* zu etablieren, um dadurch nicht zuletzt auf politischer Ebene die Parallelen zu privaten Theaterbühnen zu ziehen und ihre ideale Betreiber motivation zu demonstrieren.

Auch angesichts dieser komplexen Verflechtungsmuster zwischen dem Themenfeldern *Musik & Stadt* und Nachtleben stellt sich die Frage ob eine breitere Betrachtung der Anlässe, Orte und Kontextbedingungen des Nachtlebens – über den begrifflich fluiden Bereich der Clubszene hinaus – eine lohnende Perspektive nicht nur für den weiten Bereich der Stadtforschung sondern auch für die organisationssoziologisch-betriebswirtschaftliche Erforschung der *Musikwirtschaft* wäre.

Zumal sich bei der Auseinandersetzung mit dem Themenfeld vielerlei Hinweise ergeben, die auf vielfältige Interdependenzen und Verflechtungen der »*Wertschöpfungskonfigurationen*« (Lange u. a., 2013) der Musikwirtschaft und der Nachtökonomie schließen lassen. Zusammenfassend können diese wie folgt formuliert werden:

- ☛ Ein attraktives Nachtleben ist eine wichtige räumliche und soziale Kontextbedingung für Wertschöpfung im sub- und popkulturellen Musikbereich. Das *Ausgehen* ist unbestritten nach wie vor Raum und Zeit in dem musikalische Inhalte konsumiert und verbreitet werden.
- ☛ Neben klassischen Spielstätten wie (Live-)Musik-Clubs gibt es insbesondere im großstädtischen Kontext eine Vielzahl von Hybridbetrieben die als wichtige Träger der lokalen Musikkultur bzw. der *Szenewirtschaft* fungieren.
- ☛ In vielen Mittelstädten und im ländlichen Raum wird die »*musikkulturelle Infrastruktur*« (Gnad, 1994, S. 113) im sub- und popkulturellen Bereich neben kommunalen Jugendzentren vor allem durch die lokale Gastronomie getragen, ohne dass sich dies zwangsweise in dementsprechenden Betriebsbezeichnungen wie Clubs etc. niederschlägt.
- ☛ Mit Ausnahme erotikbezogener Angebote dürfte das Musikangebot – neben der Lage, Location und innenarchitektonischen Ausgestaltung – nach wie vor zentrales Distinktionsmerkmal gastronomischer Betriebe sein, die den Schwerpunkt ihrer ökonomischen Aktivitäten auf die Abend- und Nachtstunden setzen. Und dies ungeachtet dessen ob das Abspielen oder die Darbietung musikalischer Inhalte eine prägende Hauptleistung (Diskotheken, Clubs) darstellt oder nicht (Bars, Kneipen etc.).

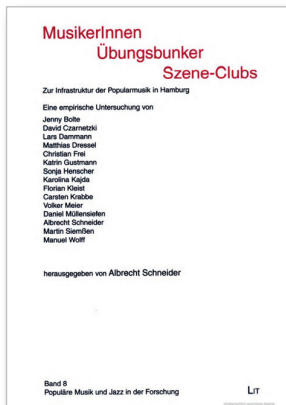


Abb. 27: Schneider (2001): MusikerInnen, Übungsbunker, Szene-Clubs: zur Infrastruktur der Populärmusik in Hamburg: eine empirische Untersuchung. Münster: Lit.



Abb. 28: Kretschmar & Grigutsch (2008): Studie über das wirtschaftliche Potenzial der Club- und Veranstalterbranche in Berlin. Berlin: Landesinitiative Projekt Zukunft.

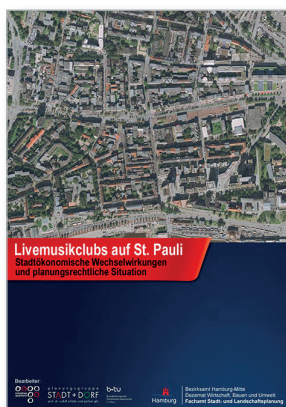


Abb. 29: FHH (Hrsg.). (2010): Live-Musik-Clubs auf St. Pauli – Stadtökonomische Wechselwirkungen und planungsrechtliche Situation. Hamburg: FHH



Abb. 30: Rühl (2016): Studie zur Kölner Club- und Veranstalterbranche. Köln: KLUBKOMM – Verband Kölner Clubs und Veranstalter e.V. Köln.



Abb. 31: Initiative Musik (2011): Spielstättenportrait 2010/2011 – Befragung zur Situation von Musik-Spielstätten in Deutschland. Berlin: Initiative Musik gGmbH.

»Die Debatte um den Umgang mit der urbanen Nachtökonomie ist in Deutschland durch die Studie stadtnachacht auf die gesellschaftliche und politische Agenda gelangt. Die Definition der »Urbanen Nachtökonomie« umfasst jedoch weit mehr als nur die Musikclubs und ihre Veranstalter...«

(Rühl, 2016: S.33)

3.3.5 Entwicklung attraktiver Innenstädte

Am Rande der von verschiedenen Akteuren im deutschsprachigen Raum geführten Debatten um attraktive Innenstädte, die oft eingebettet sind in übergeordnete Diskurse über Urbanität und die Europäische Stadt, findet das Nachtleben teilweise Erwähnung. Gerade im Zusammenhang mit dem Urbanitätsbegriff wird »Szeneviertel[n], Trendmeilen« (Bürkner, 2007: S. 568) und generell den Orten des Nachtlebens die Funktion als Kristallisationsorte des Urbanen zugesprochen. Sind es doch eben diese Orte, an denen das der Urbanität inhärente Spannungsverhältnis – »zwischen physischer Nähe und sozialer Distanz, zwischen Dichte und Fremdheit, zwischen historischer Bedeutung und aktueller Nutzung« (Siebel, 2010: S. 50) – prototypisch zu Tage tritt.

So sehr (auch) ein »allgemeine[r] Urbanitätshype« (Eisinger, 2006) für die Zusammenhänge und die Bedeutung (auch) des Nachtlebens sensibilisiert hat, so sehr drängt sich der Eindruck auf, dass nicht zuletzt die oftmals lyrischen Ausführungen im Zusammenhang mit dem Begriff der Urbanität eher eine – neben dem *Mythos der Stadtnacht* – zusätzliche Hürde für eine fachlich fokussierte und ausgewogene Auseinandersetzung mit dem Abend- und Nachtleben darstellen.

Denn beim oberflächlichen Blick auf die weitläufigen Ausführungen zum Thema Innenstadt und deren Zukunft drängt sich der Eindruck einer janusköpfigen Betrachtung des Abend- und Nachtlebens auf: *Hier* ausschließlich Ausdruck der Lebendigkeit einer Stadtgesellschaft und Stilisierung der Orte des Nachtlebens als Kristallisationsorte und Kreativzentren des Urbanen, *dort* die strenge Fokussierung auf die Kehrseiten in Form von Lärm, Littering und Unsicherheit.

So sind die Diskurse über die Zukunft der Innenstädte nach wie vor von starken Widersprüchen geprägt, auf die am Ende dieses Unterkapitels nochmals vertieft eingegangen wird.

Neben dem wissenschaftlichen Bereich, wurden die Diskussionen über die Europäische Stadt und die Zukunft der Innenstädte seit der Jahrtausendwende und mit besonderem Nachdruck nach Verabschiedung der *Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt* im Jahr 2007 auch stark durch Aktivitäten auf nationaler Politik- und Verwaltungsebene in Form von Publikationen und Programmen geprägt und gefördert. Allen voran durch die jeweilig zuständigen Bundesbauministerien sowie nachgeordneter Behörden wie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bzw. das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR), als auch durch kommunale Spitzenverbände. Weitere wichtige als auch themenprägende Akteure waren in den vergangenen Jahren zudem Interessensverbände aus dem Bereich Einzelhandel.

Nur ein Beispiel für das Zusammenspiel dieser Akteure stellt die über die 2000er Jahre vielzitierte Erklärung *City 21 – Bündnis für lebendige Innenstädte* (2002) dar, die vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Akteuren – allen voran dem *Hauptverband des Deutschen Einzelhandels* – veröffentlicht wurde. Zwar wird auch hier die Gastronomie explizit genannt, die Notwendigkeit kultureller und freizeitbezogener Angebote betont und auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem zentralen Thema Nutzungsmischung – explizit genannt wird hier die Thematik Lärm – hingewiesen. Konkret thematisiert wird die abendliche und nächtliche (Innen)Stadt aber nicht.

Auch im 2011 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik veröffentlichten *Weißbuch Innenstadt* findet sich kein Verweis auf den Themenkomplex.

In den vergangenen Jahren lässt sich aber ein steigendes Interesse seitens der Kommunen selbst an einer fokussierten Betrachtung der nächtlichen Innenstadt – insbesondere in Bezug auf einen konkreten Wissensaustausch – feststellen. Beispielhaft zu nennen sind die Aktivitäten des Netzwerks Innenstadt NRW, das u.a. 2011 eine Veranstaltung unter dem Titel *Nutzungskonflikte im städtischen Nachtleben durchführte* (Rateniek, Ina, 2012), oder Seminarangebote des Deutschen Instituts für Urbanistik bspw. zum Thema *Spielen, Trinken, Fei-*

ern – *Sichere Städte und städtische Vielfalt: Wie passt das zusammen?* (DIfU, 2014). Auch von Seiten privater Kommunalberatungsunternehmen mit Schwerpunkt Einzelhandels- und Innenstadtentwicklung wurde das Themenfeld bereits punktuell aufgegriffen, mutmaßlich vor dem Hintergrund der Erschließung neuer Geschäftsbzw. Beratungsfelder mittels Agenda-Setting. So stellte bereits 2007 das Beratungsunternehmen CIMA seine regelmäßig erscheinende Unternehmenszeitschrift *CIMA direkt* unter den Schwerpunkttitel *Stadt bei Nacht* (cima, 2007), wie auch die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH in ihrem *InfoDienst* den Leitartikel unter die Frage *Belebung der Innenstädte durch Freizeitnutzung und Gastronomie oder von der Daylight- zur Evening-Economy?* (2012) stellt.

Während die CIMA vorwiegend die Bandbreite abend- und nächtlicher Veranstaltungsformate („*Lange Nächte...*“) als Werkzeuge des Innenstadt- bzw. Quartiersmarketings illustriert, nimmt die GMA deutlicher Bezug auf die internationalen Diskurs zur night-time economy, interpretiert Umsatzentwicklungen im Bereich Gastronomie und betont eine Notwendigkeit sich der Thematik auch (stadt-)planerisch anzunehmen.

»Zentraler Schlüssel für ein austariertes Gefüge von Wohnen, Arbeiten und Evening-Economy sind eine darauf abgestimmte Planung und ein funktionierendes Innenstadtmanagement. Über die Planungen können die Ziele und auch die daraus abzuleitenden Anreize und Restriktionen sowie die Rahmenbedingungen formuliert werden.«

(Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, 2012: S. 3)

Des Weiteren wird auf den – im Gegensatz zum Einzelhandel – Mangel an verfügbaren kleinräumlich gegliederten Basisdaten und Kennziffern aus dem Bereich Gastronomie verwiesen. Und für eine stärkere Thematisierung der Gastronomie im Bereich Wirtschaftsförderung plädiert.

»Viele an der Wirtschaftsförderung beteiligte Akteure tun sich in Deutschland schwer, die Gastronomie und sonstige Innendienstleister in das Zentrum ihrer Anstrengungen beim Standortmanagement zu stellen oder gar eine konsequente Ansiedlungspolitik zu betreiben. Mit der „Herausarbeitung von Attraktivitätsclustern“ unter besonderer Berücksichtigung der Gastronomie können über einzelne Wirtschaftsgruppen hinaus Nutzungskopplungsmöglichkeiten oder Standortverbünde bestimmt werden.«

(Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, 2012: S. 4)

Die gleichen Autoren kommen jedoch auch zum Schluss, dass trotz der Nichtbeachtung auf strategischer Ebene zuweilen durchaus Steuerungsmaßnahmen getroffen werden und unterstellt diesen sogar pauschal einen *ad hoc* Charakter. Dies korrespondiert mit den Erkenntnissen des Projekts stadtnachacht (Krüger; Schmid 2015b, S. 120),

»Eine maßvolle Planung und Steuerung der Gastronomie wird ebenfalls in vielen Städten nur ad hoc betrieben.«

(Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, 2012: S. 4)

Nutzungsmischung

Im Zentrum der Diskurse über attraktive und lebendige Innenstädte steht der Begriff der *Nutzungsmischung*, der sich – ungeachtet der verschiedenen normativen Perspektiven und Positionen was darunter zu verstehen ist – für die kommunale Stadtplanung auf zwei miteinander verwobenen Ebenen als Herausforderung darstellt. Zum einen in der grundlegenden Frage einer planerisch und stadtgestalterisch sinnhaften Anordnung bzw. Mischung von Funktionen in der Stadt (*Was macht planerisch Sinn?*), zum anderen wie diese Nutzungsmischung innerhalb des Rahmens des Bauplanungsrechts realisiert werden kann (*Was ist rechtlich möglich?*).

Dem Themenkomplex *Die belebte Innenstadt als Rechtsproblem* – so auch der Titel einer Dissertation aus dem Jahr 2007 (Ehrmann) – kommt angesichts sich ändernder Nutzungsansprüche und einer steigenden Attraktivität der Innenstadtbereiche als Wohnstandortort demnach eine nicht unerhebliche praktische Bedeutung zu.

»Ausgangspunkt dieser Untersuchung sind die großen Herausforderungen, vor denen die kommunale Zentren, die sich durch Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit auszeichnen sollten, heute stehen. Gerade die Nutzungsvielfalt macht die Innenstädte zu einem fragilen Gefüge...«

(Ehrmann, 2007: S. 18)

Ohne auf die äußerst umfangreichen fachlichen bzw. juristischen Diskussionen zu beiden Fragekomplexen an dieser Stelle eingehen zu können, lässt sich konstatieren, dass in den vergangenen Jahren immer mehr Stimmen laut wurden, die beide Sachverhalte nicht mehr im Einklang sahen.

Konkret: dass sich das aktuelle Bau(planungs)recht bzw. die für die Stadtplanung zentrale Baunutzungsverordnung (BauNVO) und damit im Zusammenhang stehenden Rechtskontexte – allen voran das Immissionschutzrecht – losgelöst von ökonomischen und sozialen Anforderungen und Realitäten als die zentrale Hürde für die Realisierung gemischt genutzter Quartiere darstellen. Mehr noch: dass die aktuelle Gesetzgebung durch das ihr innewohnende *Funktionstrennungsprinzip* – bspw. in Form des städtebaulichen und immissionschutzrechtlichen Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – im (ganz) konkreten Widerspruch zum neuen Leitbild der gemischt genutzten Stadt steht.

Dieser Widerspruch stellt eine grundsätzliche Konfliktsphäre dar, die in der Planungswissenschaft kaum theoretisch reflektiert wird und in der Praxis – insbesondere im Zusammenhang mit den Nutzungen des Abend- und Nachtlebens – nur unzureichend gelöst werden kann.

»Die Baunutzungsverordnung ist 1962 erlassen und seitdem in manchen Details verändert, aber nicht in ihren Grundzügen reformiert worden. Sie atmet noch immer den Geist der Charta von Athen mit den Idealen der Funktionstrennung und der durchgrüntem, eher locker bebauten Stadt. Heute streben wir nach Lebendigkeit, Dichte und Mischung. Auf dem Weg hilft uns die Baunutzungsverordnung nicht, sondern legt uns immer wieder Steine in den Weg. Zwar finden wir meist eine Lösung über komplizierte Ausnahmeregelungen – aber das ist arbeitsaufwendig, manchmal ein rechtlicher Balanceakt und Bürgern oft schwer zu vermitteln. [...] Die Baunutzungsverordnung ist noch immer von der veralteten Grundannahme geprägt, dass unterschiedliche Nutzungen und hohe Dichten vor allem störend seien. Das mag in Einzelfällen stimmen. Aber der Andrang auf zentrale und gemischte Gebiete zeigt, dass eine Mehrheit der Bewohner und Interessenten inzwischen anders denkt und ein städtisches Leben mit starker Durchmischung, kurzen Wegen und hoher Dichte sucht. Gesetze sollten das ermöglichen und begleiten, aber nicht dem Bürgerwillen im Weg stehen.«

(Walter, 2015: S. 35)

»Wir haben aber immer noch ein Planungsinstrumentarium, das Anfang der sechziger Jahre, zusammen mit [der] Stadt der Moderne, geschaffen wurde. Und wir haben eine Baunutzungsverordnung, die nur viermal novelliert wurde und mühselig den neuen Anforderungen angepasst werden muss. Im Prinzip operieren wir heute mit einem Stadtmodell, das baurechtlich noch extrem aktiv ist, aber vielleicht schon das Zeitliche gesegnet hat.«

(Wolfrum in Geipel, 2015: S. 25)

Vor dem Hintergrund dieser (Fach-)Debatten und vor allem auch des akut steigenden politischen Drucks auf Grund der Wohnungsmarktentwicklung in den Innenbereichen der Großstadträume, reagierte der Gesetzgeber und verabschiedete im März 2017 auf Basis des Gesetzesentwurfs zur »*Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt*« unter anderem die Einführung einer neuen Baugebietskategorie in der BauNVO. Mit dem *Urbanen Gebiet* gemäß § 6a BauNVO ergeben sich neue Möglichkeiten der Mischung von Wohnen und Arbeiten im innerstädtischen – urbanen – Bereich bei höheren zulässigen Lärmrichtwerten gegenüber dem Mischgebiet.

Die Einführung der *Urbanen Gebiete* ist für das vorliegende Themenfeld potenziell von sehr großer Bedeutung. Dies wurde auch von Akteuren aus dem Bereich der Nachtökonomie erkannt. So formuliert die *LiveMusikKommission e.V.* im Vorfeld der Verabschiedung in einer das Positionspapier »*Kultur(frei)räume stärken!*« begleitenden Pressemitteilung die Hoffnung, dass durch die neue Gebietskategorie »*Gebiete [...] als „Ausgehquartiere“ ausgewiesen werden [könnten], welche die Regelungen zur Nachtruhe breiter fassen*« (LiveMusikKommission, 2016). Auf Grund der Verabschiedung der Novelle in der Endphase der vorliegenden Arbeit kann an dieser Stelle keine abschließende Bewertung vorgenommen werden. So stellt sich aber insbesondere die Frage der ganz praktischen Implikationen dieser neuen Gebietskategorie für das betrachtete Themenfeld.

Mediterranisierung

Unter dem neueren Stichwort *Mediterranisierung* (Altrock, Uwe, 2010) wird zunehmend – und oft in Bezug auf die Innenstadtthematik – die dynamische Entwicklung alter und neuer Formen der Freiraumnutzung in den vergangenen 15-20 Jahren diskutiert. Lose zusammengefasst: der Ausbau der Außengastronomie, die zunehmende Anziehungskraft öffentlicher Freiräume auch in den Abendstunden, neuere Erscheinungsformen wie so genannte *spontane Freilufttanzveranstaltungen*, als auch die oftmals von kommunaler Seite forcierten Veranstaltungsformate wie *Lange Nächte*, *Shopping-Nights* etc..

Im Rahmen dieser Diskussionen, die (noch) nicht die Form eines kohärenten wissenschaftlichen Diskurses angenommen haben, werden oftmals auch die Widersprüchlichkeiten zwischen offizieller Eventkultur und dem zuweilen restriktiven Umgang mit informelleren Formen der Freiraumnutzung thematisiert.

Konkret in Bezug auf die Konfliktsphäre Nachtleben wurden diese Widersprüchlichkeiten im Kontext Stadtpolitik und Stadtmarketing nur vereinzelt thematisiert (Vogelpohl, 2011; Vogelpohl, 2012). So weist Vogelpohl in ihrem Artikel *Lebendig, laut, lukrativ? – Zur Produktion von Widersprüchen in 24/7 Quartieren* auf die Problem- und Konfliktlagen hin, die entstehen »*wenn nur bestimmte Aspekte des Nachtlebens in der Stadtentwicklung berücksichtigt werden, andere hingegen dauerhaft marginal betrachtet oder sogar ausgeblendet*

werden« (Vogelpohl, 2011: S. 14) und betont auf Basis ihrer Untersuchungen in den Quartieren Schanzenviertel (Hamburg) und Williamsburg (New York), dass ein lebendiges Nachtleben »nur solange als konfliktfreier Prozess begriffen werden [kann], wie umgekehrt die Behinderung der Bedingungen für ein Nachtleben durch die neuen Wohnstrukturen ignoriert wird« (ebd.).

Statt etwaige Lösungsmöglichkeiten zu skizzieren – bspw. wie eine stadtentwicklungspolitisch sinnvolle Prioritätensetzung aussehen könnte – bleibt sie in ihrem Fazit jedoch recht vage und plädiert mit Verweis auf die Arbeiten des französischen Soziologen Lefebvre reflexhaft für eine stärkere Berücksichtigung benachteiligter Interessen und Bedürfnisse in der *Raumpolitik*.

Diese Widersprüchlichkeiten – bezogen auf die generellen Diskurse über die Zukunft der Innenstädte – greift auch Kaschuba in seinem auf einem Tagungsbeitrag basierenden Artikel mit dem martialischen Titel *Kampfzone Stadtmitte: Wem gehört die City?* auf.

Und hebt vor dem Hintergrund der Entwicklungen der vergangenen 40 Jahre auch die explizit soziale Bedeutung urbaner Zentren bzw. der Stadtmitte hervor.

»Seit jener „Krise der Städte“ in den 1970er Jahren haben sich keineswegs nur Events, Partys und Touristen in den Innenstädten breitgemacht, keineswegs nur „spaßgesellschaftliche“ Zustände etabliert. Vielmehr haben die Städte selbst Veränderung gewollt, sich ihren neuen Charakter bewusst gesucht und sich dabei räumlich wie sozial aktiv zum Kultur-Zentrum umgestaltet [...] Mit der Kulturalisierung der Städte ist also nicht etwa nur eine neue urbane Freizeit- und Partygesellschaft entstanden, wie manche Kritiker behaupten, nicht nur ein neuer urbaner Hedonismus, der stadtpolitisch eher passiv bleibt. Vielmehr formiert sich in und mit diesem Prozess zugleich längst auch eine stadtbürgerliche und zivilgesellschaftliche Bewegung, die Stadträume und Stadtkulturen aktiv umgestaltet. „Stadtmitte“ markiert in ihrem Sinn dann nicht nur einen neuen Lebensstil- und Freizeitpark [...]; sondern das urbane Zentrum neuer Lebensqualität und wachsender Vielfalt und vor allem die Kontaktzone urbaner Gruppen und Kulturen.«

(Kaschuba, 2014: S. 370, Hervorhebungen im Original)

»Nun fragt der Titel dieser Tagung*, ob diese neue und lebendige Urbanität nicht eher eine „Zumutung“ sei, ob das alles nicht vielen zu viel würde – ein Paradoxon: Vor 40 Jahren noch waren die Klagen darüber groß, dass die Stadtmitten und die Altstädte eher städtischen Friedhöfen glichen. Nun wird umgekehrt gejammert, sie fungierten heute nur noch als Event-Locations und Partybühnen. Das klingt schon ein wenig nach „Elend auf hohem Niveau“.«

(Kaschuba, 2014: S. 369)

* *Altstadt für alle? Urbanität als Zumutung*
(15. & 16. Mai 2014, Sterzing)

3.3.6 New Urban Tourism & Touristification

Das Nachtleben als touristischer Anziehungspunkt und Standortfaktor erfährt auch im Zuge der Konzeptualisierung des Begriffs Städtetourismus bzw. *urban tourism* (Ashworth, 1989; Edwards u.a., 2008; Ashworth, Page, 2011) zunehmende Aufmerksamkeit. Neben neueren Forschungsperspektiven im Zusammenhang mit dem Konzept eines *New Urban Tourism* (Edensor, 2000; Maitland, 2010; Maitland, Newman, 2014b, 2014a), den Auseinandersetzungen mit einem dezierten Partytourismus insbesondere in England (u.a. Bell, 2008; Bell, Binnie, 2005; Moore, 1995), gibt es im deutschsprachigen Raum zudem seit einigen Jahren einen Diskurs um die Rolle und Bedeutung Berlins als so genannte *Partyhauptstadt* (Rapp, 2009; Fuller, Michel, 2014; Novy, 2014).

Während viele Forschungsarbeiten im Themenbereich Partytourismus oftmals aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften bzw. *Health Sciences* herrühren, sind die ebenfalls vorwiegend englischsprachigen Diskurse zum Thema *urban tourism* themen- als auch akteursbedingt sehr stark in den *urban studies* und der *urban geography* verortet. Sie zeigen sich somit im höchsten Grade anschlussfähig zu vielen (internationalen) Diskursen der Stadtentwicklung und stellen sich weniger als ein abgrenzbares Themenfeld, denn als Forschungsperspektive dar.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Themencluster Tourismus und Nachtleben in Berlin vor dem Hintergrund der Popularität der Stadt als Partymetropole zuteil. Im Zentrum stehen hierbei die Konsequenzen und Wirkungsweisen eines stark auf Ausgehaktivitäten ausgerichteten *New Urban Tourism* auf Stadtquartiere insbesondere in innerstädtischen Bezirken wie Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln (Grube, 2016). Die durch diese Nachfrage induzierten Entwicklungen wie u.a. die zunehmende Orientierung der lokalen Ökonomie an touristischen Bedürfnissen, die Herausbildung von Gastronomieclustern sowie die kritisierte Verknappung des Wohnraums durch Vermietung an Touristen werden hierbei sowohl im wissenschaftlichen Diskurs – im deutschsprachigen Raum forciert aus den Kreisen der so genannten *kritischen Geographie* (Blickhan; Bürk; Grube 2014; Grube 2016) – als auch zunehmend in der Presse unter dem Begriff der *Touristification* bzw. *Touristifizierung* verhandelt.

»„Touristification“ beschreibt einen Prozess, durch den bis dahin touristisch wenig attraktive Stadtteile und Orte von Touristen entdeckt und für sie erschlossen werden. Es etablieren sich monostrukturelle Ökonomien, die den zahlungskräftigen Touristen alles bieten, was sie brauchen – Cafés, Bars, Supermärkte, Souvenirshops – aber die Bedürfnisse der Anwohner vernachlässigen.«

(Borries u. a., 2011: S. 161)

Grundlage des »bisher eher phänomenologisch denn analytisch geprägt[en]« (Blickhan u.a., 2014: S. 168) Begriffs der *Touristification* bilden u.a. Arbeiten aus dem englischsprachigen Raum von Evans (Evans, 2002), Gotham (Gotham, 2005) und Bhandari (Bhandari, 2008).

Diese Entwicklungen waren auch Ansatzpunkt des durch lokale Akteure initiierten sowie getragenen und durch die lokale Wirtschaftsförderung des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg koordinierten Projekts *Stadtverträglicher Tourismus – internationale Erfahrungen im Vergleich mit Berlin und Best Practice in Friedrichshain-Kreuzberg* (Berlin, 2015). Ziel des Projekts war es »Methoden zu finden, welche auf das Verhalten der touristischen Gäste in Gebieten mit Nutzungskonflikten positiv einwirken können« (ebd.: S. 7).

Hierfür wurde in einer ersten Phase eine internationale Vergleichsstudie über ähnliche gelagerte Projekte und Maßnahmen in europäischen Städten in Auftrag gegeben (Raab u. a., 2015a, 2015b), auf deren Basis der in Paris durchgeführte Ansatz einer niedrigschwelligen Ansprache der Nachtschwärmer durch Pantomimikünstler (*Les Pierrots de la Nuit*) als übertragbare und erfolgversprechendste Maßnahme ermittelt wurde.

Im Rahmen einer Testphase – begleitet durch eine umfangreiche Imagekampagne unter dem Label *fair.kiez* – wurde der Ansatz im Sommer 2015 mit zwei Straßenteams an 15 Terminen verfolgt. Die Testphase wurde anschließend mit einem differenzierten Ergebnis evaluiert, jedoch nicht fortgesetzt. Mutmaßlich einer fehlenden Folgefinanzierung geschuldet.

Nr.	Methode	Best Practice	Vergleichsstädte
Ebene des öffentlichen Raums (ÖR)			
1	Patrouillen von Mediator*innen	Zürich, Paris	München, Köln
2	Künstlerisch-performative Interventionen	Paris	Barcelona, Budapest, Brüssel, Zürich
3	Schilder und Hinweise	Barcelona	Schaffhausen, Lausanne
mediale Ebene (ME)			
4	Dezibelanzeiger	—	München, Köln
5	Imagekampagne	Barcelona	Barcelona, Budapest, Brüssel, Zürich
6	Nachtschwärmerstadtplan	Amsterdam	—
Bereich der privatwirtschaftlichen Nachtökonomie (NÖ)			
7	Nachtbürgermeister	Amsterdam	Paris
8	Schulung von Personal	Manchester	Kopenhagen, Berlin
Bereich der zivilgesellschaftlichen Beteiligung (ZG)			
9	Gebietsmonitoring	Amsterdam	Berlin
10	Kiezwerkstätten	Berlin	Istanbul

Tab. 9: Strukturierung der im Rahmen der internationalen Vergleichsstudie betrachteten dialogorientierten Maßnahmen nach sozial- und stadträumlichen Aspekten – Quelle: Raab u. a., 2015a, 2015b

»Es ist gelungen, mit der Projektumsetzung ein kurzfristiges, aufsehenerregendes Zeichen zu setzen. Um aber langfristig eine Sensibilisierung für das Thema „stadtverträglicher Tourismus“ bei den Gästen und Tourist*innen zu erreichen, müsste eine kontinuierliche Wiederholung erfolgen.«

(Berlin, 2015: S. 17)

Auch im Rahmen des Projekts *lokal.leben*, das sich mit breiterem Themenfokus mit der Sicherung bzw. Entwicklung lokaler Gewerbestrukturen in ausgewählten Quartieren des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg beschäftigt, kommt dem Themenfeld Tourismus und Nachtleben bedingt durch die touristische Anziehungskraft große Bedeutung zu (lokal.leben, 2012; Raab, 2014).

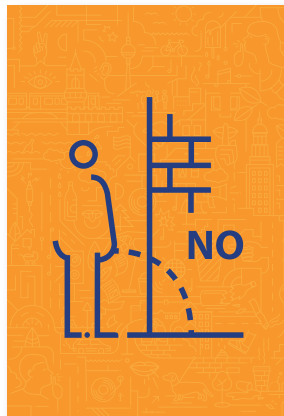
»Im Graefekiez und im Wrangelkiez geht es um den Erhalt der wirtschaftlichen Vielfalt. Gerade hier entwickelt sich – auch vor dem Hintergrund steigender Touristenzahlen – die Gewerbestruktur teils sehr einseitig. Auch das Thema Lärm führt zu wachsenden Problemen zwischen Anwohnern und der Gastronomie- und Clubszene.«

(lokal.leben, 2012)

Im Fokus des seit 2012 laufenden Projekts steht vorwiegend der Austausch und die Netzworkebildung ansässiger Akteure und die Forcierung eines Dialogs zwischen Immobilienwirtschaft, lokalen Gewerbetreibenden und Anwohnern über die zukünftige Entwicklung der lokalen Gewerbestruktur.

Darüber hinaus gehende Projektergebnisse sind unter anderem an Besucher gerichtete kostenlose *Nightmaps*, die Einfluss auf die Besucherströme mittels Kennzeichnung der Wohngebiete und Hervorhebung der (sicheren und) belebten Hauptstraßen nehmen soll und ebenfalls mit Bezug auf das Label *fair.kiez* generell an ein rücksichtsvolles Verhalten der Gäste appellieren sowie Materialien wie die Publikation »*Touristische Nutzungen in Wohnquartieren – Was tun?*« (Raab, 2014).

Das Projekt wurde durch die Humboldt-Universität zu Berlin auch wissenschaftlich begleitet. Im Abschlussbericht wurden die Konfliktlagen dezidiert auch in den Kontext der Diskurse über *touristification* und die *night-time economy* gesetzt (Helbrecht u.a., 2014).



»Die Nutzungskonflikte in den drei untersuchten Kiezen sind ein typisches Phänomen der internationalen Stadtentwicklung im Spannungsfeld von Stadtökonomie, Touristification (Tourist Gaze) und der Ökonomie des Nachtlebens (Night-Economy). Es ist daher nicht davon auszugehen, dass diese zukünftig weniger werden. Eher ist noch eine Steigerung zu vermuten. [...] Die Ursache der Kiezkonflikte liegt in einer gesamtstädtischen Entwicklung. Die Kieze übernehmen bedeutende Funktionen in der Night-Economy für die Gesamtstadt...«

(Helbrecht u.a., 2014: S. 32)

Abb. 32: Motive des Informationsflyers Kreuzberg Nightmap – Quelle: lokal.leben – Netzwerk für sozialen Zusammenhalt und Bürgerengagement 2015

4 Zwischenresümee

Im Folgenden wird auf Basis des vorherigen Kapitels und mit Bezug auf die Fragestellung der Arbeit ein Zwischenresümee formuliert.

Mit der Darlegung der Forschungsperspektive im vorherigen Kapitel wurde ein konzeptioneller Beitrag für die Entwicklung eines neuen Forschungs- und Handlungsfelds im Kontext Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik geleistet. Damit im Zusammenhang stehend, untermauern die in Kapitel 3.2 dargestellten Diskurse aus *Wissenschaft & Praxis* nicht nur eine allgemeine Relevanz des Themas für die Stadtplanung, sondern sensibilisieren im Speziellen für die besondere Bedeutung der Aspekte *Problemwahrnehmung* und *Agenda-Setting* im Zusammenhang mit der *Stadt nach Acht* als einem im herausragenden Maße stadtentwicklungspolitischen Thema.

Mit der dieser Arbeit zu Grunde liegenden Fragestellung (Kapitel 1.3.) nach der a) Kohärenz von Politikprozessen, den b) Vorzeichen und Begrifflichkeiten der Konzeptualisierung des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens im Kontext der Stadtentwicklung und des daraus resultierenden c) planerischen Umgangs mit der *Stadt nach Acht* soll diese besondere politische Dimension genauer betrachtet werden. Dies begründet auch die Wahl eines Modells der Politikevaluation als methodische Grundlage (Kapitel 2) für die Fallstudienanalyse (Kapitel 5).

4.1 Nachtökonomie: Ein Thema für die Stadtentwicklung?

Die im vorherigen Kapitel erfolgte Darstellung der (Forschungs-)Perspektive und des sich daraus konstituierenden Forschungsfelds belegt die Relevanz und Sinnhaftigkeit einer fokussierten Betrachtung einer – mehr oder minder abgegrenzten – freizeit- und konsumorientierten Nachtökonomie im Kontext Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik.

Dargestellt wurde ebenso, dass sich die steigende Sensibilität von Seiten lokalpolitischer Akteure und Stadtentwicklungsexperten sowohl gegenüber der ökonomischen und standortpolitischen Dimension des Nachtlebens als auch den damit verbundenen Konfliktfeldern nicht nur mit einer Zuwendung zu einem schillernden *Niscenthema* erklären lässt. Die Relevanz des Themenfelds für die Stadtentwicklung ergibt sich vor dem Hintergrund konkreter Herausforderungen und verschiedener, sich teilweise bedingender, (soziokultureller) Trends.

Die recht knappen Ausführungen im Kapitel *Kennzahlen & Statistiken* (3.1) verdeutlichen, dass im Gegensatz zum Einzelhandel bzw. der Freizeitaktivität *Einkaufen* im deutschsprachigen Raum nur wenige Daten und Kennziffern über Konsumverhalten und Angebots- und Nachfragestrukturen im Zusammenhang mit dem freizeit- und konsumbezogenen *Ausgehen* vorliegen. Obgleich sich auch vielerlei Schwierigkeiten in Bezug auf taxonomische Gesichtspunkte bzw. die Abgrenzung einer – wie auch immer gearteten – Abend- und Nachtökonomie ergeben, konnten dennoch einzelne Facetten des *Phänomens Ausgehen* und der sozio-ökonomischen Ausprägungen des Nachtlebens bzw. der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie dargestellt werden. Diese *Datenschau* untermauert – trotz aller Lücken – die Relevanz des Themenfelds für den Forschungsgegenstand Stadt und damit für die Felder Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Auch reduziert auf ihre rein ökonomische Bedeutung kann die freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie – verglichen mit der großen Aufmerksamkeit, die dem Einzelhandelsbereich und insbesondere dem innenstadtrelevanten Sortiment im Kontext Gewerbe- und Stadtentwicklung zukommt – als durchaus unterbewertet eingestuft werden (Kapitel 3.2.2.1).

Im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Stands der Nachtforschung mit Schwerpunkt auf das breite Feld der Raumwissenschaften wurde dargelegt, dass es durchaus mannigfaltige Diskurse *über* und Perspektiven *auf* die städtische Nacht bzw. die zeit-räumliche Betrachtungen städtischer Strukturen im internationalen als auch im deutschsprachigen Kontext gibt. Dies aber mit wenigen Ausnahmen im deutschsprachigen Raum bisher nicht zu einer fokussierten Betrachtung des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens und dessen Ökonomien in der planungsbezogenen, auf die Stadtentwicklung und Stadtentwicklungspolitik gerichteten, Forschung geführt hat (Kapitel 3.3.).

Der Beitrag aktueller Forschungsergebnisse und -diskurse über das Nachtleben in den deutschsprachigen Geschichts- und Kulturwissenschaften für die Entwicklung solcher Betrachtungsperspektiven sollte nicht überschätzt werden. Aus den Ergebnissen lässt sich vielmehr die Notwendigkeit anschlussfähiger(er) und stärker empirisch geprägter Forschungsperspektiven ableiten (s. S. 74).

Die dargestellten Diskurse aus dem europäischen Ausland, allen voran aus Großbritannien, zeigen hierbei Perspektiven für einen interdisziplinären (wissenschaftlichen) Blick auf die soziökonomischen Strukturen und räumlichen Manifestation des städtischen Nachtlebens auf (Kapitel 3.3.1). Und liefern Impulse und Anregungen für eine stärker handlungsbezogene Konzeptualisierung der Thematik im Kontext der Stadtentwicklung und der Stadtentwicklungspolitik, die durchaus auch für deutsche Großstädte sinnvoll erscheinen. Allen voran ist hier eine gemeinsame stadtplanerische Betrachtung der Nutzungen der freizeit- und konsumbezogenen des Nachtlebens und der damit einhergehenden stadträumlichen Aspekte zu nennen.

Das im vorherigen Kapitel skizzierte Forschungsfeld und die sich daraus ableitende Forschungsperspektive einer freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie bietet sich hierbei als eine alternative und stärker empirisch geprägte Perspektive an. Zumal die transdisziplinäre Anschlussfähigkeit des Begriffs und die damit im Zusammenhang stehenden Perspektive bereits unter Beweis gestellt wurde. Diese Anschlussfähigkeit zeigt sich bspw. in den zunehmenden Verweisen auf die Ergebnisse des Projekts *stadtnacht* bei themenrelevanten Diskussionen in deutschen Großstädten und im großen Zuspruch auf Konferenzformate wie *Nights Berlin – Stadt nach Acht*, die in den Jahren 2016 und 2017 jeweils rund 600 Teilnehmer zählten.

4.2 Schlussfolgerungen für das Evaluationskonzept

Für die Entwicklung eines Evaluationskonzepts für die Fallstudienanalyse ist die im vorherigen Kapitel dargestellte Forschungsperspektive ein grundlegender methodischer Schritt zur Abgrenzung des Forschungs- und Themenfelds. Zudem können aus den in Kapitel 3.3 dargestellten Diskursen aus *Wissenschaft & Praxis* Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Evaluationskonzepts extrahiert werden.

Die Darstellungen des night-time economy Diskurses in Großbritannien führt einen zentralen Aspekt vor Augen: Am Anfang eines jeden (!) Politik- und Stadtentwicklungsprozesses steht die *Problemwahrnehmung* und eine darauf aufbauenden *Problemdefinition*. Die Formulierung dieser Problemdefinition ist immer als ein »*genuin politische[r] Prozess*« (Jann; Wegrich 2009, S. 107) zu verstehen. Die Wahrnehmung und Definition eines Sachverhalts als Problem ist immer abhängig von der (politischen oder persönlichen) Perspektive. Kein Problem ist objektiv im Sinne von betrachterunabhängig (Schönwandt, 2013). Die Diskurse in Großbritannien sind deshalb auch dahingehend von herausragendem Interesse für das Themenfeld, da deren frühen Ursprünge nicht in der Wahrnehmung der night-time economy als *Problem* lagen, sondern vielmehr die Förderung des Abend- und Nachtlebens als *Lösung* für das als drängend wahrgenommene Problem verödeter Innenstädte postuliert wurde.

Dies unterstreicht die Berechtigung nicht nur für die formulierte Fragestellung b) inwiefern eine *Konzeptualisierung* im Kontext der Stadtentwicklung vorgenommen wird, sondern auch unter welchen *Vorzeichen und Begrifflichkeiten* diese erfolgt. Sind es doch diese Vorzeichen und Begrifflichkeiten in denen sich die jeweiligen Perspektiven und Blickwinkel auf das Themenfeld bzw. das Problem manifestieren.

Der genauere Betrachtung der Problemwahrnehmung im Rahmen der Politikkonzepte sollte demnach in den Fallstudienanalysen besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Mit Verweis auf die Fragestellung a) *Kohärenz von Politikprozessen* und c) *planerischer Umgang* gilt dies auch für den Bereich der Politikoutputs bzw. der besonderen Beachtung des in der Problemstellung implizit formulierten Verdachts »*planlos anfallende[r] Politikoutputs*« (Knoepfel, Bussmann, 1997: S. 72) im Themenfeld: Wie legitimieren sich Politikoutputs vermeintlich ohne vorherige Formulierung eines Politikkonzepts und einer daraus abgeleiteten Policy-Agenda? Sind diese vermeintlich verkürzten Politikprozesse wirklich, wie in der Problemstellung formuliert, auf politische Drucksituationen zurückzuführen?

Korrespondierend zu den Ergebnissen des *stadtnacht* Projekts finden sich im Forschungsfeld zahlreiche Belege und Indizien für die Problemstellung der vorliegenden Arbeit. Das Themenfeld ist in Deutschland durchaus Gegenstand von Maßnahmen im Sinne von *Politikoutputs*. Oftmals jedoch ohne, dass diesen Politikoutputs eine Thematisierung auf strategischer Ebene im Sinne einer politisch konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Stadt & Nachtleben vorgeschaltet ist. Eine Einschätzung, die bspw. mit Blick auf das im Zusammenhang mit der Nachtökonomie stehende Thema Gastronomie sowohl von Akteuren aus dem Bereich Einzelhandels- und Innenstadtentwicklung als auch in der Wissenschaft (Vogelpohl, 2011; 2012) geteilt wird.

»Eine maßvolle Planung und Steuerung der Gastronomie wird ebenfalls in vielen Städten nur *ad hoc* betrieben.«

(Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, 2012: S. 4)

Wie in Kapitel 3.3. dargelegt finden sich im deutschsprachigen Raum erste Ansätze für eine Integration der Themenperspektive in die Stadtentwicklungspraxis und damit in stadtentwicklungspolitische Prozesse im Sinne eines *Policy-Design*. Diesen sich abzeichnenden *policy transfer* gilt es insbesondere aus Sicht der Stadtplanung intensiv zu begleiten und mitzugestalten. Vor allem um auf eine breite(re) Betrachtung des Themenfelds hinzuwirken und eine allzu einseitige Fokussierung der Diskurse auf rein ökonomische Aspekte oder eine reine Problemzentrierung zu vermeiden. Die *nigh-time economy* Diskurse in Großbritannien sind hierbei nicht nur Inspiration, sondern auch warnendes Beispiel für gesellschaftliche Diskussionen die von stark ökonomisch motivierten Akteuren und deren zuweilen stark einseitigen Agendas maßgeblich beeinflusst werden (s. S. 58).

»Die Praxis zeigt, dass die zeitliche Ausdehnung und das Wachstum der Nachtökonomie im engeren Sinne, also vor allem um Vergnügungs- und Freizeitaktivitäten, mit erheblichen Konflikten verbunden sein können. Insofern sollte es auch eine wichtige Komponente städtischer Politik – und hier vor allem der Stadtplanung als intermediärem Akteur – sein, sich um die Chancen und Risiken der Ausdehnung nächtlicher Aktivitäten und deren Regulierung und Ermöglichung [...] zu kümmern, und zwar unter Gesichtspunkten ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit.

Ein solch systematischer und integrierter Blick fehlt m.E. bislang weitgehend.«

(Henckel in BBSR, 2015: S. 6)

5 Fallstudien

Aufbauend auf den in Kapitel 2 dargestellten methodischen Grundlagen wird zunächst detailliert das Evaluationskonzept für die Fallstudienanalysen dargelegt. Dies beinhaltet sowohl die generellen Evaluationskriterien als auch die daraus operationalisierten bzw. abgeleiteten Forschungsfragen für die Fallstudien.

Darauf folgend werden die Fallstudienanalysen für die Städte München, Köln und Mannheim dargestellt.

5.1 Evaluationskonzept

Dem Evaluationskonzept für die Fallstudienanalyse liegt auf Grund des stadtentwicklungspolitischen Schwerpunkts der Arbeit ein Modell der Politikevaluation bzw. eine Variante des Politikzyklus zu Grunde.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 2 dargestellten methodischen Restriktionen des Politikzyklus wird auf die Variante des Politikzyklus der *Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung* (Knoepfel, Bussmann, 1997) zurückgegriffen. Dieses Modell erscheint auf stadtentwicklungspolitische Prozesse eher übertragbar zu sein als andere Modelle bzw. Varianten des Politikzyklus, da die Gliederung bzw. die Einteilung der Stufen diese Prozesse eher widerspiegeln und die Implementationsphase in weitere Schritte unterteilt wird. Zudem legt das Modell besonderes Augenmerk auf den Aspekt der *Wirksamkeit* bzw. die Politikevaluation *im engeren Sinne* steht im Vordergrund steht.

»Unter Evaluationen im engeren Sinne verstehen wir [...] Evaluationen der Wirkungen öffentlicher Politiken („Outcomes“).«

(Klöti, Ulrich, 1997: S. 39).

Das Modell der *Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung*, dass – durchaus einschränkend und in Abgrenzung zu einer erweiterten Politikfeldanalyse – die Evaluation öffentlicher Politik im Sinne staatlichen bzw. kommunalen Handelns in den Fokus nimmt, wurde bewusst gewählt. Sowohl in Hinblick auf die nachvollziehbare Formulierungen von Managementansätzen bzw. stadtentwicklungspolitischen Instrumenten, als auch in Anbetracht der bereits vorliegenden und vorwiegend *explorativ* gewonnenen Empirie der Fallstudien.

Im Gegensatz zu weniger komplexen Varianten des Politikzyklus erlaubt die stärkere Orientierung des Modells an politikwissenschaftlichen Kategorien dennoch eine Bezugnahme und punktuelle Anschlussfähigkeit zum weiten Feld der *Lokalen Politikforschung* (Bogumil, Seuberlich, 2014). Auf dessen Diskurse wird vereinzelt auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit Bezug genommen wird. Selbiges gilt für den übergeordneten Bereich der *Politikfeldanalyse* (Jann, Wegrich, 2009; Lowi, 1972; Wenzelburger, Zohlhöfer, 2015).

Einschränkend ist an dieser Stelle jedoch nochmals auf die im Rahmen der methodischen Grundlagen (Kapitel 2.1) dargelegten Beschränkungen – die sich nicht zuletzt durch die *explorativ* gewonnenen empirischen Grundlagen ergeben – und auf die Kernfragstellungen (*kohärente Politikprozesse*) dieser Arbeit zu verweisen.

Die Ergebnisse bei der Anwendung einer stärker auf akteurs- und entscheidungstheoretische Aspekte gerichteten Methodik hätten auf Grund des empirischen Materials stark spekulativen Charakter.

Die Stufe des *Behördenarrangements für die Politikumsetzung* umfasst die Gesamtheit der das »*Verwaltungsprogramm konkretisierenden, substituierenden oder gar modifizierenden politisch-administrativen Entscheidungen über die administrative Umsetzungsstruktur einer Politik*« (Knoepfel, Bussmann, 1997: S. 95). Mit dieser Stufe beinhaltet das Modell eine Betrachtungs- bzw. Evaluationsebene, die explizit für die Bedeutung institutionalisierter Regelsysteme (wie z.B. Fachbehörden) und deren handlungsprägenden Eigenschaften für die jeweiligen Akteure sensibilisiert. Und somit zumindest punktuelle (methodische) Anschlusspunkte zur Forschungsheuristik des *Akteurszentrierten Institutionalismus* (Mayntz, Scharpf, 1995; Scharpf, 2006) bietet.

»Die Entscheidung über diese verwaltungsstrukturellen Elemente stellt damit eine wichtige politische Weichenstellung dar. Dementsprechend kommt es denn auch nicht selten zu ausführlichen politischen Debatten über solche Kompetenzzuweisungen.«

(Knoepfel u. a., 1997: S. 89)

Der Zielsetzung der Arbeit und der vorliegenden Empirie geschuldet, stehen hier insbesondere jene (Fach-) Behörden, Ämter und Institutionen im Fokus, die mit Aufgaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung betraut sind.

Auch wenn Knoepfel und Bussmann diese Stufe in ihrem Modell – dem komplexitätsreduzierenden Charakter des Politikzyklus konsequent folgend – der *Politikumsetzung* zuordnen und im Sinne der Evaluation *öffentlicher Politiken* ausschließlich auf öffentlich-administrative Institutionen und Akteure beziehen, wird im Rahmen der Fallstudienanalyse die Perspektive auf dieser Stufe erweitert und somit auch Bezugspunkte für eine erweiterte *akteurszentrierte* Betrachtung der Prozesse geschaffen. Bei der Betrachtung des Behördenarrangements soll im Folgenden auch dessen Bedeutung für die Politikformulierung – „wichtige politische Weichenstellung“ (ebd.) – evaluiert werden. Zudem wird auf dieser Ebene auch nach der Bedeutung und Funktion (verwaltungs-)externer Akteure für diese Behördenarrangements bzw. Verwaltungskonfigurationen gefragt.

Aufbauend auf den im Artikel »*Die öffentliche Politik als Evaluationsobjekt*« (Knoepfel, Bussmann, 1997: S. 58–77) formulierten *Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung* werden in Tabelle X die Stufen, die zugehörigen generellen Evaluationskriterien sowie die daraus operationalisierten bzw. abgeleiteten Forschungsfragen für die Fallstudien dargestellt.

Gemäß der gewählten Auswertungsmethodik bzw. Stufensystematik werden innerhalb der Fallstudien zentrale Evaluationsobjekte – z.B. lokale Diskurse in spezifischen Quartieren (*Stadtteil X**), konkrete Projekte (*Plan Y**) oder einzelne Maßnahmen (*Maßnahme Z**) – nicht einzeln hintereinander erläutert. Es wird vielmehr versucht auf jeder Stufe eine separate Betrachtung des jeweiligen Evaluationsobjekts vorzunehmen um somit die jeweilige Entwicklung von Politikgenerierung und anschließender Implementierung nachzeichnen zu können. Zur besseren Orientierung werden innerhalb der Fallstudien diese zentralen Evaluationsobjekte mittels **Fett/Kursivsetzung** hervorgehoben und mit einem * versehen.

Den auf der Hand liegenden Nachteilen dieser Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Lesefluss stehen die Vorteile der Fokussierung auf die formulierten (Kern-)Fragestellungen (Kapitel 1.3) und der daraus mit Hilfe des Modells der Politikevaluation ableitbaren bzw. operationalisierbaren Fragestellungen (Abb. nächste Seite) gegenüber: Bspw. wie das Agenda-Setting auf der Ebene des *Politikkonzepts* erfolgte, inwiefern eine Problemdefinition vorgenommen wurde und ob auf der Ebene des *Policy Design* (überhaupt) strategische Ansätzen im Zusammenhang mit Steuerung der der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie erkennbar waren. Ferner, welche konkreten *Politikoutputs* daraus entwickelt wurden, welche Auswirkungen im Sinne von *Impacts* und *Outcomes* damit erzielt wurden und – nicht zuletzt – ob auf Basis der durchgeführten Fallstudien und vorliegenden Informationen (überhaupt) von kohärenten Politikprozessen gesprochen werden kann.

Evaluationsgegenstand	Evaluationskriterien (Knoepfel & Bussmann)	Operationalisierung
<p>→ Politikkonzept</p> <p>↓ Programmformulierung</p>	<p>»Empirische Konsistenz und logische Kohärenz des Wirkungsmodells«</p>	<p>Gab es ein Bewusstsein über das Themenfeld auf politischer Ebene? Wie erfolgte das Agenda-Setting? Wurden Politikziel/e formuliert? Wenn ja, welche?</p>
<p>← Policy-Design (Verwaltungsprogramm)</p> <p>↓ Aufbau einer [...] Vollzugsstruktur</p>	<p>»Kohärenz von Verwaltungsprogrammen«</p>	<p>Wurden das/die formulierten Politikziel/e unter Berücksichtigung der juristischen/verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen konkretisiert? Handelt es sich um eine (Einzel-)Maßnahme oder ein Maßnahmenbündel/Programm? Erfolgte eine Abstimmung mit anderen Politikfeldern/Maßnahmen/Programmen?</p>
<p>← Politikimplementierung</p>		
<p>← Behördenarrangement für die Politikumsetzung</p> <p>↓ Festlegung strategischer Aktionspläne für den Vollzug</p>	<p>»Eignung der Vollzugsorganisation«</p>	<p>Welche Verwaltungseinheiten wurden beteiligt? Welche Rolle kam den für Stadtplanung/Stadtentwicklung zuständigen Verwaltungseinheiten zu? Welche verwaltungsexternen Akteure wurden beteiligt?</p>
<p>← Aktionspläne für den Vollzug</p> <p>↓ (mehr oder weniger) partizipatorische Outputformulierung</p>	<p>»Adäquanz der Planung«</p>	<p>Wurden die formulierte/n Strategie/Maßnahmen auf Verwaltungsebene in Aktions- und Maßnahmenpläne operationalisiert?</p>
<p>← Outputs</p> <p>↓ Entscheidung der Politikadressaten ihr Verhalten entsprechend der Outputs zu ändern</p>	<p>»Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Outputproduktion«</p>	<p>Was bzw. welche Maßnahmen wurden umgesetzt? Welche Instrumentarien kamen zum Einsatz? Welcher Aufwand wurde getätigt?</p>
<p>← Impacts</p> <p>↓ Reale Wirkung der Verhaltensänderung der Politikadressaten auf die Konstitution des [...] Problems</p>	<p>»Effektivität«</p>	<p>Welche intendierten... Welche nicht-intendierten... Welche unerwünschten... Wirkungen hatten die Maßnahme/Programm zur Folge?</p>
<p>← Outcomes</p> <p>↓ Politikevaluation im engeren Sinne</p>	<p>»Wirksamkeit und wirkungsbezogene Wirtschaftlichkeit«</p>	<p>Wurde das lokale Nachtleben im Sinne des Politikkonzepts beeinflusst? Welche äußeren Umstände hatten Einfluss? Verhältnis Aufwand/Ertrag?</p>
<p>Evaluation</p>		

Tab. 10: Analytischer Rahmen & Operationalisierung der Fragestellung – Quelle: eigene Darstellung

Mit der gewählten Methode kann nicht der oftmals hochgradig iterative Charakter vieler Prozesse in der Politik- und Stadtentwicklungspraxis in seiner Komplexität abgebildet werden. Ebenfalls soll der methodische Ansatz nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zuordnung kommunalen Handelns zu wie auch immer gear teten Stufen oder Phasen einer (idealtypischen) Politikgenerierung und -umsetzung von vielen Unschärfen und Überlappungen geprägt ist (Kapitel 2.1).

Die gewählte Methodik bzw. das Modell der *Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung* (Knoepfel, Bussmann, 1997) erscheint jedoch geeignet für die Identifikation von Leerstellen und Disparitäten innerhalb der komplexen und von Multikausalitäten geprägten Prozesse der Stadtentwicklung.

Da die vorliegende Arbeit auch als Beitrag für die Konzeptualisierung des Begriffs der freizeit- und konsumbezogenen Abend- und Nachtökonomie im stadtentwicklungspolitischen Kontext zu verstehen ist, werden den Fallstudien auch einige ökonomische Kennzahlen vorangestellt. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die freizeit- und konsumbezogenen Abend- und Nachtökonomie und übergeordnet der Wirtschaftszweig Gastronomie, auch reduziert auf ihre rein ökonomische Bedeutung als durchaus unterbewertet eingestuft werden kann (s. Kapitel 3.2).

»Seit kurzem gibt es auch im deutschsprachigen Raum erste Untersuchungen zum Nachtleben als „urbane Nachtökonomie“. Neben kommerziellen Interessen von Clubbetreibern, Kulturanbietern und vergleichbaren Betrieben sind hier Nutzungskonflikte Treiber der Entwicklung.«

(Held, 2017: S. 178)

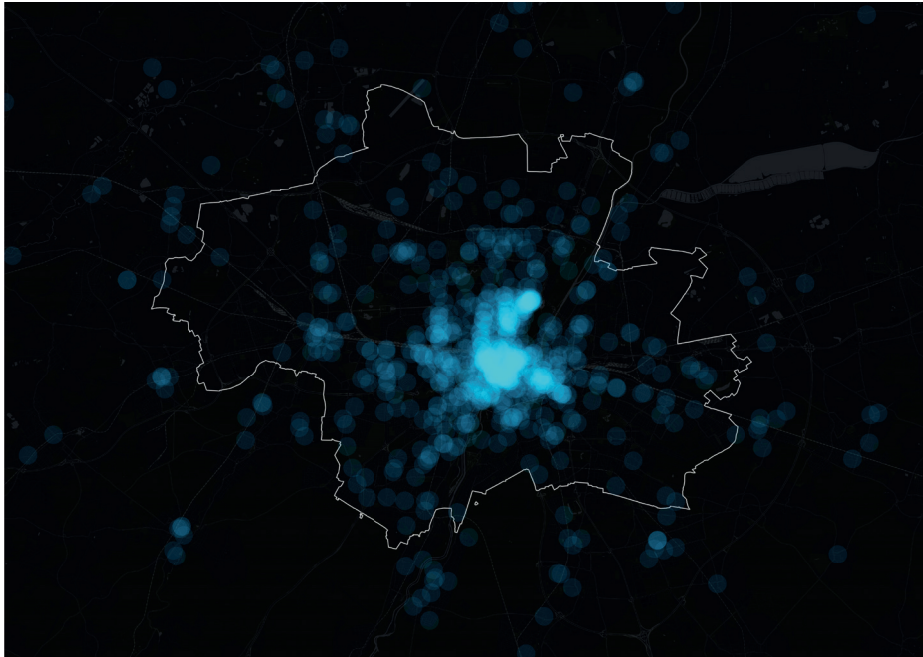


Abb. 33: Kartierung München – Kartierungen nachtökonomie-bezogener Betriebe basierend auf Eintragungen auf Veranstaltungsplattformen
Quelle: Jakob F. Schmid & Patrick Stotz/stadtnachacht – Kartenbasis: Stamen Design CC BY 3.0. & OpenStreetMap CC BY SA⁴, 2014

5.2 Fallstudie München

Kennzahlen

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten zeichnet sich München durch einen vergleichsweise geringen Besatz an Betrieben der getränkegeprägten Gastronomie (Wirtschaftsgruppe 56.3 Ausschank von Getränken) aus. 2012 entfielen auf 1.000 Einwohner rechnerisch 0,36 steuerpflichtige Betriebe der getränkegeprägten Gastronomie (Köln: 0,9, Mannheim: 0,44).

Der Pro-Kopf Umsatz in der getränkegeprägten Gastronomie stellt sich jedoch mit rund 176 Euro im bundesweiten Vergleich zu 12 anderen Städten überdurchschnittlich dar (2012). Lediglich in Frankfurt (203 Euro) und Köln (197) wurden auf Basis der Umsatzsteuerstatistik 2012 höhere Pro-Kopf Umsätze erzielt (Mannheim: 63 Euro).

Orte

Räumliche Konglomerate des Nachtlebens und der freizeitbezogenen Nachtökonomie finden sich im City Bereich, in den Stadtvierteln Glockenbach- und *Gärtnerplatzviertel** südlich der Altstadt sowie auf der unweit gelegenen so genannten *Feierbanane** zwischen Send-

linger Tor und Maximiliansplatz. Auf der *Feierbanane** finden sich die Betriebe vergleichsweise dispers verstreut. Am Rande der Inneren Stadt, nahe des Ostbahnhofs, liegen die Areale Kultfabrik und Optimolwerke, die von 1996 bis 2003 gemeinsam als *Kunstpark Ost** firmierten. Ab 2015 wichen diese Nutzungen sukzessive dem Projekt *Werksviertel München*. Weitere Schwerpunkt der getränkebezogenen Gastronomie befinden sich im Bezirksteil Schwabing des Stadtbezirks Schwabing-Freimann und in Haidhausen. Lokalpolitische Aufmerksamkeit kam im Jahr 2014 der Zukunft des überregional bekannten Veranstaltungszentrums *Backstage** zu, das sich in einer städtebaulichen Entwicklungssachse befindet.

Diskurse

In München gibt es parallele Diskurse über die Konflikte rund um die sogenannte *Feierbanane** – einem Bereich entlang des westlichen Altstadtrings, in dem sich seit Mitte der 2000er Jahre ein räumlicher Schwerpunkt der urbanen Nachtökonomie herausgebildet hat. Sowie Diskussionen über die zunehmende Aneignung des öffentlichen Raums zur freizeitbezogenen abendlichen Nutzung.

5.2.1 Politikkonzept

- ☛ *Gab es ein Bewusstsein über das Themenfeld auf politischer Ebene?*
- ☛ *Wie erfolgte das Agenda-Setting?*
- ☛ *Wurden Politikziel/e formuliert? Wenn ja, welche?*

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Nachtleben nicht explizit als Themenfeld der Stadtpolitik wahrgenommen und es wurden keine expliziten Politikziele für diesen Bereich formuliert. Schlaglichtartig findet das Nachtleben Beachtung im Zusammenhang mit der Förderung des Wohnnutzungsanteils im Innenstadtbereich und der daraus erwachsenden Konflikte sowie die Funktion des Nachtlebens im Zusammenhang mit Aufwertungstendenzen in spezifischen Stadtquartieren. Im Rahmen städtischer Maßnahmen und Strategien im Bereich *Kultur- und Kreativwirtschaft* wurde die Thematik punktuell angerissen.

Das politische Agenda-Setting erfolgte in den vergangenen Jahren vorwiegend über Diskussionen im Zusammenhang mit Lärmkonflikte im Innenstadtbereich, insbesondere den öffentlichen Raum betreffend, und über punktuelle Kontroversen um die drohende Schließung einzelner Betriebe (*Clubsterben*).

Losgelöst davon wurde das Themenfeld Gastronomie – im Speziellen die Außengastronomie – sowie auch explizit die *»nächtlichen Belebung der Innenstadt«* (LH München, 2006: S. 17) Mitte der 2000er Jahre im Zusammenhang mit der (im Rahmen des strategischen Stadtentwicklungskonzepts *Perspektive München*) behandelten Innenstadtentwicklung thematisiert.

Die Grundlagen für ein erweitertes **Innenstadtkonzept*** wurden 2006 im Rahmen eines Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung – Leitlinien für die Münchner Innenstadt und [ein] Maßnahmenkonzept zur Aufwertung (LH München, 2006) – formuliert.

Im Beschluss von 2006 wurde konstatiert, dass die *»Verknüpfung von Freizeit und Gastronomie [...] über die Ladenöffnungszeiten hinaus zu einer wahrnehmbar längeren Verweildauer der Besucher und zu einer intensiven nächtlichen Belebung der Innenstadt nahezu rund um die Uhr geführt«* (LH München, 2006: S. 17) hat.

Begünstigt wurde dies durch die ab 2004 in verschiedenen Phasen und teilweise in Pilotprojekten erprobte generelle Sperrstundenliberalisierung in Bayern und speziell in München. Darauf aufbauend wurde die Erweiterung des Gastgewerbes als Politikziel formuliert.

»Erweiterung des Gastgewerbes: mit einem gastronomischen Angebot für die Zielgruppe Erwerbstätige, Besucher und Touristen, mit weiteren Lokalen (auch als Zwischennutzung für leerstehende Läden denkbar) zur nächtlichen Belebung der Innenstadt.«

(LH München, 2006: S. 18)

Mutmaßlich vor dem Hintergrund des politisch intendierten, planerisch forcierten und tatsächlichen Anstiegs der Wohnnutzungen im Innenstadtbereich von einem vergleichsweise geringen Niveau in den vergangenen 10 bis 15 Jahren sowie der Entwicklungen in spezifischen Quartieren wie dem **Gärtnerplatzviertel*** wird das Themenfeld derzeit deutlich zurückhaltender formuliert. So ist in einer Dokumentation verschiedener Diskussionsrunden anlässlich der Ausstellung *Innenstadt weiterdenken – Pläne und Positionen für München im Jahr 2015* von einer *»Tag-Nacht-Problematik«* (Baumeister, Hartmann, 2015: S. 39) die Rede. Bereits in der Einleitung wird das Spannungsfeld – *»Und während die einen ausgelassen feiern wollen, wollen die anderen nachts ruhig schlafen.«* (Baumeister, Hartmann, 2015: S. 2) – umrissen. In den dokumentierten Rückmeldungen seitens der Besucher der Ausstellung wird diese Entwicklung jedoch auch durchaus positiv gesehen:

»Die Sonnenstraße hat sich positiv entwickelt: tagsüber Einkaufs- und Flaniermeile [...] nachts Feierermeile«

(ebd.)

In der aktuellen Fortschreibung der *Perspektive München* (LH München, 2015a) wird das Themenfeld wie auch die Innenstadtthematik nicht vertieft betrachtet.

Auf die tagespolitische Agenda kam die Thematik Nachtleben vor allem aber auch über nächtliche Lärmkonfliktlagen im innerstädtischen Bereich. Allen voran im so genannten **Gärtnerplatzviertel***.

Im Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2014 werden die Konflikte wie folgt umrissen:

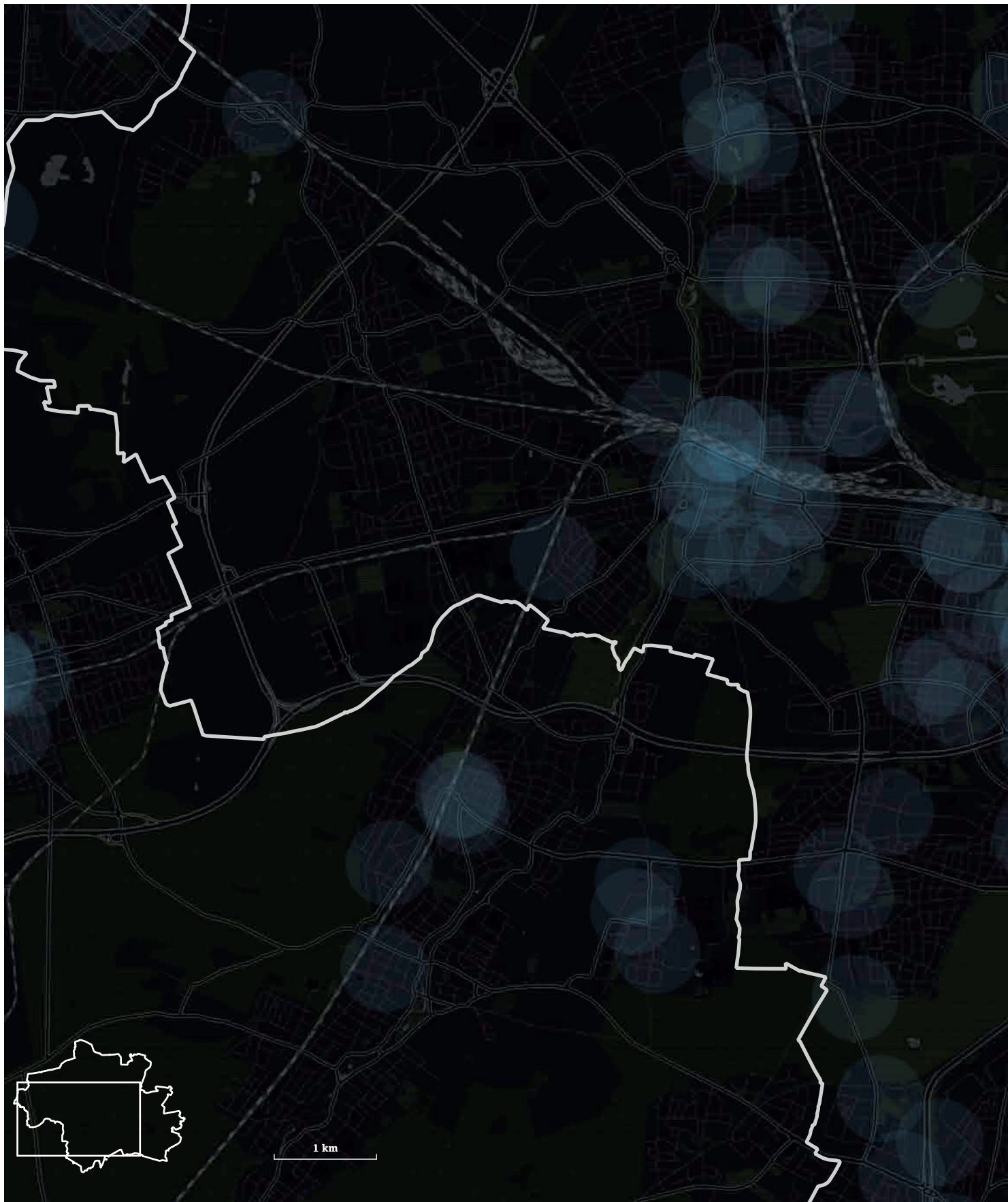
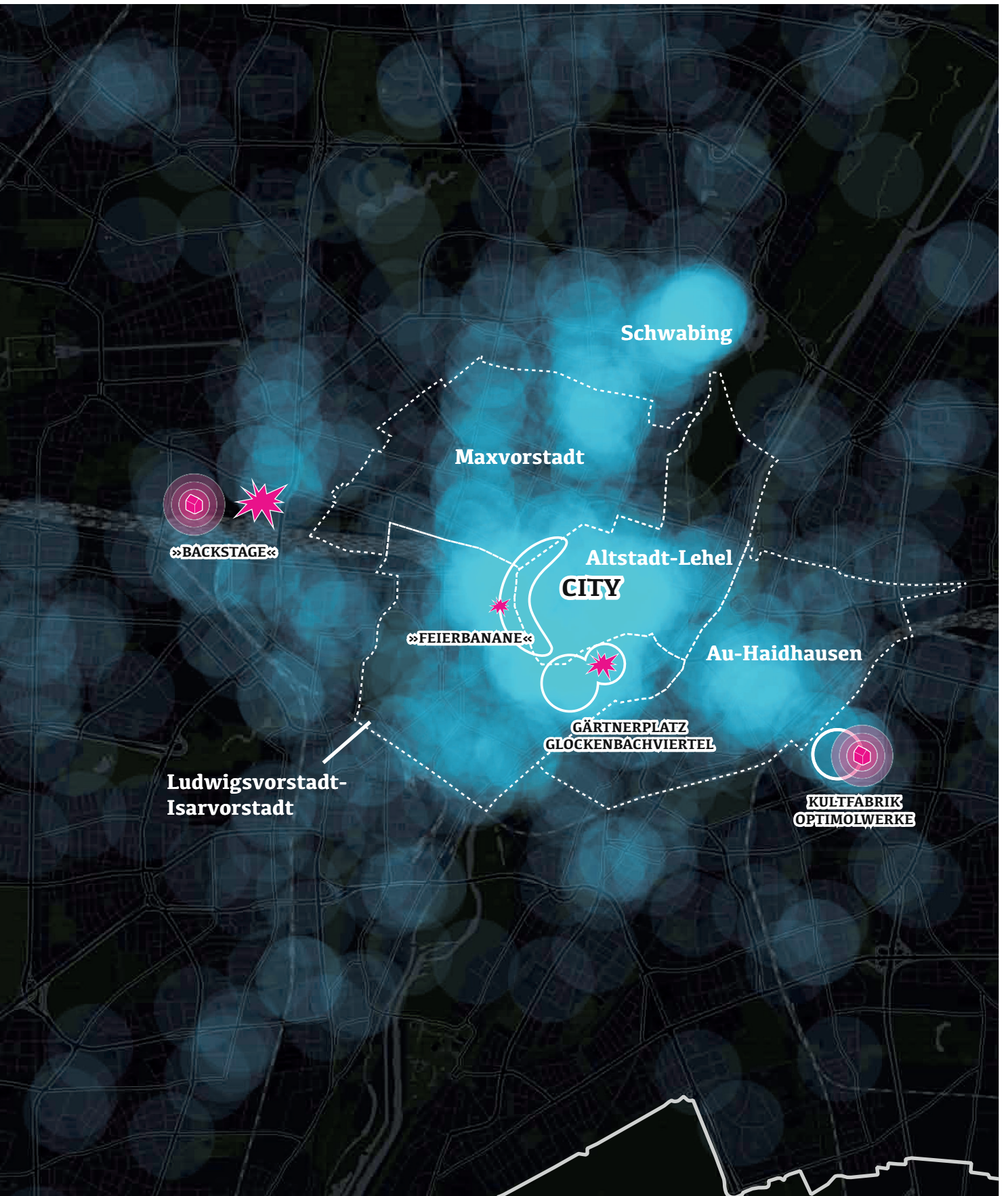


Abb. 34: Kartierung München – Kartierungen nachtökonomie-bezogener Betriebe und Diskurse basierend auf Eintragungen auf Veranstaltungsplattformen



»Ein Einsatzort [...] war der **Gärtnerplatz***. Dieser hatte sich in den letzten Jahren in München zunehmend zu einem exponierten und beliebten Treffpunkt in den Abend- und Nachtstunden bei Einwohnern und Touristen entwickelt. Die überwiegend jungen Menschen verweilten völlig friedlich an der Örtlichkeit, auch der überwiegende Teil der Gespräche war für sich betrachtet lärmschutzrechtlich nicht zu beanstanden. Durch die Masse der Unterhaltungen entstand jedoch eine für die Anwohner insgesamt störende Geräuschkulisse, deren Reduzierung auf ein erträgliches Maß an polizeiliche und sicherheitsrechtliche Grenzen stieß.«

(LH München, 2015b)

Unter politischen Rechtfertigungszwang kam die Stadt München im Zusammenhang mit einer Klage einer Immobilienbesitzerin die Anfang 2013 überregionale Aufmerksamkeit erlangte (Müller-Jentsch, 2014; Thieme, 2013; WELT, 2013). In der Urteilsbegründung wurden der Stadt München implizit spezifische Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Nachtleben unterstellt. Die Besitzerin einer Immobilie im Bereich Sonnenstraße klagte, da deren Antrag auf Umwidmung von Wohn- zu Gewerberaum – begründet mit der nächtlichen Lärmsituation – seitens der Stadt zunächst nicht stattgegeben wurde und sie einen so genannten Negativattest zur Überprüfung der (Un-)Zumutbarkeit als Wohnnutzung durchsetzen ließ. Im besagten Bereich zwischen Sendlinger Tor und Maximiliansplatz in der Münchener Innenstadt hat sich im Laufe der letzten Jahre die sogenannte **Feierbanane*** entwickelt. In diesem nicht genau abgrenzbaren Bereich hat sich seit etwa Mitte der 2000er eine Vielzahl an unterschiedlichen Betrieben der Nachtökonomie angesiedelt – Kneipen, Bars, Diskotheken. Die Quartiere Glockenbachviertel und **Gärtnerplatzviertel*** mit vielen gastronomischen Lokalitäten schließen mittelbar südlich an. Das faktische Kerngebiet weist nur wenig Wohnnutzung auf, unterliegt aber einer Zweckentfremdungsverordnung, die eine Umnutzung von Wohneinheiten für gewerbliche Nutzungen untersagt. Nach Auffassung der Betreiber hat das Stadtquartier durch die Betriebe der urbanen Nachtökonomie eine deutliche Aufwertung erfahren. (Betreiber/in M1, 2014)

»Das Gericht sprach deutliche Worte zur bisherigen Genehmigungspraxis der Stadt: Viele Clubs und Discos seien mit ihrer Zustimmung vom Optimol-Gelände auf

die „**Feierbanane***“ gezogen. Die immer wieder geäußerte Hoffnung der Stadt, diese Szene werden eines Tages auch wieder weiterziehen, nannte das Gericht „gewagt optimistisch, fast schon etwas zynisch“.«

(Müller-Jentsch 2014)

Der Einschätzung des Gerichts, dass die Ansiedlung der Betriebe seitens der Stadtplanung erst ermöglicht bzw. forciert wurde, wird von der Verwaltung widersprochen. Vielmehr seien die Nutzungen unter bauplanungsrechtlichen und unter (bau-)ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten genehmigungsfähig.

»Eins kann man im Endeffekt als richtig darstellen, dass [...] diese Betriebe sich etabliert haben als Zwischennutzung über den Flughafen, Riem/Alt-Riem, über das Optimolgelände... Und dann [...] mit dieser wirtschaftlichen Prosperität war's für sie natürlich auch möglich – nachdem die Zwischennutzung eben auch aufgegeben wurden – sich eben in etablierten Einrichtungen [...] zu etablieren. Das heißt, das ist schon richtig. Nur ist [es] letztendlich nicht so, dass es [...] eine städtische Strategie war, sondern diese Betriebe haben [...] Bauanträge, Baugenehmigungen gestellt – sofern sie der Versammlungsstättenverordnung unterliegen auch das – und das ist ordnungsgemäß geprüft worden und man konnte hier eben keine Versagungsgründe anführen. Und insofern sind es zulässige Betriebe, die erstmal sich in diesem Bereich etabliert haben.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in M1, 2014)

Die Verwaltung sieht dennoch in der gegenwärtigen Entwicklung einen grundsätzlichen Konflikt mit dem strategischen Ziel der Stadt 30 % der Innenstadtnutzung dem Wohnen zuzuschreiben.

Von Seiten der Interviewpartner wurde das Thema Nachtleben bzw. Abend- und Nachtökonomien oftmals – ohne jedwede Andeutung – in den Kontext der Diskurse über die **Kreativwirtschaft*** gesetzt. So wurde mehrmals auf die Planungen eines innenstadtnah gelegenen so genannten Kreativquartiers verwiesen, in dem Kunst, Kultur und Wissen eng mit Wohnen und Arbeiten verbunden sowie bestehende Nutzungen weiterentwickelt werden sollen.

5.2.2 Policy Design

- ☛ *Wurden das/die formulierten Politikziel/e unter Berücksichtigung der juristischen/verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen konkretisiert?*
- ☛ *Handelt es sich um eine (Einzel-)Maßnahme oder ein Maßnahmenbündel/Programm?*
- ☛ *Erfolgte eine Abstimmung mit anderen Politikfeldern/Maßnahmen/Programmen?*

Die im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung formulierten Entwicklungsziele bzw. -absichten für die Innenstadtgastronomie aus dem Jahr 2006 wurden nicht im Sinne eines Policy Design konkretisiert.

Im Gegensatz zur Beschlussfassung von 2006 ist im *Innenstadtentwicklungskonzept** nunmehr von einer Ausbaufähigkeit des Gastgewerbes die Rede. Die darauf aufbauende Zielsetzung wurde mit der Formulierung *»Stärkung der Nutzungen, die einen Anziehungspunkt auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten für die Innenstadt darstellen«* inhaltlich erweitert. Jedoch aber zumindest in Bezug auf den Zeitraum sprachlich durchaus abgeschwächt.

»Zunehmend wird auch ein vielfältiges gastronomisches Angebot zum Anziehungspunkt für Innenstadtbesucher. In den letzten Jahren haben sich neben dem hochwertigen Gastronomieangebot auch einige neue Lokalitäten für junge Menschen etabliert. Meist in Immobilien, die vor einer Umstrukturierung stehen, siedelten sich in den letzten Jahren einige Zwischennutzungen an, die das Angebot im Nachtleben der Münchner Innenstadt bereichern. Verbunden mit einer großzügigeren Regelung der Sperrzeitverkürzung wurden dem Gastronomiegewerbe längerfristige Investitionsanreize gegeben, so dass in den letzten Jahren einige tausend neue Gastplätze geschaffen wurden. Dabei wird eine anspruchsvolle Gestaltung und Pflege der Außengastronomie angestrebt. Das Gastgewerbe in der Innenstadt hat sich im Allgemeinen stabil entwickelt und scheint weiter ausbaufähig.«

(Landeshauptstadt München 2008, S. 41)

Im Rahmen darüber hinaus gehender Aktivitäten zum Thema Innenstadtentwicklung kam dem Erhalt und der weiteren Entwicklung des innerstädtischen Wohnens deutlich größere Bedeutung zu als der Meta-Zielsetzung *Nutzungsmischung* des Innenstadtkonzepts insgesamt.

»Das Ziel des Innenstadtkonzeptes ist es, die Urbanität der europäischen Stadt mit ihrer tradierten Nutzungsmischung aus Handel, Arbeiten, Wohnen und Kultur zu erhalten.«

(LH München, 2008)

»Wir haben ein Innenstadtkonzept. Wir haben dadurch 'nen Stadtratsauftrag, auf dem Verhandlungswege zu erreichen, dass bei jeder Umstrukturierung und Neubaumaßnahme hier im Innenstadtbereich ein Anteil von 30% Wohnen auch zu sichern [ist].«

(Verwaltungsmitarbeiter/in M1, 2014)

Die Bedeutung der Thematik lässt sich zum einen mit der angespannten Lage auf dem Münchener Wohnungsmarkt erklären. Angesichts des potenziell begrenzten Beitrags, den der engere Innenstadtbereich zur Lösung dieses gesamtstädtischen Problems beitragen kann, stellt sich dennoch die Frage, inwiefern der Erfolg der Anstrengungen nicht dem banalen Umstand zu verdanken ist, dass die Zielsetzung konkret quantifiziert wurde (30 %).

Im Zusammenhang mit dem konkreten Themenfeld Nachtleben verweist ein Interviewpartner aus dem Bereich Stadtplanung zum einen auf die teilweise schwierige Umsetzung bzw. Forcierung und planerischer Durchsetzung gemischtgenutzter Projekte:

»Zum einem eben haben wir natürlich in der stadtplanerischen Entwicklung – in der Weiterentwicklung der Stadt – das Problem, dass wir es häufig mit monostrukturierten Anlagen zu haben – letztendlich aber für die Qualität die Mischung ein ganz wesentlicher Punkt ist.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in M1, 2014)

Zum anderen sieht er aber die Umsetzung der Idee der Europäischen Stadt auch durch die Realitäten im Nachtleben gefährdet:

»...insofern ist die Zielsetzung der europäischen Stadt - Wohnen, Geschäfte, Büros nebeneinander – [...] eben durch übertriebene [...] oder eine zu starke Feierei letztendlich gefährdet.«

(ebd.)

Den Garant für die Belebung des Innenstadtbereichs sieht der gleiche Interviewpartner insbesondere in der Steigerung des Wohnnutzungsanteils.

*»Dann ist die Qualität letztendlich, dass nicht nur zu den Laden[...]zeiten der öffentliche Raum bespielt wird, sondern eben auch durch die Bewohner 24 Stunden [...]. Und für uns gehört als Qualität eben auch ein Lokal oder eine Kneipe dazu, nur die Frage ist, wenn es eben nicht mehr das Lokal ist, sondern eben eine Eventmeile ist - und das suggeriert der Name **Feierbanane*** - gibt es eben Grenzen des Verträglichen [...].«*

(ebd.)

Im Rahmen der Teilung des **Kunstpark Ost*** Geländes Anfang der 2000er Jahre wurden Pläne des Initiators des Ausgeh-Quartiers publik, ein neues Ausgehareal im Bereich Fröttmaning, im Nordosten Münchens, auf einer städtischen Liegenschaft zu initiieren. Für das Vorhaben, das unter dem Titel **Kunstpark Nord** firmierte, wurde ein gesondertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen, in dem große Teile des rund 5,5 ha großen Areals als Sondergebiet nach BauNVO ausgewiesen wurden. Die Pläne wurde ab Mitte der 2000er Jahre aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt (Kotteder, 2010).

Seit 2014 wird der Aufbau der Stelle **AKIM*** (allparteiliches Konfliktmanagement in München) forciert, das sich für ein niedrigschwelliges Management von Zielkonflikten im öffentlichen Raum zuständig zeichnet (s. Behördenarrangement).



Abb. 35: Musik-Club in der Sonnenstraße– Quelle: eigenes Bild



Abb. 36: Gärtnerplatz in einer Wochenendsommernacht – Quelle: eigenes Bild

In dem der Einrichtung der Stelle zu Grunde liegenden Beschlusse wird explizit die Thematik Nachtleben benannt und als ein erster Aktionsraum das **Gärtnerplatzviertel*** identifiziert.

»Nach Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates werden in den kommenden Jahren die Bevölkerungsstruktur, das Ausgehverhalten, das warme Klima, die Anwesenheit von zahlreichen Menschen, die nicht in München wohnen, aber zum Feiern nach München kommen, und der Zuzug aus anderen Ländern dazu führen, dass der öffentliche Raum einem immensen Nutzungsdruck ausgesetzt ist. Diesem Nutzungsverhalten und Nutzungsbedürfnis des öffentlichen Raums steht das Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber, was zu erheblichen Nutzungskonflikten führen wird.«

(LH München, 2014)

Bereits mit Bezugnahme auf die Ergebnisse des Projekts *stadtnacht* wird in einer Sitzungsvorlage des Sozialreferats der Stadt München Anfang 2016 konstatiert:

»München hat bisher keine eigene Strategie zum Umgang mit den Veränderungen des urbanen Nachtlebens entwickelt. Diese wäre wichtig, um auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern ihnen wirksam und gestaltend begegnen zu können. Auch wenn die Mittel, bei Konflikten einzugreifen, ergänzt werden durch Einsatzkräfte mit sanktionierenden Befugnissen beim Kreisverwaltungsreferat, bleibt die Aufgabe, mit dem nächtlichen Feiern auch steuernd umzugehen.«

(LH München, 2016: S. 10)

5.2.3 Behördenarrangement

- ☛ *Welche Verwaltungseinheiten wurden beteiligt?*
- ☛ *Welche Rolle kam den für Stadtplanung/Stadtentwicklung zuständigen Verwaltungseinheiten zu?*
- ☛ *Welche verwaltungsexternen Akteure wurden beteiligt?*

Besondere Bedeutung wurde seitens der Interviewpartner im Zusammenhang mit Konfliktlagen dem Kreisverwaltungsreferat als Ordnungsbehörde sowie im Zusammenhang mit konkreten Genehmigungsfragen der Lokalbaukommission als unterer Bauaufsichtsbehörde zugesprochen. Letzterer kommt insbesondere aus Betreibersicht besondere Bedeutung bei prinzipiellen Fragestellungen zu.

Auch wenn die Lokalbaukommission dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet ist, kam das Thema Nachtleben vor allem im Zusammenhang mit bereits erwähnter Klage (s. S. 100) einer Immobilienbesitzerin in den Fokus der für Stadtentwicklungsplanung und Stadtplanung zuständigen Verwaltungsbereiche.

Als vergleichsweise neuer Akteur kommt zudem der dem Sozialreferat der Stadt München zugeordneten Stelle Allparteiliches Konfliktmanagement in München (*AKIM**) zu, die einen niedrighschwelligigen und kommunikationsbasierten Lösungsansatz für Konflikte im öffentlichen Raum verfolgt. Als ein wichtiges Themenfeld für die erst 2014 initiierte Stelle haben sich insbesondere nächtliche Lärmkonfliktlagen herausgebildet.

*»In der Zusammenschau der verschiedenen Einsatzgebiete von **AKIM*** rund um das nächtliche Feiern besteht eine Zukunftsaufgabe von **AKIM*** darin, einen Dialog zu gestalten, wo München sich positionieren möchte im Spannungsfeld zwischen lebendiger, attraktiver Ausgestadt und Stadt mit hoher Qualität des innerstädtischen Wohnens.«*

(Gans, 2015: S. 13)

Diesem Ansinnen folgend hat die Stelle bzw. das Sozialreferat in den Jahren 2015 und 2016 versucht, diesen Dialog im Sinne eines verwaltungsinternen Agenda-Settings weiter zu forcieren und auf die Entwicklung einer Strategie im Umgang mit dem Nachtleben hinzuwirken (s. Zitat Seite 103 *»München hat bisher keine eigene Strategie zum Umgang mit den Veränderungen des urbanen Nachtlebens entwickelt...«*).

Die besagte Bekanntgabe wurde laut Schriftdokumentation mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Dies lässt auf einen (Neu-)Konfigurationsprozess des Behördenarrangements schließen.

»AKIM schlägt vor, mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtverwaltung, Stadtviertelpolitik, Polizei, Verbänden und Akteuren der urbanen Nachtökonomie Leitlinien zu erarbeiten; Arbeitstitel: „Münchner Nachtleben attraktiv, verträglich, kreativ, offen für alle“.«

(LH München, 2016: S.10)

5.2.4 Aktionspläne

- « Wurden die formulierte/n Strategie/Maßnahmen auf Verwaltungsebene in Aktions- und Maßnahmenpläne operationalisiert?

Es erfolgte keine Formulierung eines generellen Aktionsplans »als intermediäre Umsetzungsstufe zwischen Verwaltungsprogramm und oft planlos anfallenden Politikoutputs« (Knoepfel, Bussmann, 1997: S. 72) bzw. auch keine strukturierte Gesamtschau der »für die spätere Output-Produktion notwendigen Planungsentscheidungen, die unter Umständen bereits im Verwaltungsprogramm angeordnet sein können«.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stelle *AKIM** wurden explizit gewünschte Outputs und dementsprechende Mittelzuweisungen definiert.

5.2.5 Outputs

- « Was bzw. welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
- « Welche Instrumentarien kamen zum Einsatz?
- « Welcher Aufwand wurde getätigt?

Obwohl nicht auf konkrete Konzepte zurückführbar, ist die Entwicklungsgeschichte der beiden überregional bekannten Ausgeh-Areale Kultfabrik und Optimolwerke – die von 1996 bis 2003 unter dem Titel *Kunstpark Ost** firmierten – laut Aussage der Verwaltung seitens der Stadtentwicklungspolitik wohlwollend begleitet worden. Im Sommer 2015 befanden sich dort neben Werkstätten und Ateliers rund 25 Betriebe der urbanen Nachtökonomie.

»Also ich würde sogar soweit gehen und sagen: Politisch war das gewollt und wurde das unterstützt [...]. Und ich glaube eben, dass sowohl Polizei, Feuerwehr, als auch KVR [Kreisverwaltungsreferat – u.a. zuständig für Bauordnungsrecht] als auch die Genehmigungsbehörden letztendlich [...] den Auftrag hatten unterstützend tätig zu sein.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in M1, 2014)

Beide Nachfolgerkonzepte waren kommerziell betriebene *etablierte Zwischennutzungen*, die sich als *Party- und Ausgehareal* verstehen. Zum Teil befanden sich in den Gebieten auch Einzelhändler, Proberäume etc. Schwerpunkt bildete aber die Gastronomie im weitesten Sinne mit dem Fokus auf die Abend- und Nachtstunden.

Der Blick auf das Konzept war jedoch zweischneidig.

»Also diese Ghettoisierung von Nachtleben ist nur insofern gut, als dass wir endlich unsere Ruhe haben vor dem ganzen - ich sag' mal auf bayrisch - Umlandgschwerl. Also alle Prolls, die hier irgendwie aus Ebersberg, Fürstfeldbruck usw. die auf Titti-Twister-Partys und wie sie alle hießen, Schaumpartys, gegangen sind - die war man dann alle los und konnte dann nette kleine Bars in München [eröffnen]...«

(Betreiber/in M2, 2014)



Abb. 37: Glockenbachviertel – Quelle: eigenes Bild

Auf dem ehemaligen *Pfannigelände* entsteht derzeit (2017) mit dem *Werksviertel München* auf ca. 38ha ein neues Stadtquartier. In dessen Konzept auch zwei bestehende Betriebe mit Schwerpunkt Abend- und Nachtstunden integriert wurden. Das neue Quartier soll multifunktional gestaltet sein und neben dem Wohnen auch kulturelle und künstlerische Nutzungen integrieren. Das Konzept sieht zwischen 1.000 und 1.350 Wohnungen sowie Büro- und Gewerberaum für rund 7.000 Arbeitsplätze vor. Durch eine Zonierung soll eine Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Lärmemissionen der verbleibenden Veranstaltungsorte verhindert werden.

Seitens der neu eingerichteten Stelle *AKIM** wurde 2014 eine Konfliktanalyse unter Einbezug verschiedener Akteure im Zusammenhang mit den abendlichen und nächtlichen Lärmkonfliktlagen im Bereich Müllerstraße und am *Gärtnerplatz** durchgeführt. Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt und durchgeführt wie z.B. auch die Präsenz von *AKIM**-Mitarbeitern in einzelnen Wochenendnächten.

5.2.6 Impacts

- ☛ *Welche intendierten...*
- ☛ *Welche nicht-intendierten...*
- ☛ *Welche unerwünschten...*

Wirkungen hatten die Maßnahme/Programm zur Folge?

Die basierend auf der Konfliktanalyse im Bereich Müllerstraße und *Gärtnerplatz** durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen haben zunächst zu einem »Konsens über den Handlungsbedarf« bei ansässigen Gastronomen geführt und zu einigen Maßnahmen wie bspw. zu Selbstverpflichtung der Betreiber geführt. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zur Vernetzung der verschiedenen Vor-Ort-Akteure – mit Ausnahme der schwer ansprechbaren Gruppe der Nutzer – geleistet.

Punktuell – insbesondere in den Übergangsbereichen zwischen Glockenbachviertel und dem Bereich um das Sendlinger Tor – schienen sich im Laufe der Fallstudienbearbeitung Konflikte durch die Lärmbelastung durch Nutzer des Nachtlebens wieder auszuweiten, da auch in einer dichter bewohnten Nebenstraße in der *Feierbana-ne** immer mehr Geschäfte und Läden in Kneipen und Bars umgewandelt wurden. Im Bezirksausschuss fordern die Anwohner deshalb eine Verlängerung der Sperrzeit. Von der Baugenehmigungsbehörde gab es nach Abschluss der Fallstudien noch keine Stellungnahme, der Bezirksausschuss plante aber einen runden Tisch zu initiieren (Dürr 2014).



Abb. 38: Kultfabrik 2014 – Quelle: eigenes Bild

5.2.7 Outcomes

- ☛ *Wurde das lokale Nachtleben im Sinne des Politikkonzepts beeinflusst?*
- ☛ *Welche äußeren Umstände hatten Einfluss?*
- ☛ *Verhältnis Aufwand/Ertrag*

Von Seiten der befragten Betreiber und Veranstalter wurde relevanten kommunalen Stellen eine grundsätzliche *Kooperationsbereitschaft* und eine *konstruktive Zusammenarbeit* attestiert (Betreiber/in M1 & M2, 2014).

Die Bedeutung des Nachtlebens und der subkulturell geprägten Nachtökonomie für die Stadt – insbesondere in Bezug auf den Nahtourismus (Betreiber/in M1, 2014) – würden zwar nach Ansicht der Befragten zu wenig seitens der Stadt bzw. der Stadtpolitik und anderer Akteure gewürdigt. Grundsätzlich würden allerdings professionell geplante Vorhaben von Seiten der Verwaltung überwiegend wohlwollend begleitet.

In Bezug auf Stadtentwicklung und Stadtplanung werden von Betreiberseite keine fördernden Maßnahmen von der Stadt erwartet, sondern dass den Akteuren bei ihren Vorhaben keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden.

»Also das würde ich mir von der Behörde wünschen, [...] dass man auch sagt: Leute, wenn ihr was machen wollt, dann probiert es doch einfach mal so. Ich erleb das im Kleinen jetzt schon, dass die Behörde dann sagt: pass auf, nimm' dir doch zum Beispiel einen Akustiker dazu [...] Also man merkt dann schon - es ist auch ein gemeinsames Lernen hier bei der Sache.«

(Betreiber/in M1, 2014)

»Die Sensibilität ist gewachsen, so seit 4, 5 Jahren würde ich sagen. Also ich habe durchweg positive Erfahrungen gemacht...«

(Betreiber/in M2, 2014)

Von der Lokalpresse und der Politik aufmerksam verfolgt wird die Zukunft des *Backstage**, eines überregional bekannten Veranstaltungszentrums mit Schwerpunkt auf Live-Musik und Tanzveranstaltungen mit mehreren Hallen. Der Betrieb befindet sich im Bereich der innerstädtischen Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing und muss, nach mehrmaligen Umzügen in den vergangenen 15 Jahren, nun auf Grund aktueller Flächenentwicklungen im Umfeld und einer damit einhergehenden Flächenverkleinerung eine Neuausrichtung vornehmen (Niesmann 2013). Von verschiedenen Seiten wurde, vor dem Hintergrund befürchteter Lärmkonflikte, eine projektierte Wohnbebauung in zwei Wohntürmen in der Nähe des *Backstage** kritisiert (Löhr 2014; Landeshauptstadt München 2014).

»... ich kann ihn [den Betreiber] auf keine Insel schicken, weil ich keine habe. Er muss damit leben, dass sich um ihn herum noch andere ansiedeln.«

(Die Bezirksausschuss-Vorsitzende in Löhr 2014)

»...das sieht man auch bis heute noch z.B. am *Backstage**. Ohne großen politischen Wohlwollen...da sähe die Perspektive nicht so gut aus wie die Perspektive derzeit aussieht.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in M1, 014)

Das Konfliktmanagement seitens *AKIM** rund um das nächtliche Feiern in der Müllerstraße wurde Anfang 2015 seitens der Stadt »grundsätzlich positiv« (LH München, 2015b: S. 28) bewertet. Sowohl Anwohner als auch ansässige Gastronomieakteure würden den Ansatz unterstützen.



Abb. 39: Feiernde nahe Gärtnersplatz – Quelle: eigenes Bild

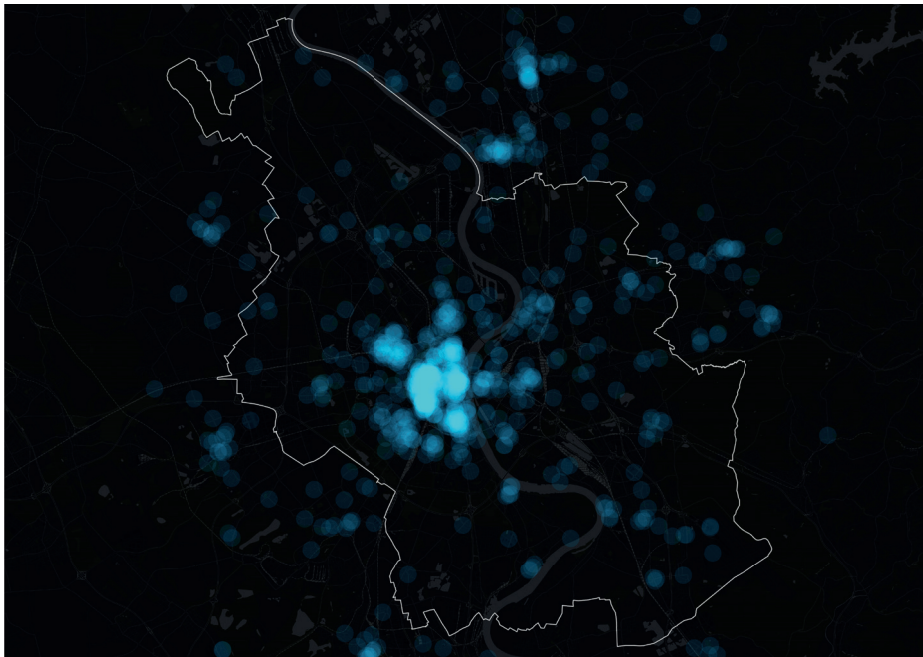


Abb. 40: Kartierung Köln – Kartierungen nachtkonomie-bezogener Betriebe basierend auf Eintragungen auf Veranstaltungsplattformen
Quelle: Jakob F. Schmid & Patrick Stotz/stadtnachacht – Kartenbasis: Stamen Design CC BY 3.0. & OpenStreetMap CC BY SA“, 2014

5.3 Köln

Kennzahlen

Köln zeichnet sich durch einen vergleichsweise hohen Besatz an Betrieben der getränkegeprägten Gastronomie (Wirtschaftsgruppe 56.3 Ausschank von Getränken) aus. Rein rechnerisch entfielen 2012 auf 1.000 Einwohner 0,91 steuerpflichtige Betriebe der getränkegeprägten Gastronomie. In einem bundesweiten Vergleich zu zwölf anderen deutschen Großstädten nahm Köln hierbei hinter Bochum eine Spitzenposition ein (Krüger, Schmid, 2015b).

Für 2014 werden noch 913 steuerpflichtige Betriebe in der getränkegeprägten Gastronomie aufgeführt (-2,5 % im Vergleich zu 2012). Der Pro-Kopf Umsatz in der getränkegeprägten Gastronomie bewegt sich in Köln mit 197 Euro auf einem hohen Niveau (Daten 2012, München: 176 Euro, Mannheim: 66 Euro).

Orte

Schwerpunkte des Kölner Nachtlebens finden sich größtenteils auf der linksrheinischen Seite im Innenstadtbereich und den angrenzenden Stadtquartieren.

Viele tradierte Betriebe der urbanen Nachtkonomie befinden sich entlang der Kölner Ringstraßen. In den vergangenen Jahren haben sich zudem im Stadtteil Ehrenfeld verschiedene, teilweise auch große Club-, Diskotheken- und Gastronomiebetriebe angesiedelt.

Diskurse

Das Nachtleben wird nicht generell als stadtentwicklungspolitisches bzw. stadtplanerisches Thema oder Herausforderung gesehen. Im Rahmen verschiedener, teilweise kontrovers diskutierter Vorgänge wird das Themenfeld jedoch explizit thematisiert und ist Gegenstand verschiedener Maßnahmen.

5.3.1 Politikkonzept

- ☛ *Gab es ein Bewusstsein über das Themenfeld auf politischer Ebene?*
- ☛ *Wie erfolgte das Agenda-Setting?*
- ☛ *Wurden Politikziel/e formuliert? Wenn ja, welche?*

Allen voran die lokale Kneipenkultur wird in Köln als *Kulturgut* wahrgenommen. In der Lokalpresse wird deshalb in regelmäßigen Abständen die Thematik Kneipensterben bzw. der Rückgang quartiersbezogener und in der Regel eher traditionell geprägter *Veedelskneipen* thematisiert. Die Implikationen dieser unter statistischen Gesichtspunkten schwer belegbaren Entwicklung für die Quartiersentwicklung und die lokale Gewerbestruktur werden jedoch im stadtentwicklungspolitischen Kontext nicht thematisiert. Ebenso erfährt das Nachtleben generell keine weitergehende Konzeptualisierung auf stadtentwicklungspolitischer Ebene.

Das Agenda-Setting auf gesamtstädtischer Ebene im Kontext oder mit Bezug zur Stadtentwicklungspolitik erfolgte durch diverse Diskussionen um die drohende Schließung bzw. den Abriss bestimmter als (sub-)kulturell wertvoll angesehener Betriebe. Beispiele hierfür finden sich unter anderem in den durch Strukturwandlungs- und Aufwertungsprozesse geprägten Stadtteilen *Ehrenfeld** (*Helios Gelände**) und Mülheim (*Gebäude 9**). Und vergleichbar mit der Fallstudie München gab es Kontroversen im Zusammenhang mit der nächtlichen Nutzung des öffentlichen Raums (*Brüsseler Platz**).

Dem Stadtteil *Ehrenfeld** kommt hierbei auch eine wichtige Bedeutung im Stadtmarketing zu.

»Weiterhin ist die Gegend [...] bekannt als sogenannte „Partymeile“. Hier haben teilweise überregional bekannte Lokale wie das „Underground“, die „Live-Music-Hall“, die „Werkstatt“ oder der „Club Bahnhof Ehrenfeld“ ihren Standort.«

(Stadt Köln, 2014a: S. 11)

Von Seiten der Stadt wird die Entwicklung vom ehemals sozial marginalisierten Stadtteil zum Ausgehquartier sowie zunehmend nachgefragten Wohnstandort wohlwollend zur Kenntnis genommen, auch wenn aner-

kannt wird, dass die Stadt(-planung) selbst daran nur wenig Anteil hatte.

»[Ehrenfeld] ist natürlich ein Bereich, der sich wirklich ohne Planung entwickelt hat. Das muss man einfach sehen. Ein Transformationsprozess hat dort stattgefunden, der [...] ohne Planung initiiert ist. Da ist sozusagen die Abwesenheit von Planung das Merkmal.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in K3, 2014)

Rechtsrheinisch konzentriert sich das Nachtleben auf vereinzelte Nebenlagen allen voran im Stadtteil Köln-Mülheim und im ebenfalls zum Stadtbezirk Köln-Innenstadt gehörigen Stadtteil Deutz. Sowohl Mülheim als auch das linksrheinische *Ehrenfeld**, beide Stadtteile der Inneren Stadt, zeichnen sich durch ein Nebeneinander von großstädtischen urbanen Strukturen mit einem hohen Wohnanteil und industriell geprägten Arealen aus. Sie sind von großen Verkehrsstrassen durchschnitten und haben sich erst in den letzten Jahren zu immer beliebteren Stadtquartieren entwickelt. Vor dem Hintergrund aktueller Strukturwandlungs- und Aufwertungsprozesse und der hohen Nachfrage im Immobilienmarkt geraten hierbei klassische Pioniernutzungen, wie Music-Clubs, verstärkt unter Druck (*Gebäude 9**). Eine Bedeutung kommt zudem dem Themenfeld *Urbane Sicherheit** zu. Insbesondere im Zusammenhang mit den *Ringen*, den die linksrheinische Altstadt abgrenzenden Ringstraßen. Auf breiter politischer Ebene wurde die Thematik *Vergnügungsstätten** im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Bebauungspläne (2010 und 2014) im Stadtteil Altstadt-Süd, auf Druck von Interessensvertretern der Homosexuellen-Szene, diskutiert. Diese sahen in einem geplanten generellen Ausschluss von *Vergnügungsstätten** die *»für die schwule Stadtkultur wichtigen Einrichtungen von Kneipen mit Darkroom«* (Stadt Köln, 2013c) gefährdet.

Vor dem Hintergrund dieser Themen lässt sich eine steigende Sensibilisierung gegenüber der Thematik Nachtleben und Nachtökonomie in der Verwaltung und im lokalpolitischen Kontext feststellen.

»...die [Themensensibilität] haben wir [...] aber auch gelernt in den letzten Jahren. Es ist jetzt nicht so, dass das eo ipso schon immer so war.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in K3, 2014)



Abb. 41: Kartierung Köln – Kartierungen nachtökonomie-bezogener Betriebe und Diskurse basierend auf Eintragungen auf Veranstaltungsplattformen



5.3.2 Policy Design

- ☛ *Wurden das/die formulierten Politikziel/e unter Berücksichtigung der juristischen/verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen konkretisiert?*
- ☛ *Handelt es sich um eine (Einzel-)Maßnahme oder ein Maßnahmenbündel/Programm?*
- ☛ *Erfolgte eine Abstimmung mit anderen Politikfeldern/Maßnahmen/Programmen?*

Die Stadt Köln verfügt weder über ein spezifisches Verwaltungsprogramm im Zusammenhang mit dem Nachtleben, noch über ein gesamtstädtisches *Vergnügungsstätten**-konzept. Von Seiten der befragten kommunalen Vertreter wurde im Zusammenhang mit den Nutzungen des konsum- und freizeitbezogenen Nachtlebens jedoch auf die gesammelte verwaltungsinterne Expertise bei der Steuerung bzw. Einordnung von Vergnügungsstätten hingewiesen.

»...und das Entscheidende ist, man muss halt genau hinschauen [...]: Was ist in diesen Einrichtungen? Was passiert dort?«

(Verwaltungsmitarbeiter/in K3, 2014)

In Köln hat sich in den letzten zehn Jahren ein Konflikt mit dem freizeitbezogenen Nachtleben im öffentlichen Raum und Anwohnern am *Brüsseler Platz** im Belgischen Viertel herauskristallisiert. Der Platz wird in den Sommermonaten zum Teil bis spät in die Nacht von bis zu mehreren hundert Personen als Treffpunkt genutzt (Verwaltungsmitarbeiter/in K1 & K2, 2014).

»Diese allesamt friedlichen Menschen sind bis auf wenige Ausnahmen einzeln betrachtet keine Störerinnen und Störer im klassischen Sinn des Ordnungsrechts. Somit sind Ordnungswidrigkeitenanzeigen oder gar Platzverweise – einzig durch den Aufenthalt am Platz begründet – aus rechtlichen Erwägungen heraus grundsätzlich nicht möglich.«

(Stadt Köln, 2012b: S. 4)

Seit 2008 beschäftigt sich die Kölner Politik mit den Anwohnerbeschwerden und leitete im Jahr 2009 ein vierjähriges Moderationsverfahren ein, um einen Interessensausgleich zwischen Wohnen und Leben zu schaffen. Hierbei wurden verschiedene Maßnahmen erprobt.



Abb. 42: Informationstafel Brüsseler Platz – Quelle: eigenes Bild

5.3.3 Behördenarrangement

- ☛ Welche Verwaltungseinheiten wurden beteiligt?
- ☛ Welche Rolle kam den für Stadtplanung/Stadtentwicklung zuständigen Verwaltungseinheiten zu?
- ☛ Welche verwaltungsexternen Akteure wurden beteiligt?

Im Zusammenhang mit den betrachteten Diskursen wurde von Seiten der befragten Akteure das Ordnungsamt als wichtiger Akteur genannt. Insbesondere im Zusammenhang mit den Konflikten am **Brüsseler Platz*** kam dem Ordnungsamt bzw. dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln übergeordnete Bedeutung zu (Verwaltungsmitarbeiter/in K1 & K2, 2014).

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren wird in Köln sehr unterschiedlich bewertet. Auf bezirklicher Ebene wird die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Akteuren der Nachtökonomie als auch mit bezirklichen Stellen und lokalpolitischen Akteuren als gut bewertet.

»[... Es gibt z.B.] hier in Ehrenfeld die Ehrenfelder Sicherheitskommission. Das ist ein Zusammenschluss befördert durch den Bezirksbürgermeister [...] der aufgrund der Konfliktlagen dann einfach zusammen mit einigen Clubbesitzern gesagt hat [...]: Wir setzen uns an einen Tisch mit dem Ordnungsamt, mit der Polizei, also der Wache hier an der Venloer Straße, dem Bezirksamt und eben dann jeweils auch der Bauaufsicht – halt, der sich da jetzt berufen fühlt. Und das finde ich durchaus sinnvoll und das sollte stark befördert werden.«

(Betreiber/in K1, 2014)

Auf gesamtstädtischer Ebene sehen die befragten Betreiber ebenso wie die befragten städtischen Vertreter noch Verbesserungsbedarf. Letztere sehen durchaus auch die Verwaltung in der Pflicht, fordern Betreiber und Vertreter der urbanen Nachtökonomie aber auch auf, sich mehr in stadtentwicklungspolitische Prozesse einzubringen und Partizipationsangebote wahrzunehmen.

»Also da haben wir immer sehr viele Schnittstellen, mit denen wir auch gut kommunizieren müssen, aber ich muss schon auch erwarten können, dass die Anderen sich in einer angemessenen Form und zeitig melden und nicht, wie es ganz häufig ist, einfach nur kommen und sagen, sie seien nicht beteiligt, sie hätten nichts gewusst...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in K3, 2014)

Die Interessensvertretung *Klubkomm* (s.u.) hingegen fordert von der Stadt und Politik eine klare Positionierung und ein Bekenntnis zum Nachtleben.

»Das heißt aber – all' das impliziert die Absichtserklärung [...]: Wir wollen eine Ausgehstadt sein. Weil das oftmals natürlich vom Konflikt her da anfängt, wo wir in Köln nun mal leider die Situation haben, dass wir eine der wenigen Städte sind in Europa, die so viel reine Wohngebiete in der Innenstadt haben. Und das erzeugt natürlich schon auf juristischer Ebene einen Interessenskonflikt, der kaum zu lösen ist. [...] Man kann das ja auch anders lösen. Man kann Alternativplätze schaffen etc. Und da sind wir hier aber erst am Anfang mit den Gesprächen.«

(Betreiber/in K1, 2014)

5.3.4 Aktionspläne

- ☛ *Wurden die formulierte/n Strategie/Maßnahmen auf Verwaltungsebene in Aktions- und Maßnahmenpläne operationalisiert?*

Es erfolgte keine Formulierung eines generellen Aktionsplans »als intermediäre Umsetzungsstufe zwischen Verwaltungsprogramm und oft planlos anfallenden Politikoutputs« (Knoepfel, Bussmann, 1997: S. 72) bzw. auch keine strukturierte Gesamtschau der »für die spätere Output-Produktion notwendigen Planungsentscheidungen, die unter Umständen bereits im Verwaltungsprogramm angeordnet sein können«.

5.3.5 Outputs

- ☛ Was bzw. welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
- ☛ Welche Instrumentarien kamen zum Einsatz?
- ☛ Welcher Aufwand wurde getätigt?

Auf bauplanungsrechtlicher Ebene finden sich elaborierte Ansätze im Zusammenhang mit dem Management spezifischer **Vergnügungsstätten*** bzw. deren räumlicher Steuerung. Im Zusammenhang mit dem **Gebäude 9*** wurden auch dezidiert städtebauliche Maßnahmen ergriffen um Nutzungen der urbanen Nachtkonomie zu erhalten.

Auf Druck von Interessensvertretern der Homosexuellen-Szene wurden im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Bebauungspläne (2010 und 2014) im Stadtteil Altstadt-Süd detaillierte planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich der Zulässigkeit von **Vergnügungsstätten*** getroffen. So wurde 2010 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens *Hohe Pforte* von einer zunächst anvisierten generellen Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten Abstand genommen. Stattdessen wurden explizit Sex- und Erotik-Shops, Sexkinos, Spielhallen sowie Wettbüros als unzulässig erklärt. Der Betrieb von Kneipen, Bars und Clubs mit so genannten Darkrooms ist aber in bestimmten Teilen – ungeachtet des Bestandschutzes für bestehende Betriebe – auch weiterhin zulässig.

Dies wurde nicht in Widerspruch zu der angestrebten Verhinderung einer städtebauliche Fehlentwicklung im Plangebiet, in dem die Wohnnutzung vorherrscht, gesehen. Auch im Rahmen der Festsetzungen für den Bebauungsplan Nördliche Severinstraße Bezirksteilzentrum wurde 2014 nach einem öffentlichen Diskurs und einer Stellungnahme der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender – die sich auch im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan *Hohe Pforte* zu Wort meldete – von einem generellen Ausschluss von Vergnügungsstätten abgesehen.

»Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender fordert den Rat der Stadt Köln auf, alle Bebauungspläne, die zum Ziel haben u.a. Vergnügungsstätten auszuschließen, dahingehend zu modifizieren, dass schwule gastronomische Betriebe mit sogenannten Darkrooms sowie ähnlich gelagerte Betriebe nicht durch einen entsprechenden Ausschluss betroffen sind. Als Vorlage kann hierzu der entsprechend angepasste Bebauungsplan zur Hohen Pforte heran gezogen werden, der genau diese Modifikationen beinhaltet.«

(Stadt Köln, 2013b)

Explizit ausgeschlossen wurden im Bebauungsplan daraufhin Spielhallen und Wettbüros sowie Sexshops und Sexkinos. Begründet wurde dies u.a. mit der schwierigen baurechtlichen Einordnung der Betriebe. Außerdem wurde eine politische Entscheidung bzw. Klarstellung außerhalb der Verwaltung durch den Rat der Stadt Köln gefordert.

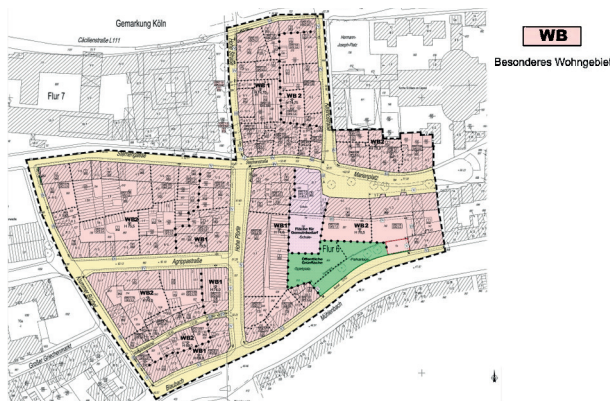


Abb. 43: Bebauungsplan Hohe Pforte – kein prinzipieller Ausschluss von Vergnügungsstätten – Quelle: Stadt Köln

»Als Teil der existierenden und für die schwule Stadtkultur wichtigen Einrichtungen von Kneipen mit Darkroom, ist nicht eindeutig geklärt inwiefern es sich bei diesen Betrieben um Gastronomie oder Vergnügungsstätten handelt. Damit sehen sich eventuelle Antragsteller für Baugenehmigungen einem unkalkulierbaren Ermessensspielraum der Verwaltung ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist eine Klarstellung durch den Rat der Stadt Köln erforderlich, da eine derartige Einschätzung, die auch immer über eine moralische und damit gesellschaftspolitische Dimension verfügt, nicht allein durch die Verwaltung getätigt werden sollte.«

(ebd.)

Das **Gebäude 9*** ist ein überregional bekannter Musikclub mit einem Fassungsvermögen von rund 400 Personen in Köln-Mülheim. Es befindet sich auf einer ehemaligen Industriefläche nahe der Messehalle Nord und ist umgeben von einer ICE-Trasse und einer Bundesstraße. Der weitere Bestand des **Gebäude 9*** wurde in den vergangenen Jahren nach öffentlichen Diskursen und der Änderung eines Bebauungsplans gesichert. Die rechtsrheinische Seite Kölns erfährt in den letzten Jahren größere Veränderungen. In den industriell geprägten Arealen des Stadtteils haben sich in leerstehenden Gebäuden einige Betriebe der urbanen Nachtökonomie sowohl aus dem subkulturellen als auch dem höherpreisigen Segment etabliert. Zum Teil wurden auch erwähnenswerte private Investitionen – bspw. für eine Veranstaltungshalle bzw. Event-Location und eine Bar – seitens eines Investors getätigt, der in unmittelbarer Nähe auch ein 4-Sterne-Hotel betreibt (KStA, 2014b, 2011d).

Auch die Stadt hat die Potenziale des Stadtteils erkannt und verschiedene Entwicklungen eingeleitet, welche u.a. in einem Bauleitplanverfahren für das *Euroforum Nord* für Konflikte sorgten. Über Jahre hinweg hat sich in alten Gewerbestrukturen ein Zentrum für Künstler entwickelt, in dem neben dem Club **Gebäude 9*** auch viele günstige Ateliers sowie Geschäftsräume im Kunst- und Gewerbehof entstanden sind. Im März 2014 beschloss die Bezirksvertretung Mülheim das Areal umzustrukturieren und Platz für 350 Wohnungen, Geschäfte, einen Park und ein kleineres Gewerbegebiet zu schaffen. Die bestehenden Betriebe sollten geschlossen oder verlegt werden. Hierfür wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt im inneren Stadtbereich Kölns liegt auf einem rund 4 ha großen alt-industriellen Gelände im Stadtteil Köln-Ehrenfeld – dem **Helios-Gelände***. Im Jahr 2014 befanden sich dort sowohl ein überregional bekannter Club als auch eine Vielzahl von Ateliers, Werkstätten und Büros. Im unmittelbaren Umfeld sind weitere größere Betriebe der urbanen Nachtökonomie angesiedelt, vorwiegend in ebenfalls gewerblich geprägten Baustrukturen. An Wochenendnächten ist dieser Bereich vielfrequentierte. Die gründerzeitlichen Bereiche Ehrenfelds mit vielfältigen Gastronomieangeboten sowie der Bahnhof Ehrenfeld, in dessen Umfeld sich weitere Betriebe angesiedelt haben, befinden sich unmittelbarer Nachbarschaft.

Durch seine Größe und zentrale Lage im Stadtteil **Ehrenfeld*** und durch den Besatz an wichtigen Betrieben der Nachtökonomie kommt der geplanten Umnutzung des **Helios-Geländes*** Bedeutung für das Kölner Kultur- und auch Nachtleben zu. Ende 2010 wurde daher ein umfangreicher Beteiligungsprozess zur Aufstellung eines Leitbildes initiiert (Stadt Köln, 2012a). Nachdem die Idee des Investors, der Bau eines Einkaufszentrums, zu Protesten führte, wurden in einer moderierten Bürgerbeteiligung, dem **HELIOS FORUM**, Leitbilder für die Entwicklung des Areals formuliert.



Abb. 44: Belgisches Viertel 2014 – Quelle:eigenes Bild

Im Rahmen des vierjährigen Moderationsverfahrens am **Brüsseler Platz*** wurden verschiedene Maßnahmen erprobt, so z.B. das Abschalten der Beleuchtung, um eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen oder die Präsenz von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des städtischen Ordnungsdienstes an den Wochenenden. Abschließend wurden verschiedene Maßnahmen, wie Einschränkung des Alkoholverkaufs, Erweiterung der Außengastronomie, Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen durch zusätzliche Toilettencontainer und das Einhalten der Nachtruhe durch Ordnungsamtmitarbeiter, festgelegt (Stadt Köln, 2013a). Laut Aussage des Amtes für öffentliche Ordnung wird zudem der **Brüsseler Platz*** explizit nicht von offizieller Seite (Stadthomepage, Tourismusmarketing) als Treffpunkt beworben (Verwaltungsmitarbeiter/in K1 & K2, 2014).

Im Stadtteil Neuhrenfeld, nördlich von **Ehrenfeld***, hat sich auf einer Freifläche zwischen Bordellbetrieben und einer Bahntrasse der so genannte **Freistaat Odonien*** etabliert. Die Idee dahinter bezieht sich darauf, einen für jedermann zugänglichen Raum für *kreatives Schaffen und freies Denken* zur Verfügung zu stellen. Neben einem dauerhaft integrierten Biergarten finden auch künstlerische und soziale Projekte sowie Events und Partyveranstaltungen statt.

Im Mai 2012 sprach das Bauordnungsamt eine Nutzungsuntersagung gegen den **Freistaat Odonien*** aus, welches daraufhin mit sofortiger Wirkung schließen musste. Grund hierfür war nach Ansicht des Bauordnungsamts ein fehlender Rettungsweg, obwohl der Eigentümer ein Gutachten vorlegen konnte, das dem entgegen stand (KStA, 2012c).

Die Schließung des **Freistaat Odonien*** löste Proteste auf vielen Seiten aus, Demonstrationen wurden organisiert und eine Online-Petition ins Leben gerufen. Das Bauordnungsamt, der Betreiber, die Feuerwehr und Eigentümer benachbarter Grundstücke kamen daraufhin innerhalb weniger Tage zusammen. Die Stadtvertretung kam dem Betreiber insoweit entgegen, dass ein alternativer Rettungsweg über das Nachbargrundstück nicht ins Grundbuch des Nachbarn eingetragen wird und somit Kosten vermieden wurden. Dennoch sah sich der Betreiber mit Umbaumaßnahmen konfrontiert (KStA, 2012a, 2012b, 2012d)

5.3.6 Impacts

- ☞ *Welche intendierten...*
- ☞ *Welche nicht-intendierten...*
- ☞ *Welche unerwünschten Wirkungen hatten die Maßnahme/Programm zur Folge?*

Im Zusammenhang mit der Forcierung des Bebauungsplanverfahrens Euroforum Nord – das die Schließung des **Gebäude 9*** zur Folge gehabt hätte – formierte sich Trotz eines vorgelagerten Beteiligungsverfahrens im Kunst- und Gewerbehof nach Bekanntwerden der Planungen Widerstand. Der in der Nachbarschaft beheimatete Verein *Kunstwerk Köln e.V.*, die *Klubkomm*, Radiosender sowie prominente Musiker setzten sich mit öffentlichen Appellen an die Politik für den Erhalt des **Gebäude 9*** und des angrenzenden Komplexes ein.

»Die Erfahrung lehrt, dass man einen Musikclub nicht einfach verpflanzen kann. Das käme einem Tod auf Raten gleich. Kultur gedeiht in bestimmten, spezifischen, gewachsenen Strukturen«

(KStA, 2014a)

Ausdruck findet der Protest auch in einer Online-Petition, die innerhalb weniger Wochen 16.000 Unterschriften verzeichnen konnte. Auf diesen Gegenwind reagierte die Politik im Vorfeld der Kommunalwahl umgehend.

»Die Stadtentwicklung kann dort nicht damit beginnen, dass wir die vertreiben, die das Areal interessant gemacht haben«

(Baudezernent Franz-Josef Höing in KStA 2014)

Nach Protesten gegen die Investorenpläne, wurden im Rahmen des Bürgerbeteiligungsformats *HELIOS FORUM* für das **Helios-Gelände*** das Leitbild *Belebtes Stadtquartier* für alle und ein Kodex mit Entwicklungszielen formuliert. Teil des Kodex war unter anderem die Schaffung bzw. Sicherung der *Kulturmeile Helios*.

»Die Heliosstraße soll als Kulturschwerpunkt ausgebaut werden. Die bestehenden kulturellen Einrichtungen und Orte auf dem Heliosgelände sind wichtige Teile der Kulturszene Ehrenfelds, deren Erhalt gesichert werden soll. Die historischen Hallen sind Potenzial für die Weiterentwicklung von Kultur und Kreativwirtschaft.«

(Stadt Köln, 2014a)

Auf Grundlage des Leitbilds und des Kodexes wurden im Jahr 2013 im Rahmen eines kooperativen zweiphasigen Gutachterverfahrens drei Architektur- und Stadtplanungsbüros beauftragt, Planungsvarianten für eine inklusive Universitätsschule mit Räumlichkeiten für Kulturschaffende zu entwickeln. Der Begriff Nachtleben oder damit einhergehende inhaltliche Aspekte werden in den Beiträgen nur vereinzelt explizit aufgegriffen, sondern eher unter dem Begriff Kultur subsummiert (ebd.).

Der Gewinnerentwurf legte den Fokus auf das Schulgebäude und sieht keine Räume für Kultur vor; die Jury fordert hier eine Nachbesserung. (ebd.)

Im Jahr 2012 wurde das Verfahren am **Brüsseler Platz*** evaluiert. Während die Ratsopposition das Verfahren im Juni 2012 bereits als gescheitert deklarierte (Kölner Rundschau, 2012), wurde von Seiten des Amts für öffentliche Ordnung ein Abschlussbericht im Dezember 2012 über das Moderationsverfahren veröffentlicht, welcher eine wesentliche Verbesserungen der Situation feststellt.

Infolge der aus Sicht der Anwohner wenig verbesserten Lage, wurden im Januar 2013 eine Klage und eine Sammelklage (initiiert vom Bürgerbüro Brüsseler Platz) gegen die Stadt Köln unter dem Betreff Lärmbelästigung am Brüsseler Platz eingereicht.

»Die angestrebte Klage richte sich deshalb nicht gegen einzelne Störer, sondern gegen die Stadt, die ihrer Pflicht, den Bürger zu schützen, nicht nachkomme«

(KStA, 2013)

Gleichzeitig organisierte sich eine Online-Petition gegen eine stärkere Regulierung des öffentlichen Raums von Seiten der Stadt. Sie fand fast 5000 Unterstützer. Daraufhin initiierte das Verwaltungsgericht Köln ein *Güterichterverfahren*, aus dem im August 2013 ein *modus vivendi* resultierte, der Maßnahmen für ein annehmbares Miteinander festlegt. Diese Maßnahmen beschäftigen sich mit den Themen Lärm, Schmutz und Kommunikation – unterschieden sich aber kaum von den Maßnahmen aus dem Moderationsprozess. Allerdings werden vor allem das Verfahren an sich und die offene Kommunikation als Erfolg des Verfahrens angesehen (Verwaltungsmitarbeiter/in K1 & K2, 2014).

Nach dem Güterichterverfahren wurden auch bauplanungsrechtliche Instrumente geprüft und die Aufstellung einer Erhaltungssatzung diskutiert; angedacht wurden Regelungen, die einen weiteren Zuzug von Gastronomiebetrieben verhindern sollte (Kölner Rundschau, 2013). Dies wurde jedoch von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik als ungeeignetes Instrumentarium angesehen.

Flankierend zu diesen Verfahren wurden seit 2010 seitens der Verwaltung – insbesondere vom Amt für öffentliche Ordnung und dem Stadtplanungsamt – Anstrengungen unternommen, in fußläufiger Distanz zum *Brüsseler Platz** einen Ausweichplatz zu etablieren (Verwaltungsmitarbeiter/in K1, K2, K3, 2014). Das *Kulturdeck Aachener Weiher* befindet sich im inneren, den Innenstadtbereich umschließenden, Grüngürtel. Für den dauerhaften Betrieb eines Biergartens und eines Kiosk mussten landschaftsschutzrechtliche Regelungen geändert werden.

Im Jahr 2010 gründete sich der Verband *klubkomm**, u.a. bestehend aus großen Clubs, kleinen Partyveranstaltern, DJs und Musikmanagern, um die Interessen nachtorientierter Akteure gegenüber der Stadt vereint zu vertreten.

»Kultur ist mehr als Theater, Oper und Museum. Auch die lebendige Party- und Musikszene ist eine Bereicherung für Köln. In Politik und Verwaltung hat sich diese Erkenntnis aber noch nicht überall durchgesetzt. Darum brauchen wir eine Lobby, die unsere Interessen gegenüber der Stadt und anderen Institutionen vertritt.«

(klubkomm, 2014)

Vor der Wahl zum Rat der Stadt Köln im Mai 2014 initiierte die *klubkomm** über Anfragen an die verschiedenen Parteien eine Diskussion über verschiedene Themen des Nachtlebens, wie z.B. eine Berücksichtigung in der Stadtentwicklung, der Förderung von Spielstätten oder den Umgang mit Events im öffentlichen Raum.

Die *klubkomm** stellt verschiedene Angebote für Betriebe der urbanen Nachtökonomie zur Verfügung. So kann sowohl eine kostenlose Erst-Rechtsberatung als auch ein GEMA-Gruppentarif in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig sieht sie einen der wichtigsten Aufgaben in der Vermittlung zwischen der Verwaltung sowie Investoren und den Akteuren der Urbanen Nachtökonomie.

»Wir versuchen ein Gesprächsmittler zu sein. Wir können uns da [...] nicht an die vorderste Demonstrationsfront stellen, sondern wir versuchen Mittler zu sein auf einer professionellen Ebene [...]. Aber auf jeden Fall [ist die Aufgabe der Klubkomm] die Diskussion darum weiterzuführen und auch regelmäßig [...] die Beteiligung innerhalb der Stadtplanung der Klubkomm auch zu verstärken, damit diese Argumente früh genug auf dem Tisch liegen.«

(Betreiber/in K1, 2014)

Im Vorfeld der Kommunalwahl 2014 wurde über die Einführung eines *Nachbürgermeisters** für Köln nach Amsterdamer Vorbild diskutiert.

»Das Verwaltung und Kulturszene nicht immer dieselbe Sprache sprechen, ist kein Geheimnis. Um den Dialog zwischen beiden zu stärken, kann ein Nachbürgermeister als Brückenbauer sinnvoll sein«

(KölnSPD, 2014)

Die klubkomm, Künstler sowie Betreiber begrüßten den Vorstoß (KStA, 2014d), der aktuell aber nicht weiter verfolgt wird.

Im Jahr 2016 wurde von der *Klubkomm** eine Studie zur Kölner Club- und Veranstalterszene veröffentlicht, die – mit Verweis auf das *stadtnachacht* Projekt – die »kulturellen und ökonomischen Potenziale der Live-Musik-Branche« (Rühl, 2016) untersuchte. Darin wurden auch Handlungsempfehlungen formuliert. Die Studie wurde vom Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität Köln erarbeitet und durch das Kulturrat der Stadt Köln sowie die IHK Köln finanziell unterstützt.

»Im Rahmen von stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen sollte, im Sinne einer zukünftigen gesamtstädtischen Strategie, die rechtzeitige Einbeziehung der Kulturträger sichergestellt sein. Dies trägt dazu bei, neue alternative Standorte für dauerhafte und temporäre Nutzungen zu erkennen und auszuweisen. Diese Standorte sollten eine eher geringe Wohnbebauung in der unmittelbaren Umgebung aufweisen, um dadurch das Konfliktpotenzial durch die Lärmemissionen der Besucherströme zu verringern.«

(Rühl, 2016: S. 33)



Abb. 45: Musikclub nahe Helios-Gelände 2014 – Quelle: eigenes Bild

5.3.7 Outcomes

- ☛ *Wurde das lokale Nachtleben im Sinne des Politikkonzepts beeinflusst?*
- ☛ *Welche äußeren Umstände hatten Einfluss?*
- ☛ *Verhältnis Aufwand/Ertrag*

Nach großen öffentlichen Protesten und der Fürsprache von politischer Ebene, u.a. seitens des Baudezernenten, bot der aktuelle Eigentümer – eine Tochterfirma der Sparkasse KölnBonn – nach Verhandlungen mit allen Beteiligten den Betreibern des **Gebäude 9*** einen unbefristeten Mietvertrag an (Damm, 2014). Die Sparkasse KölnBonn befindet sich zu 70% in Besitz der Stadt Köln.

Gleichzeitig wurden die bisherigen Planungen geändert und ein neuer Bebauungsplan im Mai 2014 verabschiedet, der die heutigen Nutzungen planungsrechtlich erhält. Hierfür wurde das Gewerbegebiet zu Ungunsten eines geplanten Mischgebiets erweitert und umfasst nun das gesamte Areal des Kunst- und Gewerbehofs. Parallel wurden im unmittelbar angrenzenden Mischgebiet Wohngebäude ausgeschlossen, um Konflikte mit Lärmemissionen zu verhindern und eine städtebauliche »Puffernutzung« (Verwaltungsmitarbeiter/in K3, 2014) zu den dahinterliegenden Wohngebieten zu schaffen.

Im Gegenzug wurde eine Erhöhung der Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 auf 1,4 in zwei verbleibenden Wohngebieten festgesetzt. Im Rahmen der Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans wurde auch die Frage der bauplanungsrechtlichen Einordnung von Club- bzw. Diskothekennutzungen erörtert.

»In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob „Gebäude 9“ eine kulturelle Einrichtung ist. In dem „Gebäude 9“ finden Konzerte statt, die als kulturelle Veranstaltungen zu werten sind. Im Anschluss an diese Konzerte finden allerdings ab circa 23.00 Uhr Disco-Veranstaltungen statt. An Tagen ohne Konzerte werden die Räumlichkeiten für Disco-Veranstaltungen genutzt. Eine Diskothek ist planungsrechtlich als Vergnügungsstätte einzustufen und derzeit durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten im Bebauungsplan-Entwurf überplant. Im Rahmen des Bestandsschutzes kann sie aber bestehen bleiben.«

(Stadt Köln, 2014b)

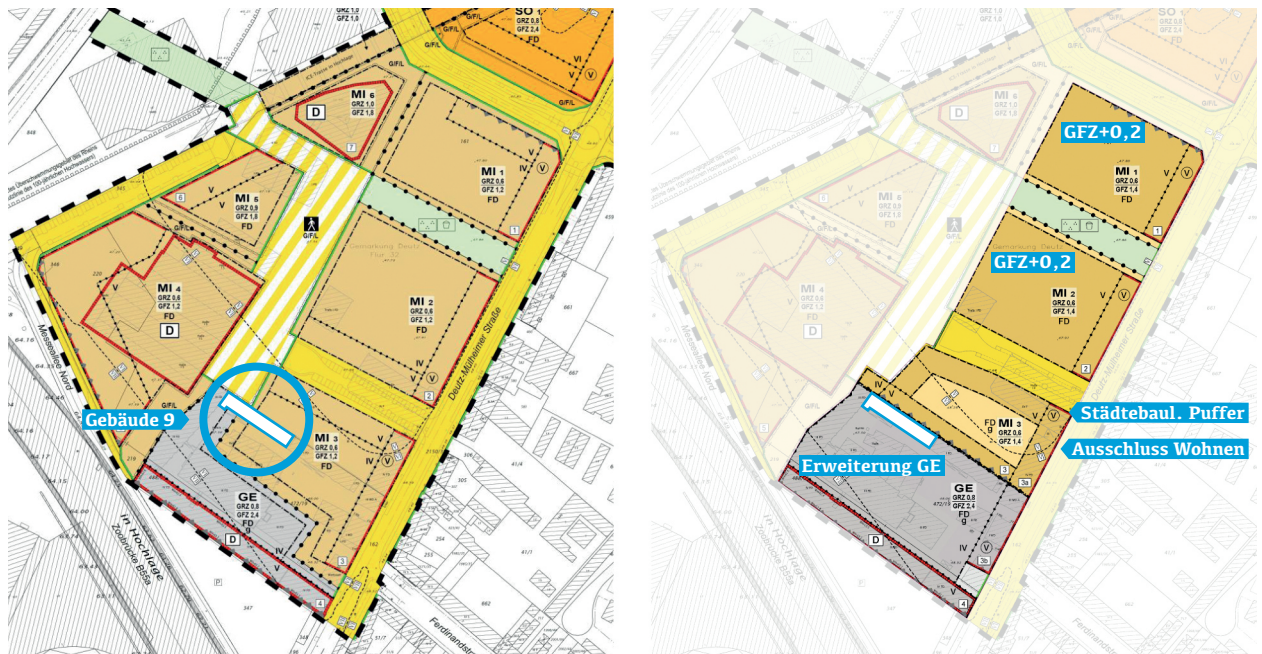


Abb. 46: Vereinfachte Darstellung der Entwurfsänderungen des Bebauungsplans Euroforum Nord – Quelle: Stadt Köln

Auf dem **Helios-Gelände*** wurden im Februar 2015 der Abriss der ersten Gebäude eingeleitet. Die Generalinstandsetzung des Geländes mit einer vollständigen Beseitigung der Altlasten ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Mehrere kleine Gewerbebetriebe, das *Design-Quartier Ehrenfeld* (DQE) und das Underground können bis 2017 fortbestehen. Dann sollen die Vorbereitungen für den Bau der Inklusiven Universitäts-Schule abgeschlossen sein (Rösgen, 2014, 2015).

Unweit des **Helios-Gelände*** befinden sich am Bahnhof Ehrenfeld weitere Betriebe, die teils in Bahnbögen beheimatet sind. Im Sommer 2014 initiierte der dortige Club Bahnhof Ehrenfeld eine Crowdfunding-Aktion, um den Club um einen weiteren Bogen zu erweitern. Die Bilanz der Maßnahme am Brüsseler Platz* fällt nach Meinung der befragten Akteure und der Lokalpresse sehr gemischt aus. Die Anstrengungen für die Etablierung eines Ausweichplatzes in fußläufiger Distanz zum Brüsseler Platz wurden als gescheitert eingestuft. Abseits der Innenstadt in einem alten Kasernen-Kino in Köln Junkersdorf musste im April 2012 der Veranstaltungsort **Limelight*** dauerhaft schließen.

»Wir reden hier über ein nicht subventioniertes Kulturdenkmal, das einen guten Ruf über die Grenzen Kölns hinaus genießt.«

(Betreiber in KStA 2011)

Dazu kam es, nachdem zwei Nachbarn gegen die Lärmbelastung geklagt hatten und sowohl das Verwaltungsgericht Köln als auch das Oberverwaltungsgericht Münster die mangelnden Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner feststellten. Gleichzeitig liegt keine Baugenehmigung für solche Maßnahmen vor, weil das ehemalige Kino der belgischen Streitkräfte denkmalgeschützt ist. Es war bereits zuvor zu Klagen vom selben Nachbarn gekommen, die dazugeführt hatten, dass die ursprüngliche Genehmigung ihre Gültigkeit und das **Limelight*** somit seinen Bestandschutz als Veranstaltungsort im Wohngebiet verlor. Die Schließung wurde auch seitens vieler Anwohner bedauert (KStA, 2011b, 2011a, 2011e).



Abb. 47: Kartierung Mannheim – Kartierungen nachtökonomie-bezogener Betriebe basierend auf Eintragungen auf Veranstaltungsplattformen
Quelle: Jakob F. Schmid & Patrick Stotz/stadtnachacht – Kartenbasis: Stamen Design CC BY 3.0. & OpenStreetMap CC BY SA“, 2014

5.4 Mannheim

Nachtökonomie

Mannheim zeichnet sich durch einen im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Besitz an Betrieben der getränkegeprägten Gastronomie (Wirtschaftsgruppe 56.3 Ausschank von Getränken) aus. Im Jahr 2012 wurde auf 1.000 Einwohner 0,44 steuerpflichtige Betriebe der getränkegeprägten Gastronomie in der Umsatzsteuerstatistik aufgeführt. Für die ca. 50 km entfernte Universitätsstadt Karlsruhe ergeben sich jedoch ähnliche Werte, für die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart wurde sogar lediglich ein Besitz von 0,27 Betriebe je 1.000 Einwohner ermittelt (München: 0,36, Köln: 0,91).

Orte

Das Nachtleben und die freizeitbezogene Nachtökonomie konzentrieren sich in Mannheim auf den Stadtbezirk Innenstadt/Jungbusch, allen voran im eigentlichen Innenstadtbereich (Quadrate) sowie im nordwestlich angrenzenden Quartier Jungbusch. Der Jungbusch und die Innenstadt bilden auch einen wichtigen Wohnstandort. Mit Ausnahme der dem Stadtbezirk zugerechneten Hafengebiete weisen die kleinteiligeren statistischen

Bezirken der Innenstadt eine Bevölkerungsdichte zwischen 9.950 (Östliche Oberstadt) und 22.953 (Westliche Unterstadt) Einwohner je km² auf. Im Stadtbezirk Neckarstadt-West befinden sich einige Betriebe im Bereich Industriestraße. Verflechtungen bestehen zudem mit der Nachbarstadt Ludwigshafen (ca. 160.000 Einwohner).

Diskurse

In Mannheim wird dem Themenfeld Nachtleben eine besondere Stellung eingeräumt. Der Slogan *Ausgestadt** hat sich seit Ende der 2000er Jahre im lokalpolitischen Kontext etabliert und wurde im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprogramms *Change2 – Wandel im Quadrat* auch als stadtpolitisches Unterziel mit (stadt-)kulturellen, lokalökonomischen und stadtentwicklungspolitischen Konnotationen formuliert.

5.4.1 Politikkonzept

- ☛ *Gab es ein Bewusstsein über das Themenfeld auf politischer Ebene?*
- ☛ *Wie erfolgte das Agenda-Setting?*
- ☛ *Wurden Politikziel/e formuliert? Wenn ja, welche?*

Mannheim versteht sich laut Eigenbild der Stadtverwaltung als attraktive Großstadt, die zwischen den größeren Metropolräumen Stuttgart und Frankfurt besondere Standortqualitäten durch die Kombination hoher Urbanität bei gleichzeitiger Überschaubarkeit und attraktiver naturräumlicher Einbettung aufweist.

Seit einigen Jahren positioniert sich Mannheim abgeleitet von Zielsetzung Stärkung der Urbanität als *Ausgehstadt**. Die Formulierung *Ausgehstadt** kam im Zusammenhang mit dem *Mannheimer Musik-Modell* – der musikwirtschaftlichen Strategie Mannheims – auf und konnte sich in der Folge in der Lokalpresse und im lokalpolitischen Kontext etablieren. Dies liegt zum einen mutmaßlich in der Motivation begründet, dem durch die *Popakademie* vorhandenen lokalen musikalischen Potenzial auch lokale Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Zum anderen kamen die Beteiligten zu der Einsicht, dass Live-Musik ein wesentlicher Bestandteil des Wertschöpfungsprozesses in der Musikwirtschaft mit Ausstrahlungskraft auf andere Bereiche, wie die Gastronomie etc., darstellt. Eine Förderung der Musikwirtschaft ohne eine Förderung von Veranstaltungsstätten und Live-Musik-Clubs sei demnach nicht zielführend. Die nachhaltige Stärkung der musikalisch orientierten Gastronomieszene wird seitdem als explizites Ziel des Mannheimer Musikmodells formuliert.

In der Folge emanzipierte sich der Begriff vom engeren Musikbezug und wurde seitens der Mannheimer Stadtverwaltung auch als generelle Zielsetzung formuliert.

Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass ein attraktives Nachtleben mit diversen Angeboten als Standortfaktor für die Anwerbung von zukünftigen Fachkräften und für *creative Akteure* gesehen wird.

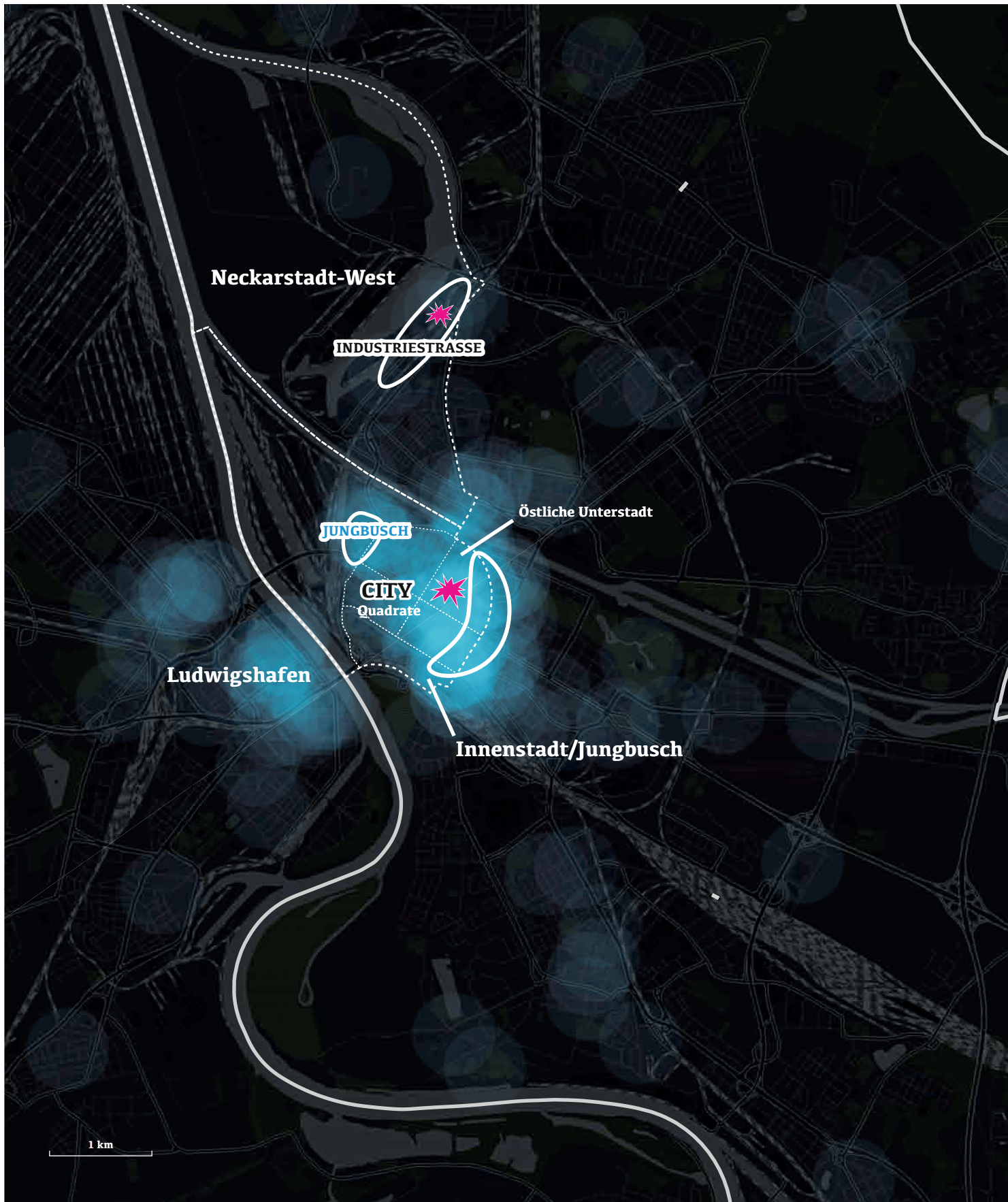
»Das bedeutet, wenn ich diesen Standort für zukünftige Fachkräfte und Talente attraktiv halten möchte, reicht es lange nicht mehr aus zu argumentieren, dass ich ein Nationaltheater habe, dass ich mehrere Museen habe, ne schöne Galerienlandschaft und zwei Parks, sondern ich muss [auf] einen generalistischeren urbanen Kulturbegriff [abzielen], der ganz eindeutig [...] auf diese Thema Ausgehstadt oder Nachtökonomie [Bezug nimmt], wenn ich im städtischen Konkurrenzkampf [bestehen möchte] muss ich da nachlegen, damit dieser Standort als attraktiv empfunden wird ...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA2, 2014)

Das Agenda-Setting erfolgte demnach vorwiegend aus den Reihen der Stadtverwaltung und dem erweiterten Bereich der Wirtschafts- und (Musik-)Kulturförderung. Die normative Zielsetzung der *Ausgehstadt** wurde hierbei vom Selbstverständnis der Stadt als kleine Metropole abgeleitet. Zu Beginn standen jedoch nicht die Ableitung konkreter Maßnahmen für ein spezifisches Handlungsfeld oder eine akute Problemlage im Vordergrund des Agenda-Settings. Vielmehr scheint sich die Begrifflichkeit anfänglich schlicht durch ihren affirmativen und zum Selbstverständnis der Stadt passenden Charakter etabliert zu haben.

»Aber dieses Ausgehstadt ist ja, ich mein, worin Mannheim gut ist, ist ja in dem postulieren von Wahrheiten in der Hoffnung, dass es irgendwann zur selffullfillung prophecy wird, hat man ja mit der Pophauptstadt am Anfang auch gemacht...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA4, 2014a)



5.4.2 Policy Design

- ☛ *Wurden das/die formulierten Politikziel/e unter Berücksichtigung der juristischen/verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen konkretisiert?*
- ☛ *Handelt es sich um eine (Einzel-)Maßnahme oder ein Maßnahmenbündel/Programm?*
- ☛ *Erfolgte eine Abstimmung mit anderen Politikfeldern/Maßnahmen/Programmen?*

Im Zuge der umfassenden Reform der Mannheimer Stadtverwaltung unter dem Titel *Change² – Wandel im Quadrat* seit 2008 wurde der Slogan **Ausgestadt*** unter dem Leitziel *Stärkung der Urbanität* als Unterziel formuliert und sehr schnell auch von der Verwaltungsspitze übernommen.

»Als ein neues Stichwort sei „Mannheim als Ausgestadt“ genannt: die enge Zusammenarbeit von Veranstaltern, Gastronomen, Musikern, Künstlern, Kreativen und „ihrer“ Kommune, um ein attraktives Angebot für ausgehwillige Milieus zu schaffen, ist von großer Bedeutung.«

(Oberbürgermeister Kurz 2008)

Dem Nachtleben mit Fokus auf Gastronomie und Diskotheken wird im Zusammenspiel mit dem Thema Musik eine wichtige Rolle im Stadtmarketing eingeräumt. Es umfasst Punkte der Bereiche Wirtschaft, Kultur (hier auch dezidiert Ausgehkultur), Soziales sowie Placebranding-Elemente und wird daher als »dankbares« (Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014) Themenfeld betrachtet. Die Nähe der Thematik Nachtleben zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Mannheim wird hierbei immer betont. Die Interviews zeigten, dass von einer Zielkongruenz ausgegangen wird: Die Aspekte, die gut für die Kreativwirtschaft sind, sind somit auch gut für das Nachtleben und umgekehrt.

»Das hat dann gelegentlich auch mal dazu geführt, dass der Florida da nochmal gehypt wurde mit den Kreativen bis zum Abwinken, also da konnte man dann auch sagen was man wollte, das wurde dann erstmal 1 zu 1 gelesen und dann ein paar Jahre später wurde dann auch durchaus selbstkritisch reflektiert: Mmmh, da waren wir vielleicht ein bisschen zu gläubig oder so. [...]

Also es sind dann auch durchaus zeitgeistige Momente.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA4, 2014a)

Die im Rahmen des *Mannheimer Musik-Modells* angebotenen Beratungsangebote richteten sich demnach zum Teil auch an Betreiber aus dem Bereich Nachtökonomie bzw. wurden von diesen bei bestehendem Musikbezug wahrgenommen. Die Zielsetzungen für das Nachtleben – und dezidiert für den Slogan **Ausgestadt*** – waren demnach dezidiert auch kulturwirtschaftspolitischer Art, jedoch auch generell auf die Betonung urbaner Standortfaktoren bezogen.

»[Das] Stadtmarketing war auch schon von Anfang an [...] immer sehr am Thema Musik und Kultur interessiert, weil die Gründung des Stadtmarketings [...] ging ja damals darauf hinaus, dass man Mannheim nicht nur bekannter machen wollte, sondern explizit Fach- und Führungskräfte für die Industrie hier [anziehen] wollte. [...] Da war das Nachtleben immer ein Teil davon, weil man gesagt hat, das ist ne Stärke und wenn wir das noch ausbauen und kulturell aufladen, dann hab ich eine Visibilität nach Außen.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014)

Gleichzeitig finden die nachtbezogenen Elemente rund um die Hochkultur nur wenig Beachtung. Die Implementierung der strategischen Ziele des Programms *Change² – Wandel im Quadrat* wurde ab 2014 durch die Formulierung präzisierter Wirkungsziele und Leistungsziele und ein komplexes Zielsystem für die einzelnen Verwaltungseinheiten weiter forciert. So wurde bspw. für den Fachbereich Sicherheit und Ordnung das Wirkungsziel *Der Veranstaltungsort Mannheim ist nachhaltig attraktiv* formuliert und mit den beiden Wirkungszielen bzw. Evaluationskriterien »Anzahl der BesucherInnen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen je Großveranstaltung« sowie »Anteil der rückmeldenden Veranstalter, die mit der Betreuung zufrieden waren« unterlegt.

Die Zielsetzung **Ausgestadt*** selbst wurde jedoch nicht explizit mit Wirkungszielen und Leistungszielen konkretisiert. In einigen Dokumenten wird jedoch die Gastronomiebetriebsdichte als beispielhafter Indikator für das übergeordnete Leitziel *Stärkung der Urbanität* angeführt.

»Das war in Mannheim schon eine interessante Entwicklung. Es ist [...] gelungen, diese sieben strategischen Ziele zu implementieren und die greifen ja hinein bis in die [...] Neue Steuerung des Haushalts [...]. Also da sind tatsächlich Wirkungs- und sonstige Ziele mit verknüpft. Also es ist tatsächlich auch haushaltsrelevant. Die Ausgehstadt kommt da so explizit nicht mehr vor, [...], aber sie ist immer noch mit enthalten, allerdings modifiziert. [...] Es gab parallel einen Arbeitsansatz für alle Stadtbezirke [...] und da spielte [insbesondere für den Fall der Innenstadt] die Ausgehstadt natürlich auch eine Rolle.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA4, 2014)

»Also, wir hätten gerne noch andere Indikatoren [neben der Gastronomiebetriebsdichte] – wir sind gerade dabei noch weitere zu entwickeln. Es ist nur schwierig zu harten Kennzahlen zu kommen außer über Umfragen. Deswegen sind wir immer auf der Suche, wie kann ich eine Atmosphäre [...] messen? Natürlich kann ich Leute fragen: Fühlt ihr euch gut hier? Oder sind wir in bestimmten Trendmagazinen vorhanden? Oder wie sieht's im Social Media- Bereich aus? Aber es geht ja nicht nur um Gastronomie, sondern es geht ja auch um das ganze Thema Stadtatmosphäre und wie kann ich dieses Nachtleben entsprechend befeuern...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014)

Im Kontext des ab Mitte der 2000er Jahre forcierten Prozesses für ein *Entwicklungskonzept für die Mannheimer Innenstadt (EKI*)* fand ab etwa 2010 auch eine konkretere Verschneidung der *Ausgehstadt** mit stadtentwicklungspolitischen bzw. stadtplanerischen Themenfeldern statt.

»...der Gedanke war alle Nutzungen – also eben auch die Ausgehökonomie – mit einzubeziehen und mit anderen Themen, beispielsweise mit sozialen Themen, zu verschneiden. Die daraus entwickelten Ziele für die Innenstadt begleiten wir seither strategisch und planerisch. [...] Die Ausgehökonomie ist auch eine Chance zur Entwicklung bestimmter Quartiere. Unsere Aufgabe sehen wir darin, auf Ebene der Stadtplanung die Entwicklung zur Ausgehstadt gezielt zu unterstützen.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA5, 2015)

»Ja, das war vor allem in den Themenfeldern des Entwicklungskonzepts Innenstadt, wo man versucht hat herauszudeuten, ob es Themenfelder gibt [...] die sich besonders belegen lassen, die halt so bisher nicht als Thema aufgebracht worden sind. Und da spielt eben das Nachtleben und die Ausgehstadt eine große Rolle...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA4, 2014a)



Abb. 49: Mit dem Entwicklungsziel »Profilierung Ausgehstadt Mannheim« verknüpfte Stadträume – Quelle: EKI/Stadt Mannheim

5.4.3 Behördenarrangement

- ☛ *Welche Verwaltungseinheiten wurden beteiligt?*
- ☛ *Welche Rolle kam den für Stadtplanung/Stadtentwicklung zuständigen Verwaltungseinheiten zu?*
- ☛ *Welche verwaltungsexternen Akteure wurden beteiligt?*

Besondere Bedeutung wurde seitens der Interviewpartner dem Oberbürgermeister selbst, als auch dem direkt beim Oberbürgermeister angesiedelten Referat Strategische Steuerung eingeräumt. Diesem ist neben einer ausführenden und koordinierenden Funktionen für das Programm *Change² – Wandel im Quadrat* auch die Leitung des Aufgabenbereiches Strategische Stadtentwicklung zugeordnet.

Besondere Bedeutung wurde den neu eingerichteten Funktionen des/der Beauftragten für Musik und Popkultur – umgangssprachlich *Popbeauftragte/r* – und dem Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft bei der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie deren Zusammenspiel mit der kommunalen Wirtschaftsförderung, anderweitigen für Kultur zuständigen Einrichtungen sowie dem Referat Strategische Steuerung beigemessen.

Mit der Berufung eines kommunalen Beauftragten für Musik und Popkultur, der Ansiedlung der Popakademie Baden-Württemberg und dem Bau des Musikpark Mannheim, hat Mannheim bundesweit eine Sonderstellung im Bereich Popförderung inne. Aufgabe der Popförderung der Stadt Mannheim ist es Aktivitäten auf der Plattform des *Mannheimer Musik-Modells* mit Popakademie Baden-Württemberg, Musikpark Mannheim und seit 2010 dem Clustermanagement Musikwirtschaft zu vernetzen, Synergiepotenziale offenzulegen und Mannheim als Standort für Populärmusik-Förderung noch stärker im lokalen, regionalen und nationalen Bewusstsein zu verankern.

Durch die explizite Benennung der *Ausgestadt** als stadtentwicklungspolitisches Ziel entstanden verschiedene Diskurse, die zum Teil auch nur verwaltungsintern geführt wurden. Zum einen wurde die Einordnung der urbanen Nachtökonomien in den kulturellen Sektor von einigen Seiten kritisch betrachtet, zum anderen wurde das zuweilen als problembelastet wahrgenommene Nachtleben eher mit den Interessen einzelner Personen bzw. Teilen der Verwaltung verbunden und nicht in den Kontext einer modernen Stadtkultur gesetzt. Für den Ansatz der *Ausgestadt** wurde jedoch der Anspruch formuliert, sowohl die subkulturellen Aspekte, am Mainstream orientierte Angebote als auch die Elemente der Hochkultur zu integrieren.

Die Fokussierung auf das *neumodische* Thema Nachtleben stieß nach Aussagen einiger Gesprächspartner nicht in allen Bereichen und nicht bei allen Mitarbeitern im Verwaltungsapparat auf unmittelbare Zustimmung bzw. Verständnis.

»wenn man [...] in bestimmter Reichweite der Chefentscheider ist, dann hat man Glück und dann wird das aufgefasst und gehört und bekommt ne Eigendynamik [...]. Das ist dann einfach so. [...]. Aber es gibt auf alle Fälle immer erst mal eine Diskussion und damit natürlich eine gewisse Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit. Und es hat halt 'ne große interne Aufmerksamkeit bekommen. [...] die haben da intensiver dran gearbeitet, auch gerade zusammen mit der Gruppe um's EKI herum. Also es war immer wieder Thema, wie man [die Ausgestadt] einblenden kann und was man letztendlich tatsächlich machen kann. Viel davon war und ist ein Labeling.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA4, 2014)

Die grundsätzlich proaktive Kommunikation der Stadt nach außen entsprach in konkreten Antragssituationen nicht immer dem Handeln der zuständigen Mitarbeiter. Hier wurde die Notwendigkeit eines verwaltungsinternen Binnenmarketings angemerkt, um die Zustimmung für bestimmte Vorhaben und Maßnahmen zu erreichen. Gleichwohl wurde seitens eines Interviewpartners vor allem den kommunalen Politikakteuren bzw. Stadtratmitgliedern – und zwar ungeachtet der politischen Couleur – ein großes Defizit in Bezug auf die Themenwahrnehmung und -sensibilität attestiert.

Im Juni 2012 formierte sich der Verein *EventKultur Rhein-Neckar* (Verband der Clubbetreiber, Veranstalter & Kulturereignisschaffenden der Metropolregion Rhein-Neckar e.V.). Die Gründung des Verbands wurde maßgeblich vom *Clustermanagement Musikwirtschaft Mannheim & Region*, einer Abteilung der stadtteigenen *mg: mannheimer gründungszentren gmbh*, forciert und geht u.a. auch auf die Gründung des bundesweiten Verbands *Livekomm* zurück. Allerdings verzögerte sich die Gründung um mehrere Jahre, da die Akteure auf Anfrage des Popbeauftragten bzw. später der Clustermanagerin für Musik zwar grundsätzliches Interesse zeigten, aber wenig Zeit für einen Stammtisch o.ä. aufbringen konnten bzw. wollten. Erst die Ankündigung der *GEMA* 2012, ihre Tarife im Clubbereich anzuheben, fungierte als Initiationspunkt für regelmäßige Treffen und den Aufbau eines dauerhaften Netzwerkes.

»Da war dann der Leidensdruck so groß, dass man dann die Sinnhaftigkeit einer Vernetzung sofort gesehen hat. Da war die GEMA quasi ein guter Helfer dabei. Und mittlerweile sind es ja auch Themen, die der Verband mit zusammen angeht, die über die GEMA-Problematik weit hinaus gehen. Also es war eine gute Initialzündung und jetzt passiert daraus deutlich mehr.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA3, 2014)

Die proaktive Förderung des Aufbaus solcher Interessensverbänden seitens der Verwaltung bzw. Wirtschaftsförderung wurde als legitim und wichtig für stadtentwicklungspolitische Entscheidungsprozesse erachtet.

»... ich sehe ja unseren großen Vorteil [darin], dass wir erstmal [einen] als synthetisch wahrgenommene[n] Top-Down-Prozess [...] nutzen konnten, um bottom-up-Prozesse [...] zu entwickeln. [...] Ohne das Clustermanagement [hätte sich der Eventkulturverein] nicht gegründet [...] und dieser Eventkulturverein, der kann ganz wunderbar Anforderungen auch an so etwas wie Stadtplanung formulieren. Weil die sind legitimiert. Sie sprechen für ihre Mitglieder, ihre Besucherzahlen. Es ist dann an ihnen, wie verkaufe ich mich als enorm wichtig. Das machen die Einzelhandelsverbände auch...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA2, 2014)

5.4.4 Aktionspläne

☛ *Wurde/n die formulierte/n Strategie/Maßnahmen auf Verwaltungsebene in Aktions- und Maßnahmenpläne operationalisiert?*

Auch wenn der Slogan der *Ausgehstadt** nicht wie andere Zielsetzungen mittels evaluierbarer Wirkungsziele und Leistungsziele operationalisiert wurde – die Erhöhung der Gastronomiebetriebsdichte wurde zumindest nicht offiziell als explizites Ziel genannt – und keine strukturierte Gesamtschau der zugeordneten Maßnahmen erfolgte, fand die Thematik dennoch implizit Eingang in das Zielsystem der Stadtverwaltung (Zielsetzung: *Der Veranstaltungsort Mannheim ist nachhaltig attraktiv*) und etablierte sich in der Folge zumindest als referenzielles Maßnahmenfeld.

»Also es war in der Wahrnehmung da, aber es ist [...] kein operativer Auftrag gewesen, es [war] wie eine Zielstellung unter verschiedenen, die durchaus im Konflikt zu anderen [...] stand...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA4, 2014a)

5.4.5 Outputs

- ☛ Was bzw. welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
- ☛ Welche Instrumentarien kamen zum Einsatz?
- ☛ Welcher Aufwand wurde getätigt?

Die Formulierung *Ausgehstadt** fand im Zuge der Implementierung der strategischen Ziele bspw. auch Eingang in Beschlussvorlagen für Bebauungspläne und sollte so konkret auf Stadtentwicklungsprozesse und -Projekte Einfluss nehmen. In der Folge wurde der Begriff auch in anderen Kontexten, wie der städtischen *Talent- und Fachkräftestrategie* (Stadt Mannheim, 2011) oder im Rahmen des Innenstadtentwicklungskonzepts *EKI** (Stadt Mannheim, 2013a) thematisiert.

Die Stadt Mannheim initiierte im Jahr 2005 einen bürgerbezogenen Prozess zur Erarbeitung eines *Entwicklungskonzeptes für die Mannheimer Innenstadt* (Stadt Mannheim, 2013b, 2014). Im Rahmen dessen wurde von Seiten der Verwaltung die Thematik des Nachtlebens und Ausgehens eingebracht und in verschiedenen Formen zusammen mit Anwohnern diskutiert (Workshop, Runder Tisch, Spaziergänge etc.). Die Verwaltung versuchte damit die Auswirkungen und Verflechtungen der urbanen Nachtökonomie zu steuern bzw. aktiv in den Prozessen mitzudenken (Verwaltungsmitarbeiter/in MA5 2015). In den Dokumentationen zum *EKI** ab

etwa 2009 findet die Profilierung Mannheims als Ausgehstadt auch eine räumliche Ausprägung. An mehreren Stellen wird die positive Entwicklung des Nachtlebens als stadtentwicklungspolitisches Ziel formuliert und mit konkreten Orten verknüpft. Handlungsräume, um Mannheim als Ausgehstadt* weiter zu positionieren, sah man insbesondere in den Quartieren Quadrate/Jungbusch, an der zentralen Magistrale Kaiserring sowie für bestimmte Bereiche des Altrheinufers.

Auch von wohlwollender Seite wurde der Ansatz der konkreten Verortung der Ausgehstadt aber auch kritisch gesehen.

»Ich hätte das Gefühl, dass das EKI [...] zu einem vergleichsweise voreilig klarem Ergebnis gekommen ist. Nämlich Räume ganz klar zu benennen mit ihren Aufgaben. Ich würde behaupten, so klar ist das nicht. Also, dass der Jungbusch und die Jungbuschstraße jetzt da vorne eine klare Nacht-Ausgehstadtprägung haben ist eindeutig - da sind viele Kneipen. Aber ich glaube, der Weg dahin und die anderen Psychologien sind nicht unbedingt so deutlich.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA2, 2014b)

Handlungsfeld Positionierung und Vermarktung	
(1) Bewerbermarketing mit Standort Mannheim (2) Unternehmensrundfahrten mit Karriere-Messen (3) Hochschulmarketingprogramm und Quellmarktanalyse (4) Bestandspflegestrategie für Studierende/Graduierte (5) Willkommensstrategie (6) Strategie des „Ersten Eindrucks“	
Handlungsfeld Technologie, Talente, Toleranz und Lebensqualität	
(7) Schaffung attraktiver Wohnformen für die relevanten Zielgruppen (8) Stärkung Kinderbetreuungsangebote (9) Mannheim als Sportstadt (10) Mode und Genuss als Baustein zur Stärkung der Einkaufsstadt Mannheim (11) Musikjournalismuspreis (12) Ausgehstadt Mannheim (13) Festival der Kulturen	(14) Technikum (MedTech) (15) Graduiertenkolleg Med. Fakultät MA (16) Wissenschaftsmarketing (17) Berufsbegleitende/graduierte Masterstudiengänge (18) Vernetzung Studierende mit Mannheimer Unternehmen (19) International School

Tab. 11: Maßnahmenfelder Talent- und Fachkräftestrategie Mannheim – Quelle: Stadt Mannheim 2011

Im Zusammenhang mit dem *EKI** wurde auch die Entwicklung des Stadtteils *Jungbusch** diskutiert. Der *Jungbusch** ist ein westlich der Quadrate – des eigentlichen Innenstadtbereichs – gelegenes Quartier mit vorwiegend gründerzeitlich geprägten Wohn- und Gewerbestrukturen sowie teilweise aufgelassenen Hafenstrukturalen. Das nur etwa zehn Baublocks umfassende Quartier zeichnet sich durch eine hohe Bevölkerungsdichte sowie einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus (68,7%, Stand: 12.2013). Der *Jungbusch** ist seit Beginn der 2000er Jahre im Fokus der Mannheimer Stadtentwicklungspolitik: Mit der Ansiedlung der Popakademie und des Musikparks in dem Gebiet sollten dezidiert auch Impulse für die Entwicklung des als sozial marginalisiert wahrgenommenen Quartiers gesetzt werden (Kurz, 2008).

Der *Jungbusch**, der ehemals auch ein räumlicher Schwerpunkt rotlichtbezogener Lokale war, entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einem beliebten Wohnquartier und Ausgehviertel mit einer räumlichen Konzentration von Betrieben der urbanen Nachtökonomie. Inwiefern dies auf die Forcierung der *Ausgehstadt** zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden. Von kommunaler Seite wurde diese etwa Anfang bis Mitte der 2000er Jahre einsetzende Entwicklung hin zu einem Ausgehviertel jedoch wohlwollend betrachtet und u.a. durch die Unterstützung einzelner Veranstaltungsformate (Nachtwandel Jungbusch & Mannheim – Mitten in der Nacht) flankierend unterstützt.

»Was die Entwicklung des Stadtteils als auch der Gesamtstadt angeht, ist dieses Thema Nachtökonomie, Nachtleben ganz entscheidend.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA2, 2014b)

Im Zusammenhang mit einem Bebauungsplanverfahren für ein Gebiet im Stadtbezirk Neckarstadt-West (*Industriestraße**) wurde als zentrale Zielsetzung des Verfahrens im Jahr 2009 »die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von bestimmten Vergnügungsstätten und Schank- und Speisewirtschaften neben den Industrie- und Gewerbebetrieben im Plangebiet« (Stadt Mannheim, 2009) formuliert, um eine weitere Ansiedlung von freizeitbezogener Nachtökonomie zu fördern. In der industriell geprägten *Industriestraße** hatten sich in den letzten Jahren, auch bedingt durch die räumliche Nähe zum *Jungbusch**, in leerstehenden Gebäuden einige Betriebe der urbanen Nachtökonomie angesiedelt.

»Durch ein verträgliches Nebeneinander gewerblicher und freizeitbezogener Nutzungen („Ausgehstadt Mannheim“) sollen die zwei strategischen Ziele der Stadt Mannheim, „Stärkung der Urbanität“ und „Stärkung der Kreativität/Masterplan Kreativwirtschaft“ realisiert werden.«

(Stadt Mannheim, 2009)

Von Anwohnern und Gewerbetreibenden aus dem östlichen Innenstadtbereich wurden in der Vergangenheit Beschwerden über die von Vereinsgaststätten und anderen gastronomischen Betrieben ausgehenden Lärmmissionen formuliert (Henkelmann, 2011, 2012). Im Jahr 2012 wurde für das innerstädtische Quartier *Östliche Unterstadt** (7.342 Einwohner) nach einem mehrere Jahre andauernden Prozess ein vergleichsweise detaillierter Bebauungsplan erlassen. Dieser zielte vor allem auf die Eindämmung von gaststättenähnlich betriebenen Vereinslokalen zum Schutz des innerstädtischen Wohnens ab.

»Haarklein ist nun geregelt, in welcher dieser Zonen welche Nutzung zulässig ist. Man könne ob der Details fast schon von einer Überregulierung sprechen, sagte Quast – und dennoch erhoffen er und viele Beteiligte sich von dem Bebauungsplan endlich Besserung.«

(Brohm, 2012)

Im Laufe der Jahre hatten sich dort eine Vielzahl an Kultur- und Freundschaftsvereinen in den leerstehenden Ladenlokalen angesiedelt, die einen lärmintensiven nächtlichen Betrieb aufweisen. Der Bebauungsplan versucht, durch verschiedene Zonierungen der östlichen Unterstadt die Bereiche, in denen das Wohnen die primäre Funktion ist, von der Ansiedlung neuer Betriebe freizuhalten. Bestehende Betriebe erhielten Bestandschutz. Obgleich im Fokus der Diskussionen spezifische – vor allem migrantisch geprägte Vereinslokale standen – wurde der Bebauungsplan auch im Zusammenhang mit der *Ausgehstadt** in der Lokalpresse diskutiert.

»*“Ein Bebauungsplan ist nicht das Mittel, um die Problematik in der Innenstadt zu beruhigen.” Zudem wolle Mannheim ja auch Ausgehstadt sein. Allerdings könne der Plan den Problemen “die Spitze nehmen.”*«

(ebd.)

Die Betriebe der Nachtökonomie bzw. die Gastronomie sind im Zusammenhang mit Lärmkonflikten in der Innenstadt aber mitnichten einziger Diskussionsgegenstand. Als spezifische Problemlagen im Innenstadtbereich zeigen sich weiterhin nächtliche Lärmemissionen durch den Straßenverkehr – im speziellen verursacht durch überhöhte Geschwindigkeiten – sowie Emissionen, die durch Klimaanlage verschiedenster Betriebe verursacht werden (Osthues, 2011; Stadt Mannheim, 2008).

Trotz der hohen Sensibilität, die der Thematik entgegengebracht wird sowie der Zielsetzung eines attraktiven Wohnstandorts Innenstadt, wird seitens der Verwaltung die Notwendigkeit einer Abwägung mit anderen Belangen wie dem eines attraktiven Kultur- und Nachtlebens betont. So setzt die Verwaltung bei abendlichen Sonderveranstaltungen im öffentlichen Raum gemäß der formulierten Zielstellungen eines attraktiven Veranstaltungsstandorts Mannheim auf eine gesonderte Kommunikation mit den Anwohnern, indem sie neben frühzeitiger Information einen Kontaktmann direkt vor Ort zur Verfügung stellt, der sich etwaiger Beschwerden direkt annimmt.

»*Ja, ich habe da Anwohnerbeschwerden, aber ich nutze den Rahmen, dass ich hier bestimmte Lärmwerte eigentlich ausreizen darf [...] und muss damit rechnen, dass ich auf der anderen Seite auch Lärmbeschwerden habe und mit denen muss ich auch umgehen. Auf der anderen Seite sage ich aber, das ist es mir wert!*«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014)

Zu probaten flankierenden Maßnahmen gehören laut Aussage des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung (Eberle, 2015) auch Kurzurlaube für den Veranstaltungszeitraum für besonders betroffene Anwohner auf Kosten der Veranstalter.

Am Rande kam in den Gesprächen mit den Interviewpartnern auch die Thematik Urbane Sicherheit im Zusammenhang mit dem Nachtleben auf. Vor dem Hintergrund eines Mordfalls mit Vergewaltigung an einer jungen Frau in einem wenig frequentierten Bereich südlich des Quartiers Jungbusch, wurde die Frage formuliert, ob »*ein lebendiges Nachtleben eher auf der Risikoseite [steht] oder ist es eher auf der sichernden Seite, weil ich ne Form von sozialer Kontrolle schaffe*« (Verwaltungsmitarbeiter/in MA2, 2014). Dem Nachtleben wurde vom Befragten jedoch explizit Letzteres zugestanden. Im Zusammenhang mit dem Innenstadtbereich wurde diese Frage von einem anderen Interviewpartner ebenfalls eindeutig zu Gunsten einer Förderung der urbanen Nachtökonomie beantwortet.

»... Gastronomie ist eher ein Vorteil, weil es belebt, es fördert auch ein gewisses Sicherheitsempfinden. Wenn ich nachts durch die Straßen gehe und ich sehe Leute vor einer normalen Gastronomie, dann fühle ich mich erstmal sicher.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014)

5.4.6 Impacts

- ☛ *Welche intendierten...*
- ☛ *Welche nicht-intendierten...*
- ☛ *Welche unerwünschten Wirkungen hatten die Maßnahme/Programm zur Folge?*

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans für die **Industriestraße***, in dem das Ziel der **Ausgestadt*** explizit formuliert wurde, wurde von verschiedenen Seiten kontrovers aufgenommen. Das Areal wurde als faktisches Industriegebiet (§9 BauNVO) eingestuft, wonach Vergnügungsstätten nicht zugelassen sind. Die ansässige Industrie, gestärkt durch die politische Opposition, sah den reibungslosen Betrieb durch den Ausbau einer Partymeile durch Lärm, Vermüllung, Stellplatzproblematik und befürchtete Sachbeschädigung gefährdet (Kirsch-Mayer, 2009; Philipp, 2010).

»Als ich mal vor Jahren an einem Objekt in der Industriestraße dran war, hab ich von Seiten der Stadt gehört, dass es da nicht geht. [...] [Begründet wurde dies mit dem Wortlaut:] Ja, aber die Industriebetriebe haben Vorrang und die [...] haben da was dagegen, wenn der ganze Dreck da auf der Straße liegt und dann sogar, die Spritzen' [...] Wie gesagt, daran sieht man halt schon, wenn das dann die Leute sind, die bei der Stadt sitzen und dann für irgendwelche Nachtlebenangelegenheiten zuständig sind und dann so ein [...] relativ weltfremdes Bild vom Nachtleben haben: Dann braucht man sich [...] nicht wundern, wenn es dann mit den Genehmigungen teilweise auch nicht klappt.«

(Betreiber/in MA1, 2015)

Die Bemühungen von Seiten der Stadt, mögliche Betriebe der Nachtökonomie unter bauplanungsrechtlich ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle Zwecke zu erlauben, führten trotz externer baujuristischer Beratung nicht zum Erfolg.

»...und da komm ich dann in die Diskussion, dass Kulturstätten ausnahmsweise zulässig sind und dann eben das Bauamt bspw. behauptet, dass eine Diskothek per se keine klassische Kulturstätte ist. Und da komm' ich in Argumentationszwänge. [...] Es mögen ganz viele Leute Kulturdefinitionen vornehmen, aber die Baurechtsbehörden sollten es bitte nicht sein.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA2, 2014)

Die ansässigen Industriebetriebe monierten vor allem zu Beginn die mangelnde Einbindung in das Verfahren und eine mögliche Entscheidung.

»[In der] Industriestraße hatten wir von den Gewerbebetrieben ein klares No-Go zu ner gewissen Ausdehnung zu ner Vergnügungsmeile, weil die sich in ihrem Bestand gesichert oder eingeengt fühlten. War aber eigentlich aus der Notlage raus geboren, dass sich a) solche Ansiedlungen kultureller Art dort eh breit gemacht haben bei Leerständen und - das ist das perfide daran - es angefangen hat mit Flatratebordellen und man sozusagen die Kultur gebeten hat: Mensch, wir wollen keine Flatratebordelle, könnt ihr nicht was kulturelles reinmachen? Wo wir sagen, läuft für uns total in die Schiene rein, aber dann brauchen wir auch auf der Genehmigungsseite ein bisschen Unterstützung.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014)

Die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt **EKI*** wurde zunächst forciert, der Prozess schief allerdings in den folgenden Jahren ein. In einer im Frühjahr 2013 veröffentlichten Dokumentation des **EKI*** Prozesses wird die **Ausgestadt*** nicht mehr explizit aufgegriffen. Seit Februar 2014 versucht die Stadt den Prozess mit weniger finanziellen Mitteln wiederzubeleben. Der Fokus soll nun weniger auf bauliche als auf sozialräumliche Aspekte gelegt werden (Philipp, 2014).

5.4.7 Outcomes

- ☛ *Wurde das lokale Nachtleben im Sinne des Politikkonzepts beeinflusst?*
- ☛ *Welche äußeren Umstände hatten Einfluss?*
- ☛ *Verhältnis Aufwand/Ertrag*

Die Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen wurde von Seiten der befragten Akteure der Nachtökonomie vorwiegend als gut bewertet. Positiv hervorgehoben wurde das Vorhandensein dezidiert Ansprechpartner, wie den Beauftragten für Musik und Popkultur, der für die behördenintern städtische Vernetzung zuständig ist und als zentrale städtische Anlaufstelle im Kulturrat dient, sowie der Ansprechpartner für Kultur- und Kreativwirtschaft bei der kommunalen Wirtschaftsförderung, der als »eine Schnittstelle zwischen dem Nachtleben bzw. den Leuten, die im Nachtleben tätig sind und der Stadt« (Betreiber/in MA1, 2015) fungiert und »versucht dann immer so gut es möglich ist zu vermitteln« (ebd.).

»...es müsste mehr Menschen, wie den [Beauftragten für Kultur- und Kreativwirtschaft] bei der Stadt geben, die halt auch einfach eine gewisse Affinität zu dem Thema haben. Die einfach überhaupt wissen: Von was reden wir hier?«

(Betreiber/in MA1, 2015)

Die Bestrebungen einen Bebauungsplan für die **Industriestraße*** aufzustellen, wurden im fortgeschrittenen Stadium zu Gunsten einzelnd bezogener §34 BauGB-Regelungen fallen gelassen.

»Und da gab es lange Zeit die Hoffnung, man könne das über die Beschreibung eines Sondergebietes regeln [...]. Aber man ist davon abgekommen weil man festgestellt hat, man bekommt das über einen B-Plan nicht gefasst, das geht mit diesen Regelungen einfach nicht. Die Betreiber dieser Clubs müssen mit den Einzelgenehmigungen leben, die doch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten bieten.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA4, 2014b)

»Mit dem Ergebnis, dass ich gar nicht mehr glaube, dass da irgendein Bebauungsplanverfahren eingesetzt wird. Man läuft da eigentlich auch ganz gut so mit, wie es ist...«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA2, 2014)

Die generelle Thematisierung der **Ausgehstadt*** wird von Seiten der Stadtentwicklungsakteure als erfolgreich angesehen.

»...die Stärkung der Kultur- und Ausgehökonomie ist ein Ziel Mannheims, mit der wir ein neues Bild der Stadt generieren und die Stadt eben auch als jung und dynamisch präsentieren wollen. Wir sind stolz darauf als Ausgehstadt aus größeren Umkreisen Ausgehpublikum anzuziehen und sehen das als Erfolg unserer Strategien.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA5, 2015)

Die vor dem Hintergrund des formulierten Politikkonzepts der **Ausgehstadt*** forcierte bzw. durch die Verwaltung flankierte Entwicklung des **Jungbusch*** wird von der Verwaltung ebenso als erfolgreich angesehen.

»Und momentan entwickelt sich als Stärke, was vorher nicht der Fall war, dass zum einen die Gastronomen untereinander versuchen mehr zu kooperieren und dass man jetzt mit dem Jungbusch auch ne Entwicklung eingeleitet hat, wo man ne gewisse Konzentration hat. Was vorher oftmals verstreut war – [...]. [...] . [Man] versucht jetzt [...] bestimmte Gastronomie und Anderes verstärkt im Jungbusch zu konzentrieren und das allein durch Umfeldmaßnahmen, so dass die Leute, [...], dann selbst investieren. Also wir stellen den keine Kneipe zur Verfügung, aber wir schaffen nen Umfeld, wo ein Gastronom sagt: Hey, hier lohnt es sich zu investieren.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014)

Auch von den verwaltungsexternen Gesprächspartnern wird diese Meinung weitestgehend geteilt. Die damit verbunden Aufwertung des Quartiers wurde hierbei nicht negativ gesehen.

»Und in der Jungbuschstraße sind jetzt in den letzten 10 Jahren viele solcher Bars entstanden, die auf jeden Fall dazu beigetragen haben, dass der Jungbusch auch aufgewertet wurde.«

(Betreiber/in MA1, 2015)

Die Eindämmung spezifischer abendlicher und nächtlicher Lärmproblemlagen mittels eines neuen detaillierten Bebauungsplans für die **Östliche Unterstadt*** (7.342 Einwohner) hat sich aufgrund der bauplanungsrechtlichen Kategorisierung auf die Ausprägung des gesamten Nachtlebens vor Ort ausgewirkt.

»Und jetzt hat man das Problem, dass man baurechtlich alles unter dem Aspekt der Gastronomie zusammenfasst und jetzt nicht sagen kann, dieses wertige Bistro oder diese Diskothek genehmige ich, aber diesen Kulturverein oder diesen Spielclub [...] genehmige ich nicht. Und insofern ist man dann den notwendigen Kompromiss

gegangen, das man gesagt hat, okay, dann lieber [...] keine Gastbetriebe mehr rein [...] damit hat man aber auch das Positive rausgekickt, indem man sagt, ein belebendes Element – wie es eine Gastronomie immer ist – kann dadurch nicht stattfinden, aber man hat auch die Negativeffekte eingedämmt.«

(Verwaltungsmitarbeiter/in MA1, 2014)



Abb. 50: Bar im Jungbusch 2014 – Quelle: eigenes Bild

6 Fazit: Stadtentwicklungspolitik & urbane Nachtökonomie in deutschen Großstädten

Anhand der dargestellten Fallstudien in München, Köln und Mannheim kann belegt werden, dass die urbane Nachtökonomie, deren zeiträumliche Nutzungsstrukturen sowie die stadträumlichen Aspekte des Nachtlebens – in verschiedenem Ausmaß und unter verschiedenen Vorzeichen – ein aktuelles Thema stadtentwicklungspolitischer Diskussionen und nicht selten auch politischer Kontroversen ist. Die Fallstudien erlauben zudem dominante Themendiskurse und Problemfelder im Zusammenhang mit der *Stadt nach Acht* zu identifizieren.

Die methodische Betrachtung und Darstellung der Fallstudien unter Zuhilfenahme eines Modells der Politikevaluation untermauert die in der Problemstellung (Kapitel 1.2) formulierte Annahme, dass die Thematik auf programmatischer bzw. strategischer Ebene der Stadtentwicklungspolitik im Sinne eines *Politikkonzepts* und im Rahmen von *Verwaltungsprogrammen* wenig Aufmerksamkeit erhält. Im Gegenzug aber durchaus auf das Nachtleben und die Nachtökonomie gerichtete oder diese Bereiche tangierende Maßnahmen – im Sinne von (Politik-)Outputs – in der Stadtentwicklung umgesetzt werden.

Diese erwecken jedoch mangels einer sachlichen, konzeptionellen und strategischen Auseinandersetzung auf Ebene der Politikgenerierung und den daraus zu entwickelten Verwaltungsprogrammen bzw. im Rahmen des Policy-Design zuweilen den Eindruck »planlos anfallende[r] Politikoutputs« (Knoepfel, Bussmann, 1997: S. 72). Zudem sind sie untereinander zumeist nicht im Sinne eines Maßnahmenbündels oder geschweige denn Programms abgestimmt, sondern weisen oft einen starken ad hoc Charakter auf.

Die in Fragestellung a) aufgeworfene Frage, ob sich in den Fallstudien kohärente Politikprozesse im Zusammenhang mit der Steuerung und/oder Förderung der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie beschreiben lassen, lässt sich auf Basis der Fallstudien mit nein beantworten.

Dies korrespondiert auch mit der bereits im Rahmen des Projekts *stadtnachacht* formulierten Erkenntnis, dass bei stadtentwicklungspolitischen Planungen und Betrachtungen die Thematik oft außen vor bleibt, während sich in akuten Konfliktfällen politische Akteure und in der Folge Teile der Verwaltung oft unter starkem (politischem) Zugzwang sehen (Krüger, Schmid, 2015b: S. 120). Die bereits im Zwischenresümee zitierte und inhaltlich von verschiedener Seite geteilte Einschätzung, dass eine »maßvolle Planung und Steuerung der Gastronomie« (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, 2012: S. 4) in vielen Städten allenfalls nur ad hoc betrieben wird, findet in den Fallstudienresultate einen weiteren empirischen Beleg. Auch wenn sich diese Einschätzung auf die Gastronomie generell bezieht, dürfte sie demnach insbesondere für die freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie Gültigkeit haben.

Dieser Befund und die gewählten Begrifflichkeiten von *maßvoll* und *Planung und Steuerung* leiten über zu zwei weiteren wichtigen Erkenntnissen der durchgeführten Fallstudienanalyse.

So iterativ sich Prozesse in der Politik- und Stadtentwicklungspraxis auch darstellen mögen und so schwierig in der Konsequenz die Zuordnung kommunalen Handelns zu Stufen oder Phasen der Politikgenerierung und -umsetzung manchmal fällt, sensibilisiert der gewählte methodische Ansatz für einen zentralen Punkt

jeder Politikevaluation: Bloße Politik*outputs* – bspw. in Form von Planungskonzepten und Steuerungsmaßnahmen – sind nicht mit realen Wirkungen gleichzusetzen. Dies scheint nicht nur, aber im Besonderen für das im Fokus stehende Nachtleben zu gelten. Vor allem wenn man sich die öffentlich geäußerten Einschätzungen von Verwaltungsmitarbeitern im Zusammenhang mit den in vielen Großstädten umgesetzten – und teilweise mit erheblichem personellem Aufwand verbundenen – Maßnahmen zur Verminderung von nächtlichen Lärmkonflikten im innerstädtischen öffentlichen Raum vor Augen führt.

»Eine Mediation [am Gärtnerplatz in München] zwischen Anwohnern, Lokalbesitzern und Platzbesuchern hat wenig gebracht - die Feiernden haben sich kaum angesprochen gefühlt.«

(Anlauf in Süddeutsche Zeitung, 2014)

»Diese allesamt friedlichen Menschen [auf dem Brüsseler Platz in Köln] sind bis auf wenige Ausnahmen einzeln betrachtet keine Störerinnen und Störer im klassischen Sinn des Ordnungsrechts. Somit sind Ordnungswidrigkeitenanzeigen oder gar Platzverweise – einzig durch den Aufenthalt am Platz begründet – aus rechtlichen Erwägungen heraus grundsätzlich nicht möglich.«

(Stadt Köln, 2012b: S. 4)

Den Tenor oftmals inoffiziell geäußerter Einschätzungen von Verwaltungsmitarbeitern im Rahmen der Fallstudien und anderer beruflicher Themenausedersetzungen des Autors, fasst der Schlusssatz einer Verwaltungsvorlage mit dem Titel *Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, hier: Lärmsituation in der Innenstadt* aus der südlichsten deutschen Großstadt Freiburg im Breisgau treffend zusammen.

»Im Kern ist diese Konfliktlage nicht lösbar, sondern nur durch Begleitmaßnahmen zu mildern«

(Freiburg, 2012: S. 18)

Auch der Begriff *maßvoll*, der in stadtplanerischen Zusammenhängen oftmals eine bereits erfolgte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange impliziert bzw. suggeriert und in dergestalt auch einen Rechtsbegriff (§ 1 Abs. 7 BauGB) und *das* zentrale Gebot rechtsstaatlicher Planung darstellt, verweist auf eine Kernerkenntnis der Analysen und kann als Stichwort für ein grundsätzliches Problem angeführt werden: Denn die Herstellung eines Konsens was *maßvoll* im Zusammenhang mit den Nutzungen des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens ist, scheint insbesondere »in diesem, von einer Vielzahl normativer Blickwinkel geprägten, Themenfeld« (Krüger, Schmid, 2015b: S. 87) ungleich schwieriger zu sein als bei manch anderen auf ökonomische Strukturen gerichtete Themenfelder der Stadtentwicklung. Dies führt insbesondere das Fallbeispiel München vor Augen.

Dies richtet erneut den Blickwinkel auf die Bedeutung der initiativen *Problemwahrnehmung* und einer idealtypisch daran anschließenden *Problemdefinition*.

In anderen Themenfeldern der Stadtentwicklung erfolgt die Problemwahrnehmung seitens kommunaler Akteure nicht selten auch auf Grund prospektiver Betrachtungen (z.B. demographische Entwicklung - Wohnungsbauentwicklung, sich änderndes Mobilitätsverhalten – Verkehrsentwicklung). In den Fallstudien erfolgt eine Problemwahrnehmung aber zumeist nur und ausschließlich in Anbetracht akuter (Einzel-)Konfliktfälle, die zudem – Beispiele finden sich in allen Fallstudien – oft mediales Interesse finden und einen dementsprechenden, oftmals akuten politischen Handlungsdruck generieren.

Den nicht nur in politischen Sphären, sondern zuweilen auch im fachlichen bzw. stadtplanerischen Kontext, vernachlässigten Problemdefinitionsprozessen (Schönwandt, 2013) werden – obgleich diese auch in anderen stadtentwicklungspolitischen Themenzusammenhängen nicht immer nach Maßgabe aller beteiligter Akteure oder Stakeholder erfolgen – insbesondere im Zusammenhang mit der Nachtökonomie wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Konfliktlagen *scheinen* für die kommunalen Akteure *auf der Hand zu liegen*. Im Zusammenhang mit Lärmkonfliktlagen entfällt der Problemdefinitionsprozess zumeist komplett und Ordnungsprinzipien treten in Kraft, die – um im Bilde des Politikzyklus zu bleiben – den Zyklus und damit den Politikprozess kurzschließen und sofort Maßnahmen bzw. Politikoutputs nach sich ziehen (Beschwerde eines Anwohner – Auflagen/Untersagung).

Die Erkenntnisse aus der spezifischen Betrachtung des *Behördenarrangements für die Politikumsetzung* haben zwar in Bezug auf akteurs- und entscheidungstheoretische Aspekte nur eine begrenzte Aussagekraft. Was sich jedoch zeigt ist, dass bei einigen betrachteten *räumlichen* Konfliktlagen (z.B. Köln) den schwerpunktmäßig für die *räumliche* Entwicklung zuständigen Verwaltungseinheiten mitnichten eine herausgehobene Rolle zukommt. Auch wenn – ein »Gemeinplatz« (Kühn, 2017: S. 9) der Urban-Governance-Forschung – die »*Bearbeitung kommunaler Probleme bzw. die inhaltliche Ausgestaltung von bestimmten Politikfeldern [...] nicht an einzelne Organisationen (z.B. dafür zuständige Ämter) gebunden [ist], sondern praktisch[es] Ergebnis der Interaktionen verschiedener Akteure und Maßnahmen, die wiederum im Rahmen entsprechender Regelungen stattfinden*« (Schedler, Siegel, 2005: S. 173), ist dies dennoch bemerkenswert.

Dies liegt in akuten Konfliktfällen zum einen an den oftmals dann bereits wirkenden Ordnungsprinzipien, die dementsprechende Verwaltungsmechanismen und – strukturen (Ordnungsbehörden etc.) in Gang setzen und weitergehende Betrachtungen des Problems seitens nicht vorrangig zuständiger Verwaltungsteile obsolet erscheinen lassen. Zum anderen aber an der Vielgestaltigkeit des Themenfelds und dementsprechender fluider Zuständigkeiten zwischen Ordnungsbehörden, für Stadtplanung zuständige Verwaltungsteile über Wirtschaftsförderer und den Kulturbereich bis hin zu etwaignen bei der Verwaltungsspitze angesiedelter strategischer Verwaltungseinheiten (s. Mannheim).

In Bezug auf übergeordnete systemtheoretische Fragestellung der Strategiefähigkeit der Stadtentwicklung in diesem Themenfeld lässt sich zunächst feststellen, dass die damit verbundene »*besondere Gefahr des strategischen Management[s] [...] [einer] Überschätzung von Steuerungsfähigkeit und Steuerbarkeit*« (Schedler, Siegel, 2005: S. 84) im kommunalen Bereich erst gar nicht gegeben ist. Es wird schlicht gar keine Konzeptualisierung der Thematik auf den Zielebenen der Stadtentwicklungspolitik vorgenommen und somit von Zielen geschweige denn Strategien keine Rede sein kann. Eine Ausnahme bildet hier mit Abstrichen die Fallstudie Mannheim.

Auch dies ist eine zentrale Erkenntnis der durchgeführten Politikevaluation.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und dürften auch von Stadt zu Stadt divergieren. Sie lassen sich aber dennoch – auch mit Verweis auf die Ergebnisse des Projekts *stadtnachacht* – folgendermaßen skizzieren:

- ☛ Der *schillernde* und zuweilen auch brisante Charakter des Themas Nachtleben steht einer sachlichen Auseinandersetzung auf politischer Ebene oft im Weg (s. S. 73f.).
- ☛ Viele Konfliktlagen im Nachtleben sind durch offensichtlich diametral gegenüberstehende Interessen geprägt (Schlaf vs. Vergnügen) und konstituieren sich als Interaktionsdilemmata, das sich nur schwer als Profilierungsfeld für gewählte politische Akteure anbietet.
- ☛ An einer geeigneten *Handlungssprache* für das Themenfeld fehlt es noch. Als Indiz hierfür ist insbesondere die Verhandlung der Thematik Nachtleben in den teilweise ausufernden Diskursen zur *Kreativwirtschaft* zu verstehen.
- ☛ Ungeachtet der Frage, ob eine gemeinsamen Betrachtung der Nutzungen des freizeit- und konsumbezogenen Nachtlebens im Sinne einer Nachtökonomie für den Bereich der Stadtentwicklung für sinnvoll erachtet wird oder nicht, mangelt es oftmals bereits an grundsätzlich relevanten Basisdaten. Zu nennen sind hier beispielsweise Zahlen über die lokale Gastronomie (Anzahl Betriebe, konzessionierte Gastraumflächen).

Eben diese Wahrnehmung als schwieriges politisches Terrain und der Mangel an Wissen und Basisdaten mündet in Aufträgen an die Verwaltung, die außer *ad hoc* tätig zu werden, oftmals keinerlei weitergehenden Politikziele enthalten. Auf Grund dieser oftmals unklaren oder nicht vorhandenen politischen Zielsetzungen bzw. Prioritätensetzungen in Kombination mit mangelndem Hintergrund- und Handlungswissen im Umgang mit diesem neuen Problemfeld, sind die von der Verwaltung produzierten Politikoutputs nicht selten durch Entscheidungsunsicherheiten geprägt, die in der Folge eher zu konventionellem Vorgehensweisen als zu innovativen Verfahren führen.

Betrachtet man das Nachtleben als Politikfeld, so zeigen sich durchaus Parallelen zu den Befunden des *competence difficulty gap* des Informationsökonomen Heiner (1989). Daraus leitet sich grob die Gleichung ab: Je größer die Diskrepanz (*gap*) zwischen dem vorhandenen Erfahrungswissen eines Akteurs (*competence*) und des notwendigen Wissens über die Konstitution einer zu lösenden Herausforderungen (*difficulty*), desto eher tendiert er – aus rationalen Erwägungen – den Komplexitäten und Unsicherheiten bei der Entscheidungsfindung mit weitestgehend *konventionellen Vorgehensweisen* zu begegnen. Ein Befund der auch Querverweise zu Lindbloms *Science of Muddling-Through* (1959) – als beliebte Referenz in deutschen Stadtplanungsdiskursen – zulässt.

»[...] *the simplification of analysis achieved by concentrating on policies that differ only incrementally is not a capricious kind of simplification. In addition, it can be argued that, given the limits on knowledge within which policy-makers are confined, simplifying by limiting the focus to small variations from present policy makes the most of available knowledge.*«

(Lindblom, 1959: S. 8)

Übertragen auf das vorliegende Themenfeld und grob vereinfacht bedeutet dies: Der geringe Wissensstand über den Sachverhalt Stadt und Nachtleben – wechselseitig verbunden mit einer Nichtthematizierung auf strategischer und programmatischer Ebene – führt zu einem Entscheidungs- und Interventionsverhalten, das sich im Sinne eines *muddling-through* nur marginal von den bisher verfolgten unterscheidet. Mancherorts aber mit dem Unterschied, dass durchaus Wert darauf gelegt wird, dass etwas getan wird bzw. Politikoutputs produziert werden. Bezogen auf die (formale) kommunale Stadtplanung im engeren Sinne ist dieser Inkrementalismus durchaus mit einer *Kontinuität der Nichtthematizierung* gleichzusetzen: »*wir haben uns bisher nicht gekümmert, warum sollten wir es jetzt tun?*«.

»Auch wenn das Thema [Nachtleben] nicht spezifisch verhandelt wird oder keine Möglichkeiten der Steuerung gesehen werden, stehen eben diese Herangehensweisen selbst auch für eine politische Haltung.«

(Vogelpohl, 2011)

Dies berührt freilich auch die planungstheoretische Dimension – auf dessen mannigfaltigen und auf Grund ihrer »Realitätsferne« (selbstkritisch Selle, 2007) größtenteils auch irrelevanten Diskurse (!) an dieser Stelle nicht vertieft eingegangen werden kann – oder vielmehr die konkretere Frage der *Planungskultur*. Zweifelsohne stellt sich jede Planungskultur als »kontextgebundene Kombination formeller Instrumente und informeller Routinen und Praktiken« (Levin-Keitel, Othengrafen, 2016: S. 16) dar. Auch jenseits der Fragestellung, über welche Themenfelder (Lokale Ökonomie, Innenstadt, Urbane Sicherheit) das politische Agenda-Setting erfolgt, sind es mutmaßlich auch jene Routinen und Praktiken der planenden Verwaltung, spezifische »shared mental models« (Selle, 2007) in der kommunalen Stadtplanung und spezifische »Planungspolitiken« (Kühn, 2017) die eine vorherrschende Nichtthematization der Nacht und des Nachtlebens mitbedingen.

Dies deckt sich laut Kühn (2017b) auch mit den Befunden der lokalen Politikforschung, die nahe legen, dass »Planung und Politik nicht als zwei getrennte Sphären des „plan-making“ und des „decision-making“ (Albrechts 2009) zu betrachten« (Kühn, 2017b: S. 11) sind. Sondern größeres Augenmerk dem Wechselspiel und den »Verknüpfungen zwischen beiden im Rahmen eines politisch-administrativen Systems« (ebd.) zukommen sollte.

Daraus lässt sich durchaus ableiten, dass es – jeweils im Rahmen ihrer lokal sehr unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten – auch in der Verantwortung der StadtplanerInnen in der kommunalen Verwaltung liegt, ob und inwiefern Themen wie bspw. das Nachtleben auf stadtentwicklungspolitischer Ebene diskutiert werden. Diesem Aspekt soll auch im folgenden Kapitel Rechnung getragen werden, indem – auf Basis der politikwissenschaftlich evaluierten Fallstudien – Hinweise und Empfehlungen für ein Agenda-Setting aus fachlicher Perspektive formuliert werden.

Doch auch losgelöst davon ob dieses *non-decision making* bzw. die Nicht-Thematization dieses streitwürdigen Themas im Kontext Stadtentwicklungspolitik in einer geringen Priorisierung des *schillernden* Themas, in einer affirmativen Zurückhaltung bzw. Zurückweisung (»Nachtleben ist wichtig, man kann/sollte es aber nicht steuern«) oder in der deutschen *Planungskultur* begründet liegt, stellt sich angesichts der in der vorliegenden Arbeit dargestellten Relevanz des Themas die Frage, ob diese politische – und/oder auch stadtplanerisch-fachliche – *Haltung* nicht in Widerspruch zu den Zielsetzung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie sie in den Absätzen 5 und 6 von §1 Abs. BauGB formuliert werden, in Widerspruch steht.

Es wäre deshalb nicht nur wünschenswert, wenn der an den Anfang dieser Arbeit gestellte Appell der Bundesbauministerin, dass sich »ein attraktives urbanes Nachtleben und städtische Grundfunktionen wie Wohnen und Erholung« (Hendricks in BBSR 2015, S.3) in Großstädten keineswegs ausschließen müssen, mehr Gehör finden würde.

Eine verstärkte stadtentwicklungspolitische Themenauseinandersetzung – damit die »Aushandlung und Integration dieser vermeintlichen Widersprüche« (ebd.) gelingen kann – erscheint vielmehr notwendig und drängend. Dies und der Bedarf eines verstärkten Wissens- und Know-How-Transfers zwischen Kommunen, Planungsverantwortlichen und vor allem auch politischen Akteuren untermauern die Ergebnisse der Fallstudien.

In Hinblick auf den mit dieser Arbeit verbundenen Appell, einer größeren stadtentwicklungspolitischen Betrachtung der freizeit- und konsumbezogenen Nachtkonomie, kann dennoch das Fallbeispiel Mannheim – trotz unklarer Outcomebilanz in Bezug auf konkret stadtplanerische Maßnahmen – durchaus als gutes Beispiel angeführt werden.

Die Ergebnisse verdeutlichen den Bedarf eines verstärkten Wissens- und Know-How-Transfers zwischen Kommunen, Planungsverantwortlichen und vor allem auch politischen Akteuren.

Mit dem Projekt *stadtnacht – Management der urbanen Nachtökonomie* wurde hierfür auch eine erste Grundlage gelegt. Wie aktuelle politische Diskussionen, die explizit auf die Projektergebnisse Bezug nehmen, in Nürnberg (SPD Nürnberg, 2016), Düsseldorf (Die Grünen Düsseldorf, 2016; LH Düsseldorf, 2016), Köln (Stadt Köln, 2016) und Bochum (IHK Mittleres Ruhrgebiet, 2015, 2016) belegen.

Die vorliegende Arbeit möchte hierfür einen weiteren Beitrag leisten indem sie *stadtentwicklungspolitische Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie* skizziert. Diese werden im folgenden Kapitel dargestellt.

»Die Zuständigkeit für das Thema der Nachtökonomie verteilt sich auf das Ordnungsamt, das Straßenverkehrsamt, das Kulturamt, das Stadtplanungsamt, das Wirtschaftsförderungsamt und die Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH (DMT). Ein zentraler Ansprechpartner, der zwischen den oft gegenläufigen Interessen der Akteure und Nutzer der Nachtökonomie, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Politik im Konfliktfall vermittelt bzw. bereits im Vorfeld von Konflikten proaktiv tätig wird, existiert in Düsseldorf bislang nicht.«

(LH Düsseldorf, 2016: S.5)

7 Stadtentwicklungspolitische Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie

Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse werden im Folgenden – gemäß des formulierten Handlungsansatzes (Kapitel 1.3) – stadtentwicklungspolitische Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie formuliert. Im Vordergrund stehen hierbei Instrumente und Empfehlungen für eine Stadtentwicklungspolitik, welche die Belange eines attraktiven, sicheren und sozial inklusiven Nachtlebens mitberücksichtigt und zur Entfaltung positiver ökonomischer, kultureller und stadträumlicher Effekte der urbanen Nachtökonomie beiträgt.

Die zentrale gestaltungsleitende Fragestellung für die Entwicklung dieser Instrumente bzw. dieses Instrumentensets lautet:

- ☛ *Wie kann ein effektives planerisches Management der urbanen Nachtökonomie inhaltlich, instrumentell als auch prozessbezogen ausgestaltet werden um Nutzungskonflikte zu verhindern und zugleich ein attraktives, sicheres, sozial inklusives und kulturell vielfältiges Nachtleben zu befördern?*

Die Instrumente und Empfehlungen verstehen sich sowohl als Ergänzung, als auch theoretische Weiterentwicklung der im Rahmen des Projekts *stadtnachacht – Management der urbanen Nachtökonomie* formulierten *Handlungsansätze & Empfehlungen* (Krüger, Schmid, 2015b: S. 136–149). Diese wurden vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Politikevaluation kritisch hinterfragt und mit Bezug auf das grundsätzliche Modell des Politikzyklus modifiziert. Das Projekt und die Handlungsempfehlungen wurden zudem in verschiedenen fachlichen Kontexten bundesweit präsentiert und diskutiert. Die dabei gesammelten Diskussionsergebnisse und Rückmeldungen vor allem von Verwaltungsakteuren, wie auch die im Rahmen der berufspraktischen Themenauseinandersetzung gesammelten Erfahrungen des Autors flossen in diese Weiterentwicklung ein.

Durch die Strukturierung gemäß der Systematik des Evaluationskonzepts und in Anlehnung an einen idealtypischen Politikprozess soll eine größtmögliche Nachvollziehbarkeit der Herleitung der jeweiligen Instrumente und Empfehlungen gewährleistet werden. Wie in den methodischen Grundlagen (Kapitel 2.1) dargelegt, kann damit nicht der oftmals hochgradig iterative Charakter vieler Prozesse in der Politik- und Stadtentwicklungspraxis abgebildet werden. Auf eine extensive Darlegung und Abbildung der nicht nur in der Stadtentwicklungspraxis häufigen Rückkopplungsschleifen innerhalb von (Politik-)Prozessen wird deshalb verzichtet. Selbiges gilt, bedingt durch den Modell-Charakter, für die situative Bedingtheit jedweder stadtentwicklungspolitischer Prozesse (verschiedene Raum-, Zeit-, Akteurskonstellationen). Die Einzelfallbetrachtung erfordert immer spezifische Schwerpunktsetzungen.

Auf ein allzu hohes Abstraktionsniveau wird jedoch zu Gunsten eines höheren Praxisbezugs verzichtet.

Dem nicht widersprechend, soll aber bereits die Strukturierung angelehnt an das Politikzyklus-Modell für die Bedeutung ganzheitlicher und kohärenter strategischer Ansätze beim Management der urbanen Nachtökonomie sensibilisieren. Durch die Formulierung eines Globalziels (*Politikkonzept*), dem Hervorheben des Aspekts Sensibilisierung und Wissen (*Agenda-Setting*) und die Ebenen-Darstellung der *Handlungsansätze & Empfehlungen* war dies im *stadtnachacht* Projekt bereits implizit vorgezeichnet (s. Abb. X). Ein Augenmerk wird im Folgenden auf die Phase der Politikgenerierung, einschließlich der Problemwahrnehmung und Problemdefinition, gelegt, als auch auf das Wechselspiel zwischen (fachlichem) *plan-making* und (politischem) *decision-making*. Hieraus lässt sich auch der Einfluss von StadtplanerInnen auf das Agenda-Setting und die Ausgestaltung konkreter Politikinhalte ab-

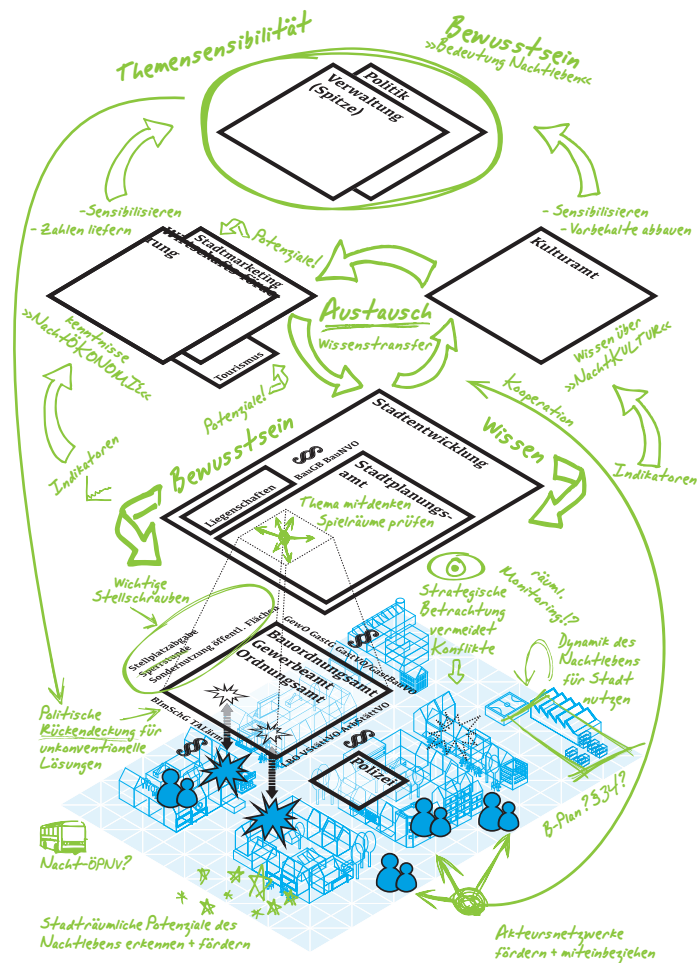


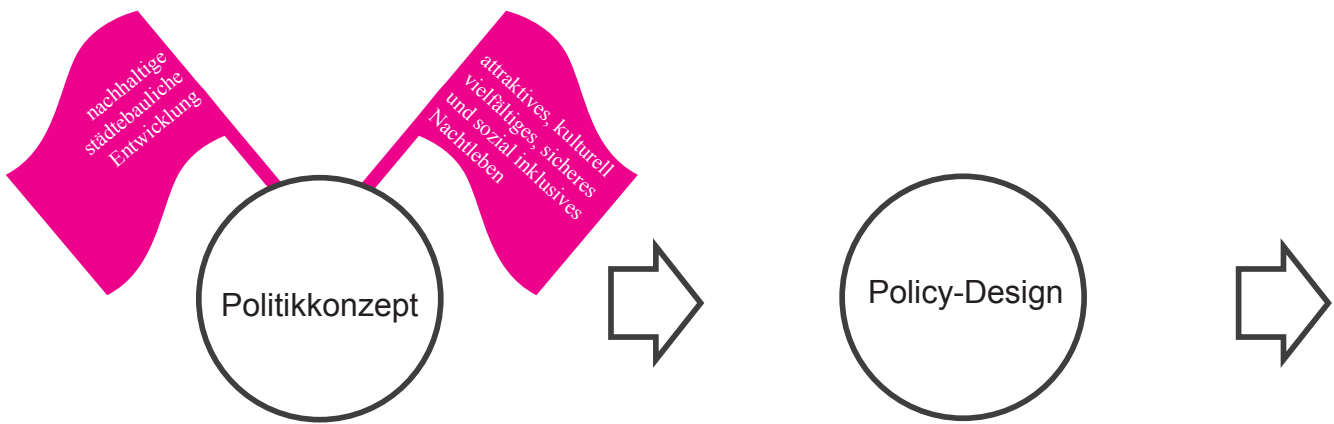
Abb. 51: Grafische Darstellung der Handlungsansätze & Empfehlungen des Projekts stadtnachacht – Quelle: Krüger, Schmid, 2015

leiten. Dergestalt, dass es im besonderen Maße der Stadtplanung bzw. den für Stadtentwicklungsplanung und Stadtplanung zuständigen Verwaltungsbereichen obliegt, eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen, um eine fundierte Grundlage für politische Entscheidungen und in der Folge für eine sach- und fachgerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange zu schaffen. Diesen Einfluss gilt es im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und der Vermeidung bodenrechtlicher Spannungen zu nutzen.

Dem nicht widersprechend ist das Konzept vom Gedanken eines affirmativen und präventiven Umgangs mit dem Nachtleben und den damit verbundenen Konfliktsphären geprägt. Es soll ein kommunales Management-Modell im Sinne eines Strategiezyklus für eine strategische Ausrichtung der kommunalen Planungspraxis in Bezug auf die räumliche Steuerung oder auch Förderung der freizeit- und konsumorientierten Nachtökonomie darstellen.

Aus den gesammelten Erkenntnissen und den Schlussfolgerungen des Fazits abgeleitet soll eine alternative Strategie zur derzeitigen Nicht-Thematisierung bzw. non-decision making und den daraus resultierenden Politikoutputs – die ungeachtet ihrer realen Wirkungen (Impacts & Outcomes) oftmals einen stark restriktiven Charakter aufweisen – aufgezeigt werden.

Im Folgenden werden die Instrumente und Empfehlungen korrespondierend zu den Stufen des Evaluationsmodells der Fallstudien formuliert. Im Sinne des Appells problems first und angesichts der in der Praxis oftmals unzureichenden Betrachtung des Themenfelds der Stadt nach Acht wird jedoch der Aspekt bzw. die Stufe der Evaluation im Sinne einer planerischen und stadtentwicklungspolitischen Grundlagenanalyse dem Strategiezyklus vorangestellt.



Agenda-Setting



Ziele definieren!



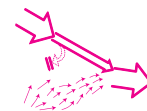
Akteursnetzwerke aktivieren/involvieren!



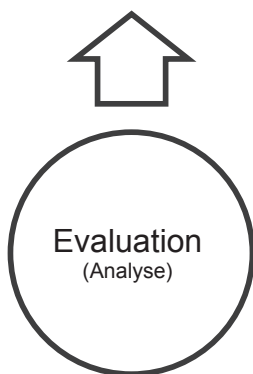
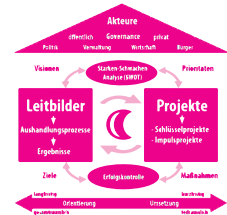
Räume definieren!



Strategien formulieren



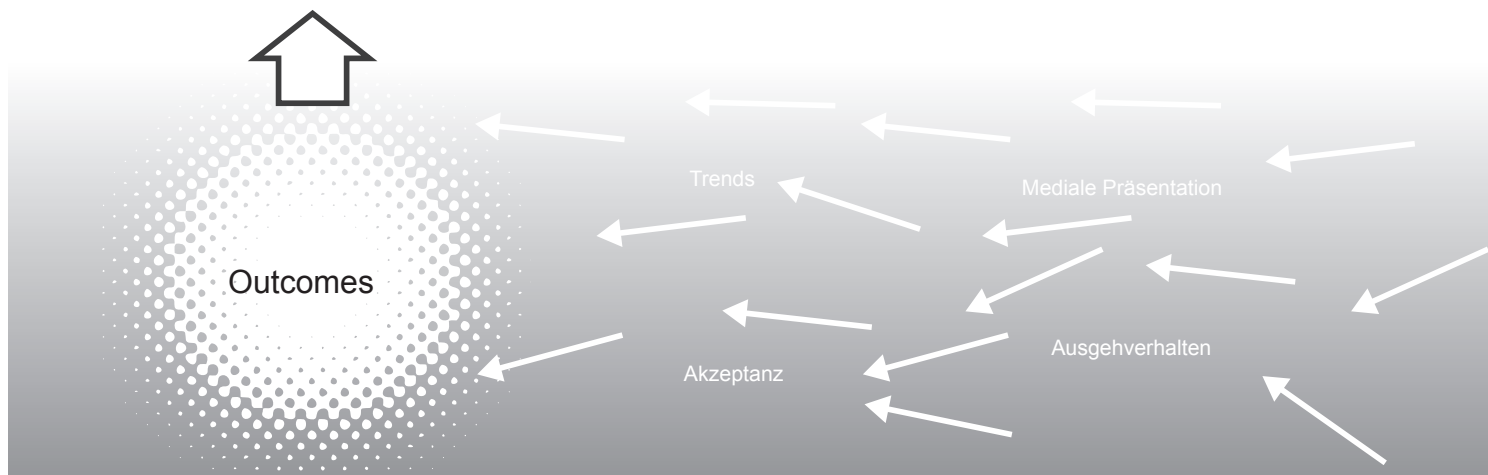
Themenfeld in Stadtentwicklungsstrategie einbetten & mit anderen Themenfeldern koordinieren

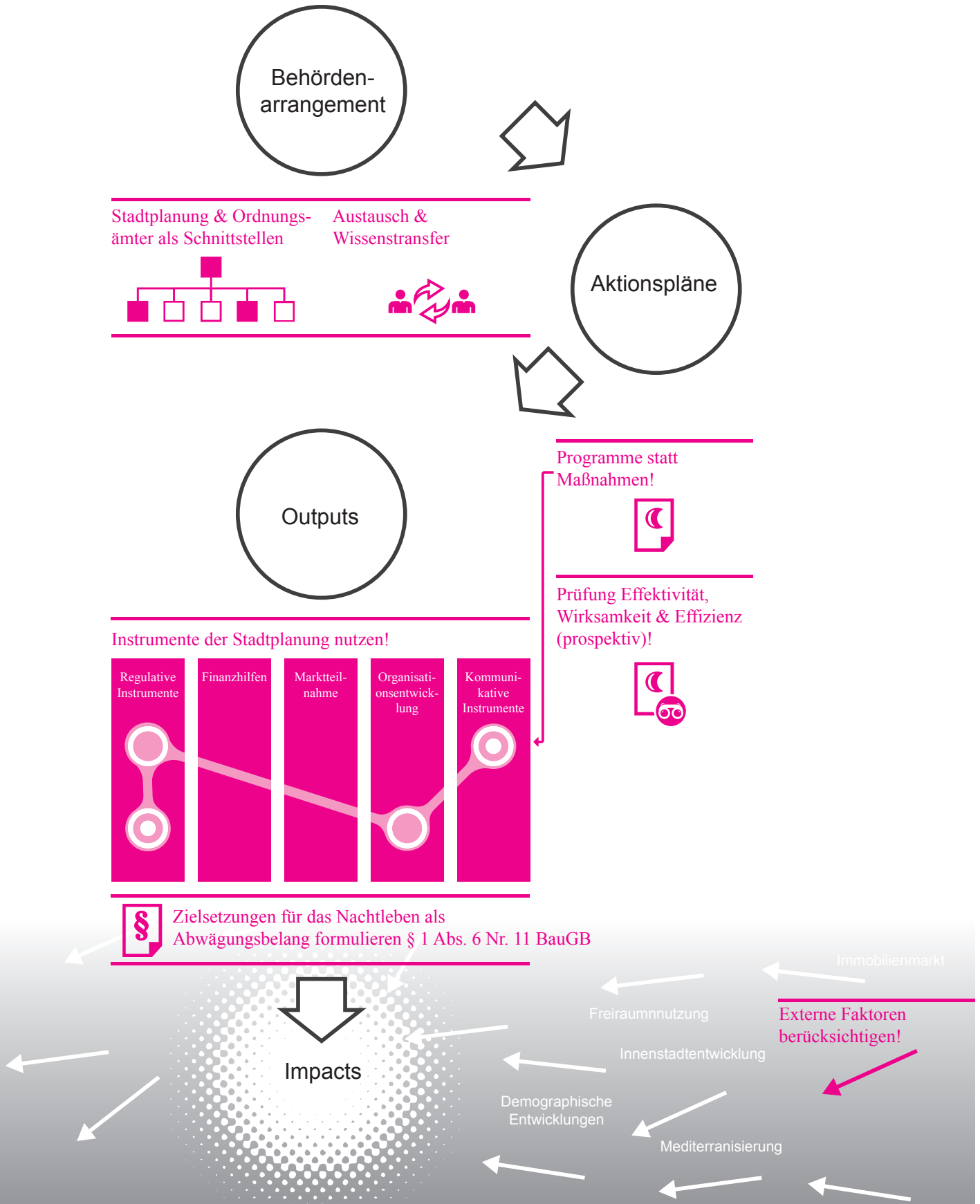


Räumliches Monitoring



Zahlen erheben!





Evaluation

Die kommunale Stadtplanung verfügt in vielen Städten lediglich über rudimentäres Zahlenwerk über die Nachtökonomie und die Angebots- und Nachfragestrukturen des konsum- und freizeitbezogenen Nachtlebens. Basis jedweder Konzepte und Überlegungen sollte demnach eine grundsätzliche Datenschau bzw. eine Datensammlung und eine darauf aufbauende Analyse und Evaluation des lokalen Nachtlebens und dessen räumlicher Manifestationen sein. Als obligatorisch für ein erstes Bild sind hierbei anzusehen:

- ☛ Räumliche Verteilung von Gastronomiebetrieben und Vergnügstätten
- ☛ amtlich genehmigte Gastraumflächen
- ☛ amtlich genehmigte Außengastronomie- bzw. Freisitzflächen
- ☛ Umsatzzahlen auf Basis der Umsatzsteuerstatistik

Diese Daten sind zumeist mit Ausnahme der Umsatzsteuerstatistik bereits in den kommunalen Verwaltungen vorhanden, wenn auch nicht immer in den Stadtplanungsamtern und nicht aggregiert auf das Themenfeld Nachtleben bzw. die Nachtökonomie. In einem zweiten Schritt sind je nach aktuellem Agenda-Setting bzw. Problemstellung jene Informationen zu beschaffen, die darüber hinaus als relevant und sachdienlich angesehen werden. In den meisten Fällen dürfte dies auch eine Wohnnutzungskartierung umfassen.

Grundsätzlich ist anzustreben, die räumlichen Konfigurationen und Entwicklungen des Nachtlebens und der urbanen Nachtökonomie in den kommunalen Geoinformationssystemen (GIS) kontinuierlich zu erfassen. Solch ein Planungsmonitoring dient dazu, neue standörtliche Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

Als zweckdienlich haben sich in diesem Zusammenhang auch Kartierungen basierend auf Daten von Veranstaltungsplattformen herausgestellt, da sie durch die Kategorisierung der Betriebe nach spezifischen Nutzungsschwerpunkten (Nachtleben) und Angaben über Anzahl von Veranstaltungen je Betrieb im Zweifel ein

umfassenderes Bild über die Strukturen des lokalen Nachtlebens und der Nachtökonomie liefern als amtliche Zahlen.

Indikatorenset – Zahlen erheben!

Um die sozialen, demographischen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die lokale Charakteristika des lokalen Nachtlebens abzubilden, ist ein handhabbares Indikatorenset zu entwickeln, das leicht ermittelbare quantitative Daten erhebt und zusammenfasst.

Auch wenn die Aussagekraft dieser Auswertungen beschränkt ist, können sie einen wichtigen ersten Beitrag zum Verständnis und bei der Einordnung der Thematik leisten.

Stadtanalyse/Räumliches Monitoring

Die räumlichen Konfigurationen und Entwicklungen des Nachtlebens und der urbanen Nachtökonomie sollten kontinuierlich erfasst werden, etwa durch eine Sonderkartierung in den kommunalen Geoinformationssystemen (GIS). Zuweilen sind diese Daten bereits vorhanden, jedoch erfolgt keine Aggregation auf die Thematik Nachtleben.

Solch ein Planungsmonitoring dient dazu neue standörtliche Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

Politikkonzept

Ein im Modell der *Acht Stufen der Politikgenerierung und -Umsetzung* zwar beleuchteter, aber angesichts seiner grundsätzlichen Bedeutung für jegliche Politiken dennoch zu wenig betrachteter Aspekt, ist die Problemdefinition.

Insbesondere im Themenfeld Nachtleben bedarf es einer Problemdefinition, die möglichst viele Perspektiven miteinbezieht, da die »*Problemwahrnehmung insbesondere in diesem, von einer Vielzahl normativer Blickwinkel geprägten, Themenfeld je nach Kontext und Position stark divergiert*« (Krüger, Schmid, 2015b: S. 87).

Grundsätzlich ist eine vorrausschauende Thematisierung des Nachtlebens anzustreben, im besten Falle losgelöst von einem akuten (politischen) Handlungsdruck, wohlwissend, dass dies nicht der Regelfall in der planerischen Praxis ist. Hier ist auch eine spezifische *Thematisierungskompetenz* seitens der Stadtplanung gefragt, die auch die *Power* zum Agenda-Setting auf politischer Ebene miteinschließt.

Die unbestrittene *Raumwirksamkeit* des Nachtlebens und dessen Ökonomien sowie die skizzierten Trends und Entwicklungen – die die Relevanz des Themenfeld unterstreichen – können für Verwaltungsakteure als Referenz und Rechtfertigung für eine vorrausschauende Betrachtung des Themenfeld im Sinne eines *affirmativen* und *präventiven* Umgangs mit dem Nachtleben und den damit verbundenen Konfliktsphären angeführt werden.

Grundsätzlich lassen sich deshalb im Zusammenhang mit dem Nachtleben zwei zentrale Forderungen formulieren, die sich in der Praxis oftmals gegenseitig bedingen bzw. überschneiden dürften.

- ☛ Das Agenda-Setting sollte im besten Falle nicht einseitig problemzentriert erfolgen, sondern das Nachtleben in seiner kausalen Eingebundenheit in das *System Stadt* erörtert werden.
- ☛ Der Problemdefinition sollte besonderes Augenmerk zukommen. Kein Problem ist objektiv im Sinne von betrachterunabhängig (Schönwandt, 2013). Dies gilt insbesondere im Zusammenhang

mit Konfliktsphären im Nachtleben, bei denen sich – *scheinbar* oder *tatsächlich* – Interessen diametral gegenüberstehen. Bei der genauen Formulierung des zu lösenden *Mißstands* sind also möglichst viele Perspektiven miteinzubeziehen. Die Darlegung des *Mißstands* bzw. des »*problemverursachende[n] Wirkungsgefüge[s]*« (Knoepfel u. a., 1997: S. 79) ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Problemperzeption und darauf aufbauende Politikkonzepte.

Bei der Formulierung des eigentlichen Politikkonzepts sollte den Aspekten Attraktivität, kulturelle Vielfaltigkeit, (öffentliche) Sicherheit und inklusive Stadtgesellschaft gleichermaßen Bedeutung zukommen. Bereits auf der Ebene des (groben) Politikkonzepts sollte die Notwendigkeit eines konzeptionellen Umgangs mit der urbanen Nachtökonomie auch dezidiert mit dem Ziel einer *nachhaltigen städtebauliche Entwicklung* verbunden werden.

Agenda-Setting

Neben dem wichtigen Aspekt der Konfliktprävention eignen sich für ein stadentwicklungspolitisches Agenda-Setting vor allem die Themenfelder:

- ☛ Lokale Ökonomie/Nachtökonomie
- ☛ Attraktive Innenstädte
- ☛ Standortfaktor Nachtleben
- ☛ Urbane Sicherheit
- ☛ Kultur & Nachtleben
- ☛ Inklusive Stadtgesellschaft

Insbesondere die Einbindung der Themenperspektive in die Innenstadtentwicklung erscheint lohnenswert, da die derzeitige Transformation urbaner Zentren eine breitere sozio-ökonomische Betrachtung und Neupositionierung der Innenstädte als »*Marktplätze des pluralen Lebens*« (Anders; Kreutz; Krüger 2018) notwendig machen.

Policy-Design

Als die zentrale Prämisse für die Formulierung von Verwaltungsprogrammen bzw. *Policy-Designs* muss deren inhaltliche Kohärenz angesehen werden. Die Attraktivität des lokalen Nachtlebens kann seitens kommunaler Vertreter nicht gelobt und dessen Funktion als Standortfaktor hervorgehoben werden, ohne dem auch Berücksichtigung in der Stadtentwicklung zu schenken.

Diese Prämisse ist demnach nicht nur innerhalb der auf das Themenfeld Nachtleben gerichteten Programme bzw. *Policy-Designs* zu beachten, sondern bezieht sich selbstverständlich auch auf die Übereinstimmung bzw. Vereinbarkeit mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen (*»Themenfeld in Stadtentwicklungsstrategie einbetten & mit anderen Themenfeldern koordinieren«*). Für das vorliegende Themenfeld ist hier insbesondere das in vielen Städten verstärkt planerisch forcierte Wohnen in Innenstadtbereichen zu nennen.

Konkrete Ziele setzen die Festlegung von Messzahlen oder Indikatoren voraus. Dem Besatz an Betrieben der Nachtökonomie bzw. der Betriebsdichte je Betrachtungsraum sollte hierbei aus stadtentwicklungspolitischer Perspektive stets eine zentrale Rolle als Indikator zukommen (s. Evaluation).

Bereits bei der Übersetzung der politischen Zielsetzungen in Verwaltungsprogramme sollten ggf. vorhandene Akteursnetzwerke miteinbezogen werden (*»Akteursnetzwerke aktivieren/involvieren«*). Dies nicht aus einem *»allzu schnellen Beteiligungsreflex«* (Petrin, 2016: S. 40) heraus, sondern basierend auf deren Einschätzungen und Expertenwissen bereits bei der Konzeption möglicher Verwaltungsprogramme eine möglichst umfassende prospektive Beurteilung der *Impacts* und *Outcomes* zu ermöglichen.

Um Nutzungskonflikten vorzubeugen und auch die städtebaulichen Potenziale der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie strategisch nutzen zu können, erscheint es notwendig, die Nachtökonomie und das Nachtleben zunächst gesamtstädtisch zu betrachten (s. Evaluation). Denkbare Instrumente sind hier beispielsweise – analog zu Vergnügungstättenkonzepten – themenspezifische Konzepte, die räumlich-funktionale Leitlinien und Zielsetzungen formulieren, während die

eigentliche Steuerung bzw. Konzeptumsetzung über anderweitige Instrumente erfolgt (s. Outputs). Etwaige spezifische Konzepte für die Förderung der Nachtökonomie sollten jedoch in ihrem räumlichen Umfang so festgelegt werden, dass sich die angedachten Maßnahmen auch zweckmäßig durchführen lassen (*»Räume definieren!«*).

Ziele definieren!

Abgeleitet aus dem Politikkonzept sind konkrete Ziele für die Steuerung und/oder Förderung der Nachtökonomie zu definieren, die Basis für kohärente Verwaltungsprogramme darstellen können.

Akteursnetzwerke aktivieren/involvieren!

Sofern vorhanden sind Akteursnetzwerke aus dem Bereich Nachtökonomie im Sinne der Vorbeugung und einer nachhaltigen Wirksamkeit bei der Formulierung der Verwaltungsprogramme zu beteiligen.

Räume definieren!

Die Formulierung des Verwaltungsprogramms sollte sich nicht auf die Formulierung genereller Zielsetzungen beschränken. Verwaltungsprogramme für die Nachtökonomie sind räumlich zu konkretisieren.

Strategien formulieren!

Es sind Strategien zu formulieren wie die definierten Ziele für die Nachtökonomie in den definierten Räumen im Rahmen des Verwaltungsprogramms erreicht werden können.

Themenfeld in Stadtentwicklungsstrategie einbetten

Die formulierten Strategien sind mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen und Themenfeldern (insbesondere Wohnungsbaupolitik) abzustimmen und in die Stadtentwicklungsstrategie einzubetten.

Behördenarrangement

Obwohl in jedem Verwaltungsprogramm bzw. Policy-Design bereits vorgezeichnet, sind die konkrete Ressortzuständigkeiten und verwaltungsinternen Koordinations- und Kommunikationsmechanismen (Behördenarrangements) gesondert vom Verwaltungsprogramm zu betrachten und hinsichtlich ihrer Effektivität zu beurteilen. Zumal bei neuen Themenfeldern etwaig neu zu formierende Arrangements oder Koordinationsgruppen auch als erste Stufe der Politikimplementation – in Abgrenzung zur Politikformulierung – zu verstehen ist (Knoepfel u. a., 1997).

Eine verbindliche und für verwaltungsexterne Akteure nachvollziehbare Festlegung des Behördenarrangements in Form von Lenkungsgruppen und Zuständigkeiten sowie einer nachvollziehbaren Hierarchisierung der Verantwortlichkeiten ist anzustreben.

Bei der Entwicklung des Behördenarrangements sind »auch die ungebrochene Eigenlogik und -dynamik der Ressorts und kommunalen Betriebe« (Selle, 2013: S. 8) mitzubedenken. Die Themensensibilität gegenüber Fragestellungen und Konfliktsphären, die mit dem Nachtleben und der konsum- und freizeitbezogenen Nachtökonomie verbunden sind, sind in unterschiedlichen Ressorts und Verwaltungsbereichen – je nach Betroffenheit – erfahrungsgemäß auch unterschiedlich ausgeprägt. Ein Austausch und Wissenstransfer über Ressortgrenzen hinaus erscheint demnach essentiell.

Eine besondere ergänzende Rolle kommt im Zusammenhang mit der urbanen Nachtökonomie den für Stadt- bzw. Tourismusmarketing zuständigen Verwaltungsteilen und Institutionen zu. Die maßgeblichen Träger des Behördenarrangements sind bei der Entwicklung von Tourismus- und Innenstadtmarketingstrategien zu beteiligen.

Im Rahmen eines Kommunikationsmanagements ist abzustimmen, welche Bereiche im Rahmen des Tourismus- und Innenstadtmarketings als nächtliche Hotspots kommuniziert und welche ggf. nicht beworben werden. Ein solches Kommunikationsmanagement ist schwer evaluierbar und entfaltet i.d.R. keine kurzfristige Wir-

kung. Die Potenziale des Stadt- bzw. Tourismus- und Innenstadtmarketings für ein längerfristiges strategisches *Place-Making* sind jedoch insbesondere in Großstädten mit starker touristischer Nachfrage nicht zu unterschätzen. Zudem sollten stadtentwicklungspolitische Richtungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Nachtleben (z.B. Förderung/Sicherung der Nachtökonomie in definierten Stadträumen) im Sinne eines kohärenten Verwaltungshandelns auch in der offiziellen Außenkommunikation Niederschlag finden.

Austausch & Wissenstransfer

Viele kommunale Stellen und VerwaltungsmitarbeiterInnen halten sich, auch wenn sie unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte mit den Themenfeldern Nachtleben und Nachtökonomie aufweisen, für nicht sprechfähig. Die verwaltungsinterne Expertise und das Themeninteresse sind zumeist auf einen kleinen Kreis von Personen beschränkt. Auch der Austausch zwischen verschiedenen Ressorts erfolgt oft nur in akuten Konfliktfällen. Die Thematik erfordert einen Austausch und Wissenstransfer über Ressortgrenzen hinaus.

Stadtplanung/Stadtentwicklung und Ordnungsämter/-behörden als Schnittstellen

Im Rahmen des – nach Verwaltungsstruktur unterschiedlich zu konfigurierenden – Behördenarrangements sollte der Stadtplanung/Stadtentwicklung sowie auf Grund deren Bedeutung für die Genehmigungsebene im Gaststättenrecht etc. den Ordnungsämtern bzw. für den Bereich Ordnungspolitik zuständigen Verwaltungseinheiten eine koordinierende Funktion beim Management zukommen. Zumal den Ordnungsbehörden jeweils im Rahmen der gültigen Rechtslage auch die Funktion als Vollzugsstruktur zukommt.

Aktionspläne

Unter Aktionsplänen sind raum- oder projektbezogene Pläne zu verstehen, die den eigentlichen Maßnahmen bzw. Politikoutputs vorgelagert sind und eine Priorisierung dieser nach funktionalen, zeitlichen (zeitliche Staffelung der Maßnahmen) und räumlichen Gesichtspunkten beinhalten. Knoepfel et al. formulieren für diese nicht in jeder Policy vorgesehene – oder nicht so isoliert betrachtete – Stufe der Politikimplementierung das zentrale Evaluationskriterium der *Adäquanz der Planung* (1997). Adäquanz ist hierbei zu verstehen als die Angemessenheit der anvisierten Maßnahmen in Bezug auf dessen Problemlösungsbeitrag (auch im wirtschaftlichen Sinne und bezogen auf die verfügbaren Ressourcen). Eine Bewertung dieser *Adäquanz* sollte immer auch prospektiv vorgenommen werden. Dies nicht aus einem Selbstzweck heraus, sondern um die Maßnahmen innerhalb des Programms in an betracht i.d.R. beschränkter Mittel hinsichtlich ihres potenziellen Problemlösungsbeitrags zu priorisieren.

Dieser Stufe – ungeachtet ihrer konkreten Benennung – kommt insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Nachtökonomie und dem Themenfeld der *Stadt nach Acht* eine wichtige Bedeutung zu. Sie sensibilisiert für die Notwendigkeit kohärenter (Maßnahmen-)Programme im Sinne eines Managementansatzes statt Einzel-Maßnahmen und stellt den Moment dar in dem sich eine *Strategie* materialisiert.

Grundbestandteil des Aktionsplans sind die zeitliche Staffelung und inhaltliche Priorisierung der geplanten Outputs mit Blick auf die etappenweise Realisierung der auf der Stufe des Policy-Designs festgelegten strategischen Ziele.

Dies beinhaltet auch einen offenen Umgang mit den zeitlichen *Umsetzungsdefiziten* des geplanten Programms. Aus naheliegenden Gründen werden Maßnahmenprogramme zunächst solche Probleme adressieren, die unter einem möglichst geringen (Verwaltungs-)Aufwand den größten Problemlösungsbeitrag erwarten lassen. Die daraus resultierenden *Umsetzungsdefizite* – die allen stadtentwicklungspolitischen Strategien auf Grund der langen Realisierungszeiträume immanent sind – sind im Sinne eines Umsetzungsmanagements zu

berücksichtigen und zu kommunizieren. Eine strategische (räumliche) Steuerung der Nachtökonomie wird i.d.R. nicht kurzfristig umzusetzen sein. Eine offene Kommunikation nicht nur der Programminhalte sondern auch des Umsetzungszeitraums und der damit verbundenen temporären Umsetzungsdefizite erscheint insbesondere gegenüber betroffenen Akteuren (Anwohner, Betreiber, Nutzer) äußerst wichtig – nicht zuletzt um die Ressourcen und das Engagement aller Akteure auf die kooperative Umsetzung und Unterstützung der Maßnahmen zu lenken.

Programme statt Maßnahmen!

Einem strategischen Management der urbanen Nachtökonomie sollte eine kohärente Strategie zu Grunde liegen. Dies ist nicht durch Einzelmaßnahmen zu erreichen.

Prüfung Effektivität, Wirksamkeit & Effizienz!

Die Prüfung der Adäquanz bzw. der Effektivität, Wirksamkeit und Effizienz der in ein Programm eingebetteten Maßnahmen sollte immer auch prospektiv erfolgen: Welchen Beitrag leistet die Maßnahme zur Problemlösung in Relation zu den eingesetzten Mitteln?

Outputs

Als Outputs sind alle »Direktleistungen gegenüber den Politikadressaten« (Knoepfel u. a., 1997: S. 100) zu verstehen. Bei der Outputproduktion sollte – in der Regel ist dies bereits durch das Policy-Design vorgezeichnet – die ganze Bandbreite an Instrumenten der Stadtentwicklungspolitik für das Management der urbanen Nachtökonomie in Betracht gezogen werden.

Dem Bereich Organisationsentwicklung sollte hierbei besondere Aufmerksamkeit zukommen. Nachhaltig wirksame Maßnahmen und Strategien für das Management der urbanen Nachtökonomie können nur auf Basis einer soliden Informationslage (s. Evaluation) und im Austausch mit den Akteuren der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie entwickelt werden. Die sich verstärkt in den letzten 10 Jahren formierenden lokalen Interessengruppen und Initiativen aus dem Bereich des kulturell geprägten Nachtlebens bzw. der Nachtökonomie sollten hierbei zunehmend als Partner wahrgenommen werden, auch wenn sie oftmals auf Grund teilweise sehr unterschiedlicher Positionen, Motivationslagen und Selbstverständnisse der beteiligten Einzelakteure nicht immer homogene Positionen vertreten. Das Fallbeispiel Mannheim zeigt, dass der Aufbau solcher Strukturen auch von kommunaler Seite erfolgreich forciert werden kann. Für die kommunale Stadtplanung ergibt sich neben der Informationsbeschaffung der Vorteil, dass von diesen Strukturen auch eine Positionierung zu relevanten stadtentwicklungspolitischen Fragestellungen und etwaig formulierten Strategien und Zielsetzungen eingefordert werden kann.

Wichtig ist eine stringente Ableitung der geplanten Outputs aus den formulierten Zielsetzungen des Policy-Design sowie deren Einbettung in Programme und Aktionspläne.

Themenspezifische Konzepte die räumlich-funktionale Leitlinien und Zielsetzungen formulieren (s. Policy-Design) sollten sowohl bei generellen stadtentwicklungspolitischen Richtungsentscheidungen, als auch konkret in der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als konkreter Abwägungsbelang formuliert werden. Dies erfordert, dass im Rahmen dieser Entwicklungskonzepte dezidiert städtebaulich argumen-

tiert wird und die Zielsetzungen sich nicht ausschließlich auf ökonomische oder standort- und kulturpolitische Argumentationsgrundlagen stützen.

Das Projekt *stadtnacht* sowie die vorliegende Arbeit können hierbei als Referenz angeführt werden, um eben diese städtebauliche Relevanz und die Bedeutung des lokalen Nachtlebens bzw. der Nachtökonomie als einen in der Stadtplanung zu berücksichtigenden öffentlichen Belang zu untermauern.

Instrumente der Stadtplanung nutzen!

Für das Management der urbanen Nachtökonomie sollte die gesamte Bandbreite des stadtentwicklungspolitischen Instrumentariums genutzt werden. Von regulativen Instrumenten der Stadtplanung (Bauleitplanung etc.) und des Ordnungsrechts (bspw. im Zusammenhang mit der Sondernutzung öfftl. Flächen/Außengastronomie) über die Marktteilnahme (bspw. in Form einer angemessenen Berücksichtigung des Themas in der kommunalen Liegenschaftspolitik) und den Bereich der Organisationsentwicklung bis hin zu kommunikativen Instrumentarien wie z.B. eines mit den programmatischen Zielen abgestimmten Stadt- und Tourismusmarketings.

Zielsetzung für das Nachtleben als Abwägungsbelang formulieren – § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Das Managementkonzept für die urbane Nachtökonomie und dessen Outputs werden idealerweise in einem von der kommunalen Lokalpolitik beschlossenen Entwicklungskonzept dargelegt, das vergleichbar mit Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepten den Anforderungen an städtebauliche Entwicklungskonzepte und sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB genügt. So kann sichergestellt werden, dass dem Gesamtkonzept als auch den einzelnen Maßnahmenbausteinen das Gewicht eines Abwägungsbelangs zukommt.

Impacts

Bereits bei der Entwicklung spezifischer Maßnahmen und Programme sind zum einen die Effektivität als auch die Wahrscheinlichkeit nicht-intendierter oder gar unerwünschter (Neben-)Wirkungen der Maßnahmen und Programme – soweit möglich – prospektiv zu erörtern (s. Aktionspläne). Als eine Art Vorstufe der Politikevaluation im engeren Sinne, wird auf der Stufe der Impacts die Gesamtheit aller intendierten oder nicht-intendierten Wirkungen betrachtet, die auf die Outputs zurückzuführen sind – und zwar ungeachtet ihres wirkungsvollen oder nicht wirkungsvollen Problemlösungsbeitrags.

Insbesondere im Zusammenhang mit der *Stadt nach Acht* erscheint eine möglichst breite Betrachtung aller Wirkungen notwendig. Dies umfasst auch die genauere Betrachtung etwaiger Nebenwirkungen stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachtökonomie. Insbesondere dann, wenn sich die das Verwaltungsprogramm konkretisierenden (Politik-) Outputs auf spezifische (öffentliche) Stadträume beziehen und somit ggf. auch mit räumlichen Problemverschiebungen gerechnet werden muss.

Im Rahmen von Maßnahmen und Programmen, die bspw. spezifische Aussagen zur Steuerung der räumlichen Schwerpunkte der Nachtökonomie treffen, sind vor allem die damit eventuell verbundenen Veränderungen der abend- und nächtlichen Laufwege der Nutzer mit zu berücksichtigen. Sie sind im gleichen Maße Auslöser von nächtlichen Lärmkonfliktlagen wie die Zielorte selbst.

Bei der Betrachtung der Impacts gilt es zudem relevante externe und ggf. beeinflussende Faktoren mit zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Nachtökonomie und der *Stadt nach Acht* sind dies zuvorderst demographische Aspekte, das Ausgehverhalten und darauf Einfluss nehmende Verhaltenstrends. Dies schließt eine Analyse der Wirkungsbezüge zwischen Outputs und Impacts mit ein: Inwiefern besteht eine Kausalbeziehung zwischen Output und Impact? Nicht jede Verhaltensänderung der Nutzer und der wirtschaftlichen Akteure der Nachtökonomie muss (ausschließlich) auf die darauf gerichteten Politikoutputs zurückzuführen sein.

Die Ergebnisse des Projekts *stadtnacht* als auch die vorliegenden Fallstudien legen nahe, dass das Nachtleben bzw. spezifische Nutzungen der Nachtökonomie – allen voran stark kulturell geprägte Betriebe – als Katalysatoren und Beschleuniger städtischer Transformationsprozesse wirken können. Die damit verbundenen immobilien- bzw. wohnungswirtschaftlichen Implikationen sind mit zu berücksichtigen bzw. zu antizipieren. Kontinuierlich zu überprüfen sind auf dieser Basis etwaige Zielkongruenzen oder Zielkonflikte mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen (»Themenfeld in Stadtentwicklungsstrategie einbetten & mit anderen Themenfeldern koordinieren«).

Externe Faktoren betrachten!

Externe Faktoren wie demographische Entwicklungen, das Ausgehverhalten und dieses beeinflussende Trends sind beim Management der urbanen Nachtökonomie mit zu berücksichtigen.

Pioniernutzung & Katalysator

Spezifische Nutzungen der urbanen Nachtökonomie fungieren zuweilen als Raumpioniere, da sie zum einen preisgünstige Raumangebote und ein lärmunempfindliches Umfeld nachfragen, zum anderen als ihr eigener Frequenzbringer nicht in dem Maße auf eine bereits vorhandene umliegende gewerbliche Infrastruktur oder ein attraktives städtebauliches Umfeld angewiesen sind wie andere Betrieben (konventionelle Gastronomie). Dadurch können sie räumliche Transformationseffekte verschiedenster Art auslösen.

Outcomes

Die Fallstudien sensibilisieren auf genereller Ebene für die – nur vordergründig banale – Tatsache, dass politische Outputs nicht mit realen Wirkungen (Impacts) gleichzusetzen sind. Und die Existenz realer Effekte (Impacts) von Maßnahmen und Programmen beantwortet nicht die zentrale Frage jedweder Evaluation: Ob die Ziele einer Politik mit den eingesetzten Maßnahmen und Ressourcen auch tatsächlich erreicht werden konnten.

Diese wichtige Kernfrage und Betrachtungsebene wird mit dem Begriff Outcomes umschrieben. Unter dem Begriff der Outcomes sind – im Sinne des *Herauskommens* – alle ursächlich auf die Outputs zurückführbaren Änderungen des im Politikkonzept definierten Mißstands bzw. problemverursachenden Wirkungsgefüges zusammengefasst.

Eine Differenzierung, die insbesondere bei der wissenschaftlichen Befassung mit dem komplexen Thema Stadtentwicklungspolitik ihre Berechtigung hat und für die Unterschiede zwischen dem (politischen und fachlichen) Handlungsfeld Stadtplanung und der (tatsächlich) vonstatten gehenden Stadtentwicklung sensibilisiert.

»Die Evaluation der Outcomes kann deutlich machen, dass optimale Outputs oder Impacts lediglich eine notwendige, nicht aber eine ausreichende Bedingung für optimale Outcomes sind.«

(Knoepfel u. a., 1997: S. 109)

Von zentraler Bedeutung für die Bewertung der Outcomes (s. Evaluation) sollten immer die im Policy-Design festgelegten und in der Regel bereits in der (Problem-) Analysephase (s. Evaluation) ermittelten Messzahlen und Indikatoren sein. Auch die auf der Stufe der Impacts ermittelten nicht-intendierten oder gar unerwünschten und kontraproduktiven (Neben-)Wirkungen der Maßnahmen und Programme sollten hierbei in die Bewertung einfließen.

Die ermittelten Outcomes sind Gegenstand der Evaluation und sollten unter Berücksichtigung externer Einflussgrößen (s. Impacts) realistisch betrachtet und bewertet werden. So kann von zeitlich begrenzten Maßnahmen – bpsw. niedrigschwellige Kommunikations- und Ansprachemaßnahmen von Nutzern des Nachtlebens über eine begrenzte Anzahl an Wochen – in der Regel keine nachhaltige Wirkungen – Reduzierung der Lärmkonfliktlagen im Zusammenhang mit dem Nachtleben – erwartet werden.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Stadt & Nachtleben auch in Bezug auf konkret städtebauliche Aspekte und Handlungsmöglichkeiten.

8 Schlussbetrachtungen

8.1 Resümee und Ausblick

Die durch das Projekt *stadtnacht* forcierte Begriffsetablierung der freizeit- konsumbezogenen Nachtökonomie – deren zu Grunde liegende Themenperspektive in der vorliegenden Arbeit dargelegt wird – hat sich nicht zuletzt durch das große politische Interesse gegenüber Themen mit ökonomischer Relevanz und der Anschlussfähigkeit zu anderen Themen bisher als erfolgreiches Konzept für ein Agenda-Setting auf (lokal)politischer Ebene herausgestellt. Freilich ist es nach wie vor offen, ob sich die Nachtökonomie oder erweitert die Abend- und Nachtökonomie wie im angelsächsischen Raum sowohl als Begriff, als auch als Themenperspektive für die Stadtplanung etablieren kann oder die Thematik in anderen ausufernden Diskursen diffundiert (Schmid, 2016: S. 32).

Jedoch auch über die Eignung des Begriffs »die Besonderheiten des kommerziellen und freizeit- und konsumorientierten Nachtlebens zu akzentuieren« (Krüger, Schmid, 2015a: S. 13) hinaus, ergibt sich angesichts der Komplexität und Vielgestaltigkeit des Themenfelds auch eine stadtplanerische – und im weitesten Sinne auch planungstheoretische – Rechtfertigung für die besondere Betonung der ökonomischen Dimension des Nachtlebens.

Die Stadtplanung konnte nach Ansicht vieler insbesondere dort Gestaltungskraft entwickeln, »wo sie der wirtschaftlichen Dynamik vorauseilte und den ökonomischen Erfordernissen räumlichen Ausdruck verlieh, wo sie Standortentscheidungen antizipierte oder dem ökonomischen Druck nachgab und einen gestalterischen Rahmen für private Ansiedlungen schaffte« (Pesch, 2006: S. 358) bzw. »wo [...] sie Marktdynamiken, Standortpräferenzen und die Eigenlogiken wichtiger Akteure etc.« (Selle, 2013: S. 2) in ihre Strategien miteinbezog.

Diese Einschätzungen sind keineswegs als neoliberal zu bezeichnen, sondern vielmehr der Einsicht geschuldet, dass die Wirksamkeit und Gestaltungskraft der Stadtplanung – als zunächst einmal nur rahmengebende kommunale Aufgabe – in Form konkreter *Impacts* und *Outcomes* erst die Prämisse für die Realisierung einer am Gemeinwohl orientierten, nachhaltigen Stadtentwicklung ist. Und zwar losgelöst davon ob es sich hierbei um eher informelle Entwicklungsaufgaben oder formelle Ordnungsaufgaben (Bauleitplanung etc.) handelt.

Diese Empfehlung bedeutet nicht das Thema Nachtleben auf seine ökonomische Dimension zu reduzieren, sondern auf die »empirische Konsistenz und logische Kohärenz« (Knoepfel u. a., 1997) des Wirkungsmodells eines Problems oder Themenfelds und des darauf aufbauenden Politikkonzepts zu achten. Im Rahmen dessen dürfte ökonomischen Betrachtungen immer eine wesentliche Bedeutung zukommen.

Auch wenn der vorliegenden Arbeit spezifische räumliche und zeitliche Schwerpunktsetzungen (Großstadt – Nacht) zu Grunde liegen, sind die Ausführungen als Beitrag für eine integrierte Raum-Zeitforschung und als Appell für eine stärkere Beachtung der Dimension Zeit in der Stadtplanung bzw. städtischer Rhythmen in den Feldern Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik zu verstehen.

Dem Kritikpunkt, dass »der Begriff Nachtleben [im Projekt *stadtnacht*] unbefangen so verwendet [wird], als ob die zu dieser Zeit Schlafenden bzw. Menschen mit Ruhebedürfnis und die um diese Zeit Arbeitenden tot wären« (Held 2017, S. 178) kann mit dem Verweis auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung und einer sprachlich notwendigen Komplexitätsreduktion begegnet werden. Und mit der Replik, dass allein in der *Darstellung der Komplexität* der Wechselwirkungen von Raum und Zeit und der Ungleichzeitigkeiten städtischer Lebenswelten kein tieferer Erkenntnisgewinn für die Stadtplanungspraxis liegt.

Schwerer einzuordnen ist, welchen Beitrag die Arbeit für die Evaluation lokaler (Verwaltungs-)Politiken leistet. Angesichts des von Verwaltungs- und Politikwissenschaftlern vielfach beklagten Mangels an verwaltungspolitisch interessierten Evaluation (Kuhlmann, 2009; Bogumil, Kuhlmann, 2010a) folgt vorliegende Arbeit zumindest aber dem Ruf, nach mehr vergleichender empirischer Analysen in diesem Bereich (Bogumil, Kuhlmann, 2010b: S. 347).

Der Mehrwert der in Kapitel 6 durchgeführten Politikevaluation gegenüber einer konventionelleren Darstellung der Fallstudien liegt vor allem darin, Leerstellen und Disparitäten innerhalb der betrachteten Politikprozesse zu identifizieren. Dies ist ein zentrales Anliegen der vorliegenden Arbeit. Und stellt einen notwendigen ersten Schritt für eine fachlich fundierte stadtentwicklungspolitische Auseinandersetzung mit der *Stadt nach Acht* dar.

Mit den in Kapitel 7 formulierten stadtentwicklungspolitischen Instrumenten für das Management der urbanen Nachtökonomie wird ein Instrumenten-Set für dieses Themenfeld formuliert, dass – zusammen mit dem im Rahmen des Projekts *stadtnachacht* formulierten *Handlungsansätzen & Empfehlungen* – nicht nur in akademischer Flughöhe für die Kohärenz von Politikprozessen sensibilisieren möchte, sondern basierend auf den gesammelten Erkenntnissen auch praxisbezogene Hinweise für die Entwicklung stadtentwicklungspolitischer Strategien enthält. Sie offenbaren jedoch auch einen großen weiteren Forschungsbedarf in Bezug auf (ganz) konkrete stadtplanerische und städtebauliche Instrumente zur Lösung der betrachteten Konfliktsphären.

8.2 Weiterer Forschungsbedarf

Bedingt durch die zu Grunde liegende *explorativ* gewonnene Empirie und die Fokussierung der durchgeführten Fallstudien auf die Darstellung prozessualer Aspekte konnten akteurstheoretische – und damit im Zusammenhang stehende entscheidungstheoretische – Aspekte nur skizziert werden. Eine genauere Betrachtung der nächtlichen Akteurslandschaft stellt zweifelsohne einen über diese Arbeit hinausgehenden weiteren Forschungsbedarf dar. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese – das legt bereits die vorliegende Arbeit dar – nicht nur aus *lärmenden Nachtschwärmern* und aus um den *Schlaf gebrachten Anwohnern* besteht.

Die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Evaluationskonzepts bereits erwähnte Forschungsheuristik des *akteurzentrierten Institutionalismus* scheint sich hierbei für weitere Untersuchungen anzubieten. Die Doppelperspektive auf Akteure und Strukturen (Institutionen) bei gleichzeitiger Fokussierung auf die daraus resultierenden Entscheidungs- und Steuerungsmechanismen könnte gerade in diesem neuen Themenfeld auch von praktischem Erkenntniswert sein.

Mit Blick auf internationale Metropolen und Großstädte ergeben sich aktuell mit der Ausbildung und Entwicklung verschiedenster Organisationsformen und Netzwerken von Nachtakteuren – von *Club Kommissionen* über *Night Mayors* (NachtbürgermeisterInnen) bis hin zu *Nachtstadträten* – interessante Ansätze für eine vergleichende Night-Governance-Forschung.

Aber auch über die akteurszentrierte Perspektive hinaus ergeben sich weitere mannigfaltige Forschungsbedarfe im Zusammenhang mit der *Stadt nach Acht*.

Für den engeren Bereich der Stadtplanung sind hier zuvorderst die im Kapitel 3.3 skizzierten Herausforderungen für die Entwicklung attraktiver Innenstädte und Stadtquartiere zu nennen. Die bereits seit geraumer Zeit geführten fachlichen Diskurse über die Europäische Stadt und gemischt genutzte Quartiere werden vor dem Hintergrund sich ändernder Nutzungsansprüche an öffentliche urbane Räume und einem starken Wohnnutzungsdruck auf innerstädtische Bereiche weiter an Brisanz gewinnen. In diesem Zusammenhang werden nicht nur Betrachtungen der sich im langsamen Wandel befindlichen planerischen und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen lohnenswerte (Forschungs-)Perspektiven darstellen (§ 6a BauNVO Urbane Gebiete).

Vor allem bedarf es aber eines verstärkten Forschungsaufwands und praktischen Experimentierwillens im Zusammenhang mit konkreten städtebauliche Lösungen und Modellen für das Zusammenleben in der Stadt. Auch nach acht Uhr abends!

Literaturverzeichnis

- Altrock, Uwe (2010): „Kult des öffentlichen Raums.“ In: Plätze, Parks & Co.: Stadträume im Wandel: Analysen, Positionen und Konzepte. Detmold: Rohn (= Edition Stadt-Entwicklung), S. 195–215.
- Anders, Sascha; Kreutz, Stefan; Krüger, Thomas (2018): „Transformation urbaner Zentren – Den ‚Marktplatz‘ neu definieren.“ In: Planerin, (2018), H. 6, S. 16–18.
- Anlauf, Thomas (2014): „Silencer sollen für Ruhe sorgen.“ In: Süddeutsche Zeitung, 2. Mai 2014. Online im Internet: URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/gaertnerplatz-silencer-sollen-fuer-ruhe-sorgen-1.1948959> (Zugriff am: 10.12.2017).
- Arbeitskreis Studium Populärer Musik. u.a. (2007): Sound and the city: populäre Musik im urbanen Kontext. Bielefeld: Transcript.
- Arup (Hrsg.) (2015): Rethinking the Shades of Night. (= Cities alive).
- Ashworth, Gregory (1989): „Urban tourism: an imbalance in attention.“ In: Progress in tourism, recreation and hospitality management. Herausgegeben von Charles Purton Cooper. London; New York: Belhaven Press, S. 33–54.
- Ashworth, Gregory; Page, Stephen J. (2011): „Urban tourism research: Recent progress and current paradoxes.“ In: Tourism Management, 32 (2011), H. 1, S. 1–15. Online im Internet: DOI: 10.1016/j.tourman.2010.02.002
- ATCM (2016): Purple Flag Overview.
- ATCM; BCSC (Hrsg.) (2010): better town centres at night.
- Barber-Kersovan, Alenka; Kirchberg, Volker; Kuchar, Robin (Hrsg.) (2014): Music city: musikalische Annäherungen an die „kreative Stadt“ = Musical approaches to the „creative city.“ Bielefeld: Transcript (= Urban studies).
- Baumeister, Nicolette; Hartmann, Judith (2015): Innenstadt weiterdenken – Pläne und Positionen für München – Dokumentation der Ausstellung.
- be viacom (2012): party studie – Qualitative und quantitative Untersuchung zum Ausgehverhalten der deutschen 14-29-Jährigen.
- Becker, Tobias; Littmann, Anna; Niedbalski, Johanna (Hrsg.) (2011): Die tausend Freuden der Metropole: Vergnügungskultur um 1900. Bielefeld: Transcript (= 1800-2000, Kulturgeschichten der Moderne).
- Bell, David (2008): „Destination drinking: Toward a research agenda on alcotourism.“ In: Drugs: Education, Prevention, and Policy, 15 (2008), H. 3, S. 291–304. Online im Internet: DOI: 10.1080/09687630801934089 (Zugriff am: 12.11.2014).
- Bell, David; Binnie, Jon (2005): „What’s Eating Manchester? Gastro-Culture and Urban Regeneration.“ In: Architectural Design, 75 (2005), H. 3, S. 78–85. Online im Internet: DOI: 10.1002/ad.80
- Bennett, Andrew (2004): Popular music and youth culture: music, identity and place. 5. Dr. Basingstoke: Macmillan [u.a.].
- Berger, Thomas (2012): „»Das Konzept setzt zu einseitig auf Repression« – Interview mit Thomas Berger, Präsident des Vereins Nachtleben Bern.“ In: Der Bund, 14. September 2012.
- Berlin (Hrsg.) (2015): Projektdokumentation – Stadtverträglicher Tourismus – internationale Erfahrungen im Vergleich mit Berlin und Best Practice in Friedrichshain-Kreuzberg. Online im Internet: URL: https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/projektdokumentation_stadtvertraeglicher_tourismus_internationale_erfahrungen_im_vergleich_mit_berlin_und_best_practice_in_friedrichshain-kreuzberg_pdf
- Bhandari, Kalyan (2008): „Touristification of cultural resources: A case study of Robert Burns.“ In: Tourism, 56 (2008), H. 3, S. 283–293.
- Bianchini, Franco (1995): „Night Cultures, Night Economies.“ In: Planning Practice and Research, 10 (1995), H. 2, S. 121–126. Online im Internet: DOI: 10.1080/02697459550036667
- Blickhan, Micki; Bürk, Thomas; Grube, Nils (2014): „Touristification in Berlin – Ein Bericht zur Workshop-Reihe des Vereins Kritische Geographie Berlin.“ In: s u b \ u r b a n . zeitschrift für kritische stadtforschung, 2 (2014), H. 1, S. 167–180.
- BMVBS; BBSR (Hrsg.) (2011): Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden. Berlin:
- BMVBW (2002): City 21 – Bündnis für lebendige Innenstädte – Gemeinsame Erklärung.
- Bogumil, Jörg; Kuhlmann, Sabine (Hrsg.) (2010a): Kommunale Aufgabenwahrnehmung im Wandel: Kommunalisierung, Regionalisierung und Territorialreform in Deutschland und Europa. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (= Stadtforschung aktuell).
- Bogumil, Jörg; Kuhlmann, Sabine (2010b): „Kommunalisierung und Regionalisierung – Perspektiven der Verwaltungsforschung.“ In: Kommunale Aufgabenwahrnehmung im Wandel: Kommunalisierung, Regionalisierung und Territorialreform in Deutschland und Europa. Herausgegeben von Jörg Bogumil; Sabine Kuhlmann. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 347–352. Online im Internet: DOI: 10.1007/978-3-531-92426-7_17

- Bogumil; Seuberlich, Marc (2014): „Lokale Politikforschung – Eine politikwissenschaftliche Sicht auf Stadt und Raum.“ In: Theorien in der Raum- und Stadtforschung: Einführungen. Herausgegeben von Jürgen Ossenbrügge; Anne Vogelpohl. 1. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 45–56.
- Borries, Friedrich von; Hochschule für Bildende Künste Braunschweig; Hochschule für Bildende Künste Hamburg (Hrsg.) (2011): Berliner Atlas paradoxaler Mobilität. Berlin: Merve-Verl (= IMD).
- Breckner, Ingrid; Sturm, Gabriele (2002): „Geschlechterverhältnisse im raumzeitlichen Wandel moderner Gesellschaften.“ In: Raumzeitpolitik, S. 81–104.
- Bretthauer, Bastian (1999): Die Nachtstadt: Tableaus aus dem dunklen Berlin. Frankfurt/Main; New York: Campus-Verlag.
- Brohm, Heiko (2012): „Spagat zwischen Wohnen und Ausgehen.“ In: Mannheimer Morgen, 24. Mai 2012. Online im Internet: URL: <http://www.morgenweb.de/mannheim/mannheim-stadt/spagat-zwischen-wohnen-und-ausgehen-1.586461> (Zugriff am: 15.12.2014).
- Bücheli, Alexander (2009): Von der Nacht zum Tag – Welches gemeinwesenentwicklerische Potenzial steckt in der Zürcher Clubkultur. Masterarbeit. Hochschule München. München.
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2015): Raumentwicklung in der Nacht. 3. Bern (= forum raumentwicklung).
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2015): stadt:pilot spezial – Die Stadt und das Nachtleben. Bonn (= stadt:pilot – das Magazin der Nationalen Stadtentwicklungspolitik).
- Bürkner, Hans-Joachim (2007): „Stadtentwicklung in einer sich zur Wissensgesellschaft verändernden Industriegesellschaft — Herausforderungen für die Stadtplanung.“ In: Die Stadt in der Sozialen Arbeit: Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Herausgegeben von Detlef Baum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 288–304. Online im Internet: URL: http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90725-3_22
- Castells, Manuel; Castells, Manuel (1996): The rise of the network society. 2nd ed., with a new pref. Chichester, West Sussex ; Malden, MA: Wiley-Blackwell (= The information age : economy, society, and culture).
- Catillaz-Dube, Marianne (2015): „Berner Konzept Nachtleben will Konflikte entschärfen.“ In: forum raumentwicklung, (2015), H. 3, S. 16–18.
- Chatterton, Paul (2003): Urban nightscapes: youth cultures, pleasure spaces and corporate power. London ; New York: Routledge (= Critical geographies).
- Chatterton, Paul; Hollands, Robert (2002): „Theorising Urban Playscapes: Producing, Regulating and Consuming Youthful Nightlife City Spaces.“ In: Urban Studies, 39 (2002), H. 1, S. 95–116. Online im Internet: DOI: 10.1080/00420980220099096 (Zugriff am: 13.10.2014).
- Cheltenham (Hrsg.) (2004): Cheltenham's Night Time Economy Strategy – 2004 to 2007.
- cima (Hrsg.) (2007): cima direkt – Stadt bei Nacht. 4. Lübeck:
- civity (2014): Urbane Mobilität im Umbruch. Online im Internet: URL: <http://matters.civity.de/index.html> (Zugriff am: 11.12.2016).
- Comedia; Calouste Gulbenkian Foundation (1991): Out of Hours: A Study of Economic, Social and Cultural Life in Twelve Town Centres in the UK.. Summary report. Comedia and Calouste Gulbenkian Foundation. Online im Internet: URL: <http://books.google.de/books?id=S-wGtwAACAAJ>
- Crary, Jonathan (2014): 24/7: late capitalism and the ends of sleep. London: Verso.
- Damm, Andreas (2014): „Musikklub in Mülheim: Gebäude 9 kann auf Dauer bleiben.“ In: KStA, 4. Mai 2014. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/muelheim/-musikklub-in-muelheim-gebäude-9-kann-auf-dauer-bleiben,15187568,27024870.html> (Zugriff am: 18.12.2014).
- DEHOGA (Hrsg.) (2016): Wirtschaftskraft & Jobmotor 2016 – Zahlen Daten Fakten.
- Department for Communities and Local Government (2013): The Future of High Streets – Progress since the Portas Review. London:
- Destatis (Hrsg.) (2017): Beschäftigte im Gastgewerbe: Deutschland, Jahre, Stellung im Beruf, Geschlecht, Wirtschaftszweige – CODE 45342-0004.
- DFG (2014): GEPRIS – Geförderte Projekte der DFG. Metropole und Vergnügungskultur. Berlin im transnationalen Vergleich, 1880 - 1930. Online im Internet: URL: <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/173343384/ergebnisse> (Zugriff am: 05.12.2016).
- Die Grünen Düsseldorf (Hrsg.) (2016): Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier: Management der urbanen Nachtökonomie in Düsseldorf.
- Dietsch, Anna (2017): „An Intro to a Night Manifesto.“ In: Scapegoat Journal – Architecture, Landscape, Political Economy, (2017), H. 10, S. 55–56.
- DIFU (2014): Spielen, Trinken, Feiern – Sichere Städte und städtische Vielfalt: Wie passt das zusammen? | DIFU. Online im Internet: URL: <http://www.difu.de/veranstaltungen/2015-09-17/spielen-trinken-feiern-sichere-staedte-und-staedtische.html> (Zugriff am: 12.11.2014).
- Eberle, Klaus (2015): Wem gehört die Stadt? Bewohnerinteressen vs. Eventgesellschaft. Difu-Seminar Spielen, Trinken, Feiern. Berlin am 17. September 2015.
- Eberling, Matthias (2002): Alles zu jeder Zeit?: die Städte auf dem Weg zur kontinuierlichen Aktivität. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (= Difu-Beiträge zur Stadtforschung).
- ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, (Hrsg.) (2016): Destination Food – Gastronomie in Shopping-Centern. Selbstverlag. Online im Internet: URL: www.ece.de/gastronomie-studie
- Edensor, Tim (2000): „Staging tourism.“ In: Annals of Tourism Research, 27 (2000), H. 2, S. 322–344. Online im Internet: DOI: 10.1016/S0160-7383(99)00082-1
- Edwards, Deborah; Griffin, Tony; Hayllar, Bruce (2008): „Urban Tourism Research.“ In: Annals of Tourism Research, 35 (2008), H. 4, S. 1032–1052. Online im Internet: DOI: 10.1016/j.annals.2008.09.002
- Ehrmann, Jens (2007): Die belebte Innenstadt als Rechtsproblem: zum rechtlichen Instrumentarium zur Erhaltung funktionsfähiger städtischer Zentren. Stuttgart: Boorberg (= Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht).

- Eisinger, Angelus (2006): „Im neuen Kleid – «Stadt Kultur Innovation».“ In: Die Wochenzeitung, 9. November 2006.
- Evans, Graeme (2002): „Living in a World Heritage City: stakeholders in the dialectic of the universal and particular.“ In: *International Journal of Heritage Studies*, 8 (2002), H. 2, S. 117–135. Online im Internet: DOI: 10.1080/13527250220143913
- Fannrich, Isabel (2011): „Die tausend Freuden der Metropole – Wissenschaftler der FU Berlin untersuchen die Berliner Vergnügungskultur.“ In: Deutschlandfunk, 23. Juni 2011. Online im Internet: URL: http://www.deutschlandfunk.de/die-tausend-freuden-der-metropole.1148.de.html?dram:article_id=180782
- FHH (Hrsg.) (2010): Live-Musik-Clubs auf St. Pauli – Städtökonomische Wechselwirkungen und planungsrechtliche Situation. Online im Internet: URL: <http://www.hamburg.de/content-blob/2697696/data/stpauli-ga-lmc.pdf>
- Florida, Richard L. (2005): *Cities and the creative class*. New York: Routledge.
- Flyvbjerg, B. (2006): „Five Misunderstandings About Case-Study Research.“ In: *Qualitative Inquiry*, 12 (2006), H. 2, S. 219–245. Online im Internet: DOI: 10.1177/1077800405284363
- Foursquare (2013): Foursquare-Check-ins zeigen den Puls von Städten. Online im Internet: URL: <https://de.foursquare.com/infographics/pulse#new-york-city> (Zugriff am: 11.12.2016).
- Freiburg (Hrsg.) (2012): Beschluss-Vorlage: Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum – Lärmsituation in der Innenstadt DRUCKSACHE G-12/230.
- Friedrich, Malte. (2010): *Urbane Klänge: Popmusik und Imagination der Stadt*. Bielefeld: Transcript.
- Füller, Henning; Michel, Boris (2014): „‘Stop Being a Tourist!’ New Dynamics of Urban Tourism in Berlin-Kreuzberg: New dynamics of urban tourism in Berlin.“ In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 38 (2014), H. 4, S. 1304–1318. Online im Internet: DOI: 10.1111/1468-2427.12124
- Furedi, Frank (2015): *Forward into the night*. Herausgegeben von Night Time Industries Association.
- FZH/Hans-Bredow-Institut (Hrsg.) (2017): Öffentlich, populär, egalitär? – Soziale Fragen des städtischen Vergnügens 1890-1960 – Flyer zur Tagung am 9.-11. Februar 2017.
- Gans, Brigitte (2015): „Konfliktmanagement rund um das nächtliche Feiern in der Müllerstraße.“ In: *Standpunkte Online – Magazin des Münchner Forum e.V.*, (2015), H. 11.2015, S. 12–13.
- Geipel, Kaye (2015): „Städtebau! – Eine Debatte um die Gestalt der Stadt.“ In: *StadtBauwelt*, (2015), H. 205, S. 14–25.
- Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (Hrsg.) (2012): *GMA InfoDienst*. Dezember. München:
- GfK (Hrsg.) (2016): *TrinkTrends (Auszüge) – Präsentation Manuel Jahn (GfK SE)* 28.11.2016.
- Gillett, Charlie (1996): *The sound of the city: the rise of rock and roll*. 2nd ed., newly illustrated and expanded. New York: Da Capo Press.
- Gnad, Friedrich. (1994): *Musik, Wirtschaft und Stadtentwicklung*. IRPUD. Dortmund.
- Gotham, Kevin Fox (2005): „Tourism gentrification: The case of new Orleans’ vieux carre (French Quarter).“ In: *Urban Studies*, 42 (2005), H. 7, S. 1099–1121. Online im Internet: DOI: 10.1080/00420980500120881
- Greater London Authority (2007): *Managing the night time economy: best practice guidance*. London: Greater London Authority.
- Greater London Authority (Hrsg.) (2009): *The London Plan – Spatial Development Strategy for Greater London*.
- Greater London Authority (Hrsg.) (2016): *The London Plan – Spatial Development Strategy for Greater London consolidated with alterations since 2011*.
- Greater London Authority; London Borough of Camden (2004): *Camden Town night time economy research study*. London: Online im Internet: URL: <https://www.london.gov.uk/priorities/planning/research-reports/camden-town-night-time-economy-research-study-0>
- Grube, Nils (2016): „Urlaub machen, wo andere Menschen leben – Über die Auswirkungen von Tourismus auf die Stadt und ihre innerstädtischen Wohnquartiere.“ In: *MieterEcho*, (2016), H. 382, S. 10–12.
- Hadfield, P. (2015): „The night-time city. Four modes of exclusion: Reflections on the Urban Studies special collection.“ In: *Urban Studies*, 52 (2015), H. 3, S. 606–616. Online im Internet: DOI: 10.1177/0042098014552934
- Harvey, David (1989): *The condition of postmodernity: an enquiry into the origins of cultural change*. Oxford [England] ; Cambridge, Mass., USA: Blackwell.
- Haubrich, Rainer (2014): „Als Deutschland seine Städte in den Tod trieb.“ In: *Die Welt*, 13. März 2014. Online im Internet: URL: <https://www.welt.de/kultur/kunst-und-architektur/article125730087/Als-Deutschland-seine-Staedte-in-den-Tod-trieb.html>
- Häussermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel, Walter (2008): *Stadtpolitik*. 1. Aufl., Originalausg. Frankfurt am Main: Suhrkamp (= Edition Suhrkamp).
- Heeb, Alexandra (2015): *Nachbarschaft vs. Nachtleben? Nachbarschaft und Nachtleben! Safer Nightlife Tagung*. Lausanne am 24. September 2015.
- Heiner, Ronald A. (1989): „The origin of predictable dynamic behavior.“ In: *Journal of Economic Behavior & Organization*, 12 (1989), H. 2, S. 233–257. Online im Internet: DOI: 10.1016/0167-2681(89)90057-7
- Heitkötter, Martina (2007): „Aktuelle Ansätze lokaler Zeitpolitik.“ In: *Zeitpolitisches Magazin*, 5 (2007), H. 10, S. 1–3.
- Helbrecht, Ilse; Mackrodt, Ulrike; Schlüter, Sebastian (2014): *Wissenschaftliche Begleitforschung zum Projekt lokal.leben. Netzwerk für Standortlösungen – Abschlussbericht 2014*. Berlin: Humboldt Universität zu Berlin. Online im Internet: URL: https://www.geographie.hu-berlin.de/Members/helbrecht_ilse/download-senglish/Abschlussbericht/at_download/file
- Held, Martin (2017): „Ökonomik der Nacht – Timescapes, Chronotope und künstliche Beleuchtung.“ In: *Städtökonomie - Blickwinkel und Perspektiven ein Gemischtwarenladen: eine*

- kleine Buchführung für den Ladeninhaber Dietrich Henckel = Perspectives on urban economics ; a general merchandise store : a brief overview of the accounts for the shopkeeper Dietrich Henckel. Herausgegeben von Anja Besecke u.a. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, S. 177–179.
- Henckel, Dietrich u.a. (2010): Planen - Bauen -Umwelt Ein Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden. Online im Internet: URL: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92288-1> (Zugriff am: 05.04.2017).
- Henckel, Dietrich (Hrsg.) (2013): Space-time design of the public city. New York: Springer (= Urban and landscape perspectives).
- Henckel, Dietrich; Eberling, Matthias (2002): Raumzeitpolitik. Opladen: Leske Budrich.
- Henckel, Dietrich; Könecke, Benjamin; Thomaier, Susanne (2013): „Further Research and Policy Perspectives.“ In: Space–Time Design of the Public City. Herausgegeben von Dietrich Henckel u.a. Dordrecht: Springer Netherlands, S. 301–309. Online im Internet: URL: http://link.springer.com/10.1007/978-94-007-6425-5_20 (Zugriff am: 06.11.2014).
- Henckel, Dietrich; Pahl-Weber, Elke; Herkommer, Benjamin (Hrsg.) (2007): Time, space, places. Frankfurt am Main ; New York: Lang.
- Henckelmann, Bettina (2011): „Klagen über Schmutz und Lärm.“ In: Mannheimer Morgen, 21. Dezember 2011. Online im Internet: URL: <http://www.morgenweb.de/mannheim/stadtteile/innenstadt-jungbusch/klagen-uber-schmutz-und-larm-1.248247> (Zugriff am: 17.12.2014).
- Henckelmann, Bettina (2012): „Zunehmender Lärm bleibt Hauptärgernis.“ In: Mannheimer Morgen, 20. April 2012. Online im Internet: URL: <http://www.morgenweb.de/mannheim/stadtteile/innenstadt-jungbusch/zunehmender-larm-bleibt-hauptaergernis-1.544441> (Zugriff am: 17.12.2014).
- Herkommer, Benjamin (2007): „RaumZeitPolitik.“ In: Zeitpolitisches Magazin, 5 (2007), H. 10, S. 10–11.
- Hobbs, D. (2005): „Violent Hypocrisy: Governance and the Night-time Economy.“ In: European Journal of Criminology, 2 (2005), H. 2, S. 161–183. Online im Internet: DOI: 10.1177/1477370805050864 (Zugriff am: 13.10.2014).
- Hobbs, Dick (Hrsg.) (2005): Bouncers: violence and governance in the night-time economy. Oxford ; New York: Oxford University Press (= Clarendon studies in criminology).
- Hohendanner, Christian; Stegmaier, Jens (2012): „Umstrittene Minijobs – Geringfügige Beschäftigung in deutschen Betrieben.“ In: IAB-Kurzberichte, , S. 1–8.
- IHK Mittleres Ruhrgebiet (2015): „Juwel zu poliere“ (2015): In: Wirtschaft im Revier, (2015), H. 09/2015, S. 3.
- IHK Mittleres Ruhrgebiet (2016): „Ein Pfund zum Wuchern“ (2016): In: Wirtschaft im Revier, (2016), H. 02/2016, S. 20–21.
- Jann, Werner; Wegrich (2009): „Phasenmodelle und Politikprozesse.“ In: Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. Herausgegeben von Klaus Schubert; Nils C. Bandelow. 2., vollständig überarb. und erw. Aufl. München: Oldenbourg (= Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft), S. 75–113.
- Jann, Werner; Wegrich, Kai (2006): „Theories of the Policy Cycle.“ In: Public Administration and Public Policy. Herausgegeben von Frank Fischer; Gerald Miller; Mara Sidney. CRC Press, S. 43–62. Online im Internet: URL: <http://www.crcnetbase.com/doi/10.1201/9781420017007.pt2> (Zugriff am: 08.12.2016).
- Jayne, Mark; Holloway, Sarah L.; Valentine, Gill (2006): „Drunk and disorderly: alcohol, urban life and public space.“ In: Progress in Human Geography, 30 (2006), H. 4, S. 451–468. Online im Internet: DOI: 10.1191/0309132506ph6180a (Zugriff am: 13.10.2014).
- Kaschuba, Wolfgang (2014): „Kampfzone Stadtmitte: Wem gehört die City?“ In: Altstadt für Alle? Urbanität als Zumutung, (2014), H. 4.
- Kirsch-Mayer, Waltraud (2009): „Im Hafen soll ‚Ausgekkultur‘ möglich werden.“ In: Mannheimer Morgen, 11. Dezember 2009. Online im Internet: URL: <http://www.morgenweb.de/mannheim/stadtteile/neckarstadt-west/im-hafen-soll-ausgekkultur-moeglich-werden-1.372103> (Zugriff am: 15.12.2014).
- Klötli, Ulrich (1997): „Kapitel 3: Inhaltliche und methodische Anforderungen an wissenschaftliche Politikevaluation.“ In: Einführung in die Politikevaluation. Basel Frankfurt am Main:
- klubkomm (2014): KLUBKOMM - Über uns. Online im Internet: URL: <http://www.klubkomm.de/> (Zugriff am: 18.12.2014).
- Knoepfel, Peter u.a. (1997): „Kapitel 5: Evaluationsgegenstände und Evaluationskriterien.“ In: Einführung in die Politikevaluation. Herausgegeben von Werner Bussmann; Ulrich Klötli; Peter Knoepfel. Basel ; Frankfurt am Main: Helbing und Lichtenhahn, S. 78–118.
- Knoepfel, Peter; Bussmann, Werner (1997): „Kapitel 4: Die öffentliche Politik als Evaluationsobjekt.“ In: Einführung in die Politikevaluation. Basel Frankfurt am Main, S. 58–77.
- Knoke, Felix (2014): „Zurück in die Nacht – Für ein neues Nichts.“ In: DE:BUG, (2014), H. 181, S. 34–35.
- Kölner Rundschau (2012): „Brüsseler Platz: ,Verfahren gescheitert.“ In: (2012). Online im Internet: URL: <http://www.rundschau-online.de/koeln/bruesseler-platz--verfahren-gescheitert-,15185496,16297040.html> (Zugriff am: 08.12.2014).
- Kölner Rundschau (2013): „Maßnahmenkatalog vereinbart: Rechtsstreit um Brüsseler Platz beigelegt.“ In: 23. August 2013. Online im Internet: URL: <http://www.rundschau-online.de/koeln/massnahmenkatalog-vereinbart-rechtsstreit-um-bruesseler-platz-beigelegt,15185496,24102658.html> (Zugriff am: 08.12.2014).
- KölnSPD (2014): KölnSPD - Die SPD in Köln! Ein Nachtbürgermeister für die Stadt, die niemals schläft. Online im Internet: URL: <http://koelnspd.de/ein-nachtbuergemeister-fuer-die-stadt-die-niemals-schlaeft/5699/> (Zugriff am: 18.12.2014).
- Koslofsky, Craig (2011): Evening’s empire: a history of the night in early modern Europe. Cambridge ; New York: Cambridge University Press (= New studies in European history).
- Kotteder, Franz (2010): „Fröttmaning: Stadt will Kunspark Nord aufgeben.“ In: Süddeutsche Zeitung, 17. Mai 2010. Online im Internet: URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/froettmaning-stadt-will-kunspark-nord-aufgeben-1.202694> (Zugriff am: 09.12.2014).
- Kreitzman, Leon (1999): The 24 hour society. London: Profile.
- Kretschmar, Olaf; Grigutsch, Rainer (2008a): Studie über das wirtschaftliche Potenzial der Club- und Veranstalterzene in Berlin. Berlin:

- Kretschmar, Olaf; Grigutsch, Rainer (2008b): Studie über das wirtschaftliche Potenzial der Club- und Veranstalterszene in Berlin. Berlin:
- Krüger, Thomas; Schmid, Jakob F. (2015a): „stadtnachacht – Management der Urbane Nachtökonomie.“ In: stadtpilot spezial – Die Stadt und das Nachtleben. Herausgegeben von BBSR. Bonn:
- Krüger, Thomas; Schmid, Jakob F. (2015b): stadtnachacht – Management der Urbanen Nachtökonomie. Hamburg: HafenCity Universität Hamburg.
- KStA (2012a): „Benefizveranstaltung: Künstler spielen umsonst für Odonien.“ In: 17. Juni 2012. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/ehrenfeld/benefizveranstaltung-kuenstler-spielen-umsonst-fuer-odonien->,15187506,16472520.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2013): „Brüsseler Platz: Bürgerbüro ruft zu Sammelklage auf.“ In: 9. Januar 2013. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/innenstadt/bruesseler-platz-buergerbuero-ruft-zu-sammelklage-auf->,15187556,21420212.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2014a): „Gebäude 9 in Köln-Mülheim: ‚Musikclub nicht einfach verpflanzbar.‘“ In: 2. April 2014. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/muelheim/koeln-muelheim-musikclub-nicht-einfach-verpflanzbar->,15187568,26734078.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2012b): „Krisengespräch: Suche nach einer Lösung für Odonien.“ In: 31. Mai 2012. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/krisengespraech-suche-nach-einer-loesung-fuer-odonien->,15187530,16230392.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2012c): „Kulturzentrum: Bauaufsicht schließt Odonien.“ In: 23. Mai 2012. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/kulturzentrum-bauaufsicht-schliesst-odonien->,15187530,16230400.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2011a): „Limelight: Die Zukunft wird immer düsterer.“ In: 3. Mai 2011. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/limelight-die-zukunft-wird-immer-duesterer->,15187530,12528746.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2011b): „Limelight: Gericht stoppt Veranstaltungen.“ In: 18. Februar 2011. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/limelight-gericht-stoppt-veranstaltungen->,15187530,12528748.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2011c): „Limelight: Limelight gegen Kleingeister.“ In: 19. April 2011. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/limelight-limelight-gegen-kleingeister->,15187530,12528744.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2012d): „Nach Protesten: Neue Hoffnung für Odonien.“ In: 24. Mai 2012. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/nach-protesten-neue-hoffnung-fuer-odonien->,15187530,16230398.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2011d): „Neue Eventhalle: Traum von der Bambi-Verleihung.“ In: 4. November 2011. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/neue-eventhalle-traum-von-der-bambi-verleihung->,15187530,12039036.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2014b): „Neuer Club in Köln-Deutz: Neue Bar in alter Lederfabrik.“ In: 18. Mai 2014. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/the-new-yorker-harbour-club->,15187530,27164908.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2014c): „Ratsausschüsse: Dezernentin für Erhalt von ‚Gebäude 9.‘“ In: 3. April 2014. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/innenstadt/ratsausschuesse-dezernentin-fuer-erhaltung-von--gebäude-9->,15187556,26743046.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2011e): „Urteil: Im Limelight gehen die Lichter aus.“ In: 17. Mai 2011. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/urteil-im-limelight-gehen-die-lichter-aus->,15187530,12528742.html (Zugriff am: 08.12.2014).
- KStA (2014d): „Vorbild Amsterdam: Ein Nacht-Bürgermeister für Köln?“ In: 27. März 2014. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/koeln/-vermittlerrolle-buergermeister-der-nacht->,15187530,26674518.html (Zugriff am: 18.12.2014).
- Kuhlmann, Sabine (2009): „Die Evaluation von Institutionenpolitik in Deutschland: Verwaltungsmodernisierung und Wirkungsanalyse im föderalen System.“ In: Evaluation: Ein systematisches Handbuch. Herausgegeben von Thomas Widmer; Wolfgang Beywl; Carlo Fabian. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 371–380. Online im Internet: DOI: 10.1007/978-3-531-91468-8_37
- Kühn, Jan-Michael (2011): „Arbeiten in der Berliner Techno-Szene. Skizze der Theorie einer Szenewirtschaft elektronischer Tanzmusik.“ In: Journal der Jugendkulturen, 17 (2011), S. 52–59.
- Kühn, Jan-Michael (2017): Die Wirtschaft der Techno-Szene: Arbeiten in einer subkulturellen Ökonomie. Wiesbaden: Springer VS (= Erlebniswelten).
- Kühn, Manfred (2017): „Planungspolitiken: Zum Verhältnis von Planung und Politik.“ In: Raumplanung, (2017), H. 189, S. 8–13.
- Kurz, Peter (2008): „Das Mannheimer Modell – Ein Beispiel für einen erfolgreichen Start in die Kreativwirtschaft.“ In: Thema: Kulturwirtschaft und kreative Stadt: Kulturstatistik, Chronik, Literatur, Adressen. , S. 151–158.
- Laimer, Christoph (2011): „Urban Nightscapes – Die Eroberung der Nacht.“ In: *dérive* - Zeitschrift für Stadtforschung, (2011), H. 44. Online im Internet: URL: http://www.derive.at/index.php?p_case=2&id_cont=1010&issue_No=44
- Lange, Bastian (2007): Die Räume der Kreativszenen: Culturepreneurs und ihre Orte in Berlin. Bielefeld: Transcript (= Materialitäten).
- Lange, Bastian; Bürkner, Hans-Joachim; Schüssler, Elke (Hrsg.) (2013): Akustisches Kapital: Wertschöpfung in der Musikwirtschaft. Bielefeld: Transcript (= Kultur- und Medientheorie).
- Läpple, Dieter; Mückenberger, Ulrich; Oßenbrügger, Jürgen (2010): Zeiten und Räume der Stadt: Theorie und Praxis. Opladen [u.a.]: Budrich.
- Lasswell, Harold (1951): „The Policy Orientation.“ In: The Policy Sciences. Herausgegeben von Harold Lasswell; Daniel Lerner. Stanford University Press.
- Levin-Keitel, Meike; Othengrafen, Frank (2016): „Planungskultur – mehr Ahnung von Planung? Oder was man sich davon verspricht.“ In: *disP - The Planning Review*, 52 (2016), H. 4, S. 16–17. Online im Internet: DOI: 10.1080/02513625.2016.1273657
- Lezzi, maria (2015): „Editorial.“ In: forum raumentwicklung, (2015), H. 3, S. 3.
- LH Düsseldorf (Hrsg.) (2016): Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 05.04.2016.

- LH München (2008): Innenstadtkonzept – Leitlinien für die Münchner Innenstadt und Maßnahmenkonzept zur Aufwertung. München:
- LH München (2016): Konflikte zum nächtlichen Feiern am Gärtnerplatz und im Bereich Müllerstraße – Einrichtung einer Arbeitsgruppe – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05442.
- LH München (Hrsg.) (2015a): München: Zukunft mit Perspektive – Perspektive München | Fortschreibung.
- LH München (2014): Neues Konzept zur Nutzung des öffentlichen Raums – Beschluss des Sozialausschusses, des Gesundheitsausschusses und des Kreisverwaltungs Ausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 30.01.2014.
- LH München (2006): PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinien für die Münchner Innenstadt und Maßnahmenkonzept zur Aufwertung – Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2006.
- LH München (Hrsg.) (2015b): Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2014. München:
- van Liempt, I.; van Aalst, I.; Schwanen, T. (2015): „Introduction: Geographies of the urban night.“ In: *Urban Studies*, 52 (2015), H. 3, S. 407–421. Online im Internet: DOI: 10.1177/0042098014552933
- Lindblom, C.E. (1980): *The Policy-making Process*. Prentice-Hall (= Prentice-Hall Foundations of Modern Political Science Series). Online im Internet: URL: <https://books.google.de/books?id=Wx0kAQAIAAJ>
- Lindblom, Charles E. (1959): „The Science of ‚Muddling Through.‘“ In: *Public Administration Review*, 19 (1959), H. 2, S. 79. Online im Internet: DOI: 10.2307/973677
- LiveMusikKommission – Verband der Musikspielstätten e.V. (2016): LiveKomm fordert Umdenken bei Stadtplanungsprozessen – Pressemitteilung 22.09.2016.
- lokal.leben (Hrsg.) (2012): *lokal.leben – projektinfos*. Berlin:
- Lovatt, Andy; O’Connor, Justin (1995): „Cities and the Night-time Economy.“ In: *Planning Practice and Research*, 10 (1995), H. 2, S. 127–134. Online im Internet: DOI: 10.1080/02697459550036676 (Zugriff am: 13.11.2014).
- Lowi, Theodore J. (1972): „Four Systems of Policy, Politics, and Choice.“ In: *Public Administration Review*, 32 (1972), H. 4, S. 298–310.
- Maitland, Robert (2010): „Everyday life as a creative experience in cities.“ In: *International Journal of Culture, Tourism and Hospitality Research*, 4 (2010), H. 3, S. 176–185. Online im Internet: DOI: 10.1108/17506181011067574
- Maitland, Robert; Newman, Peter (2014a): „Developing world tourism cities.“ In: *World tourism cities: developing tourism off the beaten track*. London: Routledge (= Routledge studies in contemporary geographies of leisure, tourism and mobility), S. 1–21.
- Maitland, Robert; Newman, Peter (Hrsg.) (2014b): *World tourism cities: developing tourism off the beaten track*. London: Routledge (= Routledge studies in contemporary geographies of leisure, tourism and mobility).
- Massmünster, Michel (2017): *Im Taumel der Nacht: urbane Imaginationen, Rhythmen und Erfahrungen*. Berlin: Kadmos (= Kaleidogramme).
- Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. (1995): „Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus.“ In: *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Herausgegeben von Fritz W. Scharpf; Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung; Renate Mayntz. Frankfurt ; New York: Campus (= Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln), S. 39–72.
- Melbin, Murray (1987): *Night as frontier: colonizing the world after dark*. New York : London: Free Press ; Collier Macmillan.
- Mitscherlich, Alexander (2008): *Die Unwirtlichkeit unserer Städte: Anstiftung zum Unfrieden*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Montgomery, John (1990): „Cities and the art of cultural planning.“ In: *Planning Practice and Research*, 5 (1990), H. 3, S. 17–24. Online im Internet: DOI: 10.1080/02697459008722772
- Moore, Roland S (1995): „Gender and alcohol use in a Greek tourist town.“ In: *Annals of Tourism Research*, 22 (1995), H. 2, S. 300–313. Online im Internet: DOI: 10.1016/0160-7383(94)00078-6
- Moore-Ede, Martin C (1993): *The twenty-four-hour society: understanding human limits in a world that never stops*. Reading, Mass.: Addison-Wesley.
- Morat, Daniel (2016): *Weltstadtvergnügen: Berlin 1880-1930*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= V&R Academic).
- Mückenberger, Ulrich (2001): *Bessere Zeiten für die Stadt: Chancen kommunaler Zeitpolitik*. Online im Internet: URL: <http://link.springer.com/openurl?genre=book&isbn=978-3-8100-3268-3> (Zugriff am: 21.12.2016).
- Mückenberger, Ulrich (2007): „‚Zeiten der Stadt‘ – ein europäischer Lernprozess.“ In: *Zeitpolitisches Magazin*, 5 (2007), H. 10, S. 9.
- Müller-Jentsch, Ekkehard (2014): „Münchner Innenstadt - Zu laut zum Wohnen.“ In: 19. Mai 2014. Online im Internet: URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchner-innenstadt-zu-laut-zum-wohnen-1.1969357> (Zugriff am: 09.12.2014).
- Niedbalski, Johanna; Hochmuth, Hanno (2016): „Kiez und Kneipe. Gastgewerbe und Vergnügungskultur im Berliner Osten um 1900.“ In: *Die Vergnügungskultur der Grossstadt: Orte, Inszenierungen, Netzwerke (1880-1930)*. Herausgegeben von Paul Nolte; Institut für Vergleichende Städtegeschichte. Köln: Böhlau Verlag (= Städteforschung. Reihe A, Darstellungen), S. 135–161.
- Nolte, Paul; Institut für Vergleichende Städtegeschichte (Hrsg.) (2016): *Die Vergnügungskultur der Grossstadt: Orte, Inszenierungen, Netzwerke (1880-1930)*. Köln: Böhlau Verlag (= Städteforschung. Reihe A, Darstellungen).
- Novy, Johannes (2014): „‘Berlin Does Not Love You’ Notes On Berlin’s ‘Tourism Controversy’ and its Discontents.“ In: *Reclaim Berlin: soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt*. Herausgegeben von Andrej Holm. Berlin: Assoziation A, S. 223–237.
- Osthues, Sylvia (2011): „Bürgerverein will Raser stoppen.“ In: *Mannheimer Morgen*, 10. Juni 2011. Online im Internet: URL: <http://www.morgenweb.de/mannheim/stadtteile/innenstadt-jungbusch/buergerverein-will-raser-stoppen-1.312552> (Zugriff am: 17.12.2014).
- Oswalt, Philipp.; Misselwitz, Philipp.; Overmeyer, Klaus, (2013): *Urban Catalyst: mit Zwischennutzungen Stadt entwickeln*. Berlin: DOM publishers.

- Parkes, Don; Thrift, N. J. (1980): *Times, spaces, and places: a chronogeographic perspective*. Chichester [Eng.] ; New York: J. Wiley.
- Pesch, Franz (2006): „Stadtplanung und Wirtschaft – zwischen Konfrontation und Kooperation.“ In: *Praxis der Stadt- und Regionalentwicklung: Analysen, Erfahrungen, Folgerungen*. Herausgegeben von Klaus Selle; Lucyna Zalas. Dortmund: D. Rohn (= *Planung neu denken*), S. 353–366.
- Petrin, Julian (2016): *Der Wert eines partizipativen Ideenlabors – Ein methodologischer Versuch am Beispiel des Realexperiments Nexthamburg*. Dissertation. HafenCity Universität Hamburg. Hamburg.
- Philipp, Anke (2014): „Neustart für den EKI-Prozess?“ In: *Mannheimer Morgen*, 14. Februar 2014. Online im Internet: URL: <http://www.morgenweb.de/mannheim/stadtteile/innenstadt-jungbusch/neustart-fur-den-eki-prozess-1.1400241> (Zugriff am: 17.12.2014).
- Philipp, Anke (2010): „Partymeile stößt auf Gegenwehr.“ In: *Mannheimer Morgen*, 8. April 2010. Online im Internet: URL: <http://www.morgenweb.de/mannheim/mannheim-stadt/partymeile-stosst-auf-gegenwehr-1.448376> (Zugriff am: 15.12.2014).
- Portas, Mary (2011): *The Portas Review – An independent review into the future of our high streets*. London:
- Raab, Stefanie (2014): *Touristische Nutzungen in Wohnquartieren – Was tun?*
- Raab, Stefanie; Grube, Nils; Göbel, Julia (2015a): *Vergleichsanalyse – Stadtverträglicher Tourismus – internationale Erfahrungen im Vergleich mit Berlin und Best Practice in Friedrichshain-Kreuzberg*. Herausgegeben von Berlin.
- Raab, Stefanie; Grube, Nils; Göbel, Julia (2015b): *Vergleichsanalyse – Stadtverträglicher Tourismus – internationale Erfahrungen im Vergleich mit Berlin und Best Practice in Friedrichshain-Kreuzberg – Anhang*. Herausgegeben von Berlin.
- Ragin, Howard Saul (1992): „Casing and the process of social inquiry.“ In: *What is a case?: exploring the foundations of social inquiry*. Herausgegeben von Howard Saul Becker; Howard Saul Ragin. Cambridge [England] ; New York, NY, USA: Cambridge University Press, S. 217–226.
- Rapp, Tobias (2009): *Lost and Sound: Berlin, Techno und der Easyjetset*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (= Suhrkamp Taschenbuch).
- Rateniek, Ina (2012): „Freizeit und Wohnen im Stadtzentrum – Kreative Lösungen für Nutzungskonflikte.“ In: *Planerin, 2012 (2012)*, H. 1, S. 57–58. Online im Internet: URL: http://www.stadtnachacht.de/wp-content/uploads/2012/04/Rateniek_2012_Freizeit_und_Wohnen_im_Stadtzentrum.pdf
- Roberts, M. (2009): „Planning, urban design and the night-time city: Still at the margins?“ In: *Criminology and Criminal Justice*, 9 (2009), H. 4, S. 487–506. Online im Internet: DOI: 10.1177/1748895809343415
- Roberts, Marion (2014): „The Crisis in the UK’s High Streets: can the Evening and Nighttime Economy Help?“ In: *Articulo*, (2014), H. 11. Online im Internet: DOI: 10.4000/articulo.3035 (Zugriff am: 19.12.2016).
- Roberts, Marion; Eldridge, Adam (2009a): *Planning the Night-time City*. Routledge.
- Roberts, Marion; Eldridge, Adam (2009b): *Planning the Night-time City*. Routledge.
- Romberg, Mattias (2013): *Zur Bedeutung privater Convenience-Shops in Berlin: Standort- und Funktionsanalyse sowie Perspektiven von “Spätis” im Prenzlauer Berg*. Masterarbeit. Humboldt-Universität zu Berlin.
- Rösgen, Heribert (2015): „Bodensanierung in Ehrenfeld: Bald rollen Bagger auf das Heliosgelände | Ehrenfeld - Kölner Stadt-Anzeiger.“ In: *Kölner Stadt-Anzeiger*, 28. Januar 2015. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/ehrenfeld/bodensanierung-in-ehrenfeld-bald-rollen-bagger-auf-das-heliosgelaeende,15187506,29688270.html> (Zugriff am: 19.03.2015).
- Rösgen, Heribert (2014): „Heliosgelände in Köln -E hrenfeld: Ein Stück Italien bald verschwunden.“ In: *Kölner Stadt-Anzeiger*, 23. Juni 2014. Online im Internet: URL: <http://www.ksta.de/ehrenfeld/heliosgelaende-ein-stueck-italien-bald-verschwunden,15187506,27587332.html> (Zugriff am: 19.03.2015).
- Rühl, Heiko (2016): *Studie zur Kölner Club- und Veranstalterszene*. Herausgegeben von KLUBKOMM – Verband Kölner Clubs und Veranstalter e.V. Köln:
- Sabatier, Paul A. (1993): „Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik.“ In: *PolicyAnalyse. Kritik und Neuorientierung*. Herausgegeben von Adrienne Héritier. Opladen (= *Politische Vierteljahresschrift*), S. 116–148.
- Sabatier, Paul A. (Hrsg.) (2007): *Theories of the policy process*. 2nd ed. Boulder, Colo: Westview Press.
- Sabatier, Paul A.; Jenkins-Smith, Hank C. (Hrsg.) (1993): *Policy change and learning: an advocacy coalition approach*. Boulder, Colo: Westview Press (= *Theoretical lenses on public policy*).
- Sassen, Saskia (2001): *The global city: New York, London, Tokyo*. 2nd ed. Princeton, N.J: Princeton University Press.
- Scharenberg, Albert; Bader, Ingo (Hrsg.) (2005): *Der Sound der Stadt: Musikindustrie und Subkultur in Berlin*. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scharpf, Fritz W. (2006): *Interaktionsformen: akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Unveränd. Nachdr. der 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schedler, Kuno; Siegel, John Philipp (2005): *Strategisches Management in Kommunen: ein integrativer Ansatz mit Bezug auf Governance und Personalmanagement*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung (= *Edition der Hans-Böckler-Stiftung*).
- Schindler, Anna (2013): „Ruhelos am Puls der Zeit.“ In: *24-Stunden-Stadt*. Herausgegeben von Stadt Zürich. Zürich: Eigenverlag (= *Stadtblick*), S. 4–6.
- Schipkowski, Katharina (2015): „Cornern: Ein bisschen wie in der Bronx.“ In: *Die Zeit*, 10. Juni 2015.
- Schlör, Joachim (1992): „Die Organisation der Stadtnacht - eine Herausforderung für die Kommunalpolitik.“ In: *Archiv für Kommunalwissenschaften*, (= *Archiv für Kommunalwissenschaften*) 31 (1992), H. 1, S. 88–102.
- Schlör, Joachim (1992): „Die Organisation der Stadtnacht - eine Herausforderung für die Kommunalpolitik.“ In: *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 31 (1992), H. 1, S. 88–102.

- Schlör, Joachim (1991): *Nachts in der grossen Stadt*. Paris, Berlin, London 1840-1930. München: Artemis & Winkler.
- Schlör, Joachim (1991): *Nachts in der grossen Stadt*. Paris, Berlin, London 1840-1930. München: Artemis & Winkler.
- Schmid, Jakob F. (2010): „Clubkultur und Stadtentwicklung – Zum planerischen und planungsrechtlichen Umgang mit Live-Musik-Clubs.“ In: *Raumplanung*, (2010), H. 153, S. 272–276. Online im Internet: URL: http://www.stadtnachacht.de/downloads/schmid_2010_clubkultur_stadtentwicklung.pdf
- Schmid, Jakob F. (2016): „Konferenz zur Nacht – Nachtleben und Nachtökonomie auf der stadtentwicklungspolitischen Agenda.“ In: *Planerin*, (2016), H. 5, S. 31–32.
- Schmid, Jakob F. (2017): *Wirtschafts- und Standortfaktor Bermuda3Eck*. Herausgegeben von ISG Bermuda3Eck Bochum e.V.
- Schneider, Albrecht (2001): *MusikerInnen, Übungsbunker, Szene-Clubs: zur Infrastruktur der Populärmusik in Hamburg: eine empirische Untersuchung*. Herausgegeben von Jenny Bolte. Münster: Lit (= Populäre Musik und Jazz in der Forschung).
- Schönwandt, Walter L. (2013): *Komplexe Probleme lösen: ein Handbuch*. Berlin: Jovis.
- Schwanhäuser, Anja (2005): „Die Stadt als Abenteuerspielplatz.“ In: *Der Sound der Stadt: Musikindustrie und Subkultur in Berlin*. Herausgegeben von Albert Scharenberg; Ingo Bader. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 160–173.
- Schwegmann, Raphael (2016): *Nacht-Orte: eine kulturelle Geographie der Ökonomie*. Bielefeld: transcript (= Sozial- und Kulturgeographie).
- Schweizerischer Städteverband (2013): *Städtisches Nachtleben – Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen*. Bern: Eigenverlag.
- Selle, Klaus (2007): „Neustart: Vom Wandel der shared mental models in der Diskussion über räumliche Planung, Steuerung und Entwicklung.“ In: *disP - The Planning Review*, 43 (2007), H. 169, S. 17–30. Online im Internet: DOI: 10.1080/02513625.2007.10556979
- Selle, Klaus (2013): „Stadtentwicklungsplanung 2.0 – bleibt alles anders? Sechs Thesen zu Entwicklung und Stand der Kunst.“ In: *pnd online*.
- shoppertrak/Tyco (Hrsg.) (2016): *Einzelhandel neu gestalten – Teil I*. Selbstverlag.
- Siebel, Walter (Hrsg.) (2010): *Die europäische Stadt*. 4. Dr. Frankfurt am Main: Suhrkamp (= Edition Suhrkamp).
- Siedler, Wolf Jobst; Niggemeyer, Elisabeth (Hrsg.) (1964): *Die gemordete Stadt: Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum*. Berlin: Siedler (= Sammlung Siedler).
- SPD Nürnberg (Hrsg.) (2016): *Nachtökonomie in Nürnberg*.
- „Spielstättenportrait 2010/2011 – Befragung zur Situation von Musik-Spielstätten in Deutschland“ (2011): *Spielstättenportrait 2010/2011 – Befragung zur Situation von Musik-Spielstätten in Deutschland*. Berlin: Initiative Musik gGmbH. Online im Internet: URL: http://www.miz.org/dokumente/2011_Initiative_Musik_Spielstaettenportraet.pdf (Zugriff am: 11.11.2014).
- Stadt Bern (2015): *Das Konzept Nachtleben ist nach wie vor auf Kurs* | Pressemitteilung.
- Stadt Bern (2013): *Konzept Nachtleben Bern*. Bern: Eigenverlag.
- Stadt Köln (2012a): *Beschlussvorlage 2707/2012 – Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld – Ergebnis des moderierten Bürgerbeteiligungsverfahrens und Beschluss über das weitere Verfahren*.
- Stadt Köln (2012b): *Brüsseler Platz – Jahresbilanz 2012*.
- Stadt Köln (2013a): *Brüsseler Platz - Rückblick und Entwicklung*. Online im Internet: URL: [/leben-in-koeln/umwelt-tiere/laerm/bruesseler-platz-rueckblick-und-entwicklung](http://leben-in-koeln/umwelt-tiere/laerm/bruesseler-platz-rueckblick-und-entwicklung) (Zugriff am: 08.12.2014).
- Stadt Köln (Hrsg.) (2014a): *Heliosgelände – Kooperatives Gutachterverfahren*. Online im Internet: URL: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf61/dokumentation_der_ergebnisse_des_kooperativen_gutachterverfahren.pdf
- Stadt Köln (2013b): *Kölner Sortimentsliste – vom Rat der Stadt Köln beschlossen am 17.12.2013*. Selbstverlag.
- Stadt Köln (Hrsg.) (2013c): *Niederschrift – Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender – 19.11.2013*.
- Stadt Köln (2014b): *Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 24.03.2014*.
- Stadt Köln (Hrsg.) (2016): *Wortprotokoll der 22. Sitzung des Rates am 28.06.2016*.
- Stadt Mannheim (2009): *Beschlussvorlage – Bebauungsplan Nr. 31.2.21 „Industriestraße“ in Mannheim-Neckarstadt/West (Az. 60.14.0-31.2.21)*.
- Stadt Mannheim (2013a): *EKI-Broschüre 2013*. Mannheim:
- Stadt Mannheim (2013b): *EKI-Broschüre 2013*. Mannheim:
- Stadt Mannheim (2011): *Informationsvorlage – Change2 - Projekt Nr. 33 Vorschlag für eine Talent- und Fachkräftestrategie für die Stadt Mannheim*.
- Stadt Mannheim (2008): *Lärminderungsplanung im Ballungsraum Mannheim*. Mannheim:
- Stadt Mannheim (2014): www.eki-mannheim.de. Online im Internet: URL: <http://www.eki-mannheim.de/> (Zugriff am: 18.03.2015).
- Stadt Zürich (2013a): *24-Stunden-Stadt*. 27. Zürich: Eigenverlag (= Stadtblick).
- Stadt Zürich (2013b): *24-Stunden-Stadt*. 27. Zürich: Eigenverlag (= Stadtblick).
- Stadt Zürich (Hrsg.) (2016): *Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 10. Februar 2016 – Stadtratsbeschluss 103*.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a): *Umsatzsteuerstatistik – Zeitreihendaten zu den Berichtsjahren 2009 - 2014*.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b): *Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) 2014*.
- Stiftung für Zukunftsfragen (Hrsg.) (2015): *Freizeit-Monitor 2015*. Hamburg: Selbstverlag.
- Stiftung für Zukunftsfragen (Hrsg.) (2016): *Freizeit-Monitor 2016*. Hamburg: Selbstverlag.
- The Civic Trust (Hrsg.) (2006): *Nightvision – town centres for all*.

- Thieme, Andreas (2013): „Feierbanane: Zu laut zum Wohnen?“ In: TZ, 14. Januar 2013. Online im Internet: URL: <http://www.tz.de/muenchen/stadt/feierbanane-laermbelaestigung-wohnen-klage-hausbesitzerin-tz-2697830.html> (Zugriff am: 09.12.2014).
- Thornton, Sarah (2010): *Club cultures: music, media, and subcultural capital*. Cambridge: Polity Press.
- Tschäppät, Alexander (2012): Referat im Rahmen der Medienkonferenz „Nachtleben-Konzept in der Vernehmlassung.“ Herausgegeben von Stadt Bern.
- Van Holm, Eric Joseph (2014): „Leisure choices of the creative class.“ In: *Cities*, 41 (2014), S. 38–43. Online im Internet: DOI: 10.1016/j.cities.2014.05.006
- virtualnights:media (Hrsg.) (2013): *Going out 2013*. Selbstverlag.
- virtualnights:media (Hrsg.) (2014): *Going out 2014*. Selbstverlag.
- Vogelpohl, Anne (2011): Fünf Fragen an Anne Vogelpohl. Interview geführt von am 20. Dezember 2011.
- Vogelpohl, Anne (2011): „Lebendig, laut, lukrativ? – Zur Produktion von Widersprüchen in 24/7-Quartieren.“ In: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung*, (2011), H. 44, S. 13–17.
- Vogelpohl, Anne (2012): *Urbanes Alltagsleben zum Paradox von Differenzierung und Homogenisierung in Stadtquartieren*. Springer VS. Wiesbaden.
- Volterra Partners (2014): *Impact of the Night Tube on London's Night-Time Economy*. London:
- VuMA (Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse) (Hrsg.) (2016): *Bevölkerung in Deutschland nach Häufigkeit des Ausgehens (Restaurant, Gaststätte, Kneipe) in der Freizeit von 2011 bis 2015 (Personen in Millionen)*.
- Walter, Jörn (2015): „Eine nutzlose Verordnung?“ In: *DAB – Deutsches Architektenblatt*, 47 (2015), H. 02, S. 35–37.
- Wedermann, Tobias (2014): „«Nightlife soll ein Gewinn sein, nicht ein Problem».“ In: *20 Minuten*, 3. September 2014. Online im Internet: URL: <http://www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/21801299> (Zugriff am: 27.03.2015).
- WELT (2013): „Feierbanane: Partylärm – Bewohnbarkeit muss überprüft werden - DIE WELT.“ In: 14. Januar 2013. Online im Internet: URL: <http://www.welt.de/regionales/muenchen/article112746389/Partylaerm-Bewohnbarkeit-muss-ueberprueft-werden.html> (Zugriff am: 09.12.2014).
- Wenzelburger, Georg; Zohnhöfer, Reimut (Hrsg.) (2015): *Handbuch Policy-Forschung*. Wiesbaden: Springer VS (= Springer VS Handbuch).
- Wickel, Martin (2017): „Urbane Gebiete.“ In: *Raumplanung*, (2017), H. 190, S. 21–25.
- Wiedemaier, Juliane (2015): „Schlaflos in Köln – Deutschland cornert. Was Anwohner nervt, wird jetzt von Wissenschaftlern entdeckt.“ In: *brand eins*, (2015), H. 10.
- Wulf, Jan-Peter (2016): „Wertvolle Nacht.“ In: *fizzz*, (2016), H. 04, S. 30–33.
- Wüstenrot Stiftung (Hrsg.) (2003): *Nutzungswandel und städtebauliche Steuerung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online im Internet: URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:1111-20120708563> (Zugriff am: 05.04.2017).

